

jam die Kindertaufe verworfen, obgleich bei der römischen Kirche insgemein keine andere als die Kindertaufe anerkannt wird.

Daß⁴⁶ dieses Verwerfen oder Unnützmachen der Taufe auf die Kindertaufe ziele, erscheint nicht undeutlich aus demjenigen, was dazu gefügt wird, nämlich, daß sie dafür hielten, daß nicht die Taufe, sondern das feurige Gebet den innewohnenden Satan vertreiben müsse &c.; denn die von der römischen Kirche verstanden das Gegentheil, nämlich, daß der Satan durch die Taufe aus den Kindlein müsse vertrieben werden. Doch wir überlassen einem jeden hierin sein freies Urteil.

Jacob Mehrning, indem er dieses dritte Jahrhundert beschließt, sagt also:

Dieses⁴⁷ alles sind schöne Erinnerungen, welche den Catechumenen (oder Lehrlingen) beides vor und nach der Taufe gegeben wurden, welche in Wahrheit bei den unmündigen Kindern keinen Platz haben können. Es ist also in diesem ersten Kapitel erwiesen, daß die Kindertaufe in dieser dreihundertjährigen

Zeit nicht mit einem einigen standhaften und glaubwürdigen Zeugnisse der Väter und Kirchen-Historie gut gemacht werden kann.

Baptist. Hist., Pag. 320 & 321.

Aber zu einer noch gründlicheren Erklärung dient die Erinnerung P. J. Twiss, welcher eben auch in dem Beschlusse dieses dritten Jahrhunderts also spricht:

Ob schon⁴⁸ die Kindertaufe von einigen oder von der Kirche (nämlich der römischen), wie sie selbst bezeugen, ins Leben gebracht worden, so wird nichtsdestoweniger die Taufe von vielen mit Andacht auf den Glauben und ein bußfertiges Leben empfangen.

Chron. von dem Untergang der Tyrannen und jährlichen Geschichten. 3. Buches Beschluß, Pag. 83 und 84.

Womit wir von unserer Beschreibung von der Taufe, wie sie in diesem dritten Jahrhundert üblich gewesen, Abschied nehmen und zu den Märtyrern fortgehen, welche zu derselben Zeit um der Wahrheit des unverfälschten Glaubens willen gelitten haben.

⁴⁸ P. J. Twiss Beschluß über dieselbe Zeit.

⁴⁶ Aus diesen Beschuldigungen folgt, daß vorgenannte Männer die Kindertaufe verworfen haben. ⁴⁷ Der Beschluß von Jac. Mehrning über dieses dritte Jahrhundert.

Der blutige Schauplatz,

— oder —

Märtyrer-Spiegel der Taufgesinnten

oder wehrlosen Christen,

welche in dem vierten Jahrhundert gelitten haben, von dem Jahre 300 an bis zu dem Jahre 400 nach Christi Geburt.

Kurzer Inhalt von den Märtyrern dieses vierten Jahrhunderts.

Eine beklagenswerte Zeit hat mit der zehnten allgemeinen Verfolgung begonnen, welche Diocletianus anfang und Maximianus, sein Mitgefelle, ausführte, welche einen schmerzlichen und kummerlichen Stand verursacht hat, sowohl gegen die Gewalt der Verfolgung, als auch des langen Zeitraums ihrer Dauer.

Damit nun in guter Ordnung von der Sache gehandelt werde, so haben wir die Jahre der Verfolgung mit ihren Märtyrern auf verschiedene Weise abgeteilt.

In dem ersten Jahre der Verfolgung haben für die evangelische Wahrheit folgende Personen ihr Leben verloren: Anthimus, nebst vielen andern, zu Nicomedien; Phileas, Cassianus, Eulalia und Eucratia, bejahrte Jungfrauen &c.

In dem zweiten Jahre sind getödtet worden: Euplius, Pancratius, ein Jüngling von 14 Jahren, Justus, Felix von Thibaris, zwei Brüder, Primum und Felicianus &c.

In dem dritten Jahre haben ihr Leben gelassen: Apphianus, Ulpianus, Adestus, Agathopius und Theodulus, Julieta von Iconien, vierzig Jünglinge &c.

In dem vierten Jahre sind gemartert worden: Sibanus, Januarus, Sofius, Proculus, Belagia, Theonas, Chyrna und Juliana.

In dem fünften Jahre sind ungelommen: Theodosia, eine Jungfrau von Thrus, Pamphilus, ein Freund des Eusebius Caesariensis &c.

In dem sechsten Jahre haben gelitten: Ennathas, eine Jungfrau aus der Stadt Sythopolis, Catharina von Alexandria.

In dem siebenten Jahre haben ihr Blut vergossen: Ares, Promus und Elias; Ascalon Petrus Abselamus, die drei Geschwister Biblis, Aquilina und Fortunata &c.

In dem achten Jahre mußten sterben: Zwei Geschwister von Antiochien, desgleichen auch Irene mit ihren zwei Schwestern, ferner Petrus Nilus und P. Mythius, dann vierzig andere, welche enthauptet wurden, Martionilla, Euphratesia, sieben Brüder &c.

In dem neunten Jahre starb Lucianus, Aeltester zu Antiochien, Petrus Faustus, Didius und Ammonius, Anthia, eine Jungfrau von Thessalonica, Demetrius &c.

In dem zehnten Jahre sind getödtet worden: Eugenius, Augustinus, Maodatus und viele andere.

Hernach folgen noch zwei Verfolgungen, eine unter Licinus, die andere unter Julianus, welche man die elfte und zwölfte nannte.

Unter Licinus haben gelitten: Basileus, Ammon, die zwei Brüder Donatianus und Rogatianus, der eine getauft, der andere ungetauft.

Unter Julianus sind umgebracht worden: Johannes und Paulus, welche sich dem Kriege widersetzen, gleichwie auch einige, die unter dem Kaiser Valens getödtet worden sind.

Dieses alles wird ausführlicher angezeigt werden und damit die Beschreibung sich endigen.

Im Jahre 301.

Im¹ dieser Zeit, schreibt P. J. Zwisch, war die Verfolgung gleichfalls sehr schwer; wenn der Kaiser Diocletianus sich öffentlich belustigen wollte, so ließ er das Volk in großer Menge zusammenkommen und zehnmal ausrufen, daß keine Christen existieren sollten, und zwölfmal ließ er ausrufen, daß man dieselben ausrotten müsse.

Chron. von dem Untergange zc., gedruckt 1617, das 4. Buch auf das Jahr 301, Pag. 85, Col. 1 aus Merul., Fol. 237, Leonh. Lib. 1 zc.

Wir² haben in dem vorhergehenden Jahrhundert auf das Jahr 284 mit dem Anfange der Regierung des Diocletianus von dem ersten blutigen Plakate berichtet, welches vorgemeldeter Kaiser gegen die frommen und standhaften Christen öffentlich ergehen ließ, worauf einige derselben getötet wurden, wie z. B. Claudius, Asterius, Neon, Zenobius und die frommen, christlichen Frauen Ruina, Theonilla und Zenobia, der Schwester des vorgedachten Zenobius zc., welche meistens in der Stadt Negea, desgleichen auch zu Tharsus in Sicilien, wo der Apostel Paulus geboren war, um des Zeugnisses Jesu, ihres Seligmachers, willen gestorben sind, welches von dem vorgemeldeten Jahre bis zum Ausgange desselben Jahrhunderts dauerte, wie wir an seinem Orte beschrieben haben.

Dasselbt³ ist auch von dem zweiten Plakate desselben Kaisers Meldung getan, worauf ungefähr 19 Jahre darnach die allersehmerzte Verfolgung gegen die Christen entstanden ist, von der wir nachfolgend umständlich erzählen werden, indem die zehnte Verfolgung damit ihren Anfang nimmt.

Von der zehnten allgemeinen Verfolgung der Christen unter Diocletianus, angefangen im Jahre 302.

Von⁴ diesem grausamen und jämmerlichen Werke des Kaisers Diocletianus haben verschiedene vortreffliche Schreiber gemeldet, welche sich jedoch über zwei Dinge nicht genug wundern können, erstens, daß ein Mensch wie dieser Diocletianus fähig sein konnte, an seinen Nebenmenschen, den Christen, solche Grausamkeiten auszuüben, und zweitens, daß die Christen, obwohl sie schwache Menschen waren, dennoch solches alles haben ertragen können, und das nicht allein, sondern auch, daß viele derselben eine große Freude in ihrem Leiden bezeugt haben, aus Liebe zu Christo und um der gewissen Hoffnung ihrer Belohnung willen.

Wir wollen hier mit der ersten merkwürdigen Erscheinung beginnen, und später zu der zweiten übergehen.

Die Ursache dieser Verfolgung, und wie wichtig dieselbe gewesen, nach P. J. Zwisch Beschreibung aus verschiedenen alten berühmten Schreibern.

Diese⁵ zwei Kaiser, nämlich Diocletianus und Maximianus, haben neben und mit einander das Kaisertum mit Eintracht und Standhaftigkeit regiert und sich nicht von einander getrennt. Als sie aber ungefähr 10 Jahre regiert hatten, beschloffen sie, die Christen ganz auszurotten und zu vertilgen, weil die Uneinigkeit in der Religion große Zwietracht unter dem Hausgefinde und in dem römischen Reiche verursachte.

Die⁶ abgefallenen Christen waren Ohrenbläuer, welche diese Verfolgung verursachten und das Feuer anzündeten; denn sie sagten dem Kaiser, daß die Christen zu vernichten und zu vertilgen wären, worauf die gräßliche Verfolgung ihren Anfang nahm.

Darnach⁷ schreibt er: Die Gelegenheit, den Kaiser Dio-

¹ Daß in dieser Zeit die Verfolgung sehr schwer gewesen. ² Was wir zuvor bei dem ersten Plakate Diocletianus angemert haben. ³ Was wir von dem zweiten Plakate gemeldet haben.

⁴ Wie verschiedene treffliche Schreiber sich über zwei Dinge in dieser Verfolgung nicht genug wundern können.

⁵ Wie sich Diocletianus und Maximianus beratschlagen, die Christen ganz auszurotten. ⁶ Wie die abgefallenen Christen keine geringe Ursache zu dieser Verfolgung gegeben haben.

clitianus gegen die Christen anzureizen, haben die Feinde der Wahrheit von einem gewissen Brande in der Stadt Nicomedien genommen, welches damals der Ort gewesen, wo die Kaiser gewohnt waren, Hof zu halten, wodurch des Kaisers Palast zerstört wurde; dieses Unglück haben sie nun als von den Christen herrührend angegeben.

Der Kaiser hierüber furchtbar entrüstet und den leichtsinnigen Rästern glaubend, meinte jetzt hinlängliche Ursache zur Verfolgung zu haben.

Deshalb⁸ ließ er im 19. Jahre seiner Regierung, welches mit dem Jahre Christi 302 übereinkommt, ein öffentliches Gebot ergehen, gleichwie zu Antiochus Zeiten geschehen ist, daß aller Orten ein jeglicher bei Lebensstrafe den Göttern der Kaiser opfern sollte, und wer solches nicht täte, den sollte man an Leib und Leben strafen.

Item⁹ man sollte der Christen Kirchen und Versammlungsplätze und ihre Bücher ganz ausrotten. Ja, es ist fast keine große Stadt in dem Reiche gewesen, darin man nicht täglich ungefähr hundert Christen umgebracht hat.

Man¹⁰ findet auch geschrieben, daß in einem Monate siebenzehntausend Christen hin und wieder in den Landschaften umgebracht worden sind, so daß das verfllossene Blut viele Flüsse rot gemacht; denn etliche wurden aufgehängt, andere enthauptet, gebrannt und ganze Schiffe voll in die See versenkt zc.

Was die grausame Marter betrifft, so beschreibt er dieselben mit nachfolgenden Worten:

Diese¹¹ Tyrannen schleppen etliche über die Straßen an den Schwänzen der Pferde und wenn sie also zertrakt und verwundet waren, befahlen sie, daß man sie wiederum in die Gefängnisse legen sollte, und zwar auf Lager von zerbrochenen Kopfscherben und andern zerbrochenen irdenen Gefäßen, auf daß ihr Lager schrecklicher sei als ihre Marter.

Zu¹² Zeiten beugten sie mit großer Gewalt die Aeste von Bäumen nieder und banden das eine Bein an einen Ast, hernach das andere an den andern, und ließen hierauf wieder die Aeste in ihren natürlichen Stand springen, also daß ihre Glieder jämmerlich in Stücke zerrissen wurden.

Vielen¹³ schnitt man die Ohren, Nase, Lippen, Hände und die Behen an den Füßen ab und ließ ihnen allein die Augen, auf daß man sie desto mehr peinigen konnte.

Man¹⁴ schabte Holznägel und steckte sie zwischen das Fleisch und die Nägel, auch zerschmolz man Blei oder Zinn und goß es ihnen auf den bloßen Rücken.

P. J. Zwisch Chronik von dem Untergange zc., gedruckt 1617, das 3. Buch, Pag. 78, Col. 1, 2 und Pag. 79, Col. 1 aus Eusebio Lib. 8, Cap. 2, 3, 16, 17 & 18. Fascic. Temp. Fol. 96. Chron. Mich. Fol. 196. Chron. Carionis Fol. 248 & 249. Chron. Seb. Franck, Fol. 19. Paul. Merul. Fol. 232, 238, 239. Peter Mesiae Fol. 148. Chron. Leonh. Lib. 1. Hist. Andr. Fol. 175, 176. Joh. Crisp. Fol. 66, 67, 68, 70. A. Schri. Lib. 13, Fol. 249, 350. Hist. D. Matth. Iud. Lib. 4, Cap. 3.

Gründlichere Nachricht von der Ursache dieser Verfolgung, und wie schwer dieselbe gewesen, nach der Beschreibung der Einleitung in dem Märtyrerspiegel der wehrlosen Christen zc.

Im¹⁵ dem Jahre Christi 302 hat die zehnte Verfolgung der Christen angefangen, nämlich in dem neunzehnten Jahre des

⁸ Als auch ein gewisser Brand in der Stadt Nicomedien. ⁹ Daß ein Jeder die Christen an Leib und Leben strafe. ¹⁰ Daß man die Versammlungsplätze und Bücher der Christen ganz ausrotten soll. ¹¹ Daß in einem Monate 17,000 Christen umgebracht wurden. ¹² Auf welche grausame Weise man die unschuldigen Christen gemartert. ¹³ In Aesten von Bäumen zerrissen. ¹⁴ Die Ohren zc. abgeschritten. ¹⁵ Holznägel zwischen das Fleisch und die Nägel gesteckt.

¹⁶ Diese Verfolgung hat alle andern übertraffen.

Kaisertums des Diocletianus. Denn obwohl sie schon zuvor etwas loderte, so ist sie doch in diesem Jahre durch die Plakate in Brand geraten, welche so groß gewesen ist, daß sie alle vorhergehenden übertroffen hat, nicht allein in Grausamkeit, sondern auch der langen Dauer wegen, denn sie hat zwölf Jahre angehalten unter den tyrannischen Kaisern Diocletianus, Maximianus, Maxentius und Maximinus und hauptsächlich in den Morgenländern zc.

Eusebius, der diese Verfolgung erlebt hat, beschreibt dieselbe nach der Länge, wie unaussprechlich grausam sie gewesen sei, dieses kann man in seiner Kirchenhistorie lesen. Lib. 8 zc. §

Die² Ursache hiervon, sagt er, sei die Freiheit der Christen gewesen, welche in Hochachtung gekommen waren zc.; so ist es denn geschehen, sagt der Schreiber der Einleitung zc., daß Diocletianus zuerst Plakate ausgeben ließ, darin er gebot, daß man alle Kirchen der Christen, oder ihre Versammlungsplätze abbrechen sollte und die Heilige Schrift verbrennen zc., darnach kam ein anderes Plakat heraus, daß man die Obersten der Kirche, nämlich die Lehrer und Diener der Gemeine, zwingen sollte, den Abgöttern zu opfern, oder sie sollten getötet werden.

Da³ ging es an ein Peinigen und Töten auch unter dem gemeinen Volke der Christen; etliche wurden mit scharfen Eisen gerissen, andere mit Hacken verwundet, etliche mit glühenden Platten verbrannt; andere wurden gezwungen zu opfern, und ob sie schon nicht geopfert hatten, so rief man doch nachgehends, daß sie geopfert hätten zc.

Siehe die Einleitung über den Märthrer-Spiegel der wehrlosen Christen, gedruckt 1631, über die zehnte Verfolgung, Fol. 42, Col. 1, 2, aus Baronio, in Chron. Anna 302, Num. 1 &c.

Ausführlicheres der vorgemeldeten Ursachen und Schwierigkeiten der oben gemeldeten Verfolgung nach der Angabe von Joh. Gysius.

In dem Jahre 302 nach Christi Geburt, schreibt er, hat der Kaiser Diocletianus in dem neunzehnten Jahre seiner Regierung eine große und ungnädige Verfolgung gegen die Christen angefangen, welche man die zehnte nennt.

Von¹ welcher Sulpitius Severus auf folgende Weise spricht: Ungefähr fünfzig Jahre nach Valerianus, unter der Regierung des Diocletianus und Maximianus entstand die allerbitterste Verfolgung, welche zehn Jahre nach einander Gottes Volk verwüstet hat.

In dieser Zeit ist die ganze Welt mit dem heiligen Blute der Märthrer besetzt worden; denn man lief um die Wette zu diesen herrlichen und berühmten Kämpfen, nämlich zu dem Martertum für des Herrn Namen. Denn man suchte durch ein würdiges und ehrliches Sterben die Ehre, welche einem Märthrer zukommt, mit mehr Eifer, als man durch bösen und verkehrten Ehrgeiz den bischöflichen Aemtern nachjagte.

Die Welt ist niemals mehr durch Kriege, als durch diese Verfolgung ausgeleert worden. Auch haben wir niemals durch Siegesgepränge mehr gewonnen, da wir durch diese zehnjährige Verfolgung nicht überwunden werden konnten.

Sulpit. Sever. Hist. Sacr. &c.

Zu² dieser Verfolgung hat Diocletianus auch seinen Mitgesellen, Maximianus Herculeus, gebraucht, einen Menschen, von Natur hart, grausam, untreu, unzüchtig, der in allem des

Diocletianus Belieben und Willen nachlebte. Unterdessen hat Diocletianus über die in den Morgenländern, Maximianus im Geantheil über die in den Abendländern gewüthet zc.

Hernach werden von demselben Schreiber verschiedene Ursachen derselben Verfolgung angeführt, von welchen er einige auf folgende Weise beschreibet:

Als⁴ der Kaiser Diocletianus sich vorgenommen hatte, das römische Reich wieder in seinen alten Flor zu bringen und deshalb alle alten Gebräuche, welche unter den Füßen zu liegen schienen, wieder herzustellen, hat er sich auch bemüht, der Ungleichheit, welche in er dem Gottesdienste fand, zu widerstehen und sie abzuschaffen, und suchte vor allen Dingen die christliche Religion, welche allen Gottesdienst der Abgötter verwarf und verfluchte, auszurotten.

Es gab viele Philosophen und Sophisten, welche den Kaiser aufwiegelten und in seinem Vorhaben bestärkten, welche durch herausgegebene Bücher und giftige Schriften den Kaiser und folglich alle Prinzen des Reiches antrieben, die christliche Religion verfolgten und diese der Neugigkeit, Falschheit und ungöttlichen Aberglaubens beschuldigten, und erhoben im Gegentheil die heidnische Religion als die älteste, sammt dem Dienste der Götter, als welche mit ihrer Macht und Majestät die Welt regierten.

Unter⁵ diesen Anstiftern, nebst Apollonius, waren Porphyrus, ein Philosoph, der von einem Juden ein Christ und von einem Christen ein Abtrünniger und Abgefallener geworden, und Hierocles, ein Mann von großem Ansehen.

Gegen Porphyrus hat Methodius, Bischof von Thyrs, Eusebius und Apollinaris geschrieben; gegen Hierocles eben derselbe Eusebius; gegen beide und alle übrigen von dergleichen Art, Lactantius zc.

Von den Peinigungen.

Es⁶ würde zu weitläufig sein, schreibt er unter anderem, alle Arten anzuzeigen, womit durch Eingabe des Teufels, die Christen zu der Zeit insbesondere sind umgebracht worden: Schlagen, Geißeln, mit Schaben, Kaspeln und allerlei subtilen Instrumenten die Haut aller Orten zu öffnen, waren nichts anderes als Vorbereitungen zu noch schwereren Tormenten, welche den Tod mit sich brachten zc.

Einige⁷ wurden mit geschmolzenem Blei übergossen, etliche wurden an glühenden Kohlen mit lang dauernder Pein gebraten, wie wir an einem andern Orte berichtet haben, andern wurden die Finger an beiden Händen zwischen Nägeln und Fleisch mit scharfen Pfriemen und Nadeln durchschlagen, von andern lieft man, daß sie, nachdem sie lange Zeit nackend mit Nuten und bleiernen Platten geschlagen, den Bären, Löwen, Leoparden und andern wilden Thieren zur Speise vorgeworfen wurden zc., und ferner, etliche wurden mit dem Rauch eines gelinden und feuchten Feuers erstickt, vielen die Nase, Ohren und Hände abgeschnitten, welche man hernach hie und da im Lande in der Irre und im Elend und außer dem Lande herumgehen ließ, um andern unbekanntem Christen Schrecken einzujagen.

Angehend die Orte, wo diese Grausamkeit an den wehrlosen und unschuldigen Christen bewerkstelligt worden.

Diese⁸ Verfolgung, schreibt der vorgemeldete Autor, hat sich über die ganze Welt, Asien, Afrika, Europa, und alle Eiländer, vornämlich Sicilien, Lesbos und Samos erstreckt zc.

Hernach saate er, als er von dem Untergang einiger Städte Meldung gethan: es haben auch viele andere Städte über-

² Die Freiheit und Hochachtung der Christen hat solche verursacht. ³ Der Autor schreibt, daß sie in Aegypten in solcher Menge enthauptet wurden, daß die Scharschreier milde und ihre Schwerter vom Hauen stumpf wurden; die Christen gingen deswegen mit Freuden zum Tode, und waren besorgt, nicht früh genug zum Martertode zu gelangen zc. Fol. 43, Col. 1 zc.

¹ Was Sulpitius Severus davon geschrieben. ² Die ganze Welt war mit der Christen Blut besetzt. ³ Von Maximianus Herculeus, des Diocletianus Mitgesellen zc.

⁴ Wie der Kaiser Diocletianus die römischen Geseze und Religion wieder auf den alten Fuß zu bringen suchte. ⁵ Von Apollonius und Porphyrus, den Philosophen, welche Anstifter dieser Verfolgung gewesen. ⁶ Es würde zu weitläufig sein, alle Tormente, die den Christen angethan wurden, zu beschreiben. ⁷ Zahlreiche Art zu peinigen. ⁸ Daß diese Verfolgung sich über die ganze alte Welt erstreckt hat.

haupt, ohne etwas zu verschonen, den Becher der Verfolgung schmecken müssen, vornämlich in Egypten, Thebais und Antino; in Thracien, Nicopolis; in Italien, Aquileja, allwo alle Christgläubige ermordet worden sind; Florentia, Bergamum, Verona, Neapolis, Beneventum und Venusia; in Frankreich, Marsilia, Treviri, allwo Fictionarius in diesem Stücke so heftig und grausam gewesen, daß das vergossene Blut viele Ströme rot gemacht hat; in^o Deutschland die Stadt Augusta; ohne daß hiervon Hispania Britannia, Rhætia und andere Landschaften frei gewesen.

Joh. Gys. Hist. Mart., gedruckt 1657, über die zehnte Verfolgung, Fol. 22, Col. 2, 3, 4 und Fol. 23, Col. 1, 2 zc., ex Euseb. Hist., Lib. 8. Oros., Lib. 7, Cap. 26, 27. Nic. Lib. 7. Multis Cap. Vinc. de Speu. Lib. 12. Sab. Enn. ad. Lib. 7 & 8.

Warnung an die Leser.

Ehe wir zur besondern Beschreibung der Märtyrer treten, welche in dieser Verfolgung getödtet worden sind, haben wir für nötig erachtet, dem Leser Nachfolgendes bekannt zu machen:

Erstlich,¹ daß nach dem Jahre 300, das ist mit dem Anfange dieses Jahrhunderts, unter etlichen der Christgenannten, vornämlich die zu dem römischen Reiche gehörten, viele Irrtümer sich hervortaten, sogar, daß man noch zu äußerlichen Waffen griff (gleichwie wohl zuvor von einigen geschehen), wodurch die mehrlosen und sanftmütigen Lämmer Christi nicht wenig Noth, Angst und Betrübnis ausgestanden haben.

Zum² andern, daß sich nebst den rechtsinnigen Märtyrern, auch einige der vorgemeldeten Leute in ihrer Meinung haben töten lassen; wodurch der Tod und die herrliche Marter der rechtsinnigen Christen nicht wenig verdunkelt worden sind.

Drittens,³ daß wir allen Fleiß angewandt haben, um die von jenen zu unterscheiden; in Betrachtung unter den Märtyrern, welche wir beschrieben haben oder noch beschreiben werden, so viel wir wissen, keine gefunden werden, die grober Irrtümer, (viel weniger des Blutbergießens) sollten überzeugt gewesen sein. Zum wenigsten haben wir solches an keinem derselben bemerken können, deshalb müssen wir nach der Art der Liebe von ihnen das Beste halten und urtheilen.

Dieweil⁴ diese Verfolgung unter Diocletianus und Maximianus nicht allein sehr schwer war, sondern auch lange anhielt, so haben wir es für gut erachtet, dieselbe in die Jahre, wie sie nach einander folgen, zu unterscheiden, und alsdann ordentlich anzuweisen, welche fromme Märtyrer und Märtyrerinnen in jedem Jahre gelitten und die Wahrheit Gottes standhaft mit ihrem Blute bezeugt haben.

Das erste Jahr der Verfolgung fängt im Jahre 302 an.

Das¹ Schwert des Diocletianus war nun aus der Scheide gezogen, daher nichts als Blutbergießen, Morden, Brennen und Umbringen auf mancherlei Weise an den unschuldigen u. wehrlosen Schafen Christi geschah, wovon wir gegenwärtig einige Exempel darstellen wollen.

¹ Auch bis in Deutschland und Britannien.

² Daß nach dem Jahre 400 viele Spaltungen, besonders unter den Römischen entstanden. ³ Daß sich auch einige derselben töten ließen. ⁴ Daß wir diese von den rechtsinnigen Märtyrern nach unserem Wissen unterschieden haben.

⁵ Welche Ordnung wir in der Beschreibung dieser zehnten Verfolgung halten werden.

⁶ Das ausgezogene Schwert des Diocletianus fuhr fort zu morden zc.

Anthimus, Bischof der Gemeine Christi zu Nicomedien, gleichwie auch eine große Menge der Mitglieder derselben Gemeine um des Zeugnisses Jesu Christi willen in der Stadt Nicomedien enthauptet, im Jahre 302.

Unter¹ die ersten der Märtyrer dieser zehnten Verfolgung wird Anthimus gerechnet, welcher ein Bischof der Gemeine Christi zu Nicomedien gewesen ist, von welchem gemeldet wird, daß er damals um des Zeugnisses Jesu Christi willen in der Stadt Nicomedien enthauptet worden, gleichwie eine große Menge von der christlichen Gemeine daselbst, welche mit ihm in großer Standhaftigkeit die Märtyrerkrone erlangt haben.

Siehe Abr. Mellin., Geschichte der Verfolgung zc., das erste Buch, 1619, Fol. 100, Col. 1. Vide Acta per Metaphr. 27. April. Niceph. Hist. Lib. 7, Cap. 6. Item, Acta Supra Euphras. &c. P. J. Twiss auf das Jahr 304 in Chr. Lib. 4 &c.

Umständlichere Nachricht von der Marter und dem Tode des Anthimus nach dem Berichte von Joh. Gysius.

Um¹ dieselbe Zeit schreibt er, ist auch nach einem herrlichen Bekenntnis enthauptet worden Anthimus, Bischof von Nicomedien, und mit ihm eine große Zahl der Gläubigen.

Nicephorus² schreibt, daß er erstlich auf das grausamste geschlagen, mit brennenden Nägeln von Holz ihm die Fersen durchbohrt, auf zerbrochene Topfscherben geworfen, glühende Pantoffeln an seine Füße getan, Haut und Fleisch von seinem Leibe gerissen, mit Fackeln gebrannt, gesteinigt und endlich enthauptet.

Denselben³ Weg sind auch eingetreten Thronion, Bischof der Gemeine zu Thrus, Zenobius von Sidon, Sylbanus von Gaza, desgleichen auch Pamphilus, von welchem Eusebius insbesondere ein Buch geschrieben zc.

Joh. Gys. Hist. Mart., edit. 1657, Fol. 23, Col. 3. Euseb. Lib. 8, Cap. 6. Cyprian. Lib. 7, Cap. 6 &c.

Phileas, Bischof der Gemeine Jesu Christi zu Thumis in Egypten, um der evangelischen Wahrheit willen an demselben Orte enthauptet, im Jahre 302.

Es¹ wird berichtet, daß nach dem Tode vorgemeldeter Märtyrer, Phileas, Bischof der Gemeine zu Thumis in Egypten, um des Glaubens an Jesum Christum willen, und weil er den Abgöttern nicht Ehre erweisen wollte, noch opfern, nach des Kaisers Befehle zum Tode verurteilt und enthauptet worden sei.

Von² diesem schreibt Hieronymus, daß er, da er Bischof geworden, ein sehr schönes Buch gemacht habe von dem Lobe der Märtyrer zc. in Cathalogo zc.

Der Autor der Einleitung über den Märtyrerspiegel hat von ihm die Worte zurückgelassen: Phileas,³ Bischof zu Thumis, schreibt er, welchen der Richter gefleht, und ihn gebeten, seine Hausfrau und Kinder anzusehen, blieb standhaft und ward enthauptet zc.

Einleitung über den Spiegel zc., gedruckt 1631, Fol. 43, Col. 1, verglichen mit Mellinus, in dem ersten Buche von der Geschichte der Verfolgung und Martertum, gedruckt 1619, Fol. 101, ex Eusebio &c.

¹ Von Anthimus, dem Bischof der christlichen Gemeine zu Nicomedien und vielen Gliedern derselben Gemeine, die um des Zeugnisses Jesu Christi willen getödtet worden sind.

² Anthimus wird enthauptet. ³ Aber zuerst auf das grausamste gemartert. ⁴ Desgleichen sind auch Thronion, Zenobius, Sylbanus und Pamphilus getödtet worden.

⁵ Von dem Tode des Phileas, Bischofs zu Thumis. ⁶ Er schreibt ein Buch zum Lobe der Märtyrer. ⁷ Er wird vor seinem Tode von dem Richter gebeten, seine Hausfrau und Kinder anzusehen, aber weil er solches nicht annahm, enthauptet.

Ein Auszug aus den Briefen, welche der vorgemeldete Märtyrer Phileas von der Verfolgung zu Alexandria an die Gemeine Christi zu Thumis geschrieben, und zum Trost und Ermahnung aller Gläubigen nachgelassen, enthält, wie grausam die Gläubigen gemartert worden, und wie standhaft dieselben sich darin betragen haben.

Dieser erste Theil des Briefes des Bischofs Phileas ist von Eusebius Pamph. von Cäsar. also übersezt worden in Hist. Eccl., edit., 1588, Lib. 8, Cap. 10.

Die¹ heiligen Märtyrer, schreibt Phileas, welche mit uns gestritten, haben uns gute Exempel zurüßgelassen. Denn, wie sie aus der göttlichen Schrift gelehrt waren, so haben sie die Augen ihres Herzens in Gott befestigt, und den Tod freiwillig ohne einige Furcht um der Wahrheit willen erlitten.

Denn² sie dachten allezeit ohne Aufhören, daß unser Herr Jesus Christus um unseretwillen Mensch geworden, und daß er uns gelehrt, wie wir gegen die Sünde bis zum Tode streiten sollen; denn ob schon er Gott gleich war, hat er solches doch nicht als einen Raub geachtet, sondern hat sich selbst erniedrigt, hat die Gestalt eines Knechtes angenommen, ist als ein Mensch befunden worden, und hat sich selbst erniedriget bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze, dessen Exempel die heiligen Märtyrer nachgefolgt, alle Pein und Tormente erlitten und aufgenommen haben, auf daß sie das Gewissen ihres Glaubens nicht beflecken möchten, denn die vollkommene Liebe, die in ihnen war, trieb die Furcht aus.

Es³ ist mir nicht möglich, die Kraft, Leidenschaft und Standhaftigkeit dieser Märtyrer auszusprechen, ja es ist fast denjenigen unglücklich, die es mit ihren eigenen Augen gesehen haben; denn es war erlaubt, daß ein jeder nach seinem Willen und Lust den Märtyrern eine Schmach antun, und sie nach Belieben peinigen konnte. Wenn jemand eine neue Art des Peinigungs erdenken konnte und herbeibrachte, so durfte er selbst damit peinigen zc.

So weit erstreckt sich die Uebersetzung des Eusebius, gedruckt 1588, was aber nun hier nachfolgt, ist von Mellinus aus dem vorhergehenden Briefe des Phileas also übersezt worden:

Als⁴ einem jeden, schreibt er, von den Heiden volle Macht über die Christen gegeben ward, um ihnen allerlei Verdruß, Spott und Schmach anzutun, ja auf allerlei Weise sie zum Tode zu bringen, da⁵ schlugen sie einige mit Stöcken, andere mit Ruten, Geißeln, Peitschen, Besen, Riemen, Stricken und allem, was ihnen in die Hände kam, und dieser Spektakel ist zu Zeiten verändert und erneuert worden durch neue Arten von Plagen und Schlägen, welche die Märtyrer ertragen mußten.

Denn⁶ einigen wurden zuerst die Hände auf dem Rücken zusammengebunden, an einen Geißelstoß aufgehängt und alle ihre Glieder durch des Scharfrichters Werkzeuge auseinander gespannt; hernach wurden sie von den Scharfrichtern auf obrigkeitlichen Befehl über ihren ganzen Leib, nicht allein an ihren Seiten, wie man den Mördern zu tun pflegte, sondern auch über ihren Bauch, Schienbeine, Hintern, etliche an allen empfindlichen Gliedern ihres Leibes mit eisernen Ruten gezeißelt.

Anderer⁷ wurden mit der einen Hand an das Gewölbe einer Galerie aufgehängt und ihnen alle Glieder ausgespannt, welches jede andere Pein weit übersteigt.

Anderer⁸ band man Rücken gegen Rücken zusammen und machte sie an Säulen fest, doch so, daß sie mit ihren Füßen den Boden nicht berühren konnten. Je stärker und je gewaltiger

die Henker oder ihre Trabanten die Stricke und Seile anzogen, desto mehr wurden die Märtyrer durch das schwere Gewicht ihres Leibes gepeinigt.

Und⁹ diese grausame Peinigung dauerte nicht allein so lange, als der Präsident sie verhörte, sondern er ließ sie auch zu Zeiten ganze Tage lang in solcher Marter hängen.

Indem nun der Präsident oder Blutrichter von dem einen zu den andern ging, um sie auf der Folterbank zu untersuchen, hat er seine Diener sehr genau auf die vorige Achtung geben lassen, ob jemand von den christlichen Märtyrern, durch die Gewalt der Tormente überwunden, in Ohnmacht fallen würde, gebot auch seinen Scharfrichtern, daß sie dieselben je länger je mehr mit Seilen ausspannen sollten.

Aber¹⁰ wenn sie sehen würden, daß die Märtyrer etwa den Geist aufgeben wollten, so sollten sie dieselben herunterlassen und über die Erde, Steine, Kieselsteine, Topfscherben und Fußangeln schleppen. Denn sie betrachteten die Christen nicht als Menschen, und wenn es ihnen möglich gewesen wäre, dieselben tausendmal zu töten, so würden sie es mit Vergnügen getan haben.

Trotz¹¹ allen diesen vorgemeldeten Peinigungen haben die Feinde Christi gegen seine Gesalbten oder heiligen Märtyrer noch eine andere Art der Qual erdacht; denn nachdem sie zuerst gemartert worden, haben sie einige mit den Füßen¹² in einen Block gelegt, und ihre Beine mit einer solchen Gewalt so weit auseinander gespannt, als sie nur immer konnten, so daß sie bis ins vierte Loch ausgespannt und festgeschloffen wurden, daher die Leiber der Märtyrer notwendig hinterwärts mit ihren Rücken über den Block liegen mußten, obgleich sie der schon erhaltenen vielen Wunden halber sich weder regen und bewegen konnten.

Anderer, welche von den Folterbänken oder Folterstöcken abgenommen wurden, haben sie halbtot auf die bloße Erde geworfen, welches viel schrecklicher anzusehen war, als die Peinigungen selbst.

Unter¹³ diesen starben einige unter des Scharfrichters Händen während des Peinigungs, andere, in welchen noch Leben war, wurden halbtot wieder in die Gefängnisse gestekt, wo sie wenige Tage nachher vor Schmerz starben. Wieder andere genasen und wurden durch die Länge des Zeit, in welcher sie in den Gefängnissen verharren mußten, ganz gesund.

Diese¹⁴ wurden jetzt aber noch viel mehr im Glauben befestigt als zuvor, denn einem jeden wurde freie Wahl gelassen, nämlich entweder die schändlichen heidnischen Opfer anzurühren, um dadurch von aller Beshwernis, ja vom Tode selbst erlöst und in Freiheit gesetzt zu werden, oder, wenn sie nicht opfern wollten, das Todesurteil zu empfangen.

Ungeachtet dessen, haben sie freimütig den Tod erwählt, in der festen Ueberzeugung dessen, was in Gottes Wort geschrieben steht: Wer fremden Göttern opfert, soll aus dem Volke ausgerottet werden. Item: Ihr sollt keine anderen Götter neben mir haben. In Epist. Phil. 2c.

So¹⁵ weit gehen die Worte des Märtyrers Phileas selbst, wie er dieselben in einem Briefe an die Brüder seiner Gemeine geschrieben, nämlich die von Thumis, deren Hirte er gewesen, als er noch im Gefängnisse lag, und ehe er sein Todesurteil empfangen hatte, durch welchen Brief er seine Gemeine zum Theil wissen lassen wollte, in welchem Stande er in dem Ge-

¹ Von den guten Exempeln der Märtyrer. ² Sie sahen auf das Exempel Christi. ³ Sie waren über die Maßen leibsam und standhaft, indem ein jeder sie peinigte. ⁴ Grausame Peinigung. ⁵ Mit Stöcken, Ruten, Geißeln, Peitschen zc. ⁶ Mit auf den Rücken gebundenen Händen an einen Geißelstoß gebunden. ⁷ An das Gewölbe einer Galerie mit einer Hand festgemacht. ⁸ An Säulen gebunden, Rücken gegen Rücken, ohne mit den Füßen die Erde zu berühren.

⁹ Daß solches ganze Tage lang dauerte. ¹⁰ Sie wurden, wenn sie dem Tode nahe, über die Steine geschleppt. ¹¹ Neue Art zu peinigen. ¹² Mit den Füßen in einen Block gespannt und die Beine von einander gezogen. ¹³ Einige starben während der Peinigung unter der Scharfrichter Hände. ¹⁴ Die Märtyrer wählten das Todesurteil anstatt das heidnische Opfer. ¹⁵ Zu welcher Zeit und zu welchem Ende Phileas diesen Brief in dem Gefängnisse an die Gemeine zu Thumis geschrieben.

fängnisse gewesen; zugleich wollte er sie dadurch in der wahren Gottseligkeit in Christo ermahnen, um darin nach seinem Tode, der kurz darauf erfolgen würde, standhaft zu bleiben.

Vergleiche Euseb. Pamph. Caesar. Hist. Eccl. über den Tod Philaeas mit Abr. Mellinus Historie der Verfolgung und Marter, das 1. Buch, gedruckt 1619, Fol. 101, Col. 2, 3 ex Epist. Phileae &c.

Cassianus, ein christlicher Schulmeister, um des Zeugnisses Jesu Christi willen auf obrigkeitlichen Befehl von seinen heidnischen Schülern getödet, zu Forum Cornelius, im Jahre 302.

Es¹ wird berichtet, daß Cassianus, Bischof der Gemeinde zu Brizien in Italien, durch die Gewalt der Verfolgung genötigt worden, in die Stadt Forum Cornelius, jetzt Imola genannt, zu flüchten, allwo er sich niedergelassen und eine Kinderschule errichtet; doch hat die Not der Verfolgung, welche auch daselbst einriß, seiner nicht geschont.

Denn² kurz darauf ist er als ein Christ angeklagt worden, und nachdem er gefangen genommen war, hat ihn der Richter verhört, wie er sich ernähre, und was seine Handtierung sei, worauf er geantwortet, daß er ein Schulmeister sei, der die Kinder im Lesen und Schreiben unterrichtete; gleichfalls wurde er auch nach seinem Glauben gefragt.

Als³ er nun nicht von seinem Glauben abstehe wollte, noch den Wäottern obfern, wird er von dem Richter auf eine ganz ungewöhnliche Weise zum Tode verurteilt. Folgendes war das Urteil:

Nimm⁴ den Geißler, das ist den Schulmeister, von seinen eigenen Schülern mit Griffeln, Striemen, Federn, Federmessern und andern scharfen Instrumenten, welche die Kinder in der Schule brauchen, tot sticheln, schneiden und stechen.

Hierauf⁵ wird Cassianus ganz entkleidet, ihm die Hände auf den Rücken gebunden und seinen Schulknaben übergeben, um wie zuvor gemeldet, also gehensat zu werden.

Von diesen haben einige mit Steinen geworfen, einige mit Schulbrettern und Wachs tafeln geschlagen, andere mit Griffeln, Federn, Federmessern und anderen scharfen Schulgeräthschaften gestochen, bis endlich nach unaussprechlichen Tormenten der Tod darauf erfolgt ist, und indem er seine Seele Gott befohlen, aus diesem Jammertale erlöst worden.

Vergleiche Abr. Mellinus in der Historie der Verfolgung 2c., gedruckt 1619, das 1. Buch, Fol. 104, Col. 3, 4, mit Joh. Gys. in Hist. Mart., edit. 1657, Fol. 24, Col. 1 ex Prud. in Hymno. Steph. Hym. 9. Petr. de Natal. Lib. &c.

Eulalia, eine christliche Jungfrau, um des Glaubens willen an Jesum Christum mit Lamben und Fackeln gebrannt und erstikt zu Emerita in Lusitania, im dem Jahre 302.

Zu¹ dieser Zeit war eine junge christliche Jungfrau mit Namen Eulalia, welche unanefähr 12 oder 13 Jahre alt war. Diese ward mit so großer Begierde und Eifer des Geistes entzündet, um Christi Namen zu sterben, daß sie von ihren Eltern aus der Stadt Merida irgendwo auf's Land, fern von der Stadt auf einen Hof getan wurde, woselbst sie sehr gut bewahrt und eingeschlossen ward.

Über² dieser Ort konnte nicht das Feuer ihres Geistes auslöschten noch ihren Leib länger verborgen halten; denn als sie in einer gewissen Nacht von da fortgekommen, ging sie des folgenden Tages sehr frühe vor den Richterstuhl und sprach zu dem Richter und der Obrigkeit mit lauter Stimme:

Schäm³et ihr euch nicht, daß ihr eure und anderer Seelen zugleich in das ewige Verderben werft, weil ihr den einigten, wahren Gott, unser aller Vater und Schöpfer aller Dinge, verleugnet? O ihr elenden Menschen, suchet ihr die Christen darum, sie zu töten? Sehet, hier bin, eine Widersacherin eurer satanischen Opfer 2c. Ich bekenne mit Herz und Mund Gott allein, denn Apollo und Venus sind nichtige Abgötter 2c.

Der⁴ Schultzeiß, vor dessen Richterstuhl Eulalia so freimütig geredet, ward sehr ergrimmt, rief den Henker und befahl ihm, daß er sie schnell fortnehmen, entkleiden und mit allerlei Strafen überfallen sollte, auf daß sie die Götter ihrer Väter durch die Strafe empfinde und lerne, daß es ihr schwer fallen würde, das Gebot unseres Prinzen, das ist Maximilianus, zu verachten.

Aber⁵ ehe er es so weit mit ihr kommen ließ, hat er sie mit folgenden schönen Worten angedet:

Wie⁶ gerne möchte ich deiner schonen, wenn es möglich wäre, daß du deine Bosheit, das ist, deine halsstarrige Meinung von der christlichen Religion vor deinem Tode widerrufen wolltest; denke doch einmal zurück, welche große Freude über deinem Haupte schwebt, welche du in dem ehrlichen Ehestande zu erwarten hast. Siehe, alle deine Freunde meinen über dich, und die betriübten wohlgeborenen Leute deines Geschlechts seufzen, daß du in der zarten Blüte deines jungen Lebens solltest sterben müssen.

Siehe,⁷ es stehen die Diener fertig, um dich mit allerlei Tormenten bis auf den Tod zu peinigen; denn entweder sollst du mit dem Schwerte enthauptet, oder von wilden Tieren zerissen, oder mit Fackeln und Lampen aeflommt und geräuchert werden, welches dir viel Heulen und Schreien verursachen wird, weil du die Pein nicht wirst ertragen können, oder du sollst zuletzt noch gar mit Feuer verbrannt werden.

Mer⁸ dieser Marter kannst du mit geringer Mühe entfliehen, wenn du mit der äußersten Spitze deiner Finger nur einige wenige Körnlein Salz und Weihrauch nimmst, und also opferst 2c.; Tochter! stimme diesem bei, und du wirst dadurch allen schweren Strafen entgehen können.

Es war dieser getreuen Märtyrerin nicht der Mühe wert, auf diese schmeichelnden und drohenden Worte des Schultzeißens zu antworten; aber (mit kurzen Worten zu sagen)⁹ sie stieß die Bilder, Altar, Weihrauchfaß und Opferbuch über einen Haufen.

Sogleich kamen zwei Henker hervor, welche ihre zarten Glieder zerrissen und ihre Seiten mit schneidenden Hacken und Klauen bis auf die Rippen aufschlitzten.

Eulalia¹⁰ nun, als sie die Reichen und Striemen an ihrem Leibe ansah und überzählte, sagte: Siehe, Herr Jesus Christus! dein Name wird an meinen Leib geschrieben; wach ein großes Vergnügen finde ich darin, diese Buchstaben zu lesen, weil sie Reichen deines Sieges sind; siehe, mein Purpurblut bekennet selbst deinen heiligen Namen.

Dieses sagte sie mit einem unberzagten und freudigen Angesichte, ohne ein Zeichen der Betrübniß zu erkennen zu geben, obfchon ihr Blut aus den Wunden ihres Leibes, wie aus einem Brunnen, herausfloß.

Nachdem¹¹ sie also mit Reißzangen bis auf die Rippen durchharaben war, haben sie mit brennenden Lampen und Fackeln die Wunden ihrer Seiten und ihren Bauch gestammt und gebrannt.

¹ Hierüber wird der Schultzeiß sehr ergrimmt und befahl, sie mit allerlei Strafen zu überfallen. ² doch redete er sie auch mit schönen Worten an. ³ Schmeichelnde Worte. ⁴ Drohende Worte. ⁵ Worte, die den Schein der Bequemung enthalten. ⁶ Ein gewisser Schreiber sagt von einem Tyrannen, daß sie ihm ins Angesicht gespeit, welches von dem Bild oder Abgott verstanden werden muß. ⁷ Sie erfreuet sich an ihrem Malzeihen. ⁸ Nach vorhergegangener Reinigung wird sie gestammt und gebrannt, und ist zuletzt erstikt.

¹ Von Cassianus, dem Bischofe der Brizischen Gemeinde und von seinem Leiden. ² Er wird als Christ angeklagt und gefangen. ³ Er wird auf eine ungewöhnliche Weise zum Tode verurteilt. ⁴ Seine Schulkinder töten ihn auf obrigkeitlichen Befehl mit langwieriger Pein.

⁵ Von der Begierde der Eulalia, um für den Namen Christi zu sterben. ⁶ Wie sie selbst vor den Richterstuhl ging, und was sie zum Richter sprach.

Zulezt geriet ihr Haupthaar von der Flamme in Brand, wodurch sie, weil sie solches in ihren Mund schöpfte, erstickte.

Dieses war das Ende dieser zwar jungen, aber in Christo alten Heldin, welche die Lehre ihres Seligmachers lieber hatte als ihr eigenes Leben.

V. Mellin. in dem 1. Buche der Hist. der Verfolg. und Mart., Ausgabe von 1619, Fol. 105, Col. 4 und Fol. 106, Col. 1, 2, verglichen mit Joh. Gys. in Hist. Mart., gedruckt 1657, Fol. 23, Col. 3, ex Prud. Steph. Hym. 3 &c.

Dieser¹¹ ist in Lusitania zu Emerita gesehen, heutigen Tages Merida oder Medina del Rio Secco genannt, in den äußersten und entferntesten Gegenden von Spanien gelegen, unter dem Kaiser Maximianus und dem Statthalter Dacianus, wie aus den alten Schriften und aus vorgemeldeten Schreibern ersichen werden kann.

Eucratis, eine tugendsame Jungfrau, um des Zeugnisses Jesu Christi willen nach vielen Schlägen und Wunden im Gefängnisse gestorben, zu Cäsar-Augusta, im Jahre 302.

Es¹ wird nach dem Tode der Eulalia, aus Prudentio, von einer andern ehrbaren christlichen Jungfrau gemeldet, genannt, Eucratis, welche zu Cäsar-Augusta den Geist dieser Welt zu Schanden gemacht durch die Standhaftigkeit in ihrem Leiden, und durch die Gewalt, welche sie dem Himmelreiche angetan hat.

Die² Alten geben zu erkennen, wie und auf welche Weise diese Heldin Christi gemartert worden, nämlich, daß nicht allein ihre Seiten mit Ruten und andern Instrumenten gepeinigt, sondern auch ihre Brüste abgeschnitten worden, also daß man ihre Leber sehen konnte, worauf sie wiederum ins Gefängnis gesteckt wurde und ist, weil ihre Wunden verdarben und verfaulten, welche sie um des Namens Jesu Christi willen empfangen hatte, sehr jämmerlich, aber doch mit einer fröhlichen Hoffnung gestorben.

Vide Supra Mellinum etc. ex Steph. Hymn. 4, Flos. Sanct. Hisp. Mart. Rom. 16. April.

Das zweite Jahr der Verfolgung fängt an im Jahre 303.

Die³ Verfolgung hörte noch nicht auf, obgleich sie schon hoch gestiegen war; doch mochte es Gott also gefallen haben, sein Volk durch viele Leiden zu seinem Reiche zu bringen. Apg. 14, 22, 23.

Euplius, ein frommer Christ, um des Zeugnisses Jesu Christi willen enthauptet, im Jahre 302.

Auf⁴ den 12. August des Jahres 302 nach Christi Geburt wird ein gewisser frommer Christ, mit Namen Euplius, in der Stadt Catania in Sicilien von den Rundschaftern der Römer ergriffen, da er eben beschäftigt war, das Evangelium zu lesen und andere Christen zu unterweisen.

Diese nahmen ihn gefangen und brachten ihn mit seinem Buche zu dem ausgespannten Segel oder dem Richterstuhl, worin der Blutschreiber und Richter saßen.

Unterdessen⁵ rief Euplius überlaut: Ich bin ein Christ, und wünsche für den Namen Christi zu sterben.

Galvisianus,⁴ der Statthalter, als er dieses hörte, sagte: Laßet den hereintreten, der also gerufen hat.

Als⁵ nun Euplius vor Gericht kam und die evangelischen Bücher bei sich hatte, sagte einer von des Statthalters Freunden, es gebühre ihm nicht, gegen des Kaisers Gebot, solche Papiere bei sich zu haben.

Der⁶ Statthalter fragte Euplius, woher er diese Schriften habe, oder ob er sie von Haus gebracht? Euplius antwortete: Ich habe kein Haus, mein Herr Jesus Christus weiß, daß ich kein Haus habe.

Da befahl ihm der Statthalter mit lauter Stimme, aus diesen Schriften etwas zu lesen. Euplius, als er das Buch aufgeschlagen, las diese Worte:

Selig⁷ sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn das Himmelreich ist ihr. Item: Wer mir nachfolgen will, verleugne sich selbst &c.

Als⁸ er diese und dergleichen Sprüche gelesen hatte, sagte der Statthalter: Was hat dieses alles zu bedeuten? Euplius antwortete: Dieses ist das Gesetz meines Herrn Jesu Christi, des Sohnes des lebendigen Gottes.

Nachdem⁹ der Statthalter dieses Bekenntnis Christi gehört hatte, sagte er: Uebergib ihn den Henkern, daß er zur Folterbank geführt und also verhört werde.

Hierauf¹⁰ wurde er sehr jämmerlich und unmenfchlich gepeinigt, ihm anbefohlen, seine bei sich habenden Schriften zu übergeben und, gleichsam Jesu Christi zur Schmach, verbrennen zu lassen &c., dessen er sich sehr standhaft geweigert und darüber den Namen Christi öffentlich angerufen, weil er würdig erfunden worden, um seinetwillen zu leiden.

Hierauf¹¹ wurde er wieder zur Folterbank geführt und nach der vorhergehenden Weise grausam gepeinigt; doch hat er solches getrenlich gelitten, den Herrn angerufen und gesagt: Ich danke Dir, o Christo! helfe mir, o Christo! um Deinetwillen leide ich dieses alles, o Christo! &c.

Der¹² Statthalter wurde hierdurch noch mehr erbittert, ging unter das ausgespannte Segel, oder auf den Gerichtsplatz, und übergab das Todesurteil dem Blutschreiber, um solches gegen den frommen Mann abzuschreiben.

Hernach¹³ als er wieder unter dem Segel des Gerichtsplatzes hervortrat und die Todesstafel mit sich brachte, hat er das Todesurteil laut gelesen und also gesagt: Ich gebiete, Euplius, den Christen, mit dem Schwerte zu schlagen, weil er die Götter der Kaiser verachtet, die andern Götter lästert und sich nicht befehrt. Er sagte auch ferner: Führet ihn hinweg: Als dieses Urteil abgelesen, wurde¹⁴ ihm alsobald das Evangelium-Buch, mit welchem er gefangen worden, an den Hals gehängt; dabei ein Blutschreiber, welcher vor ihm herging, also gerufen: Euplius, ein Feind der Kaiser, wird zum Tode geführt.

Euplius ging mit Freuden nach dem Orte, wo er getötet werden sollte, und dankte Christo beständig für seine Gnade &c.

Da¹⁵ er auf den Gerichtsplatz kam, hat er mit großer Ehrerbietigkeit seine Kniee gebeugt und den Herrn, seinen Gott, angebetet.

Sobald¹⁶ er geendigt hatte, hat er seinen Hals unter das Schwert ausgestreckt, und sein Blut zum Trankopfer für den Herrn vergossen.

¹¹ Unter welchem Kaiser und Statthalter solches gesehen.

¹ Von Eucratis (aus Prudentio), welche den Geist dieser Welt zu Schanden gemacht. ² Sie wird jämmerlich gepeinigt und ist zulezt im Gefängnis an ihren Wunden gestorben.

³ Die Verfolgung hört noch nicht auf. ⁴ Dasselbst bekennet er, ein Christ zu sein.

⁵ Von Euplius und seinen Leiden. ⁶ Er wird gefangen und vor Gericht

⁴ Ihm wird befohlen, hinein zu treten. ⁵ Was einer von des Statthalters Freunden gesagt. ⁶ Was Euplius geantwortet, nämlich, daß er kein Haus habe. ⁷ Was er in dem Evangelium gelesen. ⁸ Der Statthalter fragt, was die- wird grausam gepeinigt, dankt aber dafür Gott. ⁹ Er wird zum zweitenmal ses zu bedeuten habe. ¹⁰ Er befiehlt, ihn den Henkern zu überliefern. ¹¹ Er gepeinigt. ¹² Wie der Statthalter befohlen, sein Todesurteil abzuschreiben. ¹³ Was das Urteil von einer Tafel abgelesen ward, daß Euplius mit dem Schwerte sollte hingesticht werden. ¹⁴ Wie der Blutschreiber dieses vor dem Volke ausgerufen. ¹⁵ Er hat und dankte dem Herrn auf dem Gerichtsplatze. ¹⁶ Sein Ausgang und Tod.

Sein¹⁷ toter Leib ward hernach von den Christen hervorge-
genommen und begraben. Dieses ist geschehen zu Catania in
Sicilien, im Jahre Christi 303, nach dem zwölften Tage des
Monates August.

Acta M. S. Procons. Baron., edit. in Annal. 1, 2, Anno 303.
Mia per Metaphrast., verglichen mit V. Mellin. 1. Buch von der Hist.
der Verfolg. und Mart., Ausg. von 1619, Fol. 117, Col. 2, 3, 4 zc.

**Pancratius, ein Jüngling von vierzehn Jahren, um des Zeug-
nisses Jesu willen außerhalb der Stadt Rom ent-
hauptet, im Jahre 303.**

Zu¹ derselben Zeit war ein christlicher Jungling von vier-
zehn Jahren, mit Namen Pancratius, welcher, als er vor den
Kaiser Diocletianus gebracht wurde, von demselben so günstig
aufgenommen ward, daß er ihm sagte, er wolle ihn als seinen
Sohn annehmen, wenn er von Christo abweichen und den rö-
mischen Göttern Ehre erweisen würde.

Dieser² Jüngling jedoch, welcher alt war in der Erkennt-
nis und Liebe seines Seligmachers, hat so standhaft seinen
Glauben verteidigt und die Götter verachtet, daß auch der
Kaiser, welcher in Zorn entbrannte, befahl, daß man ihm auf
dem Wege Aurelia, gerade außer der Stadt Rom, das Haupt
abzuschlagen sollte.

Also³ hat dieser Jüngling die Ehre seines Seligmachers
lieber gehabt als sein eigenes Leben, darum er auch mit Recht
unter die Zahl der frommen Märtyrer gerechnet worden ist.

Acta per Sicrium bona Fide edita, secundum Mellinum in Tract.
super. Fol. 136. Col. 4.

**Iustus, ein frommer und gottesfürchtiger Jüngling von
Auserre in Burgund, um des Glaubens willen
enthauptet, im Jahre 303.**

Als¹ die Kottgesellen des Kaisers Diocletianus darauf aus
waren, die Christen zu fangen, war ein gewisser Vater mit Na-
men Matthäus, mit seinen zwei Söhnen Iustinianus und Iustus
auf der Reise nach Auserre in Burgund begriffen, welches ihr
Wohnort gewesen, sind aber unterdessen durch einige böse Kund-
schafter angeklagt worden.

Deshalb² wurden sie von den vorgemeldeten Kottgesellen,
nebst noch vier Reitern verfolgt, welche von des Kaisers Statt-
halter abgeschickt waren.

Der³ jüngste von den zwei Söhnen, nämlich Iustus, als er
dieses merkte, gab es seinem Vater und ältesten Bruder zu ver-
stehen, welche beide sich in einer Höhle versteckten; Iustus aber
hielt Wache davor.

Dieser⁴ als er die Reiter sah, ging ihnen entgegen, welche
ihn fragten, wer er sei und wo seine Mitgesellen wären, worauf
er geantwortet: Ich heiße Iustus und bekenne freimüthig, daß
ich ein Christ bin, da ich euch aber als Verfolger der Christen
ansehe, so ist es mir nicht erlaubt, meine Mitgesellen zu verrate-
ten.

Als⁵ sie nun ihre Schwerter auszogen und ihm damit
drohten, antwortete Iustus: In Wahrheit, ich werde mich
glücklich achten, wenn ich um des Namens Christi willen aller-
lei Strafe, ja den Tod selbst erleide; denn ich bereite mich vor,

meine Seele in dieser Welt zu verlieren, damit ich dieselbe zum
ewigen Leben bewahren möge.

Hierauf⁶ zog einer der Kriegsknechte sein Schwert aus,
und schlug ihm das Haupt ab. Sein Vater und sein Bruder
haben seinen Leichnam zu Luperam begraben, welches im Jah-
re 303 nach der Geburt Christi geschehen.

Vbr. Mellin. in der Geschich. der Verf. und Mart., gedruckt 1619,
ex Actis per Surium editis ut apparet ex Beda etc.

**Felix, Bischof der Gemeine zu Thibaris in Afrika, wird in ge-
nannter Stadt mit dem Schwerte getödet, im Jahre 303.**

Als¹ Constantinus Chlorus und Gallerius Maximianus
zum vierten Male Bürgermeister waren, ist von den Kaisern
Diocletianus und Maximianus ein Gebot durch die ganze Welt
ergangen, worin in allen Kolonien und Freistädten der Römer
den Obriaken befohlen wird, die göttlichen und christlichen
Schriften dem Felix abforderte, um dieselben zu verbrennen, antwortete er: Es
wäre besser, daß ich selbst verbrannt würde, als die göttlichen
Schriften, weil man Gott mehr gehorchen muß als den Men-
schen zc.

Die Abschrift dieses Makates ward in der Stadt Thibaris
in Afrika auf den fünften Tag des Monats Juni angeschlagen.

Als² es sich nun zugetragen, daß der Procurator Fiscalis
desselben Ortes die göttlichen und christlichen Schriften dem Fe-
lix abforderte, um dieselben zu verbrennen, antwortete er: Es
wäre besser, daß ich selbst verbrannt würde, als die göttlichen
Schriften, weil man Gott mehr gehorchen muß als den Men-
schen.

Der³ Fiscal sagte: Nichtsdestoweniger gebührt es sich, daß
des Kaisers Gehot deinem Worte vorgezogen werde. Felix
antwortete: Gottes Gebot geht über der Menschen Gebot. Der
Fiscal sagte: Bedenke dich wohl, was du tust.

Hier⁴ sollten mir nun überhaupt die Gerichtsverhandlungen, wie
sie von dem Blutschreiber (wie man sicher glaubt) aufgezeichnet wor-
den sind, mit theiligen: aber, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, wol-
len wir nur den letzten und wichtigsten Teil derselben Gerichtsber-
handlungen dem gutwilligen Leser von Wort zu Wort mittheilen.

Als⁵ sie nun daselbst ankamen, gebot der Statthalter oder
Feldoberste Felix loszubinden und fragte ihn: Felix, warum
wilst du die Bücher des Herrn deines Gottes nicht übergeben,
oder hast du vielleicht keine? Felix antwortete: Ich habe wohl,
aber ich will sie dir nicht einhändigen. Der Statthalter ant-
wortete: Tödet Felix mit dem Schwerte.

Als⁶ Felix das Todesurteil empfangen hatte, sagte er mit
lauter Stimme: Ich danke Dir, o Herr! daß Du mich erlöset
hast! Wurde auch so gleich nach dem Orte abgeführt, wo
er sterben sollte. Zu⁷ welcher Zeit der Mond sich in Blutrot ver-
wandelte. Dieses ist geschehen am 30. August.

Felix, nachdem er auf den Nichtplatz gekommen, erhob
seine Augen gen Himmel und sagte mit lauter Stimme: O
Herr Gott! ich danke Dir, daß ich 56 Jahre alt geworden bin;
ich habe mich rein erhalten, die Evangelien oder evangelischen
Bücher bewahrt; den Glauben und die Wahrheit unverfälscht
gepredigt; o Herr des Himmels und der Erde, Jesu Christo!
ich beuge meinen Hals unter das Schwert, Dir zum Opfer, der
Du bleibst in Ewigkeit, und welchem zukommt Klarheit und
Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

¹⁷ Die Christen nehmen seinen toten Leib hinweg und begraben ihn.

¹ Von den Leuten Pancratius, eines Jünglings von vierzehn Jahren, wel-
chen der Kaiser zuerst als seinen Sohn annehmen wollte. ² Er schlug dem Kai-
ser seine Schmelzelet ab, und wird darüber verurteilt, außer Rom enthaupt-
et zu werden. ³ Doch hat er die Ehre Christi lieber als sein eigenes Leben.

¹ Von den Leuten des Iustus, eines Jünglings von Auserre in Burgund.
² Wie er sammt seinem Vater und seinem Bruder verfolgt wird. ³ Er gab sol-
ches ihnen beiden zu erkennen, welche sich in einer Höhle versteckten. ⁴ Er selbst
aber ging den Kottgesellen und den Reitern entgegen, bekennend, daß er ein
Christ sei. ⁵ Als ihm gedroht wurde, antwortete er, daß er den Tod nicht
fürchte.

⁶ Hierüber wird ihm das Haupt durch einen Kriegsknecht abgeschlagen.
Sein Leib wird zu Luperam, wo er nahe bei war, begraben.

¹ Es ergeht ein kaiserlicher Befehl durch die ganze Welt, um alle göttlichen
Schriften der Christen aufzusuchen und zu verbrennen. ² Was Felix antwortet,
als ihm seine Bücher abgefordert wurden. ³ Was der Fiscal auf des Felix
Antwort sagt. ⁴ Daß wir nur den letzten und wichtigsten Teil dieser Gerichts-
verhandlungen mittheilen und warum. ⁵ Als Felix seine Bücher nicht dem
Brande hergeben wollte, wird er verurteilt, mit dem Schwert getödet zu wer-
den. ⁶ Der Mond verändert sich in Blutrot, als er zum Lobe ging. ⁷ Er dankte
und bat den Herrn, seinen Gott, als er sich unter das Schwert niederbeugte.

So^o weit erstrecken sich die Verhandlungen des Martertums des Felix, die von Wort zu Wort aus den Acten, wie sie vor den heidnischen Richtern und Statthaltern niedergeschrieben, übersezt und allhier angeführt sind.

Vergleiche Mr. Mellin. obengenanntes 1. Buch, Fol. 117, Col. 1, 2 mit Act. Procons. exstant. apud. Sur. Tom. 5, Oct. 24.

Primus und Felicianus, zwei Brüder, zu Numenta in Italien, nach vieler Peinigung vor Löwen und Bären geworfen um zerrissen zu werden, zuletzt aber enthauptet, im Jahre 303.

In¹ demselben Jahre 303 wurden zwei Gebrüder, mit Namen Primus und Felicianus vor den Blutrichter der Stadt Numenta in Italien gefänglich eingebracht.

Dieser² hat Felicianus zuerst verhört und ausgefragt; ob er den Göttern opfern wollte, in Ehren leben und gute Tage haben; oder ob er mit allerlei Tormenten bis zum Tode gepeinigt werden wollte?

Felicianus³ antwortete: Was magst du mir noch von gemächlichen Tagen sagen? Ich bin nun achtzig Jahre alt, und schon dreißig Jahre mit dem seligmachenden Erkenntnis Christi erleuchtet gewesen, und schöpfte noch immer die meiste Freude meines Herzens in seinem Dienste; willst du mich überreden, daß ich meinen Seltsamacher verlassen soll, und dagegen die etlichen Wollüste dieser Welt annehmen? Das sei ferne, denn ich habe mir vorgenommen, Christo, meinem Herrn und meinem Gotte, bis an den letzten Atem meines Lebens anzuhängen zc.

Hierauf⁴ wurde dieser gute alte Mann in den Kerker gesteckt, und sein Bruder Primus herborgebracht, welchen der Richter zu überreden suchte, daß Felicianus, sein lieber alter Bruder abgefallen.

Aber Primus hatte ein ganz anderes Vertrauen, deshalb sagte er, solches sei erlogen zc.

Hierüber⁵ ward er mit Stöcken geschlagen und mit Lämphen an seinen Lenden gebrannt; er aber hat mit dem Propheten David gesungen: O Herr! Du hast uns mit Feuer versucht, eben wie das Silber geläutert wird zc.

Hernach⁶ wurden sie beide mit verschiedenen Tormenten versucht; dem Primus ward siedend Blei in die Kehle gegossen, Felicianus mit Weiskeln von Blei geschlagen, seine Hände und Füße an einen Stock genaegelt und unmenschlich gepeinigt.

Sie⁷ wurden den Löwen und Bären vorgeworfen, aber da sie von denselben nicht beschädigt wurden, ließ sie der Richter enthaupten und ihre toten Leiber vor die Hunde und Vögel des Himmels werfen; dennoch wurden sie unterdessen von den Christen begraben.

Acta per eundem. etc. Item. Mr. Mellin. in der Geschichte der Verf. 1. Buch, gedruckt 1619, Fol. 114, Col. 2 4c.

Das dritte Jahr der Verfolgung fängt an im Jahre 304.

In diesem dritten Jahre der Verfolgung war das unbeugsame Herz des blutdürstigen Kaisers Diocletianus noch nicht er-

^o Diese stückweis angeführten Acten der Verhöre und des Todes von Felix sind aus den Schriften der heidnischen Richter Wort für Wort übersezt.

¹ Von den Leiden des Primus und Felicianus, zweier Brüder. ² Felicianus wird zuerst verhört mit Verheißungen und Bedrohungen. ³ Wie getroßt der Märtyrer in dem Verhöre geantwortet, obwohl er schon achtzig Jahre alt war. ⁴ Er wird wieder in den Kerker gesteckt und sein Bruder Primus herborgebracht, welchen man zu überreden suchte, daß Felicianus abgefallen. ⁵ Primus wird mit Stöcken geschlagen, aber er sang, als einer, der sich freut. ⁶ Wie grausam sie beide gepeinigt wurden. ⁷ Sie werden vor Löwen und Bären geworfen, zuletzt aber enthauptet. Ihre toten Leiber werden von den Christen begraben.

weicht; indem derselbe mit seinem Mitgesellen Maximianus beständig fortfuhr, die armen Christgläubigen Menschen zu töten, welches aus dem Tode nachfolgender Personen zu ersehen.

Apphianus, ein gottesfürchtiger Jüngling, zu Casarea in Palästina im See ertränkt, im Jahre 304.

Als¹ das dritte Jahr der vorgemeldeten Verfolgung anging, hat sich auch die zweite Unterdrückung der Christen in Palästina durch Briefe angesponnen, die in des Kaisers Namen an den Statthalter Urbanus abgegangen sind, wodurch den Obrigkeiten in allen Städten befohlen worden: allen² möglichen Fleiß anzuwenden, daß alle Christen, Männer und Weiber, alt und jung, den Götzen opfern sollten, und daß die Muschreier durch die Stadt Casarea Männer, Weiber und Kinder zusammenrufen sollten, um sie in der Götzenkirche zu versammeln; auch sollten die Obersten aus jeglichem Viertel der Stadt aus ihrer Rolle einen jeden Bürger mit Namen ablesen, damit sich niemand verbergen möge, wodurch ein großer Jammer und Betrübnis in der ganzen Stadt entstand.

Als³ es sich nun zutrug auf den Festtag der Abgöttin Secate, daß der Statthalter von Palästina zu Casarea beschäftigt war, seine Opfer zu verrichten, so ist unterdessen Apphianus, welcher noch keine zwanzig Jahre alt war, unberzagt zu demselben gegangen, hat ihn wegen seiner ungöttlichen Abgötterei bestraft und ermahnt, davon abzustehen.

Hierüber⁴ ist dieser Jüngling Apphianus stehenden Fußes von den Trabanten des Statthalters, wie von wilden Tieren, jämmerlich zerrissen worden und hat von ihnen Schläge ohne Zahl empfangen, welche er alle sehr standhaft ertragen hat.

Hernach⁵ ward er eine Zeitlang in das Gefängnis gesteckt, zu Zeiten aber wieder herborgebracht und sehr jämmerlich gepeinigt; in sein Angesicht und an seinen Hals ward so unmenschlich geschlagen und übel zugerichtet, daß diejenigen, welche ihn zuvor gekannt, ihn des geschwollenen Gesichtes und der Wunden halber jetzt nicht mehr erkennen konnten.

Nach⁶ nahmen sie auf Befehl des Statthalters leinene Tücher, steckten sie in Del, um sie fett zu machen und banden sie um seine bloßen Beine, welche Tücher sie nachher in Brand steckten, so daß dieselben lichterloh aufflammten, wodurch nicht allein das Fleisch an seinen Beinen abgebrannt und verzehrt ward, sondern auch selbst das Mark in den Beinen dadurch zerschmolzen ist und abtropfte, welches eine Pein gemessen sein muß, die mit nichts zu vergleichen ist; doch hielt er sich in diesem allen sehr standhaft.

Drei⁷ Tage nachher wurde er wiederum vor den Richter gebracht und empfing das Todesurteil, nämlich in der See ertränkt zu werden, welches also an ihm vollzogen worden auf den zweiten Tag des Monats April im Jahre unseres Herrn 301.

Vergleiche Mr. Mellin. Historie der Verfolgung und Mart., das 1. Buch, Fol. 123, Col. 1, 2, mit Euseb. Lib. 8, Cap. 14.

¹ Dieses dritte Jahr gibt noch keine Erklärung in der Verfolgung, welches der Tod nachfolgender Märtyrer beweist.

² Von der zweiten Unterdrückung der Christen in Palästina, welche um diese Zeit angefangen hat. ³ Von dem Plakate, welches zu der Zeit gegen die Christen herausgegeben wurde, woraus ein großer Jammer entstand. ⁴ Von dem Jünglinge Apphianus, welcher den Statthalter seiner Abgötterei wegen bestrafte auf das Fest der Abgöttin Secate. ⁵ Darüber wird er von den Trabanten des Statthalters sehr geschlagen. ⁶ Er wird in das Gefängnis gesteckt und unterdessen so gepeinigt, daß er nicht mehr zu erkennen war. ⁷ Seine Beine wurden in Delstücher gewickelt und diese in Brand gesteckt, daß das Mark herausfiel. ⁸ Nach drei Tagen empfing er das Todesurteil, um in der See ertränkt zu werden, welches geschehen ist.

Ulpianus, um des Zeugnisses Jesu Christi willen bei der Stadt Tyrus in den See geworfen und ertränkt, im Jahre 304.

Zu¹ derselben Zeit, ja fast in denselben Tagen, ward ein anderer Jüngling herborgebracht, mit Namen Ulpianus, der in der Stadt Tyrus, nach langer und scharfer Reinigung, um des Zeugnisses Jesu Christi willen zum Tode verurteilt worden ist, mit einer ungewöhnlichen Strafe, nämlich: um² in eine frisch abgezogene Ochsen- oder Kuhhaut mit einem Hunde und einer Otterschlange nackend eingewunden und also in die See geworfen zu werden.

Dieses³ Urteil ist an ihm vollzogen worden bei der Stadt Tyrus; die See aber wird zuletzt ihre Toten wieder herausgehen; alsdann wird dieser fromme Zeuge Christi nebst andern seiner Mitbrüder von dem Herrn mit der Krone der Unsterblichkeit belohnt und gekrönt werden.

Vide supra Mell. ex Euseb. Hist. Lib. 8, Cap. 15.

Nedefius, der Bruder des obengenannten Apphianus, um des Zeugnisses des Herrn willen zuerst in die Grube von Palästina verwiesen, und hernach zu Alexandria in der See ertränkt, im Jahre 304.

Kurz¹ nach dem Tode der Märtyrer Apphianus und Ulpianus haben die Feinde der göttlichen und christlichen Wahrheit ihre Hände an den Bruder des Apphianus, mit Namen Nedefius gelegt. Als² derselbe viele schöne Bekenntnisse getan hatte für den Namen des Herrn, wird er verurteilt, nach Palästina in die Bergwerke verwiesen zu werden.

Zuletzt³ als in der Stadt Alexandria der Statthalter das Todesurteil gegen die Christen aussprach, und zu Zeiten alten Leuten mancherlei Schmach antun ließ, desgleichen auch mehrere andere Bosheiten von ihm ausgeübt wurden zc., trat er freimütig zu dem Statthalter auf dem Richtplatz und bestrafte ihn öffentlich wegen seines verkehrten und ungöttlichen Urteils, welches er über die unschuldigen Christen gefällt hatte zc.

Hierüber⁴ ward er gar unbarmherzig gepeinigt, welche Schmerzen er sanftmütig und nicht weniger standhaft ertragen, darnach hat man ihn in die See geworfen und ertränkt, gleichwie zuvor seinem Bruder geschehen war. Siehe die oben angezogenen Bücher.

Agathopus, ein Diacon, und Theodulus, ein Vorleser der Thessalonischen Gemeine, welche um des Zeugnisses Jesu Christo willen bei Thessalonich ertränkt, im Jahre 304.

In¹ demselben Jahre wurden zwei fromme Christen von Thessalonich mit Namen Agathopus, ein Diacon, und Theodulus, ein Vorleser der Thessalonischen Gemeine, um des Zeugnisses Jesu Christi willen gefangen und vor Faustinus, den Statthalter der Stadt, gebracht.

Dieser² hat zuerst Theodulus, als den Jüngsten von Jahren, vorgenommen, zu peinigen, ihn entkleiden und anbinden lassen.

Unterdessen³ als Theodulus gepeinigt wurde, rief ihm der Ausschreier zu: Opfere, so wird man dich loslassen. Theodulus

antwortete: Du kannst wohl meinen Leib entkleiden; aber mein Herz und Gemüt wirst du in Ewigkeit von dem Glauben an Gott nicht abbringen.

Als⁴ sie hingingen, um ihr Todesurteil anzuhören, weinten und klagten ihre Freunde sehr jämmerlich, so daß das Geschrei bis in den Himmel aufzusteigen schien; aber Theodulus sagte zu ihnen mit einem fröhlichen Angesichte: Wenn⁵ ihr um unserer alten Freundschaft willen weint, so sage ich euch, ihr solltet lieber fröhlich sein, weil wir in einem so ehrlichen Streit geprüft werden. Wenn ihr uns dieses Glück mißgönnt und darüber betrübt seid, weil ihr dessen nicht mit theilhaftig, so steht euch die Thüre der Gottseligkeit nicht weniger offen und die Verkündigung des Glaubens ruft: Kommet alle zu Christo; aber sie gibt denen allein die Krone des ewigen Lebens, welche weder durch Reichtum noch durch Wollust, noch durch Ehre dieser Welt sich haben zurückziehen lassen.

Zuletzt hat sie der Richter dahin verurteilt, daß ihnen die Hände auf den Rücken gebunden, schwere Steine an den Hals gehängt, und sie also ertränkt werden sollten; welches sie beide standhaft erlitten, und sind also unter die Zahl der heiligen Märtyrer gerechnet worden.

Abr. Mellin., edit. 1619, Fol. 140, Col. 1 etc. Act per Metaph. etc.

Zulitta von Sconien, eine ehrbare Witwe, ist zu Tharsus in Sicilien enthauptet worden, im Jahre 304.

Als¹ die Verfolgung Diocletianus am allerheftigsten entbrannte, suchte eine gewisse Witwe aus Sconien derselben zu entgehen, weshalb sie mit ihrem Kinde von drei Jahren von Sconia nach Seleucia ging, von da wiederum nach Tharsus in Sicilien; aber auch da konnte sie vor der heftigen Verfolgung nicht verborgen bleiben; denn der Statthalter derselben Herrschaft, Alexander genannt, nahm sie gefangen.

Als² er sie nun mit vielem Schmeicheln vergeblich von dem christlichen Glauben abzubringen gesucht, hat er sie mit zähen Farnschwänzen geißeln lassen.

Unterdessen³ suchte er ihr erschrockenes dreijähriges Kind, Quirius genannt, mit allerlei lieblichen und freundlichen Worten zu stillen; das Kind aber mehrte sich mit Händen und Füßen, und wollte von dem Tyrannen nicht geliebt sein, und lief endlich zu der Mutter; wurde aber von dem Statthalter wieder ergriffen, wiewohl solches kein sanftmütiges und freundliches Ende genommen. Denn das Kind kratzte ihm in sein Angesicht und stieß ihn an seine Seiten, daß er vor Pein in Zorn geriet.

Darauf hat er das Kind bei den Weinen genommen, und daselbe mit dem Haupte niederwärts die steinerne Treppe hinunter geworfen. Die Mutter, als sie solches sah, redete den Tyrannen also an:

Du⁴ darfst nicht denken, daß ich so kleinherzig sei, mich durch alle deine Grausamkeiten zu überwinden; denn das Zerreißen meines Leibes soll mich nicht abschrecken, vielweniger wird das Ausspannen meiner Glieder mein Gemüt berühren;

¹ Von einem andern christlichen Jünglinge, Ulpianus genannt, der auf ungeweine Weise zum Tode verurteilt worden. ² Eine neue Todesstrafe. ³ Er wird in eine Ochsenhaut mit einem Hunde und einer Schlange gewickelt und in die See geworfen.

⁴ Von Nedefius, dem Bruder Apphianus und von seinem Leiden. ⁵ Er wird in die Bergwerke nach Palästina in die Sklaverei verwiesen. ⁶ Als er nach Alexandria kam, bestrafte er den Statthalter um seiner Grausamkeit willen gegen die Unschuldigen zc. ⁷ Hierüber wird er sehr gepeinigt und zuletzt in der See ertränkt.

⁸ Von der Mutter Agathopus und Theodulus, diese wurden beide gefangen. ⁹ Theodulus, der Jüngste, wird zuerst gepeinigt. ¹⁰ Wie ihm der Ausschreier zurief, und was er geantwortet.

¹ Als sie zum Gericht gingen, klagten ihre Freunde. ² Wie wohlgenut Theodulus ihnen geantwortet und wie er sie gewarnt und zum Besten ermahnt. ³ Es wird jedem die Hand auf den Rücken gebunden und mit Steinen am Hals ertränkt.

⁴ Von Zulitta, einer ehrbaren christlichen Witwe von Sconien, welche zu Tharsus in Sicilien gefangen wird, nachdem sie lange gequält und herumgeirrt. ⁵ Sie wird mit Farnschwänzen geißelt. ⁶ Der Statthalter sucht ihr Kind mit lieblichen Worten zu stillen, welches er zuletzt, als es sich wehrte, bei den Weinen nahm, und, mit dem Haupte voran, die Treppe hinabwarf. ⁷ Was die Mutter zu dem Tyrannen gesagt und wie sie ihre Leidensart und Standhaftigkeit erwiehelt.

noch die Drohung des Feuers, noch der Tod selbst wird mich von der Liebe Christi scheiden können.

Se⁶ gewaltiger deine Tormente sind, womit du mir drohst, desto angenehmer sind sie mir; denn ich hoffe, daß ich desto eher zu meinem allerliebsten Sohne kommen und mit ihm die Krone der Gerechtigkeit von der Hand Christi empfangen werde.

Auf⁹ dieses Bekenntnis ließ sie der Statthalter an den Folterstoß aufhängen, und ihr Fleisch mit eisernen Rämmen zerreiben, hernach brennendes oder siedendes Pech über ihren nackten Leib und das rohe verwundete Fleisch gießen, und zuletzt enthaupten.

Acta per Metaph., verglichen mit dem 1. Buche der Verf. und Mart., gedruckt 1619, Fol. 140, Col. 1, 2.

Vierzig Jünglinge zu Antiochien in eine kalte Pfütze geworfen und des andern Tages lebendig verbrannt, im Jahre 304.

Da¹ der Osten und Westen durch die Gewalt der Verfolgung über die Maßen beängstigt war, haben sich im Osten, nämlich zu Antiochien vierzig fromme Jünglinge als tapfere Streiter Jesu Christi hervorgetan, welche² öffentlich und mit Freimüthigkeit den Sohn Gottes, Jesu Christus, ihren Seligmacher, bekannt haben.

Hierauf³ hat der Statthalter desselben Orts, nachdem sie gefänglich eingezogen worden, gewaltig dahin gearbeitet, sie von ihrem Glauben abzubringen; als aber solches alles umsonst war, ließ er sie in der kältesten Winterszeit nodend in einen sehr kalten Pfühl werfen, da ober des andern Tages dieselben noch lebendig waren, ließ er sie alsobald zu Pulver verbrennen.

Einer⁴ von denselben, welcher noch sehr jung war und deshalb aus Mitleiden seiner Mutter geschenkt wurde, wird von derselben eigenhändig auf einen Waagen gesetzt, worauf die andern Jaen und ermahnt, daß er doch seinen seltsamen Lauf mit seinen Mitbrüdern vollenden wolle. Dieses ist geschehen in dem dritten Jahre der Verfolgung, nach der Geburt Christi 304.

Joh. Gys. Mist. Mart., edit. 1657, Fol. 23, Col. 3 ex Bas. de 40 Mart. &c.

Das vierte Jahr der Verfolgung fängt an im Jahre 305.

Galerius Maximianus,¹ welcher in der Verfolgung, die von Diocletianus und Maximianus maefonac und mit großer Bitterkeit bewerkstelligt wurde, fortfuhr, hat sich gegen die armen Christen durch Reucetius, Quintianus, Theothecus und andere Statthalter sehr grausam betragen, dieselben² lebendig verbrannt, den wilden Thieren vorgeworfen, um von ihnen verschlungen zu werden, an Kreuze genagelt und in großer Menge in der See ertränkt, sie durch Hunger in dem Gefängnisse verächtlich machen lassen und enthauptet, Hände und Füße ihnen abgehauen und hernach ihnen das Leben geschenkt, sie ihrer Güter beraubt und ins Exil verwiesen, womit ihnen dann eine sonderliche Gnade erwiesen wurde.

Angehend diejenigen, welche damals umgebracht wurden, davon werden unter andern folgende mit Namen genannt.

¹ Um an den Ort der Gestalt zu ihrem lieben Sohn zu gelangen. ² Sie wird nach vielen jämmerlichen Tormenten enthauptet.

³ Von vierzig frommen christlichen Jünglingen und von ihrem schrecklichen Tode. ⁴ Sie bekennen den Sohn Gottes &c. ⁵ Der Statthalter arbeitet sehr dahin, sie vom Glauben abzugeben, doch ließ er sie hernach in einen Pfühl werfen und verbrennen. ⁶ Von einem, der noch sehr jung war, welcher zu den übrigen Märthern auf einen Wagen gesetzt wird, um in denselben gefötet zu werden.

⁷ Von den überaus großen Grausamkeiten Galerius Maximianus. ⁸ Durch lebendig verbrennen, den Bestien vorgeworfen, zu ertränken, mit Hunger zu töten &c.

Sylbanus, Januarius Sotius, Proculus, Pelagia, Theonas, Cyrenia, Juliana, haben alle um der evangelischen Wahrheit willen ihr Leben gelassen, im Jahre 305.

Sylbanus,¹ Bischof der Gemeinde von Emesse, einer Stadt in Apamea in Syrien, ist mit vielen andern den wilden Thieren vorgeworfen worden, um von ihnen verschlungen zu werden.

Januarius,² Bischof der Gemeinde zu Beneventum, Sotius, ein Diacon der Gemeinde zu Misenum, Proculus, ein Diacon, und andere mehr sind sämmtlich enthauptet worden.

Pelagia,³ eine junge Tochter, wurde in einem glühenden Ofen erstickt.

Theonas⁴ mit ihrer Gespielin Cyrenia, und Juliana, sind auf andere Weise ihres Lebens beraubt worden.

Joh. Gys. Hist. Mart., gedruckt 1657, betreffend den Tod Januarius und Sotius. Siehe Abr. Mellin. in der Gesch. der Verfolgung und Marter, gedruckt 1619, Fol. 141, ex Act. per Johannem Januarius Diaconum conscripta per Surium edita etc.

Das fünfte Jahr der Verfolgung fängt an im Jahre 306.

In¹ diesem Jahre ist die Verfolgung nicht so schwer gewesen, als wohl in einigen der vorhergehenden, deshalb auch zu dieser Zeit nicht viele Märthrer gewesen sind; doch sind einige von den Alten aufgezeichnet, welche wir hier folgen lassen.

Theodosia, eine gottesfürchtige junge Tochter aus der Stadt Thrus, die da kam, um die gebundenen Märthrer zu trösten, wird zu Cäsarea in der See ertränkt, im Jahre 306.

Im² Anfange des fünften Jahres der zehnten Verfolgung ist Theodosia, eine gottesfürchtige junge Tochter aus der Stadt Thrus, 18 Jahre alt, zu einigen gebundenen Märthern zu Cäsarea gekommen, als sie vor Gericht stand, ihr Todesurteil zu empfangen, welches den 2. April, des Sonntags, als den Auferstehungstag unseres Seligmachers, geschehen ist.

Die Ursache, warum sie solches tat, war, dieselben freundlich zu begrüßen und dieselben bis zum äußersten zu trösten.

Hierauf³ wurde sie stehenden Fußes von den Kriegsknechten ergriffen und vor den Statthalter gebracht, welcher sie alsobald so übel zurichtete, als ob er unsinnig gewesen wäre, denn er ließ nicht allein ihre Seiten, wie sonst die Gewohnheit gewesen, mit allerlei erschrecklichen Peinigungen und schmerzhaften Tormenten öffnen, sondern auch ihre Brüste abschneiden.

Dieses⁴ alles hat sie mit einem fröhlichen Gesichte standhaft erlitten; als sie aber, von Schmerz überwältigt, kaum länger mehr leben konnte, ließ sie der Statthalter in die See werfen.

Also ist diese getreue Heldin Jesu Christi unter die Zahl ihrer Mitbrüder und Schwestern gerechnet worden.

Siehe Mr. Mellin. 1. Buch der Geschichte der Verfolgung und Marter, gedruckt 1619, Fol. 124, Col. 2, 3, ex Euseb. Hist. Lib. 8, Cap. 17 etc. Item, Joh. Gys. Hist. Mart., gedruckt 1617, über den Namen Theod.

¹ Von Sylbanus, welcher mit vielen andern den Bestien vorgeworfen wird. ² Von Januarius, Sotius und Proculus, die sämmtlich enthauptet worden. ³ Von Pelagia, die in einem glühenden Ofen erstickt wird. ⁴ Von Theona, die mit Cyrenia und Juliana ihres Lebens beraubt worden.

⁵ In diesem Jahre ist die Verfolgung nicht so heftig gewesen, als in einigen der vorhergehenden Jahre.

⁶ Von Theodosia, und wie sie nach Cäsarea kam, die gebundenen Märthrer zu trösten. ⁷ Sie wird hierüber ergriffen und grausam gepeinigt. ⁸ Sie ertrug dieses mit einem fröhlichen Gesicht und wird zuletzt, als sie um der Pein willen nicht länger leben konnte, in der See ertränkt.

Pamphilus, ein Aeltester der Gemeine zu Cäsarea in Palästina, um des Namens Jesu willen schrecklich gemartert, im Jahre 306.

Dieser¹ Pamphilus war ein Aeltester der Cäsarischen Gemeine, ein wohlberedter, gelehrter und gottseliger Mann.

Von² diesem wird berichtet, daß er nach vielen Leiden und Anfechtungen den Streit der Marter um des Namens Christi willen ausgestanden und also unter die Helden der Blutfahne Jesu Christi gerechnet worden sei.

Es³ scheint, daß er ein besonderer Freund von Eusebius Pamphilus gewesen, daher einige meinen, Eusebius habe seinen Zunamen Pamphilus von ihm entlehnt.

Wenigstens ist es gewiß, daß er diese Worte von ihm geschrieben, wie die Alten angemerkt haben:

Unter⁴ diejenigen, die von Urbanus, dem Statthalter von Palästina, zu Cäsarea mit allerlei Kreuz und Verdruß verwundet und in Ketten, Bänden und Widerwärtigkeiten aller Art gehalten wurden, ist aus Pamphilus, mein allertreuester Freund gewesen, welcher wohl der vornehmste Märtyrer unter den Märtyrern unserer Zeit, und der berühmteste an Tugend und Gottseligkeit gewesen ist zc.

In dem 1. Buche der Verfolgung und Marter, Fol. 124, Col. 3, 4, ex Eusebio et Hieronymo, verglichen mit Joh. Gys. Hist. Mart., gedruckt 1657, Fol. 26, Col. 4 *c.

Das sechste Jahr der Verfolgung fängt an im Jahre 307.

Unter¹ denjenigen, welche in dem sechsten Jahre der Verfolgung des Diocletianus um des Glaubens willen an Jesum Christum umgebracht worden sind, führen wir nachfolgende mit ihrem Namen an.

Ennathas, eine christgläubige Jungfrau aus der Stadt Scythopolis in Palästina, lebendig verbrannt, im Jahre 307.

Nachdem² einige Christen im Eifer für die Wahrheit den Firmilianus, Statthalter von Palästina, seiner großen Abgötterei halber bestraft hatten, und deshalb am 3. November des Jahres 307 nach Christi Geburt getödet wurden, so ist auf denselben Tag eine gewisse junge Tochter, mit Namen Ennathas aus der Stadt Scythopolis, dazu gekommen, doch nicht von selbst, sondern gezwungen, und hat³ für den Namen Jesu Christi mit den andern freimütig ihr Leben gelassen.

Zuerst⁴ wird sie sehr unbarmherzig und schändlich zugerichtet, daß es schrecklich zu beschreiben ist.

Zulezt, als sie dennoch standhaft in dem Bekenntnis ihres Glaubens blieb, hat der Richter das Todesurteil über sie ausgesprochen, nämlich⁵ daß man sie lebendig verbrennen sollte.

Also ist diese fromme Märtyrerin durch die enge Pforte gedrungen, daß ihr Fleisch an den Pfosten ist hängen geblieben, welches endlich der Herr mit Herrlichkeit und Majestät krönen und belohnen wird.

Siehe Abr. Mellin. in dem 1. Buche der Verfolgung und Marter, gedruckt 1619, Fol. 125, Col. 4, ex Euseb. et Joh. Gys. Hist. Mart., gedruckt 1657, Fol. 26, Col. 4.

¹ Von der erschrecklichen Marter des Pamphilus. ² Er wird unter die Helden der Blutfahne Christi gerechnet. ³ Von seiner Freundschaft mit Eusebius Pamphilus. ⁴ Was Eusebius Pamphilus zum Lobe seines Freundes Pamphilus geschrieben, welcher der vornehmste Märtyrer unter allen Märtyrern seiner Zeit gewesen.

⁵ Von den Märtyrern im sechsten Jahre der Verfolgung.

¹ Von dem Leiden und Tode der Ennathas. ² Sie läßt mit einigen andern freimütig ihr Leben für die Wahrheit. ³ Doch wird sie zuerst schändlich und schrecklich mißhandelt. ⁴ Aber zuletzt lebendig verbrannt.

Catharina, eine ehrbare Jungfrau aus Alexandria, um des Glaubens willen an Jesum Christum nach vielen Tormenten enthauptet, im Jahre 307.

Es¹ wird berichtet, daß Catharina, eine ehrbare Jungfrau, um ihres Glaubens an Jesum Christum halber nach vielen ausgestandenen Tormenten am 25. November desselben Jahres enthauptet worden sei.

Joh. Gys. Hist. Mart., gedruckt 1657, Fol. 26, Col. 4.

Das siebente Jahr der Verfolgung fängt an im Jahre 308

In¹ dem siebenten Jahre der Verfolgung wird gemeldet, daß um der Bekenntnis der evangelischen Wahrheit willen nachfolgende Personen umgebracht worden sind:

Einige fromme Christen, die ihre gefangenen Mitbrüder besuchen wollten, zu Cäsarea gefangen und in die Metallbergwerke verwiesen; drei von denselben, nämlich Ares, Promus und Elias, zu Ascalon getödet, im Jahre 308.

Ungefähr¹ im Anfang des Jahres unsers Herrn 308 sind einige gottesfürchtige Christen aus Egypten abgereist, in der Absicht, nach Sicilien zu gehen, um die Bekenner des Glaubens, welche in die Metallbergwerke verbannt waren, mit einiger Nothdurft in ihrem Elende und ihrer Armut zu versorgen.

Diese² wurden zu Cäsarea von der Wache an den Stadtpforten gefangen, von welchen einige durch dasselbe Urtheil zur Sklaverei ins Elend verwiesen wurden, welches darin bestand, daß ihre linke Kniescheibe ausgeschnitten und zugebrannt werden sollte, und so mit einem Auge und mit einem Beine die schwere Arbeit in der Sklaverei auszuführen.

Aus³ dieser Anzahl wurden drei zu Ascalon in Palästina gefangen, welche um der standhaften Bekenntnis ihres Glaubens willen auf verschiedene Weise gepeinigt wurden.

Einer⁴ derselben, Ares genannt, wurde lebendig verbrannt; die andern zwei, mit Namen Promus und Elias, wurden enthauptet, und haben also einen gottseligen Abschied aus dieser Welt genommen.

Abr. Mellin. 1. Buch der Verfolg. zc., Ausgabe von 1619, Fol. 126, Col. 1, aus Eusebius zc.

Petrus Apfelamus, ein junger Geselle zu Cäsarea, wird um des Namens Jesu Christi willen lebendig verbrannt, im Jahre 308.

Kurz¹ darnach, nämlich auf den elften Tag des Monats Januar, wird ein frommer Mann, genannt Petrus, mit dem Zunamen Apfelamus, gefangen. Dieser war aus einem Dorfe, Ainea genannt, an der Grenze von Eleutheropolis.

Er² hatte eine Zeitlang ein abgeschiedenes, einsames Leben geführt und sich in der Stille allein auf göttliche Betrachtungen gelegt.

Als³ nun der Richter und die übrigen Herren, welche im Gerichte saßen, ihn öfters horten, er möge Mit leiden mit sich und seiner Jugend haben (denn er war noch in der Blüte seines Lebens), so verachtete er dies alles und setzte seine Hoffnung auf

¹ Von dem Leiden der Catharina, die nach vielen Tormenten enthauptet worden.

² Von den Märtyrern im siebenten Jahre.

³ Von einigen frommen Christen, welche ihre verbannten Mitbrüder in den Bergwerken besuchen wollten. ⁴ Einige werden zu Cäsarea gefangen und durch dasselbe Urtheil in die Bergwerke verwiesen. ⁵ Drei von ihnen werden zu Ascalon ergriffen und sehr gepeinigt. ⁶ Ares wird lebendig verbrannt, Promus und Elias enthauptet.

⁷ Von der Zeit, wann Petrus Apfelamus gefangen worden. ⁸ Er begibt sich in die Einsamkeit. ⁹ Er wird von dem Richter gebeten, seine Jugend zu schonen.

den Lebendigen und wahrhaftigen Gott, welchen er lieber hatte als alles, was in dieser Welt ist, auch lieber als sein eigenes Leben.

Zuletzt⁴ hat er dieses sein Vertrauen auf Christum, seinen Seligmacher, als ein köstliches Gold durchs Feuer läutern lassen, und ist zu Cäsarea um des Namens Christi willen lebendig verbrannt worden, nachdem er seine Seele in die Hände Gottes befohlen hatte.

Item ibidem etc. Cus Lib. 8, Cap. 20.

Biblis, Aquilina und Fortunata, um der göttlichen Wahrheit willen in Palästina getötet, im Jahre 308.

Wir¹ haben von verschiedenen andern Märtyrern, die um des Zeugnisses Jesu Christi willen in dem siebenten Jahre der Diocletianischen Verfolgung gelitten haben, bemerkt, daß einige ehrbare christgläubige Frauenspersonen sich nicht gefürchtet haben, ihr Leben um der Wahrheit willen aus Liebe zu ihrem Seligmacher in die Schanze zu schlagen.

Diese² wurden Biblis und Aquilina genannt, Jungfrauen von zwölf Jahren; desgleichen auch Fortunata, eine Jungfrau von Cäsarea, welche sämmtlich ihr Leben in Palästina für die Wahrheit gelassen haben.

Joh. Gys. Hist. Mart., gedruckt 1657, Fol. 26, Col. 4, verglichen mit Abr. Mellin. in Hist. der Verf. zc., 1619, Fol. 131, Col. 3, wo von dem Leiden der Aquilina insbesondere gesprochen wird zc.; ex Mart. Rom. Menol. Graec Metaphrast. 13. Junii.

Das achte Jahr der Verfolgung fängt an im Jahre 309.

Man¹ berichtet, daß zu dieser Zeit die Art zu peinigen und zu töten sehr verschieden gewesen; denn einige wurden mit dem Beile enthauptet, wie solches meistens den Märtyrern in Arabien geschehen.

Etlichen² wurden die Beine gebrochen, oder geradbrecht, gleichwie an denjenigen geschehen, welche in Cappadocien den Namen Christi bekantten.

In³ Mesopotamien wurden einige an den Beinen aufgehängt, ein kleines Feuer unter sie gemacht und auf diese Weise langsam erstickt.

Etlichen⁴ wurden Nase, Ohren, Hände, Füße und andere Glieder abgeschnitten, welches denen zu Alexandria geschehen.

Zu⁵ Antiochien sind einige auf Rosten oder in Bratpfannen, nicht bis zum Tode, sondern um die Pein zu vergrößern, gebraten worden zc.

Das⁶ Herzeleid, welches den armen Märtyrern in Pontus angetan wurde, ist schrecklich zu erzählen.

Einigen⁷ haben sie gespaltenes Rohr zwischen die Nägel der Finger und der Behen gesteckt.

Andern⁸ haben sie geschmolzenes Blei über ihren nackten Leib gegossen.

Noch andern⁹ haben sie die verborgenen Glieder ihres Lei-

¹ Endlich wird er zu Cäsarea um des Zeugnisses Jesu Christi willen lebendig verbrannt.

² Von drei frommen christgläubigen Frauenspersonen und von ihrem Leiden und Tode. ³ Biblis, Aquilina und Fortunata, nachdem sie ein gutes Bekenntnis getan, haben sämmtlich in Palästina ihr Leben für die Wahrheit gelassen.

⁴ Zu dieser Zeit wurden sie auf vielerley Weise gepeinigt und getötet. ⁵ In Cappadocien geradbrecht. ⁶ In Mesopotamien bei einem kleinen Feuer erstickt. ⁷ Zu Alexandria die Glieder abgeschnitten. ⁸ Zu Antiochien in Bratpfannen gebraten. ⁹ Was in Pontus geschehen, ist erschrecklich zu erzählen. ¹⁰ Rohr zwischen die Nägel zc. ¹¹ Geschmolzenes Blei über den Leib gegossen. ¹² Mit Feuer und Flamme die Glieder verbrannt.

bes mit Feuer und Flammen verbrannt und verbrannt zc.; welches die Statthalter und Richter um die Wette erdacht haben, um gleichsam die Scharfsinnigkeit ihres Verstandes in der Tyrannei gegen die Christen zu erkennen zu geben.

Siehe hiervon A. Mell. Hist. Mart., Fol. 128, Col. 1, 2.

Zwei Geschwister von Antiochien, weil sie von Christo nicht abweichen wollten, werden in der See ertränkt, im Jahre 309.

In¹ dem achten Jahre der Verfolgung des Diocletianus, das ist im Jahre Christi 309, waren zu Antiochien zwei Geschwister, Jungfrauen, ehrbar in Sitten und gottselig im Leben, verständig und wohl unterwiesen in der Ausübung der Gottseligkeit, also, daß die Welt nicht würdig war, sie länger bei sich zu behalten.

Diese² wurden gefangen und untersucht, und als sie bei Christo standhaft blieben, von den Dienern des Satans in die Tiefe der See geworfen und ertränkt.

Siehe den obengemelten Autor in demselben Buche, Fol. 129, Col. 1, ex Euseb. in Hist. Eccles.

Irene wird mit ihren zwei Schwestern lebendig verbrannt, im Jahre 309.

In¹ den Verhandlungen, die von dem Statthalter Dulcetius durch den heidnischen Blutschreiber beschrieben, einige fromme Märtyrer betreffend, wird zuletzt ein gewisses Todesurteil über drei Geschwister gefällt, welche bei der Wahrheit Jesu Christi beständig blieben, wovon in dem letzten Teile der vorgemeldeten Verhandlungen diese Worte stehen: Und² als er, nämlich Dulcetius, Papier gefordert, so hat er folgendes Todesurteil über sie geschrieben: Weil Irene dem Gebote der Kaiser nicht hat nachkommen, noch den Göttern opfern wollen, und bis jetzt eine Christin geblieben, darum gebiete ich, daß sie gleicher Weise, wie auch zuvor ihre beiden Schwestern, lebendig verbrannt werde.

Als³ der Blutrichter dieses Urteil gegen sie ausgesprochen hatte, haben die Kriegsknechte Irene genommen und auf einen erhabenen Ort gebracht, wo zuvor ihre Schwestern getötet worden; als sie nun ein großes Holzfeuer angezündet, ließen sie dieselbe hinaufsteigen; hierauf ist sie verbrannt worden, nachdem sie zuvor Gott zu Ehren liebliche Psalmen und Lobgesänge gesungen hatte.

Abr. Mellin., edit. 1619, Fol. 130 et Fol. 131, Col. 1, ex Actis ver. Proconsul. apud Metaph. item Acta Cognitionis novissimae Diei.

Petrus, Nilus und P. Mythius in Egypten verbrannt, vierzig enthauptet, und zu Antiochien Martionilla, Euphratesia, sieben Brüder und andere, getötet im Jahre 309.

Außer¹ den vorgemeldeten Märtyrern (wie berichtet wird) sind noch in demselben Jahre, um des Herrn Namens willen, in Egypten drei fromme Christen, mit Namen Petrus, Nilus und P. Mythius, mit Feuer getötet worden; desgleichen² sind noch vierzig enthauptet worden, und ebenso haben ihr Leben gelaf-

¹ Von zwei ehrbaren, gottesfürchtigen und christgläubigen Jungfrauen und ihrem Martertum. ² Zuletzt wurden sie, als sie von Christo, ihrem Bräutigam, nicht abfallen wollten, in der Tiefe der See ertränkt.

³ Von der Marter dreier Geschwister, wovon die eine Irene genannt wird. ⁴ Das Todesurteil über Irene, nachdem zuvor ihre beiden Schwestern lebendig verbrannt waren. ⁵ Sie wird, nachdem das Todesurteil verlesen, nach dem Orte geführt, wo ihre beiden Schwestern verbrannt worden, um daselbst gleichfalls lebendig verbrannt zu werden.

⁶ Von Petrus, Nilus und P. Mythius, welche mit Feuer getötet worden. ⁷ Von vierzig, welche enthauptet wurden.

sen⁹ Martionilla, Euphratesia und sieben Brüder, nebst verschiedenen andern, die um derselben Ursache willen ihr Leben für die Wahrheit gegeben haben.

J. Gys. Mart., edit. 1657, Fol. 27, Col. 1 &c.

Das neunte Jahr der Verfolgung fängt an im Jahre 310.

Zu¹ dieser Zeit hat Maximinus Zobius (wie von den Alten berichtet wird) durch einen Theotecnus zu Antiochien eine besondere Verfolgung angerichtet, zu welchem Ende er ein Bild aufrichten ließ zu Ehren des Jupiter Philus (welches der Abgott seiner Freundschaft gewesen); derselbe hat eine gewisse Weissagung, vielleicht durch die Kunst, ausgesprochen und gesagt:

Daß² Gott befohlen, daß man die Christen als seine besondern Feinde, aus allen Landen, Städten und Feldern verjagen sollte, und je eher je lieber zu Grunde richten.

Abr. Mell., edit. 1619, Fol. 134, ex Euseb.

Diese³ falsche und blutdürstige Stimme ist von den Seiden als eine wahre göttliche Ansprache angenommen und in's Herz gefaßt worden, und man kann urtheilen, daß solches kein geringes Blutbergießen, Verfolgen und Brennen unter den unschuldigen und wehrlosen Schafen Christi verursacht, wovon wir hier einiges anführen wollen.

Lucianus, ein Aeltester der Gemeine Christi zu Antiochien, wird in das Gefängnis verschlossen und daselbst umgebracht, im Jahre 310.

Unter⁴ vielen frommen Zeugen Jesu Christi, welche ihr Leben für die Wahrheit gelassen haben, ist Lucianus, welcher ein Aeltester der Gemeine zu Antiochien war, nicht einer der geringsten gewesen; denn es wird von ihm gemeldet, daß er⁵ ein sehr gottseliger, verständiger, wohlberedter und in der Heiligen Schrift geübter Mann gewesen; aber über das alles, daß er alles solches Gott zu Ehren, mit seinem Blute und Tode freimütig bezeugt und besiegelt habe.

Der Richter fragte ihn, als er vor seinem Richterstuhl stand und sagte: O⁶ Lucianus! Wie kommt es, daß, da du ein verständiger und weiser Mann bist, du dieser Sekte nachfolgest, davon du doch keinen Grund geben kannst? oder, so du einigen Grund davon hast, laß uns hören.

Als⁷ er nun die Erlaubnis erlangt hatte zu reden, so hat er ein sehr schönes und herrliches Bekenntnis seines Glaubens getan, welches wohl wert ist, daß man es mit heilige; aber um Weitläufigkeiten zu vermeiden, sind wir genötigt, dasselbe zu übergehen.

Sobald⁸ er sein Bekenntnis geendigt hatte, und das Volk seiner Meinung etwas glaubte, befahl der Richter, ihn wiederum ins Gefängnis zu bringen, bis man ihn daselbst umbringen würde; welches geschehen ist, denn sie haben ihn, wie die Alten berichten, daselbst ermordet.

Doch wird dieses alles Gott am jüngsten Tage offenbar machen und einen jeden nach seinen Werken belohnen.

Vergleiche dieses mit Abr. Mellinus Historie der Verfolgung zc., gedruckt 1619, Fol. 135, Col. 1, 2, 4, 3, ex Eusebio et Ruffino, in

⁹ Von Martionilla, Euphratesia, sieben Brüdern und Andern, die um derselben Ursache willen getödtet worden.

¹ Wie Maximianus Zobius durch einen Theotecnus eine besondere Verfolgung zu Antiochien angerichtet. Von einer falschen Weissagung aus des Zobius Philus Bild. ² Woraus, wie man urtheilen kann, viel Blutbergießen entstanden ist.

³ Von Lucianus und seinem Leben. ⁴ Welche Tugenden er hatte. ⁵ Wie der Richter ihn ansprach, als er vor seinem Richterstuhl stand. ⁶ Wie er dem Richter mit seinem Glaubensbekenntnis geantwortet. ⁷ Das umstehende Volk wird seiner Meinung, daher der Richter befohlen, ihn wieder in das Gefängnis zu schließen und daselbst umzubringen, welches auch geschehen ist.

Hist. Eccles. etc. Hieron. Catal. in Luciano. Item, Joh. Gys. Hist. Mart., edit. 1657 Fol. 27, Col. 3, 4.

Etliche setzen diesen Lucianus in das zehnte Jahr der Verfolgung, nämlich in das Jahr Christi 311, welches zur Nachricht dient.

Petrus, Faustus, Didius und Ammonius zu Alexandria um des Glaubens willen getödtet im Jahre 310.

Zu¹ dieser Zeit hat man durch Kraft der blutigen Mactate des Maximianus verschiedene gottesfürchtige und gelehrte Personen verfolgt, welche durch wahres Bekenntnis Christo anhängen, wovon wir einige vorstellen wollen, desgleichen auch den Ort und die Zeit ihres Todes.

Petrus,² Bischof der Gemeine Christi zu Alexandria, wird mit Faustus, Didius und Ammonius, alle drei Aelteste, um des Glaubens willen an Jesum Christum getödtet, den 28. November im Jahre Christi 310, desgleichen auch verschiedene andere Bischöfe in Egypten, welche um derselben Ursache willen ihr Leben gelassen haben.

Vergleiche Joh. Gys. in Hist. Mart., gedruckt 1657, Fol. 27, Col. 1, mit Abraham Mellinus Hist. der Verfolgung, gedruckt im Jahre 1619, das 1. Buch, Fol. 136, Col. 4, ex Eusebio Epiphania Athanasio etc.

Anysia, ein junges Töchterchen von Thessalonich, zu Alexandria im Tempel getödtet, im Jahre 310..

Anysia,¹ ein Töchterchen aus Thessalonich, von reichen und christgläubigen Eltern geboren, wird um des christlichen Glaubens willen zu Alexandria im Tempel getödtet, zur Zeit, als Maximianus ein Gebot hatte ergehen lassen, daß ein Jeder über die Christen Macht haben sollte, selbige zu töten, wo man sie finden möchte.

Joh. Ghysius in Hist. oben genannt über das neunte Jahr der Verfolg. des Diocletianus und Maximianus, Fol. 27, Col. 2.

Demetrius, ein Christenlehrer, zu Alexandria getödtet, im Jahre 310.

Zu¹ derselben Zeit und an demselben Orte hat auch Demetrius, ein sonderlich tugendfamer und eifriger Lehrer, die lautere göttliche und christliche Wahrheit mit seinem vergossenen Blute besiegelt.

Item ibidem etc.

Theodorus, Philemon und Cyrilla getödtet im Jahre 310.

Man¹ merkt, daß außer den Vorhergehenden, in vorgemeldetem Jahre um des Herrn Namen und der Liebe ihres Seligmachers willen getödtet worden sind, Theodorus, der Bischof der Gemeine Christi, Philemon und Cyrilla.

Siehe oben gemeldeten Autor in demselben Buche, Fol. 27, Col. 3, zc., Vinc. Lib. 12, Cap. 149.

Das zehnte oder letzte Jahr dieser Verfolgung fängt an im Jahre 311.

Wir wollen kurz von diesem letzten Jahre der Verfolgung scheiden, nachdem uns die alten Schreiber keine umständliche

¹ Von verschiedenen gottesfürchtigen und gelehrten Personen, die um diese Zeit ihr Leben um des Glaubens willen geendigt haben. ² Von dem Tode des Petrus, Faustus, Didius und Ammonius; desgleichen von verschiedenen andern Mächtern mehr.

³ Von Anysia, einem jungen Töchterchen aus Thessalonich, zu Alexandria im Tempel getödtet.

⁴ Von dem Leben und Tode des Märtyrers Demetrius.

⁵ Von der Marter und dem Ende des Theodorus, Philemon und der Cyrilla, die ihr Leben für die Wahrheit ließen.

Nachricht davon hinterlassen.¹ Gleichwohl haben zu derselben Zeit etliche ihr Leben für die Wahrheit gelassen, unter welchen diese genannt werden.

Eugenius, Argentius, Maodatus und viele Andere, um des Zeugnisses Jesu Christi willen nach vielen Tormenten auf verschiedene Weise getötet, im Jahre 311.

Eugenius,¹ diemeil derselbe Christum bekannte und der Heiden Gottlosigkeit bestrafte, wird deshalb die Zunge ausgeschnitten und ihm Hände und Füße gebrochen; ist also standhaft bei dem Herrn verharrt und aus diesem Leben geschieden.

Argentius,² ein Diacon der christlichen Gemeine zu Muraeca in Aften, wird um derselben Ursache, nämlich um des Glaubens an Christum willen, enthauptet.

Maodacius³ wird an den Felsen aufgehängt, mit glühenden Eisen durchbohrt und mit Fadeln verbrannt, um des Zeugnisses Jesu willen, und ist also seines Lebens beraubt worden.

Ueberdas⁴ sind noch viele andere um des Glaubens willen getötet worden, deren Namen nicht ausgedrückt werden, deshalb müssen wir uns mit dem Vorhergehenden begnügen.

Siehe Joh. Gys. in Hist. Mart., edit. 1657, Fol. 27 &c., Fol. 28 &c.

In⁵ der Einleitung des Märtyrerspiegels, gedruckt 1631, Fol. 44 und 45, wird über die zehn allgemeinen Verfolgungen, welche wir beschrieben haben, noch zweier Verfolgungen gedacht, welche daselbst die elfte und zwölfte Verfolgung genannt werden. Die erste soll unter Vicinius angefangen haben, der nebst Constantinus Magnus im Osten regierte, im Jahre 316; die andere unter Julianus, dem Abtrünnigen, im Jahre 362.

Aber⁶ nachdem andere berühmte Schreiber diese Verfolgung nicht allgemein ausgeben, so wollen wir auch keine besondere Beschreibung davon mittheilen; wenn aber einige aufrichtige Märtyrer zu dieser Zeit getötet worden sind, so hoffen wir einen jeglichen an seinem Orte anzuführen.

Unter⁷ Vicinius haben, um des Glaubens an Gottes Sohn, Nachfolgende ihr Leben gelassen, wie die Alten bezeugt haben:

Vasilius, Bischof zu Pontus, Ammon, ein Diacon, ungefähr vierzig Frauenspersonen und mehrere andere, sind im Feuer, Wasser und Eis getötet worden, ungefähr im Jahre 316.

Als¹ man meinte, die vorhergehenden Verfolgungen, insonderheit die unter Diocletianus und Maximianus sich hervorgetan, hätten die Blutdürstigkeit der Großen stillen sollen, so hat sich Vicinius, welcher im Osten der kaiserlichen Stuhl inne hatte, damit nicht begnügen lassen.

Dem² als ihm die blutigen Winde durch das Haupt wehten, indem er durch den Satan angehetzt wurde, ließ er verschiedene fromme Christgläubige Klieder ohne einige Gnade töten, nämlich Vasilius, Bischof der Gemeine Christi zu Amasen in Pontus; Ammon, einen Diacon mit ungefähr vierzig Frauens-

personen, von welchen er den einen mit Feuer, die andern mit Wasser töten ließ; nebst noch verschiedenen andern frommen Märtyrern, welche er in das kalte Eis stecken und also ihr Leben endigen ließ.

Dieses ist ungefähr im zehnten Jahre der Regierung des Vicinius geschehen, welches mit dem Jahre nach der Geburt Christi 316 eintritt.

Siehe die Einleitung über den Märtyrerspiegel zc., gedruckt 1631, Fol. 44, Col. 1, 2.

Zwei Brüder, Donatianus und Rogatianus, um des Zeugnisses Jesu Christi willen enthauptet, im Jahre 360.

Es¹ waren zwei Brüder, Donatianus und Rogatianus, aus Welschland von Geburt, davon der eine, nämlich Donatianus, den lauterer christlichen Glauben angenommen hatte und darauf getauft war; der andere aber, nämlich Rogatianus, war noch ungetauft, obwohl er bereits ein Neophit, Catechumenus oder Ankömmling gewesen, in so weit er durch seines Bruders Dienst zu der Erkenntnis der christlichen Wahrheit befördert worden.

Diese² beiden wurden von den Verfolgern gefänglich eingezogen, da wünschte Rogatianus mit großer Begierde getauft zu sein, weil er wußte, daß er sterben müßte; solches aber konnte nicht geschehen, weil dazu keine Gelegenheit vorhanden war.

Sein Bruder Donatianus bat hierüber Gott, daß doch sein Blut statt des Sacraments der Taufe möchte zugerechnet werden.

Nachdem³ dieses geschehen, wurden sie beide des andern Tages enthauptet, in dem Jahre nach der Geburt Christi 360. P. N. Zwisch Chron. von dem Untergange zc., gedruckt 1617, das 4. Buch auf das Jahr 360, Fol. 106, Col. 2, aus dem Tractat gründl. Beweis von der heiligen Taufe zc., Lit. B. Item, Leonh. in Tract., Lib. 2 &c. Die Schreiber müssen mit einander verglichen werden.

Die⁴ Verfolgung, die unter Julianus dem Abtrünnigen entstanden, hat nicht so sehr die Leiber als die Seelen verdorben.

Dem⁵ weil er ein sehr loser Mann war und eine wohlversprechende, aber doch betriüglische Zunge hatte; so ist es geschehen, daß er an der Kirche Gottes durch seine Schmeicheleien mehr Schaden verursachte, als durch seine Tyrannei.

Nichtsdestoweniger sind unter seinem Regimente etliche aufrichtige Christen umgebracht worden, welche lieber durch den Weg des Todes zu dem ewigen Leben eingehen wollten, als durch den Weg des zeitlichen Lebens schmeichelnder Weise in den ewigen Tod und Verdammnis zu fallen, wie wir nachfolgend berichten wollen.

Johannes und Paulus, welche sich dem Kriege widersetzen, unter Julianus oder Abtrünnigen als Ketzer getötet, um das Jahr 363.

Es¹ waren damals zwei besonders gute Freunde, Johannes und Paulus genannt, welche sich dem Kriege und Blutvergießen widersetzen. Diese wurden zu dem Kriege gerufen und dazu angepornt; weil sie aber nicht einwilligen wollten, so wurden sie deshalb, gleichwie auch um ihres aufrichtigen christlichen Bekenntnisses willen, als Ketzer zum Tode gebracht.

¹ Verschiedene andere fromme Reugen Jesu Christi mußten in dem Eis ihr Leben lassen.

² Von zwei Brüdern, Donatianus und Rogatianus, von welchen einer getauft, der andere aber ungetauft war. ³ Wie sie beide gefangen worden; der Ungetaufte, doch Gläubige, verlangte eifrig nach der Taufe, wie sein Bruder für ihn zu Gott bat. ⁴ Wie sie enthauptet worden, und zu welcher Zeit solches geschehen. ⁵ Die Unterdrückung der Seelen zu des Julianus Zeiten. ⁶ Er tat mehr Uebels durch Schmeicheln, als durch seine Tyrannei, wie die Alten sagten. ⁷ Doch soll gemeldet werden, daß durch seine Tyrannei einige umgekommen sind.

⁸ Von zwei besonderen Freunden, Johannes und Paulus, welche nicht mit in den Krieg ziehen wollten.

¹ Wir wollen die Beschreibung der letzten Jahre der Verfolgung kurz machen und endigen.

² Von Eugenius, seinem Leiden und Tode. ³ Von Argentius, welcher zu Muraeca um des Glaubens willen enthauptet worden. ⁴ Von Maodacius, welcher mit Eisen gestochen, mit Fadeln gebrannt und also getötet worden. ⁵ Von vielen andern, welche ihr Leben für die Wahrheit gelassen. ⁶ Von zwei andern Verfolgungen, die man die elfte und zwölfte nennt; die eine wird unter Vicinius, die andere unter Julianus gerechnet. ⁷ Wir werden davon keine besondere Beschreibung geben, aber doch von den aufrichtigen Märtyrern berichten. ⁸ Von den Märtyrern unter Vicinius.

⁹ Vicinius hat sich nicht damit begnügen lassen wollen, daß er den kaiserlichen Stuhl besessen. ¹⁰ Wie Vasilius Ammon mit noch vierzig Frauenspersonen durch Feuer und Wasser getötet worden.

Hierbon² schreiben verschiedene Autoren also: „Johannes und Paulus, weil sie nicht mit in den Krieg ziehen wollten, antworteten dem Abtrünnigen: Wir sind Christen, uns gebührt nicht zu kriegen; weshalb³ sie sterben mußten.“

In der gründlichen Erklärung Daniels und der Offenbarung Johannes zc., gedruckt zu Harlem im Jahre 1635, Pag. 56, aus verschiedenen andern Autoren zc.

Einige fromme Leute, welche in Folge der Lehre Christi nicht in den Krieg ziehen wollten, durch den Kaiser Valens grausam umgebracht, im Jahre 368.

Nach¹ dem Tode des Kaisers Julianus hat Jovianus das Regiment angetreten; nach seinem Absterben aber kam das Kaisertum auf Valentianus, der insgemein Valens genannt wird. Dieser hat gleichfalls seine Hände mit der Christen Blut besudelt, doch nicht so über die Massen, wie einige seiner Vorfahren getan haben.

² Was dabon verschiedene Autoren geschrieben haben. ³ Sie werden beide um vorgerückter Ursache willen enthauptet, weil sie nämlich Christen waren und nicht kriegen wollten.

¹ Wie sich der Kaiser Valens nach dem Tode des Julianus und Jovianus mit dem Blute der Christen besudelt hat.

Gleichwohl² ist er nicht zu entschuldigen, indem er einige fromme Leute, welche die Lehre Christi unterhielten, sehr grausam umbringen ließ, wie oben von Johannes und Paulus gemeldet worden, die nicht in den Krieg zu ziehen beehrten.

Vergleiche B. J. Zwissel Chronik, das 4. Buch, gedruckt 1617, Pag. 14, Col. 1, mit Joh. Crisp. in seinem Tractat, worin er von den Verfolgungen handelt, Fol. 114 zc.

Wir³ hätten wohl mehr Märtyrer in diesem Jahrhundert zu den vorhergehenden anführen können, weil aber die Alten hierbon zweifelhaft geschrieben, nicht allein in Ansehung ihrer Person, sondern auch, was ihren Glauben und Religion betrifft, so haben wir es nicht für gut befunden, weiter damit fortzufahren.

Deshalb wollen wir uns mit den rechtsinnigen Märtyrern begnügen, welche wir bereits beschrieben haben und in den folgenden Jahrhunderten noch beschreiben werden.

² Von einigen frommen Leuten, welche wegen des Gebots Christi nicht in den Krieg ziehen wollten, und weshalb sie sehr grausam umgebracht wurden.

³ Wir hätten wohl mehr Märtyrer in diesem Jahrhundert anführen können, warum wir aber solches unterlassen haben. ⁴ Wir wollen uns mit den wahren und rechtsinnigen Märtyrern begnügen.

Beschreibung von der heiligen Taufe der Märtyrer im vierten Jahrhundert,

das ist:

Von dem Jahre nach der Geburt Jesu Christi, 300 bis zu dem Jahre 400.

Kurzer Inhalt von der Taufe im vierten Jahrhundert.

Obgleich sich das dritte Jahrhundert mit dem berühmten Arnobius schließt, so müssen wir dennoch dieses vierte mit eben demselben wieder beginnen, da sich sein Leben aus dem einen Jahrhundert in das andere erstreckt.

Er spricht von der Kraft und von dem Nutzen der Taufe, gleichwie an demselben Orte gesehen werden kann.

Julca mit der Dienstmagd Mauro werden nach vorhergehender Unterweisung getauft. Damals, um die Zeit Sylvesters, waren solche Secten, welche man nachher Waldenser oder Wiedertäufer nannte.

Ein gewisser Donatus wird ein Wiedertäufer genannt, und seine Nachfolger Wiedertäufer zc.

Athanasius, als er noch ein Kind war, gab mit andern Kindern zu erkennen, daß man zu Alexandria auf das Bekenntnis des Glaubens getauft.

In Canon. 12, 13, 15 des Conciliums zu Nicea werden verschiedene gute Dinge, die Taufe betreffend, festgestellt.

Athanasius, nachdem er zu seinem männlichen Alter gekommen, gibt heilsame Lehren, nicht allein von der Taufe, sondern auch überhaupt von andern Stücken der Religion.

Hierzu kommt Marius Victorinus, welcher Glaube, Bekenntnis und Taufe zusammensezt.

Hernach offenbart sich Hilarius, welcher von der Taufe sehr rechtsinnig geschrieben, und sich auch dem Antichrist, den Bildern und den beigebrachten Meinungen widersetzt.

Monica, Augustinus Mutter, wird in ihrem Alter getauft, obgleich sie von christlichen Eltern geboren.

In dem Concilium zu Neocaesarea wird von denen gesprochen, welche die Taufe erwarteten, von der Taufe einer schwangeren Frau und von der Taufe Christi zc.

Es bildeten sich wieder Secten, welche den Taufgesinnten gleich waren.

Der heilige Martinus wird von seinem 12. bis zu seinem 18. Jahre unterwiesen und hernach getauft; er hat sehr gegen die Kriege gelehrt zc.

Ambrosius wird in seinem Alter in Mailand getauft, obwohl seine Eltern Christen waren; er hat rechtsinnig von der Taufe, sowie gegen den Krieg, das Sacrament zc., gesprochen.

Ephräm, Gregorius Nyssenus, das Laodicäische und Elbertinische Concilium handeln von der Taufe säuberlich, gleichwie auch Optatus Milevitanus und Andere mehr.

Gregorius Nazianzenus, von christlichen Eltern geboren, wird erst in seinem 20. Jahre getauft; Nectarius aber in hohem Alter. Bassilus, eines Christen Sohn, und Eubulus besprachen sich mit einander und ließen sich zu Jerusalem auf den Glauben taufen. Posthymianus machte ein herrliches Bekenntnis bei seiner Taufe. Johannes Chrysostomus war von seinen Eltern, obgleich sie Christen waren, ungetauft gelassen, und wurde, als er 21 Jahre alt war, getauft. Item seine Meinung von der Taufe, seine Lehre gegen den Krieg, Weichheit zc.

Hieronimus, gleichfalls von christgläubigen Eltern geboren, ward zu Strydon getauft, als er 30 Jahre alt war.

Augustinus, Theodatus, Mäpianus, Evodius Epiphanius samt seiner Schwester zc. werden alle auf den Glauben getauft.

Hiermit scheiden wir von der Taufe dieses vierten Jahrhunderts.

Daß die heilige Tauf-Ordnung Jesu Christi auch in dem vierten Jahrhundert stattgefunden, solches beweisen die verschiedenen Lehren und Exempel der Väter, wovon wir statt vieler, nur einige wenige, doch gewisse und rechtsinnige Zeugnisse anführen wollen.

Im Jahre 301.

Wir³ haben früher im Jahre 300, welches das letzte im vorigen Jahrhundert ist, den vortrefflichen Arnobius angeführt und gemeldet, daß er von der Taufe also spreche: Daß diejenigen, welche da getauft werden, vor dem Lehrer einen vollkommenen Willen bezeugen und ihr Bekenntnis mit ihrem eigenen Munde tun.

Dieser Arnobius folgt nun auch in dem Anfange dieses Jahrhunderts, nämlich ungefähr in den Jahren 301, 302, 303, 304 und so fort, welcher von seiner vorgemeldeten Meinung über diesen Artikel nicht abgewichen ist, sondern solchen mit nachfolgendem Zeugnis befestigt hat.

Wenn er von der Meinung der Römisch-Gesinnten redet, welche geheiligtes, oder um recht zu reden, beschworenes Wasser zu der Taufe verordnen, und spricht davon also in dem Psalm 74:

Du⁴ hast zerbrochen (steht daselbst) den Kopf der Drachen in den Wassern &c.; das ist, sagt er, den Kopf der Drachen in der Taufe; daß er aber sagt: In den Wassern, damit will er anzeigen, daß in allerlei Wasser einerlei Taufe könne gehalten werden, als in Strömen, Meeren, Brunnen, Bädern, Seen; in denselben wird der Kopf des Drachen zerbrochen, das ist des Satans in allen Wassern.

Jac. Mehrings Taufgeschichte über das 4. Jahrh. Pag. 323.

Von der Kraft und dem Nutzen der Taufe lehrt er also in Psalm 41, wo der Psalmist nach der römischen Abtheilung und Uebersetzung spricht:

Wenn⁵ große Wasserfluten kommen, sollen sie nicht an dieselben reichen &c.; hierüber merkt er an, daß die Menschen durch das wahrhaftige Wasser der Taufe sich Gott nähern, welcher eine Zuflucht vor der Angst des Satans ist, die uns umgibt. Jac. Mehrn. in der Tauf-Gist., Pag. 324.

Item⁶ in Psalm 41: Der Mensch, sagt er, ist wieder erworben, kein Engel noch irgend eine andere Creatur, welcher, sagt der Herr, seine Barmherzigkeit preist, und welchem Er in der Taufe die Sünde vergibt. Jac. Mehrn. Tauf-Gist., Pag. 325.

Wiewohl⁷ die Reden dieses Arnobius einigermaßen dunkel sind, so enthalten sie doch so viel Licht, daß die Strahlen der göttlichen Wahrheit, den Artikel der Taufe betreffend, daraus leuchten. Denn wenn er endlich sagt, daß der Kopf der Drachen in der Taufe zerbrochen werde (verstehe unter dem Drachen den Satan), so gibt er damit so viel zu erkennen, daß⁸ er von solchen Personen rede, welche zu ihren Jahren gekommen und von dem Satan konnten Anfechtungen leiden, und daß diese in der Taufe vermittelst ihres rechtsinnigen Glaubens durch Christum den Kopf des Drachen, das ist, des höllischen Satans, zerbrechen; überdas redet er nicht von Kindern, welche des Satans Anfechtung nicht kennen, und deshalb auch nicht von der Taufe der jungen Kinder.

Zum⁹ andern, wenn er sagt, daß sich die Menschen zu Gott nähern durch das wahrhaftige Wasser der Taufe &c., so gibt

er gleichfalls damit zu erkennen, daß er von solchen Menschen rede, welche durch Ungehorsam von Gott abgewichen sind, und daß er deshalb von verständigen Personen und nicht von kleinen Kindern spreche. Denn wie sollte jemand durch die Taufe sich zu Gott nähern können, welcher von Gott nicht abgewichen ist? Die kleinen Kinder sind durch Ungehorsam von Gott nicht abgewichen, daher können sie sich auch durch die Taufe nicht zu Gott nähern.

Zum¹⁰ dritten, wenn er von den Menschen sagt, welcher des Herrn Barmherzigkeit preiset, und welchem der Herr in der Taufe die Sünden vergibt &c., so drückt er ebenwohl damit aus, daß er von solchen Menschen redet, welche des Herrn Barmherzigkeit preisen können, nämlich Menschen, die Verstand haben, welches auch solche Menschen sind, die gesündigt haben; denn allein denjenigen, welche gesündigt haben, können die Sünden vergeben werden; aber bei den jungen Kindern, welche nicht gesündigt haben, kann keine Vergebung stattfinden und deshalb auch nicht die Taufe zur Vergebung der Sünden. Hiermit sind nun die dunkeln Reden des Arnobius klar gemacht.

P. J. Twiss¹¹ merkt auf das Jahr 306 an, daß Constantius Magnus der christgläubigen Helena Sohn, nachdem er unterwiesen, erst in dem 65. Jahre in dem Jordan getauft worden sei.

Chronik, Buch 4, Pag. 19, Col. 1, woraus erscheint, daß die Christen zu der Zeit ihre Kinder ungetauft ließen, damit sie selbst glauben und sich taufen lassen möchten.

Im Jahre 308.

Fusca¹² die heilige Jungfrau, bekam Lust zum christlichen Glauben, als sie noch sehr jung war; diese Begierde entdeckte sie der Dienstmagd Mauro, welche auch innerlich zu Christo gezogen wurde. Deshalb ließen sie sich zu Ravenna von dem Lehrer Hermola gründlich in der christlichen Religion unterrichten und taufen.

P. J. Twiss¹³ Chr., 4. Buch auf das Jahr 308, Pag. 60, Col. 1, aus Grundb. Lit. B. Leonh. Lib. 2.

Im Jahre 315.

In¹⁴ der Zeit des Sylvesters wird gemeldet, daß die Lehre, welche nachmals von den Taufgesinnten und Waldensern durch eine unzählbare Menge von Personen verteidigt worden ist, auch schon damals gelehrt und verteidigt worden sei, ja daß dieselben Gemeinen, welche in dem elften, zwölften, dreizehnten und folgenden Jahrhunderten mit dem Namen Waldenser, Albingenser und endlich Mennoniten oder Taufgesinnte genannt worden sind, zu derselben Zeit und auch lange zuvor schon existiert haben.

Darüber¹⁵ hat ein gewisser berühmter Autor unter den Römisch-Gesinnten sich sehr beklagt und in einem gewissen alten Buche gesagt:

Diese Ketzer, nämlich die obengemeldeten Völker, haben auch zu allen Zeiten viele Secten unter sich gehabt, unter allen aber, welche jemals waren, ist keine der Kirche Gottes, nämlich der römischen Kirche, schädlicher gewesen als die Arme von Syen, nämlich die Waldenser oder Taufgesinnten &c.; und das um dreierlei Ursachen willen: Erstlich, weil sie so alt gewesen, einigge sagen, schon zur Zeit Sylvesters, andere stellen sie gar in der Apostel Zeit &c.

Jac. Mehrn. in Bapt. Hist., Pag. 615.

An¹⁶ einem andern Orte schreibt Jacob Mehrning von ohngemeldeten Leuten also:

Dieses ist keineswegs eine neue Secte, die damals, nämlich zur Zeit Walbi, aufgekomen, denn die papistischen Schreiber

¹ Was wir in diesem vierten Jahrhundert beweisen wollen. ² Von Arnobius, und was er von der Taufe gelehrt und geschrieben. ³ Daß der Kopf des Drachens oder des Satans in der Taufe durch den Glauben zerbrochen werde; daß alle Wasser, um zu taufen, gebraucht werden können. ⁴ Daß durch die Taufe die Menschen sich Gott nähern. ⁵ Daß Gott dem Menschen, der seine Barmherzigkeit preist, in der Taufe die Sünden vergebe. ⁶ Was aus vorgemeldeten Reden des Arnobius, die Taufe betreffend, folgt. ⁷ Daß seine Reden nicht auf die Kindertaufe passen und warum. ⁸ Zweiter Beweisgrund.

⁹ Dritter Beweisgrund. ¹⁰ Von Fusca und wie sie nach vorhergehender Unterweisung getauft worden. ¹¹ Welche Leute damals gewesen, und wie sie den Waldensern und Taufgesinnten in Ansehung ihrer Meinung verglichen werden. ¹² Hierüber beklagt sich ein gewisser alter Schreiber unter den Römisch-Gesinnten. ¹³ Was Jacob Mehrning hieron aufgezeichnet hat.

nefennen selbst, daß dieselben schon zu den Zeiten des Papstes Sylvester, ja auch schon lange vor ihm, zur Zeit der Apostel, gewesen sei. B. S. Pag. 670.

Un¹⁴ einem andern Orte schreibt er, daß Flaccius eben daselbe aus einem alten papistischen Buche angemerkt habe, daß sie von Sylvester, ja der Apostel Zeiten an gewesen seien; und daß Thuanus bezeuge, ob er sie schon mit andern Völkern vergleicht, daß die Lehre derselben Leute durch viele Jahrhunderte gedauert habe. Item Pag. 682.

Angehend¹⁵ die Zeit, wann Sylvester, welchen man den ersten Papst dieses Namens nennt, in dem Register aber der vierunddreißigste der römischen Bischöfe ist, regiert habe, solche wird auf das Jahr 315 gestellt.

Siehe P. J. Twiss Chronik, Buch 4, Pag. 93, Col. 1, aus Plantina, Fol. 63, Fasc. Temp. Fol. 99, Hist. Georg. Lib. 1, Fr. Ata., Fol. 22, Chron. Seb. Fr., Fol. 13.

Im Jahre 317.

Donatus,¹⁶ ein sehr gelehrter Bischof zu Carthago z., hatte vielen Anhang in Afrika und hat unter andern gelehrt:

Daß die Predigt des göttlichen Wortes und die Bedienung der Sacramente, welche von einem gottlosen Diener verrichtet worden, nichts taue. Seine Nachfolger nämlich hielten dafür, daß die Kirche Christi allein unter ihnen sei, und haben um desswillen alle diejenigen, die sich zu ihrer Religion begeben wollten, wieder getauft und gesagt, daß weder die Ketzer noch der Papst eine christliche Kirche hätten, und also folglich auch keine Taufe, weil nur ein Gott, Glaube, Evangelium, Kirche und Taufe wäre; auch, sagt Frand, soll man, wie die Widertäufer, selbst in Todesnöten kein Kind taufen, sondern allein die gläubigen Alten, die es begehren.

Als er nun gefangen war, wirft er Augustinus vor, es gebühre sich nicht, um des Glaubens willen jemand gefangen zu nehmen, indem Gott den Menschen einen freien Willen gegeben, zu glauben, was er wolle. Auch lehrte er, daß man mit den Verfallenen keine Gemeinschaft haben sollte. Von diesem allem siehe:

P. J. Twiss Chron., das 4. Buch auf das Jahr 317, Pag. 93, Col. 2 und 94, Col. 1 aus Merula Fol. 255, Zeg. Fol. 79. Seb. Frand Chron. von den römischen Ketzern über Lit. D., Fol. 76, gedruckt im Jahre 1563.

Was diesen Donatus angeht, wo er etwa sollte geirrt, oder in etwas, was den Glauben angeht, gefehlt haben, darin wollen wir ihm das Wort nicht reden; aber es ist gewiß, daß, weil uns ihre eigenen Schriften mangeln, wir auch kein anderes Zeugnis von ihm und seiner Lehre haben können, als aus dem Munde und der Hand seiner Widersacher.

Hierüber beklagt sich P. J. Twiss an einem Orte, daß er in seiner Chronik über das Jahr 410 etwas zum Nachteil seiner Nachfolger geschrieben, ehe er davon unterrichtet gewesen, welches er hernach auf das Jahr 417 widerlegt und genauer erklärt, wenn er aus G. Bullingerus spricht:

Daß die Nachfolger des Donatus den Widertäufern, welche er Täufer nennt, gleich gewesen; daß sie gelehrt, niemand zu

dem Guten oder zu dem Glauben zu zwingen. Item, daß man einen jeglichen Ketzer ungezwungen und ungestraft bei seinem Glauben lassen sollte zc.

Wobei¹⁷ P. J. Twiss an demselben Orte aus einem andern Schreiber erzählt, es sei wohl zu vermuten, daß diese Leute mit viel ungegründeten Beschuldigungen belegt worden seien. Es wäre zu wünschen, sagt er, daß man ihre Schriften, Lehren, Tun und Laten hätte. Denn,¹⁸ wenn es wahr ist, daß sie in allem den Täufern, nämlich den Laufgefinnten, gleich gewesen, und niemand zu Glaubenssachen gezwungen haben, wie Bullingerus hier sagt, so ist es offenbar, daß sie mit Unrecht von andern Schreibern der Tyrannei beschuldigt werden. Dieses habe ich hier angeführt, weil das Jahr 410, wie gemeldet worden, schon verfertigt war, ehe mir dieses zu Händen kam.

So ferner P. J. Twiss Chron., das 5. Buch auf das Jahr 417, Pag. 417, Col. 2, aus H. Bulling. contra Anabapt. Lib. 5, Fol. 216, 222 &c.

Ungefähr im Jahre 318.

Es¹⁹ scheint, daß man zu Alexandria, als Athanasius noch ein Jüngling gewesen, auch nur auf das Bekenntnis des Glaubens getauft habe; daß es keine Gewohnheit gewesen, junge Kinder zu taufen, leuchtet aus den Umständen einer gewissen Geschichte hervor, welche von Rufinus und Sozomenus erzählt wird und also lautet: Zur²⁰ Zeit, als zu Alexandria der Tag des Märtyrers Petrus von dem Bischofe Alexander gefeiert wurde, und derselbe, nachdem der öffentliche Dienst verrichtet war, seine Lehrlinge an der Tafel erwartete, sah er dem Spiele gewisser Kinder am Ufer der See von der Ferne zu, die daselbst, wie mehrmals geschehen, dem Bischof dasjenige nachmachten, was man in der Kirche zu tun gewohnt war; als²¹ er aber etwas länger und andächtiger auf die Kinder Achtung gab, bemerkte er, daß einige Geheimnisse von ihnen verrichtet wurden; darüber hat er sich entsetzt und den Lehrlingen befohlen, zu ihm zu kommen, und ihnen erzählt, was er von ihnen gesehen hatte. Hernach gebot er ihnen, die Kinder zu ergreifen und zu ihm zu bringen. Als sie nun gekommen waren, fragte er sie, was sie gespielt, was und wie sie getan hätten? Die Knaben, erschrocken über diese Frage, haben zuerst geleugnet, was sie getan, hernach aber erzählt, was geschehen, nämlich, daß²² unter ihnen einige Catechumenen oder Knaben, die da nicht getauft waren, seien getauft worden von Anathasius, welcher in dem Kinderspiele die Person des Bischofs vorstellte.

Hernach hat Alexander diejenigen, von welchen sie gesagt, daß sie getauft worden seien untersucht, was man sie gefragt und was sie geantwortet, und auch von denjenigen, welche sie gefragt, und haben alles nach der Weise unserer Religion befunden.

Im Jahre 330 lehrte Lactantius gegen den Bilderdienst B. 6, Cap. 4. Siehe das Geschlechtsregister der römisch. Succession durch Sam. Veltius, gedruckt 1649, Pag. 116, 117 zc.

Jac. Mehn. Bapt. Hist., 2. Teil über das vierte Jahrhundert, Pag. 356, 357, aus Niceph., Buch 8, Cap. 44. Item, G. Mont. Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck im Jahre 1648, Pag. 64, 65 aus

¹⁴ Welches mit Flaccius befestigt wird. ¹⁵ Betrifft die Zeit Sylvesters, wann diese Leute gewesen. ¹⁶ Seb. Frand setzt die Zeit, wann sich die Lehre des Donatus ausgebreitet, auf das Jahr 334, unter dem Kaiser Constantin zc. Derselbe gab vor, sagt er, der Sohn wäre geringer als der Vater, und der Heilige Geist wäre geringer als der Sohn zc. Dieses wird bei der römischen Kirche für Ketzer gehalten, wenn man es aber recht auslegt, kann es einen guten Sinn haben; denn Christus spricht selbst in Ansehung seiner Menschheit: Der Vater ist größer als ich (Joh. 14, 28), und von dem Heiligen Geiste sagt er: Wo ich hingeh, werde ich ihn zu euch senden (Joh. 16, 7); als ob der Heilige Geist geringer wäre denn er. Donatus, sagt Frand weiter, war ein sehr gelehrter Bischof von Carthago, der aus Numidia dahin kam; derselbe glaubte, daß der wahre Glaube und die rechte wahrhafte und einzige Taufe allein in seiner Gemeinde wäre. Chronik der römischen Ketzer Lit. D.

¹⁷ Er wird von den Beschuldigungen, die ihm beigelegt wurden, gleich wie auch seine Nachfolger freigesprochen. ¹⁸ Sie lehrten, daß man niemand zum Glauben zwingen soll, und daß man auch die Ketzer und Irrenden nicht strafe. Worin diese Leute den genannten Widertäufern gleich waren, und wie sie von der Häterung befreit worden. Wir nehmen von Donatus nur das, was von ihm gut und rechtmäßig geschrieben, das übrige lassen wir dahin gestellt sein, und wollen nicht davon Rechenschaft geben. ¹⁹ Von Athanasius und was sich zu seiner Zeit in Bezug auf die Taufe zugetragen. ²⁰ Des Rufinus und Sozomenus Beschreibung des Kinderspiels, welches sich mit Athanasius zugetragen, welches auch Nicephorus und andere bemerken. ²¹ Die Alexandrinischen Catechumenen oder christlichen Lehrkinder waren nicht getauft, als sie an der See mit einander spielten. ²² Diese haben der Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens, wie sie in der Versammlung durch Athanasius gesehen hatten, nachgespielt.

Ruffino Eccles. Hist. Lib. 1, Cap. 24. Zozom. Eccles. Hist. Lib. 3, Cap. 16.

Nus²³ welchen Reden und Umständen man klar sieht, daß die Kindertaufe daselbst gebräuchlich gewesen.

Erstlich,²⁴ wenn man auf die Verhandlungen dieser Knaben merkt, so sieht man, daß in der christlichen Kirche zu Alexandria zu der Zeit die Gewohnheit und Weise zu taufen die war, daß der Bischof oder derjenige, welcher die Taufe bediente, die Täuflinge zuerst fragte, und sie dann, wenn sie darauf geantwortet, taufte.

Zweitens,²⁵ wenn man die Knaben beobachtete, welche ungefähr zehn oder zwölf Jahre alt gewesen, die von Ruffinus (wie S. Montanus anweist) Catechumenen, das ist, die in dem Glauben unterwiesen wurden, genannt werden, welches durch ihre Verriichtung deutlich zu erkennen gegeben wird, weil sie so wichtige Bedienungen in allen Teilen nachgemacht. Diese Täuflinge wurden ungetauft genannt, daher sie (scheinbar spielend) von Athanasius getauft worden.

Ferner²⁶ erhellt aus verschiedenen Umständen, daß dieselben Knaben von christlichen Eltern geboren und deshalb den christlichen Versammlungen so emsig nachfolgten; denn ohne dieses hätten sie die Taufe, welche in der Kirche geschah, mit ihren Umständen nicht so vollkommen ausdrücken können. Desgleichen auch, weil Alexander, wie die Geschichte ferner nachweist, und seine Amtsbrüder, die Knaben, welche ungetauft waren, und also getauft worden, ihren Eltern anbefohlen, damit sie in denselben Mentern, nämlich der christlichen Religion, aufgezogen würden; welches fürwahr nicht würde geschehen sein, wenn ihre Eltern keine Christen sondern Heiden gewesen wären. Auch wird bezeugt, daß solches unter Anrufung und Bekenntnis des heiligen Namens Gottes geschehen sei, welches bei den Heiden, die entweder keinen Gott oder viele Götter ehrten, nicht würde stattgefunden haben.

Was²⁷ Alexander selbst von diesem Werke geurteilt, solches wollen wir in seinem Werte lassen, es ist uns genug, daß wir angewiesen haben, daß zu derselben Zeit die Christen zu Alexandria ihre Kinder ungetauft gelassen; und erst, nachdem sie unterrichtet, auf das Bekenntnis ihres Glaubens getauft wurden, welches klar, wie gemeldet worden, durch die Weise der vorgemeldeten Knaben ausgedrückt wird.

Im Jahre 333

wird²⁸ angemerkt, daß in dem ersten großen Concilium zu Nicaea gegen Arius und verschiedene Einbrüche in der Kirche, unter anderem beschlossen worden ist:

Canon 21. Die²⁹ Paulianisten und Photinianer soll man wieder taufen.

Canon 12. So³⁰ einige ohne Reinigung in der Verfolgung abgefallen sind und von Herzen Buße tun, die soll man fünf Jahre lang unter die Catechumenen stellen, und zwei Jahre darnach durch das Gebet den Gläubigen wieder hinzufügen und sofort aufnehmen.

Canon 13. Die³¹ aber um des Bekenntnisses des Glaubens willen das Kriegswesen abgelegt haben und sich zu demselben wieder bekehren, die sollen dreizehn Jahre lang Buße

²³ Was aus der vorgemeldeten Geschichte, die Taufe betreffend, zu lernen. ²⁴ Erstens, daß man zu Alexandria auf vorangegangene Befragung und Antwort getauft. ²⁵ Zweitens, daß die ungetauften Kinder wohl zehn oder zwölf Jahre alt gewesen. ²⁶ Drittens, daß dieselben, ob sie schon zehn oder zwölf Jahre alt gewesen, von christlichen Eltern geboren, und woraus solches zu schließen. ²⁷ Was Alexander angeht, und was er hieron geurteilt, lassen wir dahin gestellt sein und wollen es nicht beantworten. ²⁸ Von dem Concilium zu Nicaea, welches fast bei allen Christen allgemein gut erkannt ist. ²⁹ Reht aber, daß man alle unrecht Getaufte wieder taufen müsse. ³⁰ Das man diejenigen, welche ohne Reinigung abgefallen, erst fünf Jahre, hernach drei Jahre ausgehelt. ³¹ Die nach der Taufe das Kriegswesen wieder annahmen, mußten dreizehn Jahre Buße tun.

t. n und darnach aufgenommen werden; wenn sie aber von Herzen Buße tun, so steht es in des Bischofs Macht, solchem nachzugeben, wenn er nämlich ihre fruchtbare und andächtige Buße sehen wird.

Canon 15. Von³² den Catechumenen oder Neulingen, die gefallen sind, ist beschlossen, daß dieselben drei Jahre lang von dem Gebete der Catechumenen ausgeschlossen sein sollen, nämlich derjenigen, welche nicht gefallen; und darnach sollen sie wieder aufgenommen werden.

Jac. Mehrn. Bapt. Hist. Pag. 352, 353, ex Concilio Niceno, secundum Ruffin. &c.

Dieses ist dasjenige große Concilium, welches fast von fast allen genannten Christen gerühmt wird, rechtsinnig und christlich zu sein; doch lassen wir solches in seiner Würde und finden keine Ursache, dasselbe so hoch zu preisen, indem die Regeln des heiligen Wortes Gottes bei uns allen hochgeachtet werden müssen; im Gegenteile sind die Regeln desselben Conciliums von Menschen gemacht, welche irren können.

Concil. Nic. Can. 2 steht: Es soll niemand, der neulich aus dem Heidentume aufgenommen und getauft worden, ein Geistlicher, das ist, ein Bischof oder Lehrer werden, es sei denn, daß er zuvor wohl untersucht werde. Bapt. Hist. 352 aus Ruffinus, welches mit Paulus Worten übereinkommt, 1. Tim. 3, 6, daß man keinen Neuling zum Bischofsamt ordinieren soll.

Doch aber, in so weit dieselben Menschen Regeln gemacht, die mit den Regeln des heiligen Wortes Gottes übereinkommen, oder wenigstens nicht dagegen streiten, in so weit werden sie auch von uns angenommen, oder ihnen zum wenigsten nicht entgegen gesprochen.

Ferner, wenn in Canon 21 gesagt wird, daß man die Paulianisten und Photinianer soll wiedertaufen, so wird damit festgestellt, daß, folgend der Heiligen Schrift, nicht eine jede Taufe die wahre und rechtsinnige Taufe sei, und daß also folglich nur eine Taufe sei, die da in Wahrheit eine rechtsinnige Taufe möge genannt werden, nämlich eine solche Taufe, die bei der rechten Kirche und auf den wahren Glauben geschieht. Dieses wird auch heutigen Tages bei den Taufgesinnten festgestellt und als eine Regel aus Gottes heiligem Worte in Ehren gehalten.

Es wird berichtet, daß um diese Zeit Pseudo-Apostel gelehrt, daß die römische Kirche von Gott ausgemustert und nicht die Kirche Gottes sei, sondern Babylon und die Hure in Apocalypsi, welche auf dem Tiere mit sieben Häuptern reitet. Daß man darum nicht schuldig sei, dem Papste Gehorsam zu erweisen. Nach dem Neuen Testamente ist man den Pfaffen den Zehnten keineswegs schuldig. Daß es nicht erlaubt sei, auf irgend eine Weise zu schwören &c. Seb. Franck Cyr. der römischen Keher von Petrus bis auf Clemens, Ausgabe von 1665, Fol. 120, Col. 3.

Daß auch in dem 15. Canon von den Catechumenen oder denen, die zur Taufe unterrichtet wurden, gesagt wird, daß dieselben, wenn sie gefallen, drei Jahre lang von dem Gebete der Catechumenen, die nicht gefallen, sollten abgesondert sein &c.; das drückt die Sorgfalt aus, welche dieselbe Versammlung hatte, um nach der Lehre des heiligen Evangeliums keine unorbereiteten Catechumenen zu der Taufe zu lassen, ehe sie nach ihrem Falle rechtschaffene Buße getan hatten.

Wenn in dem Canon 12 von der Buße gesagt wird, die von denjenigen, die in der Verfolgung ohne Reinigung abgefallen, getan werden müsse &c.; desgleichen auch Canon 13, wenn es von einer sehr großen und langwierigen Buße handelt, welche diejenigen tun mußten, die, nachdem sie Christen geworden, das Kriegswesen wieder angenommen hatten und also abgefallen waren &c.; diese Regeln, sagen wir, streiten auch nicht mit der Heiligen Schrift oder der Meinung der Taufgesinnten, sondern befestigen genugsam beide zugleich.

³² Die abgefallenen Catechumenen und Neulinge mußten drei Jahre ausgehelt werden.

Im Jahre 335.

Zu³³ dieser Zeit hat sich der obengenannte Athanasius stark verteidigt in Ansehung der Getauften nach Christi Ordnung gegen diejenigen, die, wie es scheint, vorgaben, daß die Taufe wohl geschehen möge ohne vorhergehende Unterweisung oder Glaubensbekenntnis, er sagt also in seiner dritten Rede gegen Arius:

Unser³⁴ Seligmacher hat nicht schlechterdings zu taufen befohlen, sondern zum ersten gesagt: Lehret, darnach taufet, auf daß der wahre Glaube aus der Taufe komme und darauf die Taufe sammt dem Glauben vollendet werde.

P. J. Zwifft Chron., 4. Buch, auf das Jahr 335, Pag. 99, Col. 2, aus Grundb. Lit. A. Jac. Mehrn. Bapt. Hist., 2. Teil über das vierte Jahrhundert.

Item: Er verbot, Gott abzubilden, um ihn dadurch zu ehren z., weil es ungeziemende Sache sei.

Gegen die Heiden. Sam. Veltius in dem Geschlechtsregister der römischen Succession, gedruckt 1649, Pag. 118.

Warnung wegen einiger Schriften, die dem Athanasius zugeeignet werden.

Diejenigen,¹ welche die jungen Kinder taufen und bemüht sind, alles hervorzu suchen, was damit einigermaßen verglichen werden kann, pflegen gemeinlich die 114. und 124. Frage eines gewissen Buches anzuführen, genannt: Verschiedene Fragen der Heiligen Schrift, Athanasius zugeeignet z.

Worauf hier geantwortet wird, daß das vorgemeldete Buch nicht von Athanasius sei, sondern von einem andern, der auf Athanasius gefolgt ist; denn der Autor desselben citiert Athanasius in der 23. Frage als einen, der vor ihm gewesen, wenn er sagt: Dieses bezeugt der große Athanasius, ein Mann, welcher in der göttlichen Schrift sehr kräftig gewesen; wir aber, die wir von ihm erleuchtet sind z.

Uebrigens sind in demselben Buche viele Meinungen enthalten, welche dem Athanasius fremd sind, gleichwie die Centuriatores Magdeburgernes bezeugen.

Cent. 4. Cap. 20, Pag. 1032. Item, siehe die Erklärung S. Mont. Nichtigkeit der Kindertaufe, der zweite Druck, Pag. 69, und J. M. Bapt. Hist. Pag. 360, 361 &c.

Um die Zeit des Jahres 320 hat Lactantius Firmianus gelehrt: 1. Daß die Opfer der Christen ein guter Lebenswandel, Unschuld und gute Werke seien; Lib. 6, Cap. 24, 25. 2. Daß an dem Orte keine Religion sei, wo die Bilder seien z.; Lib. 2, von der göttlichen Unterweisung. Ferner Samuel Veltius, in dem Geschlechtsregister der römischen Succession, Ausgabe von 1649, Pag. 116, 117. 3. Lehrte er gegen den Gewissenszwang und die Gegenwehr, wie aus Nachfolgendem zu ersehen:

Er schreibt an den Kaiser Constantinus (in dem 5. Buche, im 20. Cap.): Die Religion Gottes, je mehr sie unterdrückt wird, desto mehr breitet sie sich aus und wächst; darum sollten sie mit Verunft und Ermahnung handeln. Es ist nicht nötig, daß man mit Gewalt z. fortfahre; denn die Religion läßt sich nicht zwingen, man muß der Sache mehr mit Worten als mit Schlägen zuborkommen z.

Ferner in dem fünften Buche, Cap. 21: Wir Christen, schreibt er, begehren nicht, daß jemand gegen Dank Gott diene, der da ist ein Schöpfer Aller; wir sind auch deshalb nicht unwillig, wenn man ihm auch schon nicht dient, wenn wir vertrauen seiner Majestät, welcher sowohl eine Schmach als auch die Pla-

³³ Von des Athanasius Zeugnis, die Taufe betreffend. ³⁴ Christus sagt: erst lehrt, darnach taufet; hiermit hat Athanasius den Irrtum derjenigen getadelt, welche ohne vorhergegangene Lehre taufeten. Damals hat auch Athanasius gelehrt, daß es sich gezieme und die Schuldigkeit eines jeden Christen sei, die Heilige Schrift zu lesen z., über das 6. Cap.

¹ Betrifft die verdächtigen Schriften, welche Athanasius mit Unrecht zugeschrieben werden, nach dem Zeugnisse der alten Schreiber.

gen und das Unrecht, an seinen Dienern begangen, rächen kann. Deshalb, da wir so schändliche Sachen erdulden, so reden wir nicht ein Wort dagegen, sondern übergeben Gott die Rache, nicht, wie diejenigen tun, welche geachtet sein wollen als Beschirmer ihrer Götter, und sich sehr grausam erweisen gegen diejenigen, die sie nicht ehren z.

Kurze Entschuldigung, durch P. B. R., gedruckt 1643, Pag. 47, aus Religionsfreiheit, 2. Teil, 2. Teil, Pag. 10.

Ungefähr im Jahre 340.

hat Marius Victorianus gelehrt. Dieser schreibt in dem fünften Buche gegen Arius: Ein² jeder, der da getauft wird und sagt, daß er glaube, und nimmt den Glauben an, empfängt den Geist der Wahrheit, das ist, den Heiligen Geist, und wird von dem Heiligen Geiste noch heiliger.

Jac. Mehrn. Bapt. Hist., Pag. 325.

Von diesem Marius finde ich bei glaubwürdigen Schreibern keine Beschreibung der Taufe; also,³ daß dies das einzige zu sein scheint, was er von der Taufe geschrieben hat; woraus auch deutlich erhellt, daß ihm die Kindertaufe fremd gewesen sein müsse, nachdem er Bekenntnis, Glaube und Taufe bei denjenigen, die getauft werden sollten, zusammengefügt.

Im Jahre 350.

Gilarius,⁴ als er um diese Zeit den Glauben an Jesum Christum angenommen und sich darauf taufen lassen, ist fortgefahren, die erkannte Wahrheit, die er angenommen hatte, zu verteidigen, und hat zur Stärkung in seinem angenommenen Glauben und um denselben wohl zu beleben, Gott in dem zwölften Buche der Dreieinigkeit also angerufen:

Lieber Gott! erhalte mir meinen Glauben und das Zeugnis meines Gewissens, auf daß ich dasjenige, was ich in dem Sacramente meiner Wiedergeburt bekannt hatte, als ich getauft wurde in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, beständig erhalten möge, nämlich Dich, o Gott, unsern Vater! und Deinen Sohn Jesum Christum mit Dir anzubeten, und daß der Heilige Geist, der von Dir ausgeht, möge erweckt werden z. Item, Vicescomes in dem zweiten Buche, Cap. 27, führt Folgendes⁵ aus Gilarius über das 15. Cap. Matth. an:

Die zur Taufe kommen bekennen erstlich, daß sie an den Sohn Gottes und an seine Leiden und Auferstehung glauben, und dieses Bekenntnis wird getan (oder ausgesprochen) bei dem Sacramente der Taufe.

Gilarius schreibt in dem zweiten Buche von der Dreieinigkeit:⁶ Der Herr hat befohlen zu taufen auf den Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, das ist, auf das Bekenntnis des Anfängers (der nämlich alles geschaffen), und des Erstgeborenen, und des Geschenkten, das ist, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Jac. Mehrn. Bapt. Hist., 2. Teil, Pag. 371, 372.

Von diesem Gilarius, die Taufe und einige andere Stücke seines Glaubens betreffend, gibt P. J. Zwifft diese Beschreibung:

Im¹ Jahre 350 ist Gilarius, zuerst ein Heide, hernach ein Christ, zu Rom getauft worden, ein sehr gelehrter und wohlbededter Mann. Er schreibt in dem zweiten Buche: Der Herr hat befohlen zu taufen auf den Namen oder in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, das ist z.

² Von dem Zeugnisse des Marius Victorianus, die Taufe betreffend. ³ Wie dieser Marius Bekenntnis, Glaube und Taufe zusammenfügt, und was daraus folgt. ⁴ Von Gilarius und seinem Gebete zur Stärkung seines angenommenen Glaubens, welche bei der Taufe geschehen. ⁵ Daß der Herr befohlen habe, auf das Bekenntnis zu taufen z.

¹ Gilarius, der aus einem Heiden ein Christ geworden, war ein gelehrter und wohlbededter Mann.

Nach² hat er die Wahrheit gegen die Arianer verteidigt, worüber er auch des Landes verwiesen worden ist. Desgleichen hat er sich heftig dem Hochmuth und der Herrschaft des römischen Stuhles über andere Kirchen widersetzt und gesagt: Der Antichrist soll die Erde verwüsten durch Krieg und Mord.

Er³ spricht mit Verwunderung zu denjenigen, die sich mehr um das Aufbauen des Tempels als um der Lehre willen bekümmern, und sagt: Ihr seid wohl unverständlich, weil ihr diese Dinge mit Verwunderung ansehst; denn ihr sollt wissen, daß der Antichrist einmal seinen Stuhl dahin setzen wird.

Die⁴ Eigenschaft des Namens Antichrist ist: Christo entgegengesetzt, welchen er fälschlich anrichtet unter dem Scheine des Evangeliums; er verstellt sich in einen Engel des Lichts, auf daß er die christlichen Sinne abwendig machen möge; er ist gewissermaßen schon auf den Weinen, gibt sich für Christus aus, und ist nichtsdestoweniger von Christo sehr weit abgewichen.

Sie⁵ (nämlich die Antichristen) begehren mit Ehrgeiz die Hilfe der weltlichen Macht, diese ziehen sie auf ihren Namen und Ehre, und um ihre Gemeine zu beschirmen; also wird bei ihnen mit weltlichem Ehrgeize gearbeitet, wiewohl es eine Torheit ist, mit weltlicher Gewalt die christliche Kirche zu beschirmen.

Sich⁶ sage euch, ihr Bischöfe, sagt er, haben solche Hilfe die Apostel gebraucht, um das Evangelium zu verkündigen? Mit welcher Obrigkeit Beistand haben sie Christum gepredigt und alle Heiden von den Abgöttern zu Gott bekehrt?

Nun hängt die Kirche an der Welt Gunst und rühmt sich, weil sie die Welt lieb hat, die doch zuvor nicht die Kirche Christi sein konnte, es sei denn, daß sie die Welt gehasset.

Item⁷ über den 68. Psalm sagt er: Gott wird nun in Stein, Holz und Metall gepredigt, geehrt und angebetet, und den Werkmeister der Welt, unser aller Vater, bildet man in eine eitele Materie, dazu hat sie die Beredsamkeit der Philosophen gebracht.

Mit diesen und dergleichen Reden bestrafte er sehr den Mißbrauch der römischen Kirche.

P. J. L'Évêque Chron., das 4. Buch auf das Jahr 350, Pag. 104, Col. 1, 2, aus Socra. Lib. 3, Casp. Swinc. Epist. 1, Fol. 877 S. Franck.

Weil⁸ die obengemeldeten Reden des Silarius nicht allein gut, sondern auch deutlich sind, also daß sie keiner Auslegung bedürfen, so wollen wir davon abschneiden und fortgehen zu andern, welche denselben Glauben auch bekant haben.

Ueber Matth. 15, Can. 14, Sam. Veltius in dem Geschlechts-Register der römischen Succession, gedruckt 1649, Pag. 122.

Er schreibt auch, daß es der Vater Petrus offenbart, welcher gesagt hat: du bist der Sohn Gottes, daß die Kirche soll gebaut werden auf diesen Stein der Bekenntnis.

Dieser Glaube, sagt er, ist das Fundament der Kirche; der Glaube hat die Schlüssel des Himmels.

Item, ibidem als auch in dem 6. Buche von der Dreifaltigkeit.

Im Jahre 350.

Inzwischen⁹ kommt uns vor, daß die Eltern der Mutter des Augustinus, obwohl sie Christen gewesen, dennoch ihre Tochter Monica in der Kindheit nicht haben taufen lassen, obgleich dieselbe, als sie zu ihren verständigen Jahren gekommen,

erst getauft worden ist, und selbst in den Zeiten, als des Cyprianus Nachfolger die Kindertaufe sehr betrieben, was ich in dieser Beschreibung finde.

Was¹⁰ noch mehr ist, in Afrika selbst, wo Cyprianus das vorgemeldete Concilium wegen der gesetzlichen Zeit des Kindertaufens öffentlich gehalten und beschlossen, daß dieselbe, sobald als die Kinder zur Welt kommen, an ihnen sollte bedient werden, so ist dieselbe gleichwohl um das Jahr 350 nicht von allen Christgläubigen beobachtet worden, wovon des Augustinus¹¹ Mutter, Monica, ein Exempel, eine sehr gottesfürchtige Frau, von christlichen Eltern geboren, welche gleichfalls in ihren verständigen Jahren getauft worden ist, wie Augustinus selbst bezeugt.

S. Mont. Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck, Pag. 71, aus August. Lib. Confess. Cap. 3 & Lib. 9, Cap. 8 & 13.

Im Jahre 351

wird¹² angemerkt, daß sich die Christen zu Neocäsarea öffentlich gegen die Kindertaufe in einer Zusammenkunft oder Versammlung der Lehrer, welches Concilium Neocäsariense genannt wird, erklärt haben, da die Kindertaufe, welche hie und da anfang, einzudringen, hier keinen Eingang finden konnte, wie solches aus den verschiedenen Regeln zu bemerken, die daselbst gemacht worden sind.

Canon 5. Wenn ein Catechismus-Lehrjünger, welcher nicht getauft ist und in der Kirche unter den Catechumenen (das ist, die den Glauben lernten,) noch seinen Stand hat, der soll mit gebogenen Knien die Predigt anhören, auf daß er sich von der Sünde enthalte, die er begangen; aber wenn er nichtsdestoweniger darin verharret, so soll er gänzlich verstoßen werden.

Canon 6. Die¹³ schwangeren Frauen mögen auch getauft werden, wenn sie es begehren; denn in diesem Sacramente ist keine Gemeinschaft zwischen der Mutter und ihrem Kinde, das von ihr soll geboren werden, sondern die Freiheit des guten Willens muß in solchem Bekenntnis von einem jeglichen selbst erklärt werden.

Canon 11. (Nach einigen vorhergegangenen Worten.) Der Herr ist erst in seinem dreißigsten Jahre getauft worden, und darauf hat er gepredigt.

Jac. Mehrn. Bapt. Hist. 2. Teil über das 4. Jahrhundert. Pag. 351, 352.

Erstens: Wenn in Canon 5 von den Catechismus-Lehrjüngern, oder Catechumenen, die in dem Glauben unterwiesen wurden, berichtet wird, so wird ja damit ausgedrückt, nämlich, daß man vor der Taufe die Jugend erst in den Stücken des Glaubens zu unterrichten pflegte, worauf dann das Bekenntnis desselben samt der Taufe folgte, solches ist unwidersprechlich.

Zweitens: Wenn¹⁴ in dem 6. Canon von den schwangeren Frauen beschlossen worden, nämlich, daß dieselben auf ihr Begehren könnten getauft werden, weil zwischen der Mutter und dem Kinde, das von ihr geboren wird, keine Gemeinschaft ist zc.; so wird damit klar bewiesen, daß die Kindertaufe unter ihnen keineswegs Raum gehabt, ja daß sie Feinde derselben gewesen: denn so wurde, wie es scheint, um diese Zeit eine

² Er hat die Wahrheit verteidigt gegen die Arianer und gegen des Papstes Herrschaft. ³ Daß sich der Antichrist in den Tempel Gottes setzen werde. ⁴ Daß die Eigenschaft und der Name Antichrist Christo entgegengesetzt, und daß schon damals seine Arglistigkeit angefangen. ⁵ Daß die Antichristen die weltliche Macht an sich ziehen und warum. ⁶ Eine Frage an die römischen Bischöfe, mit welcher Macht die Apostel das Evangelium verkündigt haben. ⁷ Gegen den Wiltberdienst und die römische Abgötterei. ⁸ Damals hat Silarius gelehrt, daß alle menschlichen Traktionen ausgerottet werden müssen, um welcher willen Gottes Gebote übertraten werden. ⁹ Von Monica, der Mutter des Augustinus, welche von christlichen Eltern geboren und ebenfalls im Alter getauft worden.

¹⁰ Zeugnisse hiebon aus Augustinus und Montanus zc. ¹¹ Sie war bereits zu ihrem verständigen Alter gekommen. ¹² Von der Versammlung der Christen zu Neocäsarea, und von ihren Regeln über das Stück der Taufe, besonders 1. von den ungetauften Catechumenen und Lehrjüngern. 2. Von der Taufe der schwangeren Weiber. 3. Von der Taufe Jesu Christi. ¹³ Canon 6 in einer andern Ausgabe wird also gelesen: Gravidam oportet baptizari, quando voluerit: nihil enim in hoc quae parit, nascenti communicat, propterea quod unius civisane Propositum in Confessione declaretur. Das ist: eine schwangere Frau muß man taufen, wenn sie es wünscht, denn diejenige, welche gebärt, teilt darum demjenigen nichts mit, der da geboren wird, weil etnes jeden Vornehmen durch das Bekenntnis offenbart wird. S. du Bois, Sicherheit der zc. Erklärung des 6. Canons, die Catechumenen betreffend. ¹⁴ Erklärung des 6. Canons, die Taufe der schwangeren Frauen betreffend.

Schwierigkeit unter der Gemeine gemacht, ob man auch sollte eine schwangere Frau taufen, denn man meinte oder sorgte, daß die Frucht mit der Mutter so große Gemeinschaft hätte, daß das Kind auch der Taufe, welche die Mutter empfangen würde, möchte theilhaftig werden; und solches wäre dann gegen die Einsicht der Gemeine gewesen, welche dafür hielt, daß es sich nicht gebühre jemand ohne sein eigenes Glaubensbekenntnis zu taufen, und deshalb auch keine unmündigen, vielweniger ungeborene Kindlein.

Aber diese Sorge oder Schwierigkeit wird hiermit weggenommen, wenn Erklärung gegeben wird, daß in dem Empfange der Taufe keine Gemeinschaft zwischen der Mutter und dem Kinde sei u.; und überdas, daß das Kind auch keine Gemeinschaft mit der Taufe habe, welche die Mutter empfangen. Dieses ist so klar, daß es nicht widerlegt werden kann.

Drittens: Wenn¹⁵ in Canon 11 von der Taufe Christi in seinem dreißigsten Jahre gemeldet, unerachtet dafelbst vom Predigen gehandelt wird, und daß solches sich nicht gezieme vor dem dreißigsten Jahre zu geschehen u.; so wird doch gleichwohl dafelbst die Taufe, die auf den Glauben oder im verständigen Alter bedient wird, angepriesen und nötig erachtet. Denn gleichwie Christus im verständigen Alter getauft wurde und alsobald predigte, diemeil die Zeit seiner Taufe auch die Zeit seiner Predigt war, eben so (will der Canon sagen, wie es scheint) gleichwie das Predigen anders nicht geschehen mag, als im verständigen Alter, also auch die Taufe; denn gleichwie zu dem einen Verstand erfordert wird, also auch zu dem andern, nach dem Exempel Christi.

Im Jahre 360.

Obchon¹⁶ schreibt P. J. Twiss, zu dieser Zeit nicht wenig blutige Grausamkeiten an den Bischöfen durch die Partei des Arius verübt wurden, also daß sie fast gar untergingen, so sind doch gleichwohl, wie die Geschichte meldet, auch Sekten gleich den Taufgesinnten gewesen u. Wenn ihre Bücher vorhanden wären, so hätte man schreiben mögen, was sie von allem gelehrt: aber nun lassen wir es bei Anderer Schriften bewenden.

P. J. Twiss Chron., das 4. Buch auf das Jahr 360, Pag. 160, Col. 2, aus Jac. P. Verm. Onsch. Bib. 4, Fol. 131.

Es¹⁷ ist über die Mäßen zu beklagen, daß von den Schriften der Taufgesinnten, welche zur selbstigen Zeit gelebt haben, so wenig vorhanden ist: denn hierdurch sind wir genötigt, aus dem Munde ihrer Feinde Zeugnis von ihnen zu nehmen, welches, wie man wohl urteilen kann, nicht nach der Art der Liebe, sondern aus Parteilichkeit hervorgebracht; doch wollen wir Gott danken, daß uns noch so viel Nachricht von ihnen übergeben, nachdem der Satan (durch seine Anhänger) allzeit darauf bedacht war, nicht allein ihre Bücher, sondern auch ihre Personen, ja Leib und Seele (wenn es möglich gewesen wäre) auszurotten.

Im Jahre 362.

Sanct. Martinus¹⁸ von heidnischen Eltern geboren, ging gegen den Willen seiner Eltern, als er zehn Jahre alt war, in der Christen Versammlung, begab sich zum Christentum und empfing die Taufe, als er achtzehn Jahre alt gewesen.

Als¹⁹ er nun ein Christ war, begehrte er von den Kriegshändeln, wozu er durch seine Eltern gebracht wurde, geschieden zu sein, und sagte zu dem Kaiser Julianus dem Abtrünnigen: daß es ihm nicht erlaubt sei zu kriegen, weil er ein Christ sei.

Diemeil²⁰ aber der Minorit (Minner-Bruder) Thomas

von Seerentals in seinem Spiegel die zehn Gebote und sieben Sacramente betreffend, von St. Martinus, und besonders von dem Gebrauche der Taufe zu dieser Zeit, mehre Nachricht gibt, so wollen wir noch ein wenig davon melden.

Er²¹ sagt: In vergangenen Zeiten pflegte man nur zweimal des Jahres die heilige Taufe zu geben, nämlich den Ofterabend und den Pfingstabend, oder in Notfällen, welcher vielerlei waren, 1. in einer belagerten Stadt, 2. in Gefahr der Marter, 3. in Gefahr zur See, 4. in einer großen Krankheit. In diesem Zufalle taufte man sie alle, und auch zu allen Zeiten, damit niemand ohne Taufe sterben möchte; wenn aber diese vier Ursachen nicht vorkamen, so wurde nur auf die zwei vorgemeldeten Tage getauft, und das feierlich und mit großer Herrlichkeit und Würde, auch waren sie alle, die man zu taufen pflegte, zu ihren vollen Jahren des Verstandes gekommen; ja selbst St. Martinus, der heilige Mann, war sechs Jahre lang ein solcher Lehrling, nämlich von seinem zwölften bis zu seinem achtzehnten Jahre, ehe er die Taufe empfing u.

P. J. Twiss Chron., 4. Buch, von dem Untergange der Tyrannen, auf das Jahr 362, Pag. 110, Col. 1, 2.

Im Jahre 363 und 364.

Zur Zeit des abtrünnigen Kaisers Julianus haben gelebt und als helle Lichter hervorgeleuchtet verschiedene vortreffliche Männer, deren Gelehrtheit und Gottesfurcht keines Ruhms bedarf, weil sie genugsam bekannt sind, welche sowohl mit Worten als Werken ihren rechtsinnigen Verstand, vornämlich über das Stück der Taufe ausgedrückt haben, nämlich, daß dieselbe nach vorhergegangener Unterweisung auf den Glauben und Buße geschehen müsse.

Bullingerus sagt: Vor des Ambrosius Zeiten, im Jahre 363, hat Valentinus die Kindertaufe verworfen. Siehe P. J. Twiss Chron., Pag. 14, Col. 2, in den Anmerkungen. D. Biacomus, Buch 2, Cap. 6, merkt an aus Nolanus von Ambrosius, daß zu seiner Zeit Cricitil, eine Königin der Marcomannen, als ihr christlicher Mann das gute Gerücht von Ambrosius erzählte, an Christum geglaubt, und ihn, nämlich Ambrosius, für seinen Diener erkannt und gehalten habe u.; an dieselbe hat Ambrosius einen vortrefflichen Brief geschrieben u., siehe Taufhistorie, Pag. 462.

Zu derselben Zeit hat Ambrosius gelebt (im Jahre 363), von welchem gemeldet wird, daß er von zwei christlichen Eltern geboren, sein Vater hieß gleichfalls Ambrosius, und seine Mutter Marcellina, dieser wurde nicht eher getauft als an dem Tage, wo er zum Bischof von Mailand gewählt wurde, nachdem er zuvor in dem Catechismus, das ist, in der Lehre des Glaubens, unterwiesen worden.

Siehe hierbon Trakt. von dem Laufe der Welt u., durch L. G. S. gedruckt im Jahre 1611, Pag. 47, 48, aus Paulino de Vita Ambrosii Naucl. Chro. Gener. 13.

Ein solches Werk, nämlich jemand so schnell zum Bischof oder Lehrer zu erwählen (wie hier von Ambrosius gemeldet worden, wird von uns nicht gepriesen; wir merken hier nur an, daß zu derselben Zeit die Christen insgemein die Kindertaufe²² nicht angenommen hatten; ja, daß auch einige, unerachtet der päpstlichen Gewalt, ihre Kinder mit Vorbedacht ungetauft ließen, weil sie dieselben, als sie ihr Alter erreicht, erst unterweisen und darnach auf ihr eigenes Bekenntnis taufen ließen. Ambrosius²³ meldet in seiner 61. Rede also: Auf Ostern pflegten alle Leute getauft zu werden, und (in dem Buche von den Fasten, Cap. 10) nun kommt der Tag der Auferstehung, nun werden die Auserwählten getauft. Doch (über 1. Tim. 4), daß die Kranken an allen Tagen getauft worden seien.

Jac. Wehrn. Bap. Hist., 2. Teil über das vierte Jahrhundert, Pag. 334.

¹⁶ Erklärung des ersten Canons, die Taufe Christi betreffend. ¹⁷ Von den Secten in dieser Zeit, welche, wie die Siftorien melden, den Taufgesinnten gleich waren. ¹⁸ Wie sehr es zu beklagen, daß die Schriften dieser Leute so wenig vorhanden. ¹⁹ Von der Befehung des St. Martinus, und wie er getauft worden, als er achtzehn Jahre alt gewesen. ²⁰ Wie er versuchte, den Kriegshändeln aufzugeben. ²¹ Zeugnis des Thomas Seerenthals, die Taufe betreffend.

²² Wie und zu welcher Zeit man damals zu taufen pflegte. ²³ Was aus vorgemeldeter Sache, die Taufe betreffend, folgt. ²⁴ Von dem Zeugnis des Ambrosius in Ansehung der Taufe.

Mit²⁴ dem Zeugnis des Ambrosius wird unsere vorhergehende Erklärung befestigt; denn wenn er sagt, daß man auf Ostern alle Leute zu taufen pflegte, so drückt er genugsam aus, daß damals die Kindertaufe keinen Gebrauch hatte; denn²⁵ nicht eben auf Ostern, sondern das ganze Jahr hindurch werden Kindlein geboren, welche man nicht hätte aufschieben dürfen bis auf Ostern, um der Todesgefahr willen, indem die Kindertaufe zur Seligkeit wäre nötig erachtet gewesen. Aber Ambrosius nimmt uns diese Frage hinweg, wenn er sagt, welche Personen alsdann getauft wurden, nämlich alle Leute; denn unter dem Worte Leute, oder Völker, werden durchgehends aufgewachsene oder verständige Leute verstanden, und nicht junge Wiegen-Kindlein.

Daneben,²⁶ wenn er anmerkt, daß die Kranken alle Tage getauft worden zc., so beweist er auch damit, daß die Kindertaufe in der Gemeine, wovon er spricht, nicht im Gebrauche gewesen. Denn wenn man daselbst die Gewohnheit gehabt hätte, die Kinder zu taufen, weil sie nämlich schon in ihrer Kindheit getauft gewesen wären, oder es müßten unsere Widersprecher zeigen, daß die Kranken, welche alle Tage getauft wurden, auch in ihrer Kindheit getauft gewesen; doch dieses werden sie wohl nicht behaupten können, angesehen alsdann die Gemeinen für Wiedertäufer zu achten wären. Und²⁷ gleichwohl muß doch eins von beiden folgen, entweder, daß die Kranken, die da jung getauft worden, wieder getauft, oder daß die da alt getauft wurden, in der Kindheit nicht getauft gewesen. Wenn das erste wahr ist, so sind die Wiedertäufer, wie man sie nennt, in diesen frühen Zeiten schon berühmt gewesen; wenn das zweite wahr ist, so sind damals ganze Gemeinen gewesen, welche die Kindertaufe verworfen haben, oder zum wenigsten, die ihre Kinder ungetauft gelassen haben. Dieses ist so klar, daß es nicht widerlegt werden kann.

Von einigen andern Stücken des Glaubens, welche Ambrosius belehrt hat, nach B. N. Zwisck Beschreibung in seiner Chronik von dem Untergange der Thronen zc.

Item: Ambrosius¹ verspottet (über Röm. 1) diejenigen, die da sagen: Wir mögen nicht anders zu Gott kommen als durch Vorschub der Heiligen, gleich als zu einem Könige durch Vorschub der Grafen.

Wohlan, sagt er, ist der nicht der verletzten Majestät schuldig, der die Ehre, die dem Könige zukommt den Grafen zuschreibt? Ja, gewißlich. Warum wollen denn diejenigen es für keine Sünde achten, die Gottes Namen und Ehre den Creaturen beilegen, und den Herrn zurücksetzen, den Knecht aber anbeten? Vor einen König kommen Dolmetscher und Vorgesprecher, diemeil sie nicht eines jeden Gebrechen wissen. Gott aber, dem nichts verborgen ist, bedarf keines Vorgesprechers oder eines Anbringers, sondern schlechterdings ein gedemüthigtes Herz zc.

Item: Die² Bilder begabt man nun mit solchen Namen und Ehren, welche man ihnen, als sie im Leben waren, nicht geben durfte, nämlich mit göttlicher Ehre, und das zwar nach ihrem Tode zc. Also bestraft Ambrosius mit diesen Worten den Bilderdienst der römischen Kirche und will auch rund heraus (über Col. 1), daß man keine Elemente, Heiligen oder Engel ehren noch anbeten soll, sondern nur allein Christum.

Es³ scheint, sagt er, daß Ambrosius den Antichrist auch zu

Rom suchen will, denn er sagt, daß der Antichrist den Römern unter seinem Namen ihre Freiheit wieder geben werde, und nennt die Stadt des Antichristen eine Stadt des Teufels. Ferner sagt er, daß der Antichrist zum Vorschein kommen soll, wenn das römische Reich in Verfall gekommen sein wird, oder wenn die Kaiser ihre Macht verloren haben werden, gleichwie auch die Geschichte bezeuge, daß es geschehen soll, nämlich daß die Entkräftigung und Schwächung der Kaiser zu Rom der Päpste oder Antichristen Zunehmen in Macht und Hoheit gewesen sei zc.

Dieser⁴ Ambrosius sagt ferner, man möge die Gewalt der weltlichen Widersacher nicht mit weltlichen, sondern geistigen Waffen überwinden, und man soll die Heretiker und Keger allein strafen mit Aufkündigung der Gemeine, denn die Ritter Christi suchen weder Waffen noch eiserne Kugeln.

Item: Von⁵ dem Ehestande sagt er: Die Reinigung des Leibes ist uns zu wünschen, welches ich auch anrate, aber nicht als ein Gebot befehle; denn der jungfräuliche Stand ist eine solche Sache, welche wohl angeraten, aber nicht geboten werden kann.

Hist. Trip., Lib. 7, Cap. 8. Adolphus Tectander Apol., Fol. 163. Casp. Swinck Epist. 1, Fol. 877. Hier. Zanch., Fol. 65. D. Anth., Fol. 116.

Item: Daß⁶ Ambrosius will, daß das Sacrament oder Abendmahl unter beiderlei Gestalt, das ist mit Brod und Wein, empfangen werden soll; solches geben seine Worte klar zu verstehen zc.

Seb. Franck Lib. 9, Fol. 50, Cap. 30.

Item: Der Leib Christi ist keine leibliche und irdische Speise oder Brod, sondern ein geistiges ewiges Brod, das da speiset die gläubigen Seelen. Neue Menschen gehören zu dieser Tafel, wovon die Gottlosen nichts genießen oder empfangen.

Chronik. Seb. Franck, über Ambrosius zc.

Item: Ambrosius sagt ferner: Man ist verbunden, die Kirchen zu untersuchen, und so dann eine Kirche ist, welche den Glauben verdirft⁷ und das Fundament der apostolischen Lehre nicht hält, diese muß man meiden.

In Lucam, Buch 6, Cap. 9 zc. B. N. Zwisck, Chronik von dem Untergange der Thronen, das 4. Buch, Pag. 114, Col. 2, und 115, Col. 1. 2.

Im Jahre 364.

In oder um das zweite Jahr von Julianus dem Abtrünnigen wird angemerkt, daß der hochgelehrte, aber doch demüthige Ephräm, mit dem Zunamen Syrus, um diese Zeit gelebt und auch geschrieben haben soll. Dieser meldet,⁸ wo er von der Taufe schreibt, daß man zu dieser Zeit die Gewohnheit gehabt, wenn man getauft worden, daß man dem Teufel und allen seinen Werken⁹ mit ausgedrückten Worten entsaget, nach der Anweisung von Jacob Mehrning in Bapt. Hist., 2. Teil, Pag. 328. Ephräm erzählt in seinem Buche von der Buße, Cap. 5, auch die Werke des Satans, welchen wir in der Buße entsagen oder absagen, als da ist: Hurerei, Ehebruch, Unreinigkeit, Lügen, Dieberei, Meid zc.

Pag. 336. Derselbe meldet auch in der dritten Rede von der Taufe, daß die Täuflinge¹⁰ ihre Sünden zu bekennen pflegten zc., und aus Ephräm in dem Buche von der Buße, Cap. 5, ist zu bemerken, daß diejenigen, welche da getauft werden soll-

²⁴ Was aus dem vorangemeldeten Zeugnis des Ambrosius folgt. ²⁵ Was es zu erkennen gibt, daß jedermann zu Ostern getauft worden. ²⁶ Was es lehre, daß die Kranken alle Tage getauft wurden. ²⁷ Es sei, daß die Kranken, die getauft wurden, in ihrer Jugend getauft oder ungetauft gewesen, so kann doch im Gegentheil hieraus nichts zu seinem Vorteil geschlossen werden.

¹ Ambrosius widerspricht denen, welche die Heiligen als Mittler anrufen. ² Wegen diejenigen, welche die Bilder verehren. ³ Wegen den römischen Antichrist.

⁴ Daß man nicht mit weltlichen, sondern geistigen Waffen die Keger überwinden müsse. ⁵ Daß man weder zu ehelichen raten könne noch gebieten. ⁶ Daß man das Abendmahl unter beiden Gestalten, das ist, mit Brod und Wein, gebrauchen müsse, daß der Leib Christi keine leibliche Speise sei zc. ⁷ Daß man eine solche Kirche meiden müsse, die den Glauben verdirft und die apostolische Lehre nicht hält. ⁸ Ephräm und sein Zeugnis, die Taufe betreffend. ⁹ Daß die Täuflinge den Satan und seine Werke verleugneten. ¹⁰ Daß sie ihre Sünden bekanteten.

ten, vor vielen Zeugen ihren Glauben bekannt und also gesprochen: Ich entsage¹¹ dir, o Satan, und allen deinen Werken zc.

Pag. 384. Aus Ephräm Syrus führt Vicecomes in dem 1. Buche, Cap. 20 an: Diese²⁰ Erklärung der Entfagung oder Abfagung, wie man sie nennt, die wir bei der Taufe tun, scheint wohl eine geringe Sache zu sein, aber sie hat einen höheren Verstand; wer solches recht in Acht nimmt, wird wohl selig, denn mit so wenig Worten (nämlich die in der Taufe gesprochen werden) entfagen wir allem, was böse genannt wird, und was Gott haßt, und wir entfagen (oder versagen) daselbe, und solche Dinge sind nicht ein, oder zwei, oder zehn, sondern alles Böse, das da mag genannt werden, denn du sprichst: Ich entsage dem Satan und allen seinen Werken.

Dieses¹⁹ ist, schreibt S. Mehrningius, fürwahr kein unverkündiger oder leichtfertiger Handel, den man unmündigen Kindern auflegen kann. Ergo zc.

Im Jahre 365.

Um¹⁴ den Anfang dieses Jahres wird Gregorius, mit dem Zunamen Nyssenus, gesetzt, welcher, nachdem er, wie es scheint, gesehen, daß etliche unbereit und mit einem ungöttlichen Gemüthe zur Taufe kamen, zu ihrem Unterrichte also geschrieben:

Wir¹⁵ müssen, wenn wir durch das sacramentalische Wasser der Taufe gehen, alles Böse und Laster in dem Wasser erlöten, als da ist, Unfeuchtigkeit, das räuberische Gemüth, den Uebermut des Gemüths, den Neid und alles dergleichen mehr. Auch sollen wir nicht allein die groben Laster samt ihren Wirkungen in dem Wasser ertränken und verlassen, sondern auch die Bewegungen und Verunreinigungen des Gemüths, welche einigermaßen der menschlichen Natur folgen, und das so viel als möglich.

Greg. Nyss. Lib. de Vita Mosis. Item Jac. Mehrn. Bapt. Hist., Pag. 328.

Weil¹⁶ es sich nun zutrug, daß einige vermeinten, man müsse insbesondere mit geweihtem oder geheiligtem Wasser getauft werden, so hat er in einer gewissen Rede erklärt, daß solches nicht nötig sei, sondern daß allein bei denen die getauft werden der Glaube und der Segen des Lehrers zur Taufe nötig sei; doch seien alle Gegenden des Herrn, und alle Wasser könne man zu der Taufe gebrauchen: wenn Gott schlechterdings den Glauben findet, so nimmt er ihn an, und auch den Segen des Dieners, der da heiligt.

Bapt. Hist. 2. Teil. Pag. 376, aus Vicecomes, Buch 1, Cap. 14, aus Gregorius Nyssenus.

An¹⁷ einem andern Orte erwähnt er ganz ernstlich einige Personen, die ihre Taufe aufgeschoben, daß sie doch ihre Namen unter die Ankömmlinge aufzeichnen lassen sollten, auf daß sie versucht und in dem Glauben zur Empfangung der Taufe unterwiesen werden möchten; hiervon finde ich diese Anmerkung: Bapt. Hist. Pag. 376, aus Vicecomes, Buch 2, Cap. 12.

Gregorius Nyssenus sagt in einer Rede zu denjenigen, welche ihre Taufe lange aufgeschoben: Kommt,¹⁸ die ihr sehr beschwert seid zu eurer Heiligung; gebt nun eure Namen an, daß ich sie in irdische Bücher mit Tinte einschreibe, Gott aber zeichnet dieselben auf in die Tafeln, die nicht vergehen.

Also hat auch dieser Gregorius Nyssenus, wie gemeldet worden, heilsam und rechtsinnig von der Taufe geschrieben: weiter haben wir kein anderes Zeugnis über diesen Gegenstand von ihm vernehmen können.

¹¹ Daß sie ihre Sünden bekennen mußten. ¹² Zu welcher Zeit es aufgenommen, daß man bei der Taufe dem Teufel abgesagt. ¹³ Daß solches die unmündigen Kinder nichts angegangen. ¹⁴ Von dem Zeugnis des Gregorius Nyssenus, die Taufe betreffend. ¹⁵ Wenn man getauft wird, muß man alles Böse aufgeben. ¹⁶ Gegen das geweihte und geheiligte Wasser. ¹⁷ Gegen diejenigen, welche ihr Taufe aufgeschoben. ¹⁸ Eine freundliche Einladung des Nyssenus an die Neulinge, um ihre Namen zur Taufe zu geben.

Im Jahre 366.

Als¹⁹ nun, wie es scheint, die Kindertaufe in etlichen Gegenden einzudringen anfang, so haben sich die Lehrer zu Laodicea in Phrygia Pacatiana in einer öffentlichen Zusammenkunft oder Versammlung dagegen genugsam erklärt, worin unter anderem beschlossen worden: Daß²⁰ man die Schüler, die man taufen wollte, zuvor den Glauben lehren sollte, und daß die denselben den Donnerstag der letzten Woche in den Fasten aufsuchen sollten.

Vergleiche Seb. Franck, Conc. Laod. mit P. J. Twiss Chron., Pag. 112. Col. 1. 2.

Ungefähr um diese Zeit wird angemerkt, daß in einer andern Versammlung der Lehrer (genannt Concilium Elibertinum²¹) unter anderem beschlossen worden: Daß²² diejenigen, welche zuerst zum christlichen Glauben treten, wenn sie eines guten Wandels sind, nach anderthalb oder zwei Jahren Zeit zu der Taufe zugelassen werden sollten.

Vicecomes, Lib. 2. Cap. 8. aus dem 42. Canon des Concilium Elibertinum, nach Jacob Mehrn. Anmerkung. Bapt. Hist., Pag. 372.

Zum²³ wenigsten sieht man hier die Rechtgefinntheit und Sorgfalt der gemeldeten Lehrer, welche, um doch nicht gegen Christi Gebot zu handeln, oder jemand ohne wahren Glauben und Buße zu taufen, lieber und besser zu sein erachtet haben, die Neulinge, die selbst Reuignis eines guten Wandels hatten, noch anderthalb oder zwei Jahre von der Taufe auszuhalten, auf daß sie unterdessen, wenn sie die Kosten wohl überschlagen, ein gutes Gebäude möchten aufbauen und selbst durch die Taufe aufgebaut werden als lebendige Steine an dem christlichen Tempel der Gemeinde.

Unter dessen scheint es, daß damals ein Mißbrauch bei der Bedienung der Taufe stattgefunden habe, nämlich: daß²⁴ man den Täuflingen ein Becken vorhielt, um etwas Geld hineinzulegen, es sei für den Lehrer oder für die Armen, dieses aber wurde zu derselben Zeit mit diesen Worten aufgehoben: Auch hat es uns gefallen zu verordnen, daß die Täuflinge kein Geld mehr in das Becken legen sollten, gleichwie es zu geschehen pflegte.

Bapt. Hist., Fap. 372, ex Concilio Elibertino, Vicecomes, Lib. 4, Cap. 2 &c.

Aus²⁵ dieser Gewohnheit oder Weise, ein Becken den Täuflingen vorzuhalten, um Geld hineinzulegen, als auch aus dem, daß solches abgeschafft worden, kann deutlich abgenommen werden, daß die Täuflinge keine jungen Kindlein gewesen, und daß das, was darüber beschlossen worden, die jungen Kindlein nichts anging, denn dieselben haben weder Erkenntnis noch Vermögen, solches zu tun oder freiwillig davon abzulassen.

Ungefähr im Jahre 370

wird²⁶ berichtet, daß Optatus Milebitanus gelebt und geschrieben habe, ein Lehrer der Catechumenen, von welchem gemeldet wird, daß er sein Amt angewandt habe, um jungen Leuten Unterricht im Glauben zu erteilen, damit sie nach vorhergegangener Unterweisung auf ihr eigenes Bekenntnis getauft werden.

Dieser nun, wenn er von denjenigen redet, was in, bei und um die Taufe anzumerken, sagt also: Man²⁷ weiß, daß bei der heiligen Taufe drei wesentliche Dinae nötig sind: das erste

¹⁹ Diese Versammlung oder Concilium zu Laodicea steht P. J. Twiss auf das Jahr 264, Seb. Franck auf das Jahr 368, wir aber folgen dem Mittelweg und setzen daselbe auf das Jahr 366, welches zur Nachricht dient. ²⁰ Daß man die Schüler, welche man taufen wollte, erst im Glauben unterrichten sollte. ²¹ Daß diejenigen, welche zum Glauben treten, nach anderthalb oder zwei Jahren getauft werden. ²² Concilium Elibertinum. ²³ Wie rechtsinnig und sorgfältig damals die Lehre gewesen und worin solches bestanden. ²⁴ Daß die Täuflinge Geld in ein Becken zu legen pflegten, und wie solches abgeschafft worden. ²⁵ Was aus vorgemeldeter Weise gelernt wird. ²⁶ Von dem Zeugnis des Optatus Milebitanus, die Taufe betreffend. ²⁷ Daß bei Unterhaltung der Taufe drei wesentliche Dinge nötig seien.

betrifft die heilige Dreieinigkeit, das zweite die Gläubigen, das dritte den Täufer; aber man muß ein jegliches nicht mit gleichem Gewicht wägen zc.

Bapt. Hist., Pag. 327, ex Optato Milevitano, Lib. 3.

Obſchon²⁸ dieſe Reden einigermaßen dunkel zu ſein ſcheinen, ſo erhalten ſie doch ſo viel Licht, daß man klar und hell ſehen kann, von welcher Taufe und von welcher Sache er hier ſpricht.

Betreffend²⁹ die Sache, wovon er hier meldet. Wie es ſcheint, ſo handelt er hier von der Würde der Taufe, und um ſolches zu beweifen, führt er an, daß in Anſehung der Taufe drei ſehr würdige Dinge ſeyen; das würdigſte nennt er zuerſt, und ſagt, daß ſolches Gott oder die heilige Dreieinigkeit ſei. Zum zweiten nennt er den Gläubigen, nämlich der bereit ſteht, um ſich taufen zu laſſen, denn dieſer iſt ſehr würdig bei Gott, weil Chriſtus ſagt: Wer da glaubet und getauft wird, ſoll ſelig werden. Mark 16, 16. Zum dritten nennt er den Täufer, nämlich, der ſolches würdige Amt von Gott empfangen hat. Aus welchen drei würdigen Umſtänden die Würde der Taufe von ihm mit Recht geſchloſſen wird.

Sieraus³⁰ erſcheint nun ſonnenklar, von welcher Taufe er hier redet, denn wenn er bei der Taufe den Gläubigen nennt, und denſelben anmerkt als denjenigen, der da ſoll getauft werden, ſo drückt er zum wenigſten aus, daß er hier nicht von Kindern rede, noch von der Taufe der Kinder, ſondern von der Taufe der Gläubigen.

Ueberdas ein wenig nach den vorhergehenden Worten ſagt er von dem Täuflinge, von welchem er handelt: Dieſer folgt dem Gläuben der Gläubigen.

Nicecomes, Bib. 2, Cap. 4, führt Optatus Milevitano an und ſagt, daß er in dem fünften Buche gegen Parmen die Worte St. Pauli 1. Kor. 3, alſo ausgeleat habe: Ich³¹ habe gepflanzt, Apollo hat begoſſen zc.; das iſt: ich habe aus euch, o ihr Heiden! Lehrlinger Chriſti gemacht, Apollo hat ſolche Lehrlinger getauft.

Und in dem 2. Buche, Cap. 7 ſchreibt Nicecomes: Optatus iſt zu Corthago ein Catechiſmuslehrer geweſen. Ebenſo in der Taufgeſchichte, Pag. 375.

Welche³² Sachen unfere vorhergehende Erklärung beſtehen, wenn er die ungläubigen und ungetauften Menſchen Heiden, im Gegentheile diejenigen, die in dem Gläuben unterwieſen und darauf getauft waren, Lehrlinger Chriſti nennt, ohne anzumerken, ob dieſelben von chriſtlichen oder heidniſchen Eltern geboren waren, ſo drückt er damit aus, daß³³ nicht die Herkunft von einem Heiden, ſondern ungläubig und ungetauft zu ſein, einen Heiden mache, und daß³⁴ nicht die Herkunft von einem Chriſten, ſondern gläubig und getauft zu ſein einen Chriſten mache. Welches mit den Worten Pauli übereinſtimmt, Gal. 3, 26, 27: Ihr ſeid alle Gottes Kinder, weil ihr an Jeſum Chriſtum geglaubt habt, denn wieviele eurer getauft ſind, die haben Chriſtum angezogen; hier iſt kein Jude noch Grieche, Knecht noch Freier, Mann, noch Weib, denn ihr ſeid alle zuſammen einer in Chriſto zc.

Zu andern: Daß³⁵ dieſer Optatus, wie Nicecomes ſchreibt, ein Catechiſmuslehrer geweſen, ſolches beweift, daß man daſelbſt wo er Lehrer geweſen, die Gewohnheit gehabt, die Täuflinge zuerſt den Catechiſmus, das iſt die Unterweiſung des

Gläubens zu lehren, ehe man ſie getauft; denn davon nannte man die Täuflinge, welche noch unter dem Catechiſmus ſtanden, Catechumenen, das iſt, Lehrlinge, die in dem Gläuben gelehrt oder unterwieſen wurden.

Im Jahre 370 zu derſelben Zeit, ſchreibt Damasceus, iſt das Evangelium in aller Welt gepredigt worden, aber nicht mit Gewehr und Waffen; denn man hat ſeine Widerſacher nicht mit Krieg überwunden, ſondern mit wenig armen, nackten und getödeten Menſchen, das iſt, mit Leidsamkeit und Gläube. Ja, wie wollte die Kirche Märtyrer haben, wenn ſie ſelbſt Märtyrer machte. Damas. 3. Cent., Cap. 33. P. 3. Triſt Chron., 4. Buch auf das Jahr 370, Pag. 116, Col. 2.

Im Jahre 380

iſt³⁶ in Cappodocien Gregorius Nazianzeus, welcher von chriſtlichen Eltern geboren, erſt in ſeinem 20. Jahre getauft worden, von welcher Sache Jac. Mehrning dieſe Beſchreibung gibt, indem er ſagt:

Sein³⁷ Vater, welcher ein Biſchof zu Nazianzen geweſen, auch Gregorius genannt, und ſeine Mutter, Nonna, eine gotteſfürchtige Frau, von chriſtlichen Eltern geboren, haben von der Kindertauſe nichts gewußt, denn ſie haben dieſen ihren Sohn, Gregorius Nazianzeus, nicht in der Kindheit taufen laſſen, ſondern, wie die Geſchichte meldet, erſt in dem 20. Jahre ſeines Alters.

Bapt. Hiſt. über das vierte Jahrhundert, Pag. 354. Ferner, H. Montanus, Nichtigkeit der Kindertauſe, gedruckt im Jahre 1648, Pag. 62.

Wir³⁸ wollen aber, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, mit einem oder zwei kurzen Exempeln anweiſen, wie eitel, nichtig und unwert zu derſelben Zeit die Kindertauſe bei verſchiedenen frommen und gelehrten Männern geweſen, und wie die Taufe auf den Gläuben ſelbſt bis in die reifen Jahre aufgeschoben worden.

Im Jahre 380, um dieſe Zeit lehrt Ambroſius, daß die Heiden das Holz ehrten, weil ſie urtheilten, daß ſolches ein Bild Gottes ſei; aber Gottes Bild, ſagt er, iſt unſichtbar. Rom. 4 in Psalm 118, Serm. 10. Sam. Weltius in dem Geſchlechtsregiſter der römischen Succession, der zweite Druck, 1649, Pag. 119 zc.

Im Jahre 381.

Es³⁹ wird gemeldet, daß in dieſem Jahre Nectarius zu Conſtantinopel, als er zu ſeinem vollen Verſtande gekommen, getauft worden ſei, ja bei ſo hohen Alter und durchdringender Erkenntnis, daß man ihn auch damals zum Biſchofe oder Lehrer deſſelben Ortes gewählt hat, welches auch zuvor von Ambroſius iſt angemerkt wurden, auf das Jahr 383.

Siehe hiervon P. 3. Triſt Chron., 4. Buch auf das Jahr 381, Pag. 122. aus Hiſt. Tripart., Lib. 9, Cap. 13. Adolph. Apol. Fol. 163. Leonh., Lib. 2. Merula, Fol. 3, Pag. 312.

Was die vorgemeldete ſchnelle und unerwartete Erwählung des Nectarius zum Biſchof oder Lehrer deſſelben Ortes betrifft, was auch von Ambroſius geſagt worden iſt, wollen wir weder verteidigen, noch das Wort reden, ſondern nur anführen, daß er in ſeiner Jugend die Taufe aufgeschoben und erſt in spätem Alter getauft worden iſt.

Im Jahre 382 ſiehe ſich Theodoſius, von chriſtlichen Eltern geboren und aufgezogen, zu Theſſalonica, von dem Biſchofe Aſcholiuſ taufen zc. Socrat. Hiſt. Eccles., Lib. 5, Cap. 6. Item, H. Montanus, Pag. 70.

Im Jahre 383.

Basilius⁴⁰ und Eubuluſ haben ſich alſo miteinander unterredet: Laſſet uns alle unfere Güter verkaufen und dieſelben

²⁸ Was in gemeldeten Reden zu erkennen gegeben wird. ²⁹ Er ſpricht von der Würde der Taufe und beweift ſolches durch drei Umſtände. ³⁰ Er ſpricht von dem Gläubigen als einem der getauft werden ſoll. ³¹ Des Optatus Erklärung der Worte: Ich habe gepflanzt, Apollo hat begoſſen zc. ³² Was aus den vorgemeldeten Worten gelernt wird. ³³ Daß nicht die Herkunft von Heiden, ſondern der Ungläube einen Heiden mache. ³⁴ Daß nicht die Geburt von einem Chriſten, ſondern der Gläube, verbunden mit der Taufe, einen Chriſten mache. ³⁵ Daß man ſelbſt, wo Optatus Lehrer geweſen, die Täuflinge zuerſt im Gläuben unterrichtete.

³⁶ Von Gregorius Nazianzeus. ³⁷ Wie er erſt in ſeinem zwanzigſten Jahre Jahre getauft worden, obſchon er von chriſtlichen Eltern geboren. ³⁸ Was uns noch anzumerken übrig bleibt. ³⁹ Von Nectarius, und wie er in ſeinem Alter zu Conſtantinopel getauft worden. ⁴⁰ Daß dieſer Baſilius eines Chriſten Sohn geweſen, erhellet aus Bapt. Hiſt., Pag. 365, deſgleichen ſteht daſelbſt, ſind zu dieſer Zeit an andern Orten mehr Exempel geweſen, nämlich Baſilius Magnus, Hieronymus, Ambroſius zc., die alle von chriſtlichen Eltern geboren und ſpäter auf ihr Gläubensbekenntnis getauft worden.

unter die Armen austheilen und dann nach der heiligen Stadt reisen, auf daß wir selbst die Wunderwerke Gottes anschauen und dadurch uns ein Vertrauen zu Gott erwecken.

Als sie solches getan und die Kleider, die zur Taufe nötig waren, mit sich genommen hatten, zogen sie nach Jerusalem zc.

Viccomes, Lib. 3, Cap. 4, ex Amphilochius. Jac. Mehrn. Bapt. Hist., 2. Teil über das vierte Jahrhundert, Pag. 389.

Amphilochius⁴¹ schreibt von einem getauften jüdischen Arzte, daß derselbe durch alle Gasthäuser Geld ausgeteilt, welches er in seinem Amte gewonnen hatte, und was noch übrig gewesen, solches andern Armen gegeben.

Viccomes, Bapt. Hist., Lib. 5, Cap. 46. Vide Supra.

Wir⁴² gedenken des obengemeldeten Basilus, der mit Eulubus nach Jerusalem gereist und die Kleider, welche zur Taufe nötig waren, mit sich genommen hatte, des Vorhabens, um getauft zu werden. Hieraus erhellt, daß zur selbigen Zeit zu Jerusalem die Gewohnheit gewesen, welche auch lange hernach in vielen warmen Ländern noch im Gebrauch geblieben ist, daß die Täufling in oder an den Wasserströmen getauft wurden und zum Teil oder mit dem ganzen Leibe in das Wasser hinab und wieder heraufstiegen, um welcher Ursache willen sie von ihren eigenen Kleidern entblößt wurden, und wie gewöhnlich ein weißes oder leinenes Kleid anhatten.

Nun⁴³ vergleiche man dieses einmal mit der Taufe der jungen Wiegenkindlein, so wird man alsobald sehen, daß solche Weise zu taufen bei keinen jungen Kindern könne Platz haben, angesehen in den kleinen Kindlein kein Vermögen noch Verstand ist, um solche Weise des Taufens zu unterhalten.

Nun⁴⁴ wollen wir fortgehen zu der Meinung des Basilus in Ansehung des Artikels der Taufe, und was er hiervon nach dem Zeugnis der alten Schreiber gelehrt und geschrieben.

Erstlich⁴⁵ wird von ihm gemeldet, daß, da er von der Taufe schreibt, er keineswegs von der Kindertaufe Meldung tue, wohl aber von der Taufe der Catechumenen, daß ist derjenigen, welche in dem Glauben unterwiesen wurden.

S. Montanus und Jac. Mehrning reden wie aus einem Munde und geben hiervon nachfolgendes Zeugnis: Der zuborgemeldete Basilus, sagen sie, der im Jahre 386 Bischof zu Caesarea in Cappadocien gewesen, ermahnt allein die Catechumenen zur Taufe, ohne daß er von jungen Kindern etwas meldet; ja,⁴⁶ er gibt genugsam zu erkennen, daß daselbst zu seiner Zeit die Kindertaufe nicht im Gebrauche gewesen sei, indem er sagt: Ihr, die ihr durch die Apostel in dem Evangelium unterrichtet worden, befehret euch, und ein jeder werde getauft auf den Namen unseres Herrn Jesu Christi.

Er⁴⁷ ermahnt zwar wohl daselbst die Jugend zur Taufe, doch nicht solche Jugend, welche ganz verstandlos ist, sondern, welche Achtung geben kann auf die Gründe, in welchen er sie zur Taufe ermahnt, das sind Weisheit, und keine kleine junge Kindlein. Solche Gründe führt er durchgehend in derselben Ermahnung und in einigen seiner andern Schriften an, als in dem Buche von dem Heiligen Geiste, Cap. 12, 14 und 27, aber er meldet nirgendwo von der Kindertaufe zc.

S. Mont. von der Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck, im Jahre 1648. Pag. 78. Jac. Mehrn. Bapt. Hist., Pag. 365.

Des Basilus⁴⁸ Zeugnisse über die Taufe beweisen deutlich, daß dieselbe sich nicht für die jungen Kinder schicke.

Denn,⁴⁹ wenn er die Natur der Taufe anweist, und was

sie ist, sagt er in dem dritten Buche gegen die Eunom.: Die Taufe ist ein Siegel des Glaubens. Item, in seiner Ermahnung zur Taufe: Die Taufe ist ein Kennzeichen eines christlichen Ritters. Item, in seinem Unterrichte zur Taufe: Die Taufe ist ein Gleichnis des Todes, des Begräbnisses und der Auferstehung von den Toten.

Taufgeschichte. Pag. 322.

Diese Sachen sind so klar, daß sie keiner Erklärung bedürfen, deshalb wollen wir ferner zeigen, was er hierüber sagt.

In⁵⁰ Bezug der Taufe, nach der Einsetzung Christi, schreibt er in dem obenangeführten Buche wie folgt:

Unsere Taufe geschieht, nach der Einsetzung des Herrn, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Den⁵¹ Glauben betreffend, welcher bei dieser Taufe erfordert wird, davon sagt er in dem Buche vom Heiligen Geiste, Cap. 12:

Wenn wir an den Vater, Sohn und Heiligen Geist glauben, so werden wir auch in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft.

Taufgeschichte. Pag. 323.

Ueber⁵² die Worte und die Weise der Täuflinge, und wie sie sich bei der Taufe zu betragen pflegten, davon meldet er in demselben Buche:

Die Täuflinge haben dem Satan und allen seinen Engeln entsagt. Item, in der Ermahnung zur Taufe, erklärt er, daß sie ihre Hände gen Himmel aufgehoben, daß sie zum Gebet niederkniet zc.

Taufgeschichte. Pag. 336.

Ueber⁵³ die verschiedenen Umstände und Sachen, welche mit zur Taufe gehören, meldet er an vielen Orten, wovon wir dem Leser das Nachfolgende mitteilen wollen:

Basilus Magnus⁵⁴ schreibt (gegen Eunom., Buch 2) also: Der Glaube muß vorhergehen, soll anders der Gläubige durch die Taufe versiegelt werden.

D. Viccomes führt aus Basilus Magnus nachfolgende Zeugnisse an:

Buch 1, Cap. 23, in⁵⁵ seiner Ermahnung zur Taufe: Wann willst du einmal ein Christ werden? Wann sollen wir dich für den Unsrigen erkennen? In dem verfloßenem Jahre hast du sie bis auf gegenwärtigen Orttag aufgehoben, und nun willst du warten bis auf den zukommenden. Siehe zu, daß du nicht ein langes Leben begehrest, und in deiner Hoffnung betrogen werdest.

Item, Cap. 31: Basilus⁵⁶ lobt in dem 128. Briefe den C. Posthumianus und wünscht, daß er sein Gebatter hätte sein mögen, nachdem derselbe bei seiner Taufe ein so herrliches Bekenntnis des Glaubens getan, und das mit großer Reue, Schmerzen und Angst des Geistes, auch daß er sich in Leben und Wandel mäßig gehalten, wie solches das Bekenntnis des christlichen Namens erforderte.

Item, Cap. 33 schreibt Viccomes: Basilus⁵⁷ wundert sich sehr in dem 23. Briefe an Bonifazius über die Kindertaufe und Gebatterschaft und sagt also: Die weil ihr weder von des Kindes zukünftigen Glauben, noch von demjenigen, was es gegenwärtig denkt, etwas Sicheres oder Gewisses versprechen könnt:⁵⁸ Ei Lieber! was hat es denn zu bedeuten, daß, wenn sie, nämlich die Kinder, zur Taufe gebracht werden, die Eltern statt ihrer als Hirten antworten und sagen: Sie, nämlich die Kinder, tun dieses, welches doch im selbigen Alter nicht einmal gedacht wer-

⁴¹ Von einem ungetauften jüdischen Arzte. ⁴² Von dem genannten Basilus und Eulubus, und warum sie die Kleider, die zur Taufe nötig waren, mit sich genommen. ⁴³ Ob solche Art der Taufe mit der Taufe der jungen Kinder übereinstimme. ⁴⁴ Von Basilus Meinung über dieses Stück. ⁴⁵ Er meldet nichts von der Kindertaufe. ⁴⁶ Seine Worte drücken so viel aus, als ob zu seiner Zeit die Kindertaufe nicht gebräuchlich gewesen. ⁴⁷ Welche Jugend er zur Taufe ermahnt. ⁴⁸ Seine Zeugnisse stimmen nicht mit der Kindertaufe überein. ⁴⁹ Von der Natur der Taufe.

⁵⁰ Von der Gestalt der Taufe nach der Einsetzung Christi. ⁵¹ Von dem Glauben, der zu solcher Taufe erfordert wird. ⁵² Von den Worten und der Weise der Täuflinge und wie sie sich zu betragen pflegten. ⁵³ Von verschiedenen Umständen bei der Taufe. ⁵⁴ Daß der Glaube der Taufe vorangehen müsse. ⁵⁵ Eine Ermahnung an diejenigen, die ihre Taufe aufgehoben. ⁵⁶ Von Posthumianus und welch schönes Glaubensbekenntnis er bei der Taufe getan. ⁵⁷ Wie sich Basilus über die Kindertaufe und die Gebatterschaft betruhet. ⁵⁸ Wie spöttisch es sei, daß die Gebatter im Namen des Kindes antworten.

den kann? oder so sie das denken, ist es uns doch verborgen. Aber man fragt diejenigen, die die Kinder hervorbringen und sagt: Glaubst es an Gott? und von diesem Alter (nämlich der Kindheit), welches nicht einmal weiß, daß ein Gott sei, antworten sie (nämlich die Eltern) und sagen: Es glaubt. Also auch bei den übrigen Fragen wird auf jedes Stück geantwortet, wie dafür gehalten wird. Deshalb wundere ich mich, daß die Eltern in solchen Sachen für die Kinder so vermessen antworten zc.

Laufgeschichte. Pag. 390, 391.

Das⁵⁵ heißt ja wohl (sollte man sagen) die Kindertaufe ausdrücklich vertwerfen, und nicht allein die Kindertaufe, sondern auch alle ungereimte Fragen und Antworten (welche bei der Taufe der Kinder zu geschehen pflegten), und bemeist genauig, worauf die Kindertaufe ist gegründet gewesen.

Er⁵⁶ beschuldigt die Kinder der Unwissenheit und sagt, daß sie nicht einmal wissen, ob ein Gott sei. Die⁵⁷ Eltern, welche solche unmündigen Kinder zur Taufe bringen, beschuldigt er der Vermessenheit, weil sie so frei für dieselben antworten dürfen und sagen: Das Kind glaubt zc. Die⁵⁸ Priester, welche solche Kinder taufen, beschuldigt er der Torheit, weil sie solche ungeziemende und ungeründete Frage über die unmündigen Kinder stellen, und begehren, daß man dieselben im Namen des Kindes beantworte. Die⁵⁹ Kindertaufe beschuldigt er ausdrücklich der Eitelkeit und Unwahrheit, weil er sich, wie Vicecomes in dem 23. Briefe an Bonifazius sagt, über die Kindertaufe sehr vermündert zc.

Dieser Basilus, um, wie oben gemeldet, seinen Sinn über diese Abhandlung genauer zu erklären, bringt ferner verschiedene Sprüche bei, welche die Kindertaufe nachdrücklich umstoßen und die Taufe auf den Glauben bestreiten.

D. Nicec. Buch 2. Cap. 3, spricht also: Basilus nennt die Catechumenen⁶⁴ (nämlich die zur Taufe unterwiesenen wurden) Auserzoogene, weil sie durch die Unterweisung des christlichen Glaubens ernährt und auserzoogen worden.

Ferner in der ersten Rede von der Taufe, Cap. 4 sagt er: Wisset⁶⁵ daß man zuerst lehren und unterweisen müsse, und also endlich denjenigen, der da recht unterwiesen, die heilige Taufe geben: und ein wenig darnach: Man soll die Unterweisung der Taufe vorhergehen lassen, und dasjenige vor allen Dingen hinwegtun, was die Lehre und Unterrichtung herhindert.

Ferner in dem 3. Buche. Cap. 4, in der Ermahnung zur Taufe sagt er: Untersucht⁶⁶ ein wenig euer Gewissen, gehet in das verborgene Kämmerlein eures Herzens; ermedet eine Zeitlang bei euch selbst das Andenken der vergangenen Dinge.

Ferner, Cap. 5: Sobald jemand zu Johannes kam und seine Sünden, sie mochten noch so groß und groß gewesen sein, bekannte, der wurde in des Jordans Fluten getauft und empfing alsobald die Vergebung der Sünden.

Laufgeschichte. Pag. 392.

Alle⁶⁷ diese vorgemeldeten Sprüche des Basilus, wie sie von D. Vicecomes, der selbst für die Kindertaufe war, angeführt sind, und von S. M. in der Laufgeschichte angemerkt worden, sind so klar gegen die Kindertaufe, daß es nicht nötig ist, eine nähere Erklärung beizufügen. Deshalb wollen wir es dabei bewenden lassen und in dem Reugnisse anderer Personen in diesem vierten Jahrhundert fortfahren.

Im Jahre 390.

Johannes Chrysoströmus,¹ von christlichen Eltern geboren, ließ sich zu dieser Zeit, als er 21 Jahre alt, von dem Bischofe Melitius auf den Glauben taufen.

Siehe des Episcopus Antwort auf die Untersuch. des Memonstr. Catechis. Pag. 359.

Von Chrysoströmus Meinung, die Taufe betreffend.

Dieser² Chrysoströmus, obschon er unter der römischen Kirche gelebt, und keine vollkommene Erleuchtung nach allen Theilen gehabt, hat doch gleichwohl von dem Stücke der Taufe sehr heilsam und rechtsinnig geschrieben, wie aus folgendem Auszuge, welcher aus seinen Schriften genommen ist, erscheint.

Jacob Mehrning in der Laufgeschichte, welcher den Magd. Centurien nachfolgt, sagt Pag. 403: Wie man die Taufe empfangen soll, solches erinnert St. Chrysoströmus, Ausleg. 14 über Marc.

Also³ auch du, der du die Taufe empfangen willst, diem Weil mir alle unter der Sünde sind, fasse zuerst an die Füße unseres Heilandes, wasche sie mit deinen Tränen, trockne sie mit deinen Haaren, und wenn du solches getan hast, so kannst du auch an sein Haupt kommen.

Wenn du nun mit deinem Heilande hinabsteigst in den Brunnen des Lebens (das ist in das Wasser der Taufe), so kannst du lernen, wie das Haupt deines Erlösers gesalbt werde zc.

Ferner erklärt er sich noch genauer, wie man sich zur Taufe bereiten soll, und das mit solchen anmutigen Reden, daß eines jeden Seele dadurch bewegt werden muß.

Bant. Hist. Pag. 445. Chrys. Hom. 13 in Mar.

Wollt⁴ ihr, sagt er, zur Taufe kommen? O wie allfelig seid ihr! wenn ihr in Christo wiedergeboren werden sollt, wenn ihr Christum anziehen werdet, wenn ihr mit Christo werdet begraben werden, auf daß ihr auch mit Christo auferstehen möget.

In den andern Tagen werdet ihr nach der Ordnung die Dinge hören, welche zu solchen Geheimnisse dienlich sind. Unter dessen mache ich euch dieses, damit ihr es wißt, und euch auf den zukommenden Tag vorbereitet (nämlich zu der Taufe). Aber der allmächtige Gott stärke eure Herzen und mache euch zu seiner Taufe würdig. Er selbst komme zu euch bei der Taufe. Er selbst heilige das Wasser, womit ihr geheiligt werdet; niemand gehe dahin mit zweifelhaftem Herzen; niemand sage: Meint ihr wohl, daß mir die Sünden vergeben werden sollten? Wer also hingehet, dem werden die Sünden nicht vergeben; besser ist es, gar nicht, als auf diese Weise hinzugehen. Gedenet dieses, insonderheit ihr, die ihr die Taufe also empfangt, auf daß ihr Gott dienen möget.

Sch⁵ bitte dich, o geliebter Leser! merke andächtig auf diese gemeldeten Worte des Chrysoströmus; spricht er daselbst auch etwas anders, als was heutigen Tages bei den Taufgesinnten gesprochen wird? O nein, sondern er folgt eben derselben Weise; denn anfänglich spricht er: Wollt ihr zur Taufe kommen? Er sagt nicht: Wollt ihr eure Kindlein zur Taufe tragen? Wie sollte er deutlicher reden können? Denn selbst zu kommen und kommen wollen, ist gewiß kein Kinderwerk.

Darnach⁶ spricht er: O wie glücklich seid ihr, die ihr in Christo wiedergeboren werden sollt! Wenn ihr Christum werdet anziehen, nämlich in und durch die Taufe; aber was ist dieses anders gesagt, als eben das, was der Apostel Paulus von den Gläubigen berichtet, nämlich daß sie durch das Bad der

⁵⁵ Ob nicht hierdurch die Taufe mit Freimütigkeit verworfen sei. ⁵⁶ Von der Unwissenheit der Kinder. ⁵⁷ Von der Vermessenheit der Eltern. ⁵⁸ Von der Torheit der Priester. ⁵⁹ Von der Eitelkeit und Unwahrheit der Kindertaufe. ⁶⁴ Daß die Catechumenen im Glauben aufgezogen worden. ⁶⁵ Daß man zuerst lehren, hernach taufen müsse. ⁶⁶ Daß man sich vor der Taufe erst prüfen müsse. ⁶⁷ Von der Klarheit der vorgemeldeten Sprüche des Basilus gegen die Kindertaufe.

¹ Von der Taufe des Johannes Chrysoströmus, welcher 21 Jahre alt gewesen. ² Chrysoströmus heilsame Zeugnisse von der Taufe. ³ Wie er die Reuigen zur Betrachtung der Taufe ermahnt habe. ⁴ Gar liebliche und bewegliche Reden, um sich würdig zur Taufe zu bereiten. ⁵ Daß seine Redensart mit den Taufgesinnten übereinstimmt. ⁶ Von dem Glücke der wohl bereiteten Täuflinge. ⁷ Von der Unterweisung vor der Taufe.

Wiedergeburt, das ist, die Taufe, selig werden? Tit. 3, 5. Desgleichen auch, daß sie Christum durch die Taufe angezogen? Gal. 3, 27.

Darnach⁸ sagt er: In den andern Tagen sollt ihr nach Ordnung die Dinge hören, die zu solchem Geheimnisse, nämlich zur Taufe, dienlich sind zc. Ebenso lehrt Christus, die Täuflinge zuerst zu unterweisen, ehe man sie tauft. Matth. 28, 19; Mark. 16, 15. 16. Also hat auch Johannes zuerst seine Täuflinge unterwiesen. Matth. 3, 7. 8. Petrus unterwies zuerst die Juden. Apg. 2, 38. Philippus unterrichtete zuerst den Mohren. Apg. 8, 34. 35. Annanias lehrt zuerst Saulus den Glauben. Apg. 9, 17. 18.

Weiter setzt er diesen Wunsch dazu: Aber der allmächtige Gott stärke eure Herzen und mache euch würdig zu seiner Taufe zc.

Wer weiß aber nicht, daß die jungen jetztgeborenen Kindlein in ihren Herzen vor der Taufe nicht gestärkt werden können? Und daß sie um des willen auch die Taufe nicht würdig, das ist mit einem heiligen Vornehmen und mit freudigem Herzen empfangen können, denn sie wissen weder Gutes noch Böses. 5. B. Mose 1, 39; rechts noch links, Zona 4, 11 und tum als Kinder, 1. Kor. 13, 11. Ueberdas kann auch der Wunsch des Chrysoströmus, welcher die Taufe betrifft, an ihnen nicht haften.

Endlich⁹ sagt er: Ihr, die ihr die Taufe also empfanget, damit ihr Gott dienen möget. Nachdem er erklärt, mit welchem Herzen und Vornehmen man zu der Taufe gehen müsse, nämlich, nicht mit einem zweifelhaften Herzen zc. Dieses ist ja klar gesprochen, und beweist ausdrücklich, daß die Taufe, wovon er spricht, sehr von der Taufe der jungen Kinder verschieden sei, weil dieselben nicht allein mit keinem unzweifelhaften und wohl getrösteten Herzen, sondern auch auf keine andere Weise zur Taufe gehen können; ebenjowenig können sie auch die Taufe empfangen mit einem Vornehmen, um Gott zu dienen. Vergleichet dieses einmal mit den Worten des Chrysoströmus, und ihr werdet finden, daß sie von der Kindertaufe so weit als der Himmel von der Erde unterschieden sind.

Taufgesch. Pag. 464 spricht Palladius in dem Leben des Chrysoströmus von einem Aufruhr, welchen der Kaiser Theophilus gegen den Bischof Chrysoströmus¹⁰ gemacht, sogar daß er ihn verfolgte, welches kurz vor Ostern geschehen ist, da¹¹ war nun kein anderer Rat, als daß diejenigen, die es mit dem Bischofe hielten und mit ihm fasteten, zu dem Kaiser und der Kaiserin gehen mußten, und dieselben in der Woche der Bekenntnis mit Tränen bitten, daß sie doch die Kirche Christi verschonen wollten, am meisten um des Festes und derjenigen willen, welche alsdann getauft werden sollten, die genugsam dazu unterwiesen waren; und deshalb sollten sie doch ihren Bischof wieder freigeben zc.

Hier¹² erscheinen nun abermals verschiedene Sachen, woraus man annehmen kann, daß in der Gemeine, allwo Chrysoströmus ein Lehrer oder Bischof gewesen, die Taufe nach vorhergegangener Unterweisung und auf den Glauben geschehen sei; denn zuerst wird hier gemeldet, zu welcher Zeit solches geschehen, nämlich kurz vor Ostern, in der Bekenntniswoche zc. Jemand, der nur ein wenig Erfahrung hat, wird finden, daß solches die Zeit und die Woche gewesen, in welcher man die Neulinge vor der Taufe zu unterweisen pflegte, ihren Glauben bekennen ließ und sie ordentlich verhörte, um dieselben in den folgenden Ostertagen zu taufen. Zum andern wird daselbst

von denjenigen gesprochen, die da getauft werden sollten und dazu genugsam unterwiesen waren zc., womit unsere Ansicht deutlicher erklärt wird, daß nämlich damals die Taufe auf vorhergegangene Unterweisung geschehen, so daß es unnötig erscheint, noch mehr darüber zu sagen, und deshalb wollen wir es auch dabei bewenden lassen.

Von dem Nutzen, Kraft und Wirkung der Taufe.

Chrysoströmus¹ über Phil. 3, Pag. 405: Christus hat die Taufe gegeben oder verordnet, als zu einem Ableitungstrank, und also haben wir alle Bosheit ausgespien, dadurch sind wir von allen Sünden befreit worden, die Hitze hat sich verloren, das Fieber ist gedämpft und alle Unreinlichkeit hinweggeschieden; durch den Geist sind alle übrigen bösen Dinge, sowohl die von der Unkeuschheit, als auch die von dem Hochmut des Gemüths herkommen, ausgefegt. Ferner, über Cap. 7 an die Hebräer: Darum gibt Gott die Taufe, auf daß sie die Sünden abwache und nicht vermehre.

Ferner,² über Cap. 3 an die Collosser: Wahrlich, vor der Taufe waren wir sehr herzlich, aber nach der Taufe waren wir golden.

Ferner, über Cap. 11 an die Hebräer: Was machte wohl die Brüderschaft ohne das Bad der Wiedergeburt, das ist die Taufe zc.

Wer³ sieht nicht in der oben gemeldeten Anführung aus Chrysoströmus hervorleuchten, daß die Taufe, wovon er spricht, keineswegs auf junge Kindlein, sondern einzig und allein auf verständige Personen sind schicken wolte? Denn wenn er erstlich zu denjenigen spricht, welche da die Taufe empfangen wollen, daß sie sollten die Füße (geistlicher Weise) ergreifen und dieselben mit ihren Tränen waschen, und hernach sagt, daß Christus die Taufe gegeben oder verordnet, als zu einem Ableitungstrank und daß sie also alle Bosheit, das ist, alle Sünden ausgespien hätten zc.; so drückt er klar damit aus, daß er nicht von der Taufe der jungen Kindlein rede, obgleich sie diejenigen Dinge nicht tun können, die daselbst in Ansehung der Taufe beschriebe worden sind.

Alle diese Sachen werden durch seine nachfolgenden Schriften noch deutlicher befestigt, wie wir berichten wollen.

Taufgesch.,⁴ Pag. 406. Chrysoströmus in dem 10. Cap. des 1. Briefes an die Korinther: Der Durchgang der Juden durchs Rote Meer war ein Vorbild der zukünftigen Taufe, und ein wenig darnach erklärt er dieses, denn dasselbe, sagt er, was dort Wasser, ist hier auch Wasser; ja hier ist es das Wasserbad und dort war es das Meer. Hier treten sie alle in das Wasser, dort auch alle; wollt ihr aber die Wahrheit der Sache erkennen? Dort wurden sie aus Egypten erlöst, allhier aber von der Abgötterei; dort wird Pharao ertränkt, allhier aber der Teufel; dort gingen die Egypter zu Grunde, hier aber wird der alte Mensch der Sünden begraben.

Item,⁵ über Joh. Cap. 3, Musl. 27. Wir haben viele und schwere Sünden begangen und haben uns von unserer Kindheit an bis in unser hohes Alter davon nicht enthalten, daß wir unsere Seelen damit nicht besiedet hätten; doch fordert Gott von uns keine Rechenschaft, sondern spricht uns frei davon durch das Bad der Wiedergeburt, das ist die Taufe, und hat uns die Gerechtigkeit und Heiligkeit geschenkt.

Wie⁶ sollte jemand deutlicher und klarer von der wahren Taufe der Gläubigen sprechen können? Denn wenn er in dem ersten Spruche sagt, daß man, wenn man getauft worden, er-

⁸ Von Chrysoströmus Wunsch an diejenigen, die sich taufen lassen wollten. ⁹ Daß die Getauften Gott dienen müssen mit einem unzweifelhaften Herzen. ¹⁰ Wie Chrysoströmus und diejenigen, die getauft werden sollten, verfolgt wurden. ¹¹ Die Gläubigen bitten um diejenigen, die da getauft werden sollten, und um die Freilassung des Chrysoströmus. ¹² Was aus vorgemeldeter Beschreibung folgt.

¹ Er vergleicht die Taufe geistiger Weise mit einem Ableitungstrank. ² Daß Gott durch die Taufe die Sünden abwache, und daß dieses die Brüderschaft ausmache. ³ Was in den vorgemeldeten Reden des Chrysoströmus anzumerken. ⁴ Vergleicht die Taufe mit dem Durchgang der Kinder Israel durch das Rote Meer. ⁵ Eine Frage über die vorhergehenden Sünden, doch daß dieselben durch die Taufe oder Wiedergeburt vergeben werden. ⁶ Erklärung über vorgemeldete

löst werde von der Abgötterei, desgleichen auch, daß der alte Mensch der Sünden in und durch die Taufe begraben werde; und in dem zweiten Spruche erklärt, daß sie, als die da viele und schwere Sünden begangen, ja von Kindesbeinen an bis ins hohe Alter durch das Bad der Wiedergeburt, das ist die Taufe zc., davon losgesprochen worden, so erhellt abermals hieraus deutlich, daß solches keineswegs die Kinder angehe, nachdem dieselben als die nicht in Abgötterei gelebt, die Abgötterei auch nicht verlassen könnten; also konnten sie auch nicht den alten Menschen der Sünden in oder durch die Taufe begraben, als die da jung waren und noch nicht nach dem alten Menschen gelebt hatten, viel weniger demselben abgestorben waren; endlich die noch kleine Kinder sind und zu dem hohen Alter noch nicht gekommen, können oder haben nicht nötig, von den Sünden, die sie in dieser Zeit nicht begangen haben, durch das Bad der Wiedergeburt, das ist die Taufe, losgesprochen zu werden.

Aufgeschichte, Pag. 410, daß man die Taufe nicht möge aussetzen oder aufschieben.

Solches⁷ legte Chrysoströmus (Ausleg. 1 über die Geschichte der Apostel) mit diesen Worten aus: Wenn jemand sagt, ich fürchte mich; (Antwort) wenn du dich fürchtest, so würdest du die Taufe wohl angenommen und gehalten haben; aber du wirst sagen: Eben darum nehme ich sie nicht an, weil ich mich fürchte; aber fürchtest du dich nicht, also aus diesem Leben zu scheiden? Ja, sagt du, Gott ist freundlich. Ei, darum nehme die Taufe an, weil er so freundlich ist und dir hilft zc. Endlich sagt er: Unmöglich ist es, ich sage, unmöglich ist es, daß derjenige, welcher in solcher Hoffnung die Taufe aufschiebt, etwas Gutes oder Nützliches erhandeln könne.

Aufgeschichte, Pag. 420. Zu⁸ Zeiten pflegten die Kirchenlehrer die Taufe eine Einweihung zu nennen; also spricht St. Chrysoströmus (Ausleg. 1 über die Geschichte der Apostel): Wer glaubt es recht, daß es mir im Herzen schmerze, wenn jemand abstirbt, der noch nicht eingeweiht, das heißt, getauft ist? Und ein wenig hernach, welche Seelenangst fühle ich, wenn ich sehe, daß andere erst zu der Einweihung, das ist zu der Taufe eilen, wenn ihnen der Odem ausgehen will! das ist wenn sie sterben müssen.

Mit⁹ welchen Sprüchen Chrysoströmus zu erkennen gibt, wie sehr es ihn schmerzt, daß etliche ihre Taufe bis in das höchste Alter verschoben, welchen gebührt hätte, dieselbe zeitlich zu empfangen; doch nicht vor der Zeit des Glaubens oder der Buße, vielweniger in der Kindheit; weil er allein von solchen Personen redet, welche ihre Taufe freiwillig und nicht weniger mutwillig verwahrloßt.

Hieraus erfolgt zu Zeiten, daß Einige in ihrer Krankheit, ja auf ihrem Totenbette getauft zu werden begehrten, welchem dieser fromme Mann auch mit wichtigen Gründen widerspricht.

Aufgeschichte, Pag. 412. Chrysoströmus¹⁰ Ausl. 1 über die Apostelgeschichte. Die Geheimnisse, sagt er, sind herrlich und wohl zu begehren; keiner aber, der in den letzten Zügen liegt oder stirbt, empfängt die Abwaschung; es ist alsdann keine Zeit zu diesem Geheimnis, nämlich der Taufe, sondern ein Testament zu machen; die Zeit der Geheimnisse oder der Taufe ist, wenn das Gemüt gesund und die Seele gereinigt ist zc.

Zum¹¹ letzten werden hier wieder von Chrysoströmus in den angeführten Reden zwei Dinge hervorgebracht, welche auf die Kindertaufe sich nicht schicken; ersilich, wenn er sagt, daß die

Geheimnisse, nämlich der Taufe, herrlich und wohl zu begehren seien. Denn solche Begierde kann in den jungen Kindlein nicht sein. Zum andern, indem er erklärt, daß es der Geheimnisse oder der Taufe Zeit sei, wenn das Gemüt gesund und die Seele gereinigt ist zc., denn die jungen Kindlein können keine Ungesundheit des Gemüths oder unreinheit der Seele haben, überdas können sie die Gesundheit oder Reinigung desselben weder fördern noch betrachten; so kann auch um dieser Ursache willen die Taufe in oder an ihnen keinen Platz haben.

Von der Chrysoströmus Meinung über einige andere Stücke des Glaubens, nach P. J. Zwisch Beschreibung in seiner Chronik von dem Untergange der Tyrannen, das 5. Buch, Pag. 136, 137.

Johannes¹ Chrysoströmus, schreibt er, ein berühmter, eifriger und wohlberedter Lehrer und Bischof zu Constantinopel, ist von seinem Bischof verstoßen und ins Elend verwiesen worden, es ward ihm viele Schmach und Leid angetan, und er ist im Elende gestorben.

Seine Amtsbrüder wie auch das Volk wurden sehr verfolgt durch kaiserliche Befehle. Denn sie sollten mit zur Kirche gehen und ihre Feinde, nämlich die von der römischen Kirche, hören, welches sie nicht tun wollten, sondern hielten ihre eigenen Versammlungen in den äußersten Winkeln der Stadt.

Als dieses durch den Bischof dem Kaiser hinterbracht wurde, so hat man alsobald ein Fähnlein Kriegsknechte dahin abgeandt, welche sie mit Stöcken und Steinen aus ihrer Versammlung gejagt, ihnen, als Räuber, ihre Güter genommen, und welche nicht entlaufen konnten, gefangen genommen. Als sie sich nun nicht mehr versammeln durften, haben sie das Land freiwillig verlassen und ein jeglicher ist seines Weges gezogen.

Dabei sind auch diejenigen, welche Chrysoströmus zugetan waren, mit Unrecht eines Brandes beschuldigt worden, welchen das gemeine Volk (dem Chrysoströmus zum Verdruß) in dem Tempel, worin er gelehrt hatte, angelegt, welches ihnen viele Leiden verursachte, denn die Grausamkeit war nicht geringer als die in den ersten Verfolgungen verübt wurde zc.

Item, obgemeldeter Johannes Chrysoströmus, auch Johannes Gilden-Mund genannt, wegen seiner goldenen oder schönen Lehren und beredter Zunge, lehrte aus Matth. 5, daß man keineswegs schwören solle, weder recht- noch unrechtmäßig, schließt ausführlich darüber mit dem Spruche: Ihr sollt keineswegs schwören; Matth. 5, daß² es einem Christen zu schwören nicht erlaubt sei. Er widerlegte auch nachdrücklich alle Einwürfe und behauptete, daß man durchaus nicht schwören solle; leset umständlich seine Erklärung über gemeldeten Ort zc.

So³ hat auch vor ihm Gaimus über Apoc. 10 gesprochen, wenn er sagt: Daß dem Menschen alles Schwören verboten sei, welches nur Gott und den Engeln zugelassen, die weder betrogen noch betrogen werden könnten zc.

Sebastian Franck gibt von diesem Gaimus nachfolgende Anmerkung: Gaimus, der Lehrer, hat auch sehr viel gegen den Papst und die römische Kirche geschrieben, unter anderem, daß es allein Gott und den Engeln zugelassen sei zu schwören, den Menschen aber alles Schwören verboten.

Wir wenden uns nun wiederum zu P. J. Zwisch Beschreibung, Chrysoströmus betreffend, Pag. 136, Col. 2.

Dieser⁴ goldene Mund Johannes Chrysoströmus, schreibt

⁷ Gegen diejenigen, welche ihre Taufe aus Furcht aufgeschoben. ⁸ Gegen diejenigen, welche mit ihrer Taufe warteten bis zum Tode. ⁹ Nähere Anmerkung über das Vorhergehende. ¹⁰ Daß man auf dem Totenbette sich nicht müsse taufen lassen, sondern sein Testament machen. ¹¹ Daß die vorgemeldeten Reden des Chrysoströmus sich nicht auf die Kindertaufe schicken.

nen erstitten. ² Sie wollen nicht zu ihren Gegnern in die Predigt gehen, halten sie gleichwohl seine Lehren für Keterei. ³ Er lehrt gegen den Eib. ⁴ Obwohl die Papisten ihren Gilden-Mund zu Zeiten im Munde führen, so ⁵ Von der Schmach und Unterdrückung, welche Chrysoströmus und die Sel. ⁶ Von den Reden des Gaimus gegen das Eibschwören. ⁷ Von der Meinung des Chrysoströmus gegen die Grausamkeit, Krieg und Blutbergießen.

er, lehrte auch entschieden gegen die Grausamkeit, Tyrannei, Krieg, Blutbergießen, und hat dafür gehalten, daß es keineswegs den Christen gebühre, Krieg zu führen, sondern will, daß man in dem Reiche Christi Friede und Ruhe lehre. Christus, sagt er, zwingt nicht, auch treibt er nicht fort und drückt auch nicht, sondern macht eines jeden Willen frei und sagt: so jemand will &c.

Leset⁷ auch über Matth. 13, wie er erklärt, daß man das Unkraut, mit welchem die Rezer verglichen werden, nicht ausrotten soll, welches, sagt er, Christus darum gesprochen, damit er dem Kriege und Blutbergießen wehre und solches verbiete. Man muß keine Gewalt ausüben in himmlischen Sachen, die gottlosen Lehren, und welche von Rezern hergekommen sind, muß man strafen und verbannen, aber die Menschen muß man verschonen.

Stem,⁸ er ist auch sehr gegen die Anbetung der Heiligen und sagt, daß Gott nicht den Tyrannen gleich sei, da man einer Vorsprache bedarf, und daß es sich nicht gebühre, jemanden die Sünde zu bekennen, ohne Gott allein. Ihr sollt, sagt er, eure Sünden bekennen, auf daß ihr dieselben ausrottet; schämt ihr euch dieselben jemand zu sagen, so bekennet täglich in eurer Seele. Ich sage nicht, daß ihr sie eurem Mittnechte beichten sollt, damit er sie verfluchte und euch vorwerfe, sondern klagt sie Gott, welcher sie allein heilen kann und folget hierin dem Propheten, welcher da spricht: Entdecke dem Herrn deine Wege, so wird er es wohl machen. Ps. 37, 5.

Und⁹ über Matth. 23 sagt er mit vielen schönen Worten, daß man Gott umsonst diene mit Menschenlehre, und daß es kein anderes Zeugnis der Wahrheit gebe, auch keine andere gewisse Prüfung der Kezerei, auch keine andere Weise, um zu erkennen, welches die christliche Kirche sei, als die Heilige Schrift.

Stem,¹⁰ Chrysoströmus sagt, wenn das römische Reich aus dem Wege geräumt sein wird, alsdann wird der Antichrist kommen. Ueber Matth. 24 sagt er, derjenige hat's nicht übel getroffen, welcher unter dem Grauel der Verwüftung den Antichrist versteht, von welchem man hält, daß er kurz darnach soll aufkommen und den heiligen Ort der Kirche unter dem Namen Christi einnehmen.

Ferner, über 2. Thess. 2: Wenn das Reich wird verwüstet und leer sein, alsdann wird der Antichrist dasselbe einnehmen und darnach trachten, daß er das Reich Gottes und der Menschen an sich ziehe &c.

Ferner, über Matth. 24: Lieber¹¹ lasset euch nicht bewegen, wenn der Antichrist die Werke Christi tut und in Gegenwart der Christen alle Nemter Christi verrichtet, denn der Satan selbst kann sich in einen Engel des Lichts verstellen, was ist es denn Wunder, daß seine Diener diese Gestalt führen, als ob sie Diener der Gerechtigkeit wären und sich nach dem Scheine des Christentums bestreben?

Der¹² jüdische Grauel ist nicht allein von dem jüdischen Kriege zu verstehen, sondern auch nach dem geistigen Sinne von dem Antichrist, der in der letzten Zeit in die heilige Städte sich setzen, die vornehmsten Plätze der Kirche einnehmen, und die Seelen der Menschen von Gott abführen soll. Ueber das kann man verstehen, was Paulus sagt, daß der Widerwärtige sich über alles erheben soll, was Gott genannt oder geehret wird, also daß er sich in den Tempel Gottes setzt und sich für einen Gott halten läßt. Dieser, der an dem heiligen Orte steht, hat die Kirche Gottes mit vielen Kezereien verwüstet &c.

Später¹³ sagt er, diemeil der Herr Jesus wußte, welche große Zerstörung in den letzten Tagen kommen würde, so hat er befohlen, daß die Christen, welche in der Christenheit sind, wenn sie beständig den wahren Glauben umarmen wollten, zu keinem andern Dinge ihre Zuflucht nehmen sollten, als zu der heiligen Schrift, denn wenn sie etwa auf andere Dinge sehen wollten, so würden sie geärgert und verführt werden und nicht verstehen, was die wahre Kirche sei, und dadurch in den abscheulichen Grauel verfallen, der sich in die heilige Stätte der Kirche gesetzt hat.

Deshalb¹⁴ dieser Chrysoströmus, schreibt P. J. Twiss, Augustinus, Gregorius, Ambrosius, Hieronymus, und durchgehends alle alten Lehrer, obgleich sie von den Papisten gerühmt werden, nichts anderes sind, als römische Rezer, welche von den päpstlich Gefinnten Feuer und Schwert zu erwarten hätten, wenn sie noch an ihrer Lehre hingen.

Endlich¹⁵ ist Chrysoströmus in dem Jahre 408 aus seinem verdrießlichen Leben und Landesverweisung, womit er viel geplagt wurde, erlöst worden und ruhig entschlafen.

P. J. Twiss, Chronik von dem Untergange der Tyrannen, das 5. Buch, Pag. 137 und 138, Col. 1; aus Chron. Sebast. Franck, Fol. 56, 92. Tob. Faeri, Fol. 73. Merula, Fol. 338. Joh. Wicel., Fol. 166. Cornelius Hillenius, Fol. 41.

Im Jahre 390.

Hieronymus,¹⁶ von christgläubigen Eltern zu Syridon in Ilirien oder Dalmatien geboren und von Jugend auf in der christlichen Lehre unterwiesen, ist erst in dem 30. Jahre seines Alters in der Stadt Rom getauft worden.

Bapt. Hist., Pag. 341 — Pag. 365, 366, 374, 593. P. J. Twiss Chron., 4. Buch auf das Jahr 390, Pag. 29, Col. 1. Tractat von dem Laufe der Welt, gedruckt im Jahre 1611, Pag. 47; ex Erasmo & Wicelio in Vita Hieronymi &c.

In¹⁷ der Laufgeschichte, Pag. 374, steht also: Hieronymus schreibt in dem 78. Briefe, daß er seine Taufe und weisses Kleid zu Rom empfangen habe, da er doch zu Syridon in Dalmatien von christlichen Eltern geboren worden &c. Darum müssen die Christen, sagt der Schreiber, zu derselben Zeit mit der Kindertaufe nicht so sehr geeilt haben, als wohl jetzt geschieht.

Dieser¹⁸ Hieronymus, obwohl einige, die für die Kindertaufe sind, ja die Papisten selbst, ihn einen guten und rechtsinnigen Lehrer nennen, hat gleichfalls verschiedene Stücke geschrieben, welche so beschaffen, daß sie heutigen Tages von vielen, die für die Kindertaufe sind, und vornehmlich von der römischen Kirche, sollten für Kezerei erklärt und gescholten werden. Deshalb wird er auch unter die römischen Rezer gesetzt, das ist, unter diejenigen, deren Meinung heutigen Tages die römische Kirche für Kezerei erklärt.

Chron. Seb. Franck, von den römischen Rezern, Lit. H. P. J. Twiss Chron., 5. Buch, Pag. 138, Col. 1.

Was¹⁹ die Taufe betrifft und was es zu Hieronymus Zeiten für eine Beschaffenheit damit gehabt, davon finde ich in ihren Hauptumständen folgende Anmeldung in der Laufgeschichte, Pag. 335.

Zu des Hieronymus Zeiten sind gewiß die Alten in den abendländischen Kirchen getauft worden, wie in seinem Briefe gegen die Irrtümer des Johannes Hierosolymitanus zu ersehen.

Derjelbe in dem Briefe an Pamachus und Ambrosius

⁷ Daß man das Unkraut, womit die Rezer verglichen werden, nicht ausrotten müsse. ⁸ Gegen die Anbetung der Heiligen und die Reichthümer. ⁹ Gegen die Menschenlehre außer der Heiligen Schrift. ¹⁰ Gegen den Antichrist. ¹¹ Warnung, um sich von dem Antichristen nicht verführen zu lassen. ¹² Von der Gewalt und dem Betrug des Antichristen.

¹³ Daß man, um der Gewalt und dem Betrug des Antichristen zu entgehen, seine Zuflucht zu der Heiligen Schrift nehmen müsse. ¹⁴ Daß Chrysoströmus und fast alle alten Lehrer, wenn sie nur lebten, nichts als Feuer und Schwert von den päpstlich-Gefinnten zu erwarten hätten. ¹⁵ Von dem Ende und Abschied des Chrysoströmus. ¹⁶ Von Hieronymus, welcher von christlichen Eltern geboren und auch erst in seinem dreißigsten Jahre getauft worden ist. ¹⁷ Was er selbst von seiner Taufe geschrieben. ¹⁸ Was die Papisten von Hieronymus gehalten und was man nun von ihm halten würde. ¹⁹ Daß in der abendländischen Kirche zur Zeit des Hieronymus die Alten getauft wurden.

(im 83. Briefe) bezeugt, daß diejenigen,²⁰ welche die Taufe begehren, Begehrende genannt worden seien zc.

S. Montanus schreibt also: Hieronymus,²¹ welcher gleichfalls um dieselbe Zeit gelebt, wie etliche melden, Melketer zu Rom, oder zuvor, wie andere meinen, zu Jerusalem gewesen, bezeugt auch, daß zu seiner Zeit durchgehends der Gebrauch gewesen, daß die Erwachsenen, welche in dem christlichen Glauben aufgezogen waren, getauft wurden, wenn sie die Taufe begehren, welche um deswillen auch Competentes (Begehrende) genannt wurden, gleichwie Hieronymus solches berichtet in seinem Briefe an Pamachius zc.

Nachdem nun gemeldet worden, was es zu Hieronymus Zeiten mit der Taufe für eine Beschaffenheit gehabt, und wie dieselbe in der abendländischen Kirche an den Alten bedient wurde; so wollen wir zu Hieronymus Ansicht übergehen, und was er in Ansehung derselben, nach dem Berichte der Alten, geschrieben. In der Taufgeschichte, Pag. 373, schreibt Hieronymus an Pamachius:

Es²² ist bei uns der Gebrauch, daß wir diejenigen, die da getauft werden sollen, vierzig Tage lang öffentlich lehren und sie der Anbetung der Heiligen Dreieinigkeit übergeben zc.

Pag. 375 endlich beweist D. Vicecomes, Cap. 41 und 44: Daß²³ Hieronymus geschrieben, man habe zu seiner Zeit den Getauften Milch und Honig zu genießen gegeben, welches, wie derjenige spricht, der es angemerkt, eine Speise für die jetztgeborenen Kindlein ist.

Ueberdies berichtet er was zur wahren Taufe erfordert werde, nämlich die Wiedergeburt, welche in der Abtötung des alten und Auferstehung des neuen Menschen besteht; dieses drückt er in den zwei nachfolgenden Sprüchen aus.

Pag. 323. Hieronymus, in dem 12. Buche seiner Auslegung über Hesekiel: Wir²⁴ bedürfen, sagt er, nicht allein der ersten Geburt, sondern auch der zweiten, auf daß wir, die wir in dem Fleische geboren sind, nach dem Geiste wiedergeboren werden.

Pag. 328. Hieronymus, in seiner Schutzschrift gegen Rufinus: Wir²⁵ sagen, daß der alte Mensch in der Taufe ganz ersterbe, und daß der neue mit Christo in der Taufe erweckt werde, der irdische vergehe und der himmlische geboren werde.

Hernach erwähnt er die Neulinge der Taufe, wie sie sich vor und bei der Taufe betragen sollten; desgleichen auch, wie diejenigen, die bereits vor vielen Zeugen getauft waren, und ein gutes Bekenntnis getan hatten, sich erweisen müßten.

Pag. 374. Hieronymus schreibt in dem 83. Briefe an Ocean.: Die²⁶ Catechismuschüler, welche den christlichen Glauben lernen, müssen dieses anmerken: Daß sie sich vor der Taufe mit keinen Frauen vermengen.

Stem, Hieronymus legt den Spruch Pauli, 1. Tim. 6, 12, also aus: Du hast ein gutes Bekenntnis vor vielen Zeugen bei deiner Taufe abgelegt, da du der Welt und ihrer Pracht abgesagt hast vor den Melketen²⁷ und Lehrern, vor den Dienern und vor den himmlischen Heerscharen zc.

In dem Traktate, genannt: Alarer und gründlicher Beweis von der Taufe, gedruckt im Jahre 1581, wird angemerkt, Rit. N., Hieronymus über Matth.: Der Herr hat seinen Aposteln befohlen, daß sie zuerst alle Völker lehren und unterrichten, und hernach die Unterrichtenen in dem Sacramente des Glaubens

²⁰ Von denjenigen, welche die Taufe begehren. ²¹ Von den Erwachsenen, die im christlichen Glauben aufgezogen und getauft wurden. ²² Daß man vierzig Tage zuvor die Lässlinge lehren müsse. ²³ Daß man denen, die getauft wurden, Milch und Honig zu genießen gegeben. ²⁴ Daß zur Taufe die Wiedergeburt gehöre. ²⁵ Daß der alte Mensch in der Taufe müsse absterben und der neue erweckt werden. ²⁶ Was die Catechumenen vor der Taufe zu beobachten. ²⁷ Der Uebersetzer sagt, Priester, solche Priester, wie Johannes Apoc. 1, 6 anführt: Er hat uns zu Königen und Priestern gemacht zc. Primum docuerunt diuine Fidei intinuerunt Sacramento.

taufen sollten; denn es kann nicht sein, daß der Leib das Sacrament der Taufe annehme, es habe denn zuvor die Seele den wahrhaften Glauben empfangen.

Wie²⁸ kann jemand glauben, daß dieser Mann zu einer Zeit die Kindertaufe behauptet, oder zum wenigsten derselben nicht widerstanden, sondern sie zugelassen habe, da er an gemeldetem Orte über die Maßen klar und ausdrücklich der Kindertaufe widerspricht. Wir wollen nur die letzten Worte anmerken; daselbst sagt er ja ganz klar und deutlich, daß es nicht sein kann, daß der Leib das Sacrament der Taufe annehme, es habe denn zuvor die Seele den wahrhaften Glauben empfangen. Wie kann, wie mag, wie soll dieses anders erklärt werden, als daß keine andere Taufe sein noch bestehen kann, ohne allein die Taufe, welche mit einem wahrhaften Glauben empfangen wird? Denn das ist eben dasjenige, was mit seinen Worten ausgedrückt wird.

Nichtsdestoweniger²⁹ sind Menschen, welche Hieronymus gewisse Gespräche gegen Pelagium zuschreiben, worin ein gewisser Critobulus fragt und einer namens Atticus antwortet über das Stück der Taufe auf solche Weise, daß Critobulus fragte, warum die Kinder getauft würden? Atticus antwortete ihm: Auf daß ihnen in der Taufe die Sünden vergeben werden zc. Was haben sie denn für Sünden getan? fragte Critobulus. Atticus antwortete: Fragst du mich darnach? Laß dir die evangelische Posaune antworten zc.

Wenn³⁰ man aber hieraus beweisen wollte, daß Hieronymus die Kindertaufe verteidigt habe, so müßte zuerst ohne Widerrede erwiesen werden können, daß diese Zusammenprache Hieronymus eigenes Werk sei, woran man große Ursache zu zweifeln hat, weil sowohl seine Schreibart, als auch die Materie desselben mit seinen andern Schriften, hauptsächlich die von der Taufe nicht übereinstimmt; auch sind von alters her dergleichen Verfälscher mehr gewesen, welche ihrem eigenen Werke, um demselben desto mehr Ansehen zu geben, die Namen einiger berühmter Männer zugeeignet haben oder ihre Meinung mit ihren Schriften vermengt; also ein Beweis der Verfälschung der Schriften des Justinus.

Bapt. Hist., Pag. 170. H. Montanus, Pag. 7, 8, 9, als auch in den Schriften Origenes. Bapt. Hist., Pag. 283 & 291. H. Montan., Pag. 29-34 & 42, 43.

Desgleichen wird auch dem Dionysius Areopagita, welcher dem Berichte nach zu der Apostel Zeit gelebt hatte, ein ganzes Buch, worin von der Kindertaufe gehandelt wird, fälschlich zugeschrieben, wie die Magdeburgischen Kindertäufer selbst beweisen.

Cent. Cap. 2. Item, Jac. Mehrn. Bapt. Hist. Pag. 177, 293, 341.

Zum³¹ ändern, wenn auch bereits gezeigt worden wäre, was aber ungewiß ist, daß dieselbe Zusammenprache Hieronymus eigenes Werk sei, so kann doch nicht damit erwiesen werden, daß Hieronymus selbst solche Meinung gehabt, welche in der Zusammenprache von dem einen Teile behauptet worden, nämlich, daß man die Kinder taufen möge. Denn warum solche ihm nicht mit eben solchem Rechte die Meinung des andern Teils zugeschrieben werden könne, als da Grund und Beweis gefordert wird, warum man sie taufen möge? Denn es ist ja das eine sowohl seine Arbeit als das andere.

Ueberdies³² wissen alle Verständigen wohl, daß diejenigen Bücher, welche in der Art einer Zusammenprache herausgegeben werden, nicht eben des Schreibers Sinn ausdrücken, sondern daß oft die Meinung und Fragen anderer darin verhandelt

²⁸ Was aus borgemeldetem Neben Hieronymus, die Taufe betreffend, folgt. ²⁹ Von dem Buche Dialogus, welches Hieronymus mit Unrecht zugeschrieben wird. ³⁰ Die Ursache, warum an demselben Buche gezwiefelt wird. ³¹ Daß das eine Stück desselben Buches sowohl angenommen werden müsse als das andere, welches dann gegen die Kindertaufe streiten würde. ³² Daß nicht eben des Autors Sinn in einem Dialoge oder Gespräche ausgedrückt wird.

werden, es sei um solche zu tadeln, ihre Fehler anzuweisen oder dieselben zu verbessern.

Endlich,³³ wie sollte es möglich sein können, daß jemand mit Verstand und klugem Urtheil zu einer Zeit so widerstreitende Dinge schreiben sollte? Wir haben gezeigt, wie sauber und rechtsinnig er von der Taufe der Wehrten spricht, ja dieselbe anpreist, und das nicht allein, sondern unerachtet dessen, daß er von christlichen Eltern geboren war, er dennoch ohne Taufe geblieben, und sich erst im dreißigsten Jahre hat taufen lassen: Wie sollte er denn die Kindertaufe zugestanden haben, als welcher er doch mit Lehre und Exempel zur Genüge widersprochen? Es müsse dann bewiesen werden, daß³⁴ der obengenannte Hieronymus dieses Stück von der Kindertaufe vor der Zeit seiner Wekehrung geschrieben hätte, oder daß er darnach von seiner angenommenen Meinung zu der Kindertaufe abgefallen wäre; ich finde aber von beidem keine Beschreibung, deshalb wollen wir es bei unserer vorigen Erklärung bewenden lassen.

Von Hieronymus Meinung, einige andere Stücke des Glaubens betreffend.

Nach P. J. Livisk Beschreibung in seiner Chronik von dem Untergange der Tyrannen und jährlichen Geschichten, Pag. 129, Col. 1, 2.

Hieronymus,¹ von christlichen Eltern geboren, und in der christlichen Lehre auferzogen, und unterrichtet, ist zum in dem 30. Jahre seines Alters getauft worden, sagt Erasmus.

Grundbrev., Mart., Bell., Lit. A., Fol. 102.

Item, Hieronymus² sagt klar von den Worten des Nachtmahls, daß Christus mit diesem Brote die Wahrheit seines Leibes habe vorstellen, abbilden und anweisen wollen, und an verschiedenen Plätzen nennt er den Kelch eine Figur des Blutes.

Item, er³ lehrt über Matth. 16, daß die Priester nicht mehr oder doch ebensowenig Macht hätten, zu binden und aufzulösen als etwa die Priester des Alten Testaments über den Aussatz hatten, denselben rein oder unrein zu erklären. Die Worte des Priesters, machten sie weder rein noch unrein, sondern sie gaben schlechterdings mit ihrem Ausspruche zu erkennen, welcher nach dem Gesetze Moisis aussätzig oder nicht aussätzig sei; also nun auch der Bischof nach dem Gesetze Christi: welchem seine Sünden behalten werden und wem sie vergeben sind &c.

Item,⁴ Er will auch, daß man alle Tage gleich achten soll, und allezeit Fasttag und Sabbatttag halten.

Er⁵ will auch, daß man ein tägliches Fasten halten soll; denn was hilft es, sagt er, daß du zwei oder drei Tage einen Iceren Bauch herumträgst, und hernach denselben füllst und überschüttest? Täglich sollst du hungern und täglich sollst du essen: Also sollst du essen und also sollst du fasten, daß du den Leib nicht zerstörest, sondern daß die Begierde gedämpft und gebrochen werde.

Item,⁶ die römische Kirche ist nicht mehr zu achten, als die Kirche der ganzen Welt, es sei Frankreich oder England &c.; sondern einen Christum anzubeten und einen Regierer oder Lehrer der Wahrheit zu haben, das macht eine Kirche. Ch. Ja., Fol. 65, 86.

Item,⁷ Von dem Antichrist sagt er: Und bekennen wir nicht auch, daß die Zukunft des Antichrists nahe vor der Thüre sei; er wird in dem Tempel Gottes sitzen, das ist, in Jerusalem, wie einige meinen, oder in der Kirche, sagt er, wie ich mit mehr Wahrheit dafür halte; er sagt, daß der Antichrist gegen die Heiden kriegen und sie überwinden werde &c.

Item:⁸ Solange der Mensch lebt, mag er Gerechtigkeit wirken, aber nach dem Tode hat er keine Gelegenheit, um gute Werke zu tun; wiewohl einige dagegen sind und wollen, daß die Menschen auch nach ihrem Tode ab- und zunehmen; solange wir in diesem gegenwärtigen Leben sind, so mag uns untereinander Hilfe widerfahren, durch das Gebet oder durch Rathen, wenn wir aber vor den Richterstuhl Christi kommen, so kann weder Job, noch Daniel, noch Noah für jemand bitten; denn ein jeder muß seine eigene Last tragen.

Valentinus Vanius, Fol. 112.

Hieronymus⁹ sagt: Der Geistige verfolgt niemals den Fleischlichen. Ich habe aus der Apostel Befehl einen kegerischen Menschen zu meiden gelehrt, aber nicht zu verbrennen. Christus ist nicht gekommen, um zu schlagen, sondern daß er geschlagen würde; wer da geschlagen wird, folgt Christo nach, wer aber schlägt, der folgt dem Antichrist &c.

Item: Der¹⁰ Herr hat seinen Aposteln befohlen, daß sie zuerst alle Völker unterrichten und lehren, hernach aber die Unterrichteten in dem Sacramente des Glaubens taufen sollten. Denn dieses kann nicht sein, daß der Leib das Sacrament der Taufe annehme, es habe denn zuvor die Seele den wahren Glauben empfangen &c.

P. J. Livisk, Chronik, 4. Buch auf das Jahr 390, Pag. 129 &c. Taufgeschichte, Pag. 363.

Daß¹¹ in Thessalien im Jahre 390 die Kindertaufe auch nicht sehr gebräuchlich gewesen, bezeugt Socrates in dem 5. Buche, Cap. 21 mit diesen Worten: Daneben weiß ich auch eine andere Gewohnheit in Thessalia, denn sie taufen daselbst nur in den Ostertagen, daher auch meistens alle, wenige ausgenommen, ohne Taufe sterben.

Siehe auch S. Mont. Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck, Pag. 71.

Es¹² möchte jemand denken, mit welchen Worten wird dieses in den angezogenen Reden ausgedrückt, daß die Kindertaufe auch in Thessalia im Jahre 390 nicht sonderlich im Gebrauche gewesen? welches doch der Schreiber so freimütig sagt. Ich antworte: Er bringt zweierlei Beweise bei, womit er solches beweist. Erstlich: Weil daselbst die Gewohnheit herrschte, daß sie allein in den Ostertagen taufeten &c.; womit zu erkennen gegeben wird, daß dieselbe Taufe nicht an jetztgeborenen Kindern (gleichwie¹³ Cyprianus und die Seinen befohlen haben) bedient worden, denn dieselben wurden nicht alle in den Ostertagen geboren; so konnten sie denn auch nicht in den Ostertagen getauft werden, woraus folgt, daß die Gewohnheit vom Taufen in den Ostertagen nicht für jetztgeborene Kinder, sondern für bejahrte Personen eingeführt worden, welche sich selbst auf diese Zeit zubereiten konnten. Zweitens sagt er, daß darum auch meistens alle ohne Taufe starben, wenige ausgenommen; so erhellt gewiß hieraus, daß alle, die ohne Taufe sterben, in ihrer Jugend nicht getauft waren, und daß es zu der Zeit gewiß viele Personen gab, die ihre Kinder ungetauft ließen.

Im Jahre 391.

Von¹⁴ Augustinus, unerachtet er nach der Hand mit der Meinung der Kindertaufe befudelt worden ist, wird berichtet, daß ob er schon von einer christlichen Mutter und von christlichen Boreltern hergekommen, er doch erst in seinem 30. (Plauticulus in seinem 14. Buche Generat. sagt in seinem 33. Jahre)

³³ Es ist nicht möglich, daß ein verständiger Mann zu einer Zeit solche gegen einander streitende Dinge vorstellen sollte. ³⁴ Oder es wäre die Sache, daß er dieses Merk gemacht, ehe er bekehrt worden.

¹ Von Hieronymus Taufe. ² Was seine Meinung vom Nachtmahl gewesen. ³ Gegen die angemahnte Macht der römischen Priester. ⁴ Daß man alle Tage gleich halten soll. ⁵ Daß man ein tägliches Fasten oder nüchternes Leben beobachten soll. ⁶ Daß die römische Kirche nicht mehr zu achten sei als andere Kirchen in der Welt. ⁷ Daß zu Hieronymus Zeiten der Antichrist nahe gewesen.

⁸ Daß man nach dem Tode keine guten Werke mehr tun möge. ⁹ Daß der Geistige nimmermehr den Fleischlichen verfolge. ¹⁰ Matth. 28, 19, euntes ergo, docete omnes Gentes baptizantes eos &c. Dieses scheint dieselbe Rede zu sein, die vorher aus Hieronymus angezogen worden ist. Siehe Grundbrev., Lit. A. ¹¹ Daß in Thessalia die meisten Menschen ohne Taufe starben und warum. ¹² Erklärung der vorgemeldeten Reden. ¹³ Was es bedeutet, daß in den Ostertagen getauft worden. ¹⁴ Von Augustinus, und wie er, ob er schon von einer christlichen Mutter geboren, erst in seinem dreißigsten oder dreißigunddreißigsten Jahre getauft worden.

zu Mailand in den Ostertagen von dem Bischof Ambrosius getauft worden sei.

Dieses wird von Jakobus Mehrningius und S. Montanus also beschrieben: Daß¹⁵ Monica, die Mutter des Augustinus (welche, ob sie schon von christlichen Eltern geboren, doch erst, als sie zu Verstande gekommen, getauft, wie oben gemeldet worden) diesen ihren Sohn Augustinus in seiner Kindheit nicht habe taufen lassen, sondern daß er erst getauft worden sei, als er 33 andere sagen, 30 Jahre alt war.

Man¹⁶ liest zwar wohl, sagen sie, daß er, als er bereits ein Jüngling geworden, von einer schweren Krankheit befallen, und deshalb getauft zu werden begehrte, wozu ihn seine Mutter vorbereitete; als er aber von dieser Krankheit wieder genesen, so ist seine Taufe noch aufgeschoben worden. Damals war auch Augustinus schon so alt, daß es eigentlich keine Kindertaufe gewesen, wenn er auch getauft worden wäre, sondern eine Taufe, die man unter die der Erwachsenen hätte rechnen müssen, weil sie ihren Ursprung von einem freiwilligen Vorhaben hatte. Denn sie wäre verbunden gewesen, wie Augustinus selbst bekennet, mit seinem Glauben und dem Bekenntnis des Namens Christi, welches in der Taufe der unmündigen Kinder nicht gesehen kann.

Augustinus¹⁷ erzählt auch dabei die Beweggründe, warum seine Mutter zu der Zeit seine Taufe noch aufgeschoben habe, nämlich: weil sie voraus sah, wie viele und große Wellen der Anfechtung ihm in den Jahren seiner Jugend würden in den Weg kommen, und daher fürchtete, daß die Schuld seiner Sünden nach Abwaschung der Taufe desto schwerer und gefährlicher sein werde, gleichwie er denn auch selbst damals gläubig war und das ganze Hausgesinde, ausgenommen sein Vater zc.

Nach¹⁸ gibt er zu erkennen, daß es damals mehrere gegeben, welche die Taufe ihrer Kinder um solcher Ansicht willen aufschoben oder nachgelassen.

Bapt. Hist., über das 4. Jahrhundert, Pag. 363 und 364. S. Montanus, Nichtigk. der Kindertaufe, der 2. Druck, Pag. 71 und 72.

Ueberhaupt¹⁹ scheint es, daß derselbe Augustinus damals nicht allein auf das Bekenntnis seines Glaubens getauft worden sein, sondern auch sein Sohn Adeodatus und sein Freund Nepotus, wovon wir diese Nachricht haben.

Taufgeschichte, Pag. 444. Augustinus, Bischof zu Sippon, in Afrika, als er 33 Jahre alt war, wird zu Mailand von dem Bischof Ambrosius getauft, nebst Nepotus und Adeodatus, seinem unechten Sohne, der nun 15 Jahre alt war, wovon Augustinus in dem 9. Buche der Bekenntnisse, Cap. 6, auf nachfolgende Weise spricht: Nachdem die Zeit gekommen, daß ich meinen Namen in dem Register der Täuflinge aufzeichnen lassen sollte, habe ich das Land verlassen und bin wiederum nach Mailand gezogen, desgleichen auch mein Freund Nepotus, der mitgetauft sein wollte.

Im Jahre 392. Die Apollinaristen von Apollinaris entsprungen, läugneten, daß Christus aus d. Jungfrau Maria seine menschliche Natur angenommen und sagten, daß das Wort Fleisch worden. P. N. Trivis. Chron., 4. Buch, Pag. 130 aus Hist. Tripart., Lib. 9. Vincent. Hist., Cap. 44. Zeg. 189.

Nepotus, welcher um seiner Demut willen dazu bereit war, und weil er das Regiment über seinen Leib in Händen hatte, so daß er durch ein ungewöhnliches Vornehmen im Winter bloßen Fußes den Schnee in Italien durchwandelt haben sollte, ging mit mir.

¹⁵ Von seiner Mutter Monica, welche, ob sie schon christliche Eltern hatte, doch erst in ihrem Alter getauft worden. ¹⁶ Wie Augustinus, als er schwer krank war, die Taufe begehrte. ¹⁷ Die Ursache, warum Monica ihres Sohnes Augustinus Taufe aufgeschoben hat. ¹⁸ Daß auch andere die Taufe ihrer Kinder aufgeschoben. ¹⁹ Daß nicht allein Augustinus, sondern auch sein Sohn Adeodatus und Nepotus, sein Freund, mit einander getauft worden. ²⁰ Von dem Zeugnisse des Augustinus, seine Taufe betreffend, gleichwie auch die Taufe seines Sohnes Adeodatus und seines Freundes Nepotus.

Wir²⁰ haben auch das Kind oder den Jüngling Adeodatus mit uns genommen, von mir in Sünden gezeugt. Du, o Herr! hast ihn nach Seele und Leib wohlgeschaffen, er war nun ungefähr 15 Jahre alt und übertraf viele treffliche und gelehrte Männer. Doch ein wenig darnach sagt er: Wir haben ihn in Empfangung deiner Gnade, o Herr! uns gleich gemacht, um fernhin in deinem Gesetze und deiner Schule auferzogen zu werden; und wir sind getauft, und die Sorgfalt unseres alten Lebens ist von uns gewichen. Ich konnte in denselben Tagen nicht satt werden, durch die wunderbare Süßigkeit, die ich in dem Ueberlegen der Verborgtheit deines Rates hatte, o Herr! Ueber die Seligkeit der menschlichen Geschlechts. O wie sehr schrie ich unter den Lobgesängen zc., die Tränen liefen mir über die Wangen zc. So weit Augustinus.

Meine lieben Freunde! ist es nicht Jammer, daß dieser Mann, nämlich Augustinus, welcher die Taufe auf den Glauben so sehr behauptet hatte, ja solche mit seinem eigenen Exempel, mit dem Exempel seines Sohnes Adeodatus und seines Freundes Nepotus, den er dazu ermahnt hatte, befestigt, endlich so weit verfallen ist, daß er die Kindertaufe zugestanden und behauptet? Gewiß, dies ist eine klägliche Sache.

Denn es kann niemand leugnen, daß er im Anfange, als er erst getauft worden, über die Maßen für die Verteidigung der wahren Taufe, welche mit einem bußfertigen Herzen geschieht, geeifert; daß er aber später auf die Kindertaufe verfallen ist, kann von keinem Menschen, der die Wahrheit lieb hat, gelehnet werden.

Gleichwohl²¹ dient uns dieses Exempel des Augustinus, wie auch seines Sohnes Adeodatus und seines Freundes Nepotus zur Stärkung des Glaubens, solcher Maßen, daß wir sehen, daß zur Zeit des Augustinus, die vornehmsten Christen ihre Kinder ungetauft ließen, bis sie ausgewachsen waren und selbst die Taufe begehren mußten; denn also tat Monica mit ihrem Sohne Augustinus und Augustinus mit seinem Sohne Adeodatus und seinem Freunde Nepotus, welches ein klarer Beweis von vorgemeldeter Sache ist, nämlich: daß nicht die Kindertaufe, sondern die Taufe auf den Glauben unter den vornehmsten Christen gebräuchlich war.

Im Jahre 393 ließ sich Valentinianus oder Valens, der Sohn zweier Christen, Valentinianus und Justina, bewegen, nach Mailand zu Ambrosius zu reisen, um von ihm getauft zu werden; ist aber unterwegs durch einen Verrätherischen Weise ermordet worden. S. Montanus, Pag. 70 aus Socr., Lib. 4, Cap. 9 und 26.

Von der Bekehrung Eubodius, der aus einem weltlichen Kriegsmann ein Krieger Christi wird, zur Zeit des Augustinus.

In dem achten Capitel des neunten Buches der Bekenntnisse des Augustinus, macht Augustinus, nachdem er von seiner eigenen Taufe gesprochen, von Eubodius Taufe, Gott dem Herrn dieses Bekenntnis: Du, o Herr! sagt er, der du den Einsamen das Haus voll Kinder gibst, hast uns einen Gesellen zugefügt, einen jungen Edelmann, mit Namen Eubodius, geboren in unserer Stadt.

Dieser,² als er dem Kriege folgte und Befehl hatte über des Kaisers Legionen, ist von uns zu dir bekehrt und getauft worden, und nachdem er den weltlichen Krieg verlassen, hat er sich zu deinem Kriege begeben.

Wir waren zusammen, wir hatten zusammen einen Willen, um dir zu dienen, und überlegten es, an welchem Orte wir solches am flüchtigsten tun könnten zc.

² S. Montanus setzt solches, obwohl aus Irrtum, auf das Jahr 380, welches zur Nachricht dient.

¹ Von Eubodius, wie er sich bekehrt, das Kriegswesen verlassen und getauft worden. ² Wird eher denn Augustinus ein Kriegsmann Christi

Dieses³ sind seine eigenen Worte, welche in dem Buche seiner Bekenntnisse an gemeldetem Orte gelesen werden. Woraus man sehen kann, daß zu selbiger Zeit die Gemeine nicht durch das Hinzutun unmündiger Kinder vermehrt worden sei, sondern durch die Befehrung und die Taufe alter und verständiger Personen, womit wir von Augustin und von der Taufe seines Mitgesellen Eubodius Abschied nehmen wollen.

Ungefähr im Jahre 397.

wird⁴ gemeldet, daß Epiphanius, welcher später Bischof in Cyprien war, zugleich mit seiner Schwester, wie es scheint, getauft worden sei, unter dem Beistande seines Freundes und geistigen Vaters Lucianus, wovon uns D. Virec. aus S. Metaph. diese Beschreibung gibt:

Taufgeschichte, Pag. 578. Wicel., Lib. 1, Cap. 30 von Epiphanius.

Als⁵ das Evangelium verlesen war, ging der Bischof hin nach der Taufe und gebot Epiphanius und seiner Schwester und mit ihnen Lucius, allda hineinzugehen, welcher auch sein geistiger Vater in der heiligen Taufe geworden.

Ungefähr im Jahre 397 ist unter anderem zu Toledo beschloffen worden, wenn jemand nach der Taufe sich in den Krieg begibt, ob er schon in dem Kriege nichts besonders begangen, soll derselbe nimmermehr zu einem Diacone gemacht werden. Seb. Franck Chron. Rom. Conc. edit. Anno 1563. Fol. 73, Col. 1.

Taufgeschichte, Pag. 580, 5. Buch, Cap. 34, schreibt Metaphrastus von Epiphanius: daß derselbe, sobald er die Lehre und die Taufe angenommen, nebst noch hundert und acht Personen, von dem Bischof Stephanus das heilige Abendmahl empfangen habe.

Was⁶ diejenigen betrifft, welcher Epiphanius und seine Schwester getauft, desgleichen auch das Abendmahl bedient hat, solches lassen wir unberührt; es ist uns genug, daß die Weise zu taufen zu selbiger Zeit und in der Gemeine, wo solches geschehen ist, noch stattfand, und daß sich solche Leute gefunden, welche sie bedienten; desgleichen auch solche, die sie an sich bedienen ließen, unerachtet damals an vielen andern Orten die Kindertaufe schon treffliche Fortschritte gemacht hatte, und gleichwohl ist solches an denjenigen geschehen, die von christlichen Eltern geboren waren, wie zuvor genugsam gemeldet worden.

Im Jahre 400

war⁷ der vorgedachte Epiphanius durch seine Schriften berühmt, der durch dieselben der Taufe nicht geringes Licht verschafft, denn es geht aus allen seinen Anführungen hervor, daß er von derselben eine richtige Meinung gehabt, wovon Jakob Mehring und S. Montanus nachfolgende Beschreibung gegeben:

Epiphanius,⁸ sagen sie, Bischof zu Salamina in Cyprien, ungefähr im Jahre 400 oder um dieselbe Zeit, wenn er von der Taufe spricht, welches oft geschehen, redet allezeit so davon, daß die jungen Kinder nicht mit darunter begriffen werden, und obgleich er oft Gelegenheit hatte, davon zu reden, so tat er es nirgendswo, woraus man schließen konnte, daß er solche nicht viel geachtet habe, weil sie zu seiner Zeit in dem Eilande noch nicht gebräuchlich gewesen. In⁹ Anchoratus sagt er: Ihr müisset um deswillen nicht einen jeden, der im Glauben unterwiesen ist und zu der heiligen Taufe kommen will, zu derselben zulassen, weil

er etwa euren Kindern geoffenbart hat, daß er an den Herrn glaube; sondern auch, daß er mit ausdrücklichen Worten, gleichwie die Gemeine, unser aller Mutter, sowohl unsere, als auch eure empfangen hat, lernt und sagt: Ich glaube an einen Gott den Allmächtigen zc.

Und wiederum an einem andern Orte, gegen die Kezerei. Buch 1, Th. 1, Gür. 8. Die¹⁰ große Beschneidung, die Taufe, beschneidet uns von den Sünden und versiegelt uns im Namen Gottes.

Taufgeschichte, Pag. 366. Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck, Pag. 74.

Wenn¹¹ nun dieser Epiphanius in seiner ersten Rede sagt: Ihr müßt einen jeden, der in dem Glauben unterwiesen ist und zu der Taufe kommen will, bloß um deswillen nicht zulassen zc.; und wenn er hinzufügt, daß er solches mit besonderen Worten bekennen und sagen müsse: Ich¹² glaube zc., so gibt er nicht undeutlich zu erkennen, daß dieselbe Taufe zum wenigsten an jungen Kindern nicht könne vollzogen werden, indem dieselben noch nichts vom Glauben wissen; er billigte allein die Taufe auf den Glauben.

Ferner,¹³ wenn er in der zweiten Rede spricht: Die große Beschneidung, die Taufe, beschneidet uns von den Sünden zc., so will er damit nicht sagen, gleichwie heutigen Tages unsere Widersprecher vorwenden, daß die Taufe statt der Beschneidung aufgefunden sei, weil die Kinder des männlichen Geschlechts zur Zeit des Alten Testaments beschnitten wurden; also auch die Kinder zur Zeit des Neuen Testaments sollten getauft werden müssen. O nein, solches ist nicht daraus zu schließen; sondern er spricht von der Taufe, daß¹⁴ sie ein großes Bekenntnis sei, welches uns von Sünden beschneidet zc., welches bei den jungen Kindern nicht stattfinden kann, die noch keine Sünden getan haben, daher auch durch die Taufe von ihren Sünden nicht können beschnitten werden. Hiemit wollen wir von der Taufe nach Epiphanius Meinung scheiden und kommen zu demjenigen, welches ihm wegen der Befrafung des Bilderdienstes zugeschrieben wird, nach P. S. Zwisch Anmerkung.

Epiphanius,¹⁵ sagt er, ein alter Lehrer, ist in diesen Zeiten berühmt gewesen und hat sehr gegen den Bilderdienst gestritten, und gegen die Anbetung der Maria oder anderer Creaturen, außer Gott. Er sagt: Liebe Kinder! seid dessen eingedenk, daß ihr keine Bilder in die Kirche bringt, oder dieselben bei den Gräbern der Heiligen aufrichtet, sondern tragt Gott allezeit in euren Herzen.

Als¹⁶ er einst in eine christliche Kirche ging zc., und an der Kirchenthüre einen gemalten Gordyn oder Vorhang fand, worauf das Bild Christi oder andere Heilige gemalt waren, so hat er es abgerissen, weil es gegen die Schrift war, und dem Kirchendiener befohlen, einen armen Toten darin zu begraben; und als er an dessen Statt einen andern Vorhang gefandt, hat er befohlen, daß man nicht mehr einen solchen, wie nämlich der vorige gewesen, in der Kirche aufhängen sollte, welches, sagt er, gegen unsere Religion und Glauben streitet zc.

P. S. Zwisch Chron., 4. Buch, Pag. 119, Col. 2 und Pag. 120, Col. 1 aus Socrat. Hist. Trip., Lib. 6 & 10. Leonh., Lib. 2. Chron. Seb. Franck, Fol. 135. Tob. Tab., Fol. 66, 67. Franz Ala., Fol. 22. Dan. Saut., Lib. 1.

Damals lehrte Epiphanius: Der Vater, Sohn und heilige Geist müßten angebetet werden, aber daß niemand Maria an-

³ Was aus den zuborgemeldeten Worten, die Taufe betreffend, kann gesehen werden. ⁴ Diesen Epiphanius seht P. S. Zwisch auf das Jahr 377, aber es kann sein, daß ein Irrtum in den Zahlen geschehen, daß eine 7 statt einer 9 gesetzt worden ist. ⁵ Wie Epiphanius und seine Schwester getauft worden zur Zeit des Arcadius und Honorius. ⁶ Was aus der Taufe des Epiphanius und seiner Schwester anzumerken. ⁷ Epiphanius hat trefflich von der Taufe geschrieben. ⁸ Er schreibt durchgehend also von der Taufe, daß die jungen Kinder nicht mit darunter begriffen werden könnten. ⁹ Daß man niemand so schlechtthin zur Taufe zulassen müsse, man sei denn von einem guten Bekenntnis bezeugt.

¹⁰ Daß die Taufe von Sünden beschneide. ¹¹ Was aus den vorgemeldeten Reden des Epiphanius, angehend die Taufe, folgt. ¹² Die Taufe mit dem Bekenntnis ist keine Kindertaufe. ¹³ Warum er die Taufe eine Beschneidung nennt. ¹⁴ Daß solches bei den jungen Kindern nicht eintritt. ¹⁵ Epiphanius ist gegen den Bilderdienst. ¹⁶ Wie er einen gemalten Vorhang von der Kirchenthür abgerissen. Von seiner Lehre gegen den Bilderdienst. Siehe Sam. Veltius, in dem Geschlechtsregister der römischen Succession, die 2. Musg., 1649, Pag. 120.

betete, noch Frau, noch irgend ein Mensch, wer es auch sei; dieses kommt allein Gott zu; selbst die Engel mögen solche Ehre nicht fassen.

Desgleichen, daß die Frauen nicht sagen sollten: Wir ehren die Königin des Himmels.

Tom. 2, Häresia, Buch 3. Häresia 79, in dem Geschlechts-Register, Pag. 129.

P. S. Twissel sagt in dem Beschlusse¹⁷ dieses vierten Jahrhunderts also, mit welchen Worten wir auch dasselbe beschließen wollen:

Die Taufe wird des Jahres zweimal verrichtet, auf Ostern und auf Pfingsten, und das noch meistens an alten Gläubigen und Catechumenen zc., in seiner Chronik nach dem Jahre 400, Pag. 134.

¹⁷ Beschluß der vorgemeldeten Beschreibung.

Ueber das, daß die wahre Taufordnung Jesu Christi in diesem Jahrhundert bei den rechtsinnigen Gläubigen in der Übung gemessen, haben auch viele, die unter der römischen Kirche standen, obgleich sie in andern Stücken irrten, die Taufe ihrer Kinder bis in ihr Alter aufgeschoben, wie an Constantinus Magnus zu sehen, der von Helena, seiner christgläubigen Mutter, von der Taufe ist abgehalten, hernach aber wieder zu derselben ermahnt worden. Item, an Theodosius, der, von christlichen Eltern geboren, zu Mailand auf seinen Glauben getauft worden. Item, an Valens, wie oben gemeldet worden zc.

Siehe von der Taufe des Constantinus, Röm. Adler, gedruckt 1642, Pag. 211, ex Euseb. und Socrat., von der Taufe der Theodotia, siehe Tractat von dem Laufe der Welt zc., gedruckt 1611, in dem Artikel von der Taufe. Item, die klare und gründliche Beweifung zc., betreffend die Taufe Valens, von der Taufe (sonst Valentinianus) ist oben Anweisung getan aus Montanus zc.

Der blutige Schauplatz,

— oder: —

Märtyrer-Spiegel der Taufgesinnten

oder wehrlosen Christen,

welche in dem fünften Jahrhundert gelitten haben, von dem Jahre 400 an bis zu dem Jahre 500 nach Christi Geburt.

Kurzer Inhalt von den Märtyrern dieses fünften Jahrhunderts.

Zuerst und hauptsächlich werden in diesem Jahrhundert die Tyrannen angewiesen, welche im Anfange derselben Zeit über die wehrlosen Schafe Christi tyrannisiert haben; unter denselben werden Isidigerdes und Geroranes, sein Sohn, genannt.

Der blutige Befehl, den die zwei Kaiser Honorius und Theodosius gegen diejenigen, welche man Wiedertäufer nannte, abgesetzt und bekannt gemacht haben, wird in verschiedenen Büchern beschrieben und ausführlich mitgeteilt.

Der Vers des Prosperus, worin den Täuflingen verkündigt wird, daß ihre Taufe durch die Marter erfüllt werden sollte, wird umständlicher beschrieben.

Albanus, ein frommer Lehrer zu Mainz, mit mehreren Andern gemartert.

Hierauf folgen die großen Bedrohungen des Nestorianischen Kaisers Theodosius, gegen den rechtsinnigen Lehrer, Cyrillus Megasthrinus. Die Tyrannie des Theodosius, des Bischofs zu Jerusalem, gegen viele rechtsinnige Leute, aber besonders gegen einen frommen Lehrer der Gemeinde Christi, welchen er geißeln und hernach enthaupten ließ.

Benjamin, ein Diacon wird, nachdem er viele Tormente erlitten, mit einem krotigen Stode in Persien getödtet.

Die Grausamkeit des Honorius, des Arianischen Königs, gegen einige Bischöfe und Aelteste, die keinen Eid tun wollten, wird ausführlich berichtet; desgleichen auch sein Untergang.

Hierauf wird angewiesen, daß ungefähr um diese Zeit in Afrika in verschiedenen Kirchenversammlungen 505 Gesetze gemacht worden sind, worin manches von der Kindertaufe gemeldet wird; ferner von den Streitigkeiten und Verfolgungen, die bei der Taufe vorgefallen zc.

Von der blutigen Verfolgung der Gläubigen, wie es scheint, zur Zeit des Fulgentius.

Zwei Personen, welche die Kindertaufe läugneten, werden in einer gewissen Versammlung zu Carthago verdammt, wie angewiesen wird. Doch lassen wir sie Gott befohlen sein.—Mit diesem letzten endigt sich die fünfzehnjährige Zeit.

Nun¹ kommen wir dazu, dasjenige zu erfüllen, was wir an verschiedenen Plätzen unserer Beschreibung von der Taufe im fünften Jahrhundert versprochen haben, nämlich, daß wir angeben wollen, wie einige von denen, welche nach Christi Ordnung getauft, und welche dieselbe und ihre Lehre verteidigten, ihr Leben um dieser Ursache willen haben lassen müssen; andere welche dem Tode entgingen, hart verfolgt worden, oder leiblich gestraft worden sind.

Um² aber solches nach der Ordnung anzuführen, wollen

¹ Wir wollen nun unter Verprechen erfüllen und von der Marter berichten, die nach Christi Ordnung getauft waren, sprechen. ² Zuerst wollen wir die Tyrannen dieser Zeit erwähnen, und später die Personen, welche unter denselben gelitten haben.

wir zuerst von den Tyrannen dieser Zeit und deren Tyrannie Nachricht geben, gleichfalls welche Personen durch diese Tyrannie unterdrückt worden sind und bis auf's Blut gelitten haben.

Nachricht von den Tyrannen dieser Zeit und derselben Tyrannie, nach der Beschreibung des fünften Buches, von dem Untergange der Tyrannen, gedruckt 1617, auf das Jahr 401, Pag. 135.

Unter¹ die grausamen Bluthunde und Verfolger der Christen können auch Isidigerdes und Geroranes, sein Sohn, gezählt

¹ Von der über alle Maßen großen Grausamkeit des Isidigerdes und seines Sohnes Geroranes, an den unschuldigen und wehrlosen Christen ausgeübt.

werden, welche nicht allein die Christen lebendig geschunden und gebraten haben, sondern sie nahmen auch gespaltenes Rohr, schnitten ihnen die Seiten auf, banden dann dasselbe steif um den nackten Leib und rissen es mit Gewalt heraus, so daß ihre Leiber dadurch jämmerlich verstümmelt wurden.

Nach² schlossen sie die standhaften Märtyrer nackend in Kämmerlein, machten ihre Hände und Füße fest, jagten einen großen Haufen hungriger Ratten hinein, welche die Leiber der Christen zernagten und endlich auftraßen; dessen ungeachtet konnten sie durch diese und andere dergleichen Grausamkeiten viele Christen nicht zur Verläugnung ihres Seligmachers zwingen zc.

Dieses³ alles wird deßhalb gemeldet, um die Grausamkeit der Tyrannei dieser Zeit, welche gegen die Christen ausgeübt wurde, darzustellen.

Vergleiche mit dem oben angebotenen Orte Chron. Leonh. Buch 2. Wil. Baub. Denkw. Buch 5. Joh. Mega. Hist., Lib. 4. Cap. 3. Theodoretus, Lib. 5. Cap. 39.

Von dem blutigen Befehle, welchen die zwei orientalischen Kaiser Theodosius und Honorius gegen diejenige, die man Wiedertäufer und Wiedergetaufte nannte, aufgesetzt und bekannt gemacht haben, im Jahre 413.

Um von diesem blutigen Befehle die genaueste Beschreibung zu geben, wollen wir die verschiedenen Abschriften, die wir davon gefunden haben, genau von Wort zu Wort mittheilen, und hernach unsere Meinung derselben beifügen.

Erste Bekanntmachung.

Nach der Beschreibung des Sebastianus Frankus Wordensii, in seiner Kronik von den römischen Ketzern, welche sich von Petrus bis auf Clemens den 7ten erstreckt, gedruckt im Jahre 1563, Fol. 136, Kol. 3.

Das¹ Merkwürdigste in dieser Verhandlung ist das kaiserliche Recht, Kraft dessen, Buch 2, Kap. 1, ein Befehl von dem Kaiser Theodosius und Honorius verfaßt, erlassen, welcher also lautet:

Wenn etwa einer von den Dienern der christlichen Gemeinde angegeben oder ausgefunden wird, daß er Jemand wiedergetauft,² so soll er mit dem Wiedergetauften, wenn derselbe anders überzeugt ist und Alters halber die Lästerung versteht, mit dem Tode bestraft werden.

Zweite Bekanntmachung.

Nach Anweisung des Martinus Bellius, in dem Tractate von den Ketzern, und ob man dieselben verfolgen möge.

(Dem Herzoge Christoph von Württemberg zugeeignet zc., Pag. 53.)

Wenn¹ wir nun, spricht er, von demselben kaiserlichen Rechte sprechen, so wollen wir hier Nachfolgendes erzählen, nämlich von dem Befehle, aus dem ersten Buche, Roder genant, daß man nicht wiedertausen soll. Das andere Befehl aber lautet also:

Der Kaiser Honorius und Theodosius schreiben dem M. M. Antonius, Gerichtsbvogt also: Wenn² man von Jemand vernehmen kann, daß er einen Diener der allgemeinen Religion wiedergetauft, so soll derselbe mit demjenigen, der ein strafwürdiges Laster begangen hat, welches er Alters halber hat tun kön-

¹ Sie ließen die Christen, nebst andern Peinigungen, lebendig von den Ratten zernagen und aufressen. ² Zu welchem Ende das Vorhergehende erzählt worden.

¹ Von der ersten Bekanntmachung nach der Uebersetzung des Seb. Frank Wordensii. ² Weiben, dem Wiedertäufer und dem Wiedergetauften, wird mit dem Tode gedroht.

¹ Von der zweiten Bekanntmachung nach der Uebersetzung des Martinus Bellius. ² Hier wird hauptsächlich demjenigen, der da wiedergetauft, der Tod gedroht; doch ebentwohl derjenige, der da wiedergetauft wird, nicht freigespro-

nen und von der Sache überzeugt worden ist, mit dem Tode bestraft werden.

Wiederholung des vorgemeldeten Befehls, nach des Cardinals Casar Barronius Jahr-Beschreibung in seiner Chronik, im Jahre 413, Num. 6.

In¹ demselben Jahre, schreibt er, hat der Kaiser Theodosius einen Befehl gegen die Wiedertäufer erlassen, welcher gebot, daß sie sollten getödtet werden.

Dieses² ist nochmals wiederholt worden von dem Regiermeister zu Veenwaarden in seinem Wortstreite gegen Jaques D'Nuch, in dem Jahre 1558.

Siehe in dem Register das 2. Buch, über den Namen Jaques zc. Item Einleitung über den Märtyrerspiegel, Ausgabe von 1631, Fol. 47, Col. 2.

Diese³ verschiedenen Bekanntmachungen des Befehls von Honorius und Theodosius geben zugleich drei Dinge zu erkennen:

Erstlich,⁴ daß in derselben Zeit (nämlich im Jahre 413) Leute gewesen, welche man Wiedertäufer und Wiedergetaufte genant.

Zweitens,⁵ daß dieselben Leute um des Wiedertaufens willen, bei der Welt und besonders bei den Großen über die Maßen verhaßt gewesen.

Drittens⁶ wird angewiesen, auf welche Weise sie gehaßt wurden, nämlich bis zum Tode; wie man dann Befehle ausgehen ließ, dieselben mit dem Tode zu bestrafen.

Den⁷ Verständigen wird wohl bekannt sein, daß Christus, unser Seligmacher, vor Zeiten geistigt, daß solches seinen Jüngern und Nachfolgern widerfahren würde zc.

Matth. 10, 22, und Cap. 24, 9. Mark. 13, 9. Lukas 21, 11. Joh. 15, und Kap. 16, 2 zc.

Ueberhaupt,⁸ daß vorgemeldete Leute, gegen welche derselbe Befehl ausgegangen, keine fremde oder unbekannte Irrgeister gewesen, sondern ein solches Volk, das man auch in unsern letzten Tagen mit dem Namen Wiedertäufer genant: solches hat nicht allein der Regiermeister zu Veenwaarden im Jahre 1558 freimütig bekannt, wie an seinem Orte gemeldet worden, sondern auch alle Umstände der letztangeführten Autoren drücken dasselbe, welches bei den Römischgesinnten eine bekannte Sache ist, fast so klar aus, als die Sonne auf den Mittag.

Ja⁹ es scheint, daß derselbe Befehl des Honorius und Theodosius nicht allein im Jahre 413 und in einigen folgenden Jahren gegen die Wiedertäufer, welche damals waren, vollzogen worden sei, sondern daß es auch keine geringe Ursache der letzten großen Versammlung der Taufgesinnten gewesen, welche um das Jahr 1524 entstanden; und daß der Kaiser Karl der Fünfte durch das starke Antreiben der Papisten, besonders der sogenannten Geistlichen, allem Ansehen nach dazu bewegt worden, die vorgemeldeten Befehle des Honorius und Theodosius gegen die Wiedertäufer derselben Zeit zu erneuern, weil sie mit den vorhergehenden, die zur Zeit des Honorius und Theodosius gelebt, ein Volk und von einerlei Glauben gewesen.

Gewiß¹⁰ ist es, daß viele papistische Obrigkeiten aus Kraft

chen, sondern, so er alt genug und solches mit Wissen getan, soll er, als der da ein Laster begangen, mit demjenigen, der ihn wieder getauft hat, mit dem Tode gestraft werden.

¹ Casar Barronius wiederholt das vorgemeldete Plakat. ² Desgleichen auch die Wiederholung desselben durch den Regiermeister zu Veenwaarden. ³ Das vorgemeldete Plakat giebt drei Dinge zu erkennen. ⁴ Daß damals Wiedertäufer gewesen. ⁵ Daß dieselben sehr gehaßt wurden. ⁶ Wie sie bis zum Tode gehaßt wurden. ⁷ Was Christus von seinen Nachfolgern geistigt. ⁸ Daß vorgemeldete Leute keine fremde oder unbekannte Irrgeister waren. ⁹ Daß das vorgemeldete Plakat des Honorius und Theodosius nicht allein im Jahre 413 und kurz nachher seine Kraft erweisen, sondern daß es auch allem Ansehen nach eine Ursache der letzten großen Versammlung, zur Zeit des Kaisers Karl des Fünften, um das Jahr 1524 gewesen sei. ¹⁰ Daß viele papistische Obrigkeiten das Plakat vom Jahre 413 in diesem unsern letzten Tagen, um die Taufgesinnten zu tödten, mißbraucht haben, nach dem Zeugniß verschiedener Autoren.

des gemeldeten alten Befehles von dem Jahre 413 eine große Zahl frommer taufgesinnter Christen zum Tode gebracht haben, solches erhellt klar aus verschiedenen Schreibern, also daß es mit Wahrheit nicht geläugnet werden kann.

Vergleiche Seb. Frand in Chronik röm. Keiser, von Petro bis Clemens den VII., Ausgabe von 1563, Fol. 136, Col. 3, mit Mart. Bellius Tractat von den Keisern 2c. in der blutigen Zeit, zur Widerlegung der Päpisten gedruckt, Pag. 58 2c.

Damals wurde auch der Vers Prosperus erfüllt, nämlich, daß die Taufe den Täuflingen wohl etwas Heiliges beigebracht; aber, daß solches alles durch die Märtyrer-Krone sei erfüllt worden.

Dieses¹¹ hat zu einer andern Zeit Sat. Mehringus in hochdeutscher Sprache also gesungen:

Was Heil'ges bringt die Taufe schon,
Solch's ganz erfüllt der Mär't'rer Kron'.

Bapt. Hist., 2. Theil, edit. 1647, Pag. 413, ex Prosp. in Epigr. &c.

Er¹² will sagen: Daß diejenigen, welche damals getauft wurden, die Marter zu erwarten hatten. Wir wollen ferner melden, welche Personen um diese Zeit, es sei aus Kraft des oben gemeldeten Befehls, oder um des Zeugnisses Jesu Christi willen gelitten haben.

Albanus, ein frommer Lehrer zu Mainz, mit mehreren Andern um des Glaubens willen gemartert, im Jahre 424.

Nachdem¹ im Jahre 413 der blutige Befehl der Kaiser Honorius und Theodosius gegen die also genannten Wiedertäufer ausgegangen war, ist in dem elften Jahre darnach, nämlich im Jahre 424, ein frommer Lehrer, welcher den Namen Jesu Christi auszubreiten willens war und die Lehre des heiligen Evangeliums fortzupflanzen, nach Mainz gekommen, aber mit noch Andern jämmerlich umgebracht worden.

Dieses² hat, nebst andern Autoren, P. J. Twissä mit diesen Worten beschrieben: Als Albanus zu Mainz Christum predigte, ist er mit mehreren andern gemartert worden.

Chronik von dem Untergange 2c., das 5. Buch, gedruckt 1617, auf das Jahr 424, Pag. 149, Col. 2, aus Hist. Andr. 143.

Von den großen Bedrohungen des Nestorianischen Kaisers Theodosius, womit er dem rechtsinnigen Lehrer Chrilus Alexandrinus zugesetzt, weil er sich nicht zu den Nestorianischen Irrthümern verstehen wollte, im Jahre 429.

Es¹ war dem Kaiser Theodosius nicht genug, daß er im Jahre 413 den zuvor genannten Wiedertäufern den Tod gedroht, sondern er scheint auch endlich so weit verführt worden zu sein, daß er die rechtsinnigen Gläubigen zwingen wollte, den sehr ungereimten Irrthümern der Nestorianer beizustimmen.

Unter² andern hat er Chrilus Alexandrinus angegriffen, als einen der Vornehmsten, welche denselben Irrthümern entgegen waren, dessen reiner und rechtsinniger Glaube klar erscheint.

Diesem³ hat er mit einem gewissen Befehle gedroht (vermuthlich, u. mißn mit Nachdruck zu strafen), wenn er von seiner Meinung nicht abstehe und des Nestorius Lehre annehmen würde.

Hierbon liest man in der Chronik von dem Untergange der

¹¹ Der Vers des Prosperus, die Taufe und Marter betreffend, nach der hochdeutschen Uebersetzung. ¹² Was mit dem vorgemeldeten Verschen damals zu erkennen gegeben wurde.

¹ Von des Albanus Leiden und Marter. ² Was ohne andere Autoren P. J. Twissä von Albanus geschrieben.

³ Von dem Zwange, welchen der Kaiser Theodosius an den Rechtsinnigen ausgeübt, auf daß sie die Irrthümer der Nestorianer annehmen möchten. ⁴ Dieser Zwang wurde hauptsächlich an Chrilus Alexandrinus ausgeübt. ⁵ Welches durch einen Befehl voller Bedrohungen geschehen.

Thranen: Chrilus,⁴ ein berühmter Lehrer, hat sich der Kezerei des Nestorius ernstlich widersetzt; aber weil der Kaiser Theodosius, der in vielen Sachen ein großes Lob erlangt, mit der Lehre des Nestorius einigermassen befudelt gewesen, so hat er an Chrilus einen Befehl gesandt mit großen Drohungen, wenn er des Nestorius Lehre nicht annehmen würde.

Obengenannte Chronik, das 5. Buch auf das Jahr 429, Pag. 151, Col. 2, aus Merula, Fol. 352 2c.

Von Theodosius, Bischofs zu Jerusalem, Thrannei gegen viele rechtsinnige Glieder, besonders aber gegen einen frommen Lehrer der christlichen Gemeine, welcher nach vorhergehender Geißelung enthauptet worden, am Jahre 453.

Nicht¹ allein der Kaiser Theodosius, der ein weltlicher Richter gewesen, sondern auch ein Theodosius, Bischof zu Jerusalem, der ein geistlicher Richter, ja ein Hirte und Vorgänger der Heerde Jesu Christi hätte sein sollen, hat in diesem Jahrhundert eine nicht geringe Zerstörung unter den rechtsinnigen, gutmeinenden und lieben Freunden Gottes angerichtet.

Von² dem weltlichen Richter und Kaiser Theodosius ist zuvor gesprochen worden; aber nun reden wir von dem Theodosius von Jerusalem, welchem nichts anderes anbefohlen war, als das geistliche Recht; doch hat er nicht weniger als der erstere bewiesen, daß er ein Tyrann sei; denn er hat nicht allein die Seelen und Gewissen wegen des Gehorsams zu Gott, sondern auch die Leiber bis auf den Tod unterdrückt.

Hierbon³ wird unter andern ein gewisses Exempel von den alten Schreibern angeführt, nämlich:

Daß er einen gewissen frommen Diener der Gemeine Christi geißeln und enthaupten lassen und seinen Leib, nachdem man ihn durch die Stadt geschleift, den Hunden vorgeworfen, bloß darum,⁴ weil er nebst andern frommen Christen seiner Gottlosigkeit sich widersetzte.

Vergleiche nebst anderen Autoren, Merula Tract. &c., Fol. 370, mit P. J. Twissä Chronik, das 5. Buch auf das Jahr 453, Pag. 160, Col. 1.

Benjamin, ein Diacon der Gemeine Christi, nach viel erlittener Reinigung um des Namens des Herrn Jesu willen in Persien mit einem knotigen Stocke getödtet, im Jahre 456.

Dieser¹ Benjamin war ein Diacon der christlichen Gemeine in Persien, welcher gelegentlich die Lehre des heiligen Evangeliums dem Volke vortrug. Solches wurde von dem persischen König Seroranes so übel aufgenommen, daß er ihn in das Gefängnis werfen ließ, worin er zwei Jahre verblieb.

Darnach² ist ein gewisser Gesandter zu dem Könige gekommen, um einige Landsachen zu berichten. Dieser, nachdem er von Benjamin und seiner betäubten Gefangenschaft gehört, hat den König ersucht, ihn loszulassen.

Dieses hat der König unter der Bedingung zugestanden, daß der Gefangene mit keinem von seinen Magiern oder Priestern von der christlichen Religion sprechen, oder gegen dieselbe disputiren sollte.

⁴ Betrifft die Erklärung P. J. Twissä über des Chrilus Sache und den vorgemeldeten Befehl.

¹ Daß beide, der Kaiser Theodosius und Theodosius, der Bischof zu Jerusalem, eine Zerstörung unter dem Volke Gottes angerichtet. ² Daß der zweite Theodosius, nämlich der Bischof zu Jerusalem, nicht besser als der erste gewesen, nämlich der Kaiser in seiner Thrannei über die Gewissen, Seelen und Leiber der Christen. ³ Ein Exempel von dem Vorhergehenden, an einem gewissen frommen Diener der Gemeine Christi ausgeübt, den er geißeln und enthaupten ließ. ⁴ Von diesem Lehrer haben wir nicht gefunden, daß er von den Alten eines Irrthums oder Mißschlags beschuldigt worden ist.

¹ Von Benjamin, dem Diacon, und von seiner zweijährigen Gefangenschaft. ² Ein gewisser Gesandter ersucht den König um seine Befreiung, welches der König unter Bedingungen zugestehet.

Um nun des Königs Gebote nachzukommen, hat der Gesandte solches dem Könige in Benjamin's Namen versprochen. Als er aber zu Benjamin selbst kam und ihn dazu ermahnte, antwortete Benjamin: Ich will dasjenige, was du in meinem Namen versprochen hast, nicht tun; ich kann mich nicht enthalten, die Lehre von dem Richte des Evangeliums, welches ich von Gott empfangen habe, andern mitzutheilen; denn ich habe aus dem Evangelium gelernt, wie schwer diejenigen gestraft werden sollen, die ihr Pfund, welches ihnen zum Wuchern gegeben, in die Erde vergraben.

Unterdessen⁴ gebot der König, welcher nichts von der Antwort wußte, welche Benjamin dem Gesandten gegeben hatte, daß man ihn aus dem Gefängniß loslassen sollte zc.

Als⁵ nun Benjamin wieder frei geworden, ließ er nicht nach, auf vorgemeldete Weise das Volk zu ermahnen, und das Licht des heiligen Evangeliums auf den Leuchter zu setzen.

Als⁶ dieses etwa ein Jahr gedauert hatte, nachdem er aus dem Gefängnisse befreit worden, sind wieder neue Klagen gegen ihn bei dem Könige eingebracht worden, welcher ihn holen ließ und ihm gebot, seinen Gott, dem er diene, bei Leibesstrafe zu verlänuen.

Hierauf fragte Benjamin den König also: Welche Strafe, lieber König, hat der Mensch wohl verdient, welcher von dir und deiner Regierung abtritt, dieselbe verlänuet, und sich einem andern Herrn unterwirft, und ihm dient?

Der⁷ König antwortete: Solcher Mensch ist wert an Leib und Gütern, ja mit der schwersten Todesstrafe gestraft zu werden.

Benjamin⁸ fragte wiederum und sagte: Welche Strafe hat denn der Mensch wohl verdient, der seinen Gott und Schöpfer aller Dinge verläßt, um einen von seinen Dienern zu einem Gott zu heiligen, und den Gottesdienst, den man Gott allein schuldig ist, dem Geschöpfe zueignet?

Diese⁹ Worte nahm der König so übel auf und ward darüber dermaßen entriistet, daß er seinen Trabanten befohlen, zwanzig Rohre vorn scharf zu machen, und dieselben als Spitzer an seinen Fingern und Rehen zwischen das Fleisch und die Nägel zu stecken, welches auch geschehen ist.

Als¹¹ aber der König sah, daß dieses alles der fromme Märtyrer standhaft erlitt, ja wenig achtete, hat er noch vielen andern Beinaunungen, einen ostigen und knotigen Stoß von den Senkern zurichten lassen, welcher seiner abgeschnittenen Nette wegen, so scharf als ein Dornstoß war, denselben ließ er ihm in den Unterleib stecken und so lange hin- und herziehen, bis dieser oekreue Diener Christi als ein mehrloses Lämmlein, das sich schweigend den Hals abschneiden läßt, unter des Scharfrichters Händen sein Leben geendigt.

Wir haben nicht erfahren, daß in Persien, wo dieser Benjamin ein Diakon der Gemeine Christi gewesen, der römische Aberglaube eingerissen gewesen, vielweniger daran geglaubt wurde.

¹ Vergleiche Mr. Mell. Beschreibung, 2. Buch der Verfolgungen zc. 1619. Fol. 280. Col. 1, 2, genommen aus Theod., Lib. 5, Pag. 38 & Manol. Græc. &c., vergleiche mit P. L. Tisch Anmerkung in seiner Chronik von dem Unterg. zc., gedruckt 1617, das 5. Buch über das Jahr 456, Paq. 161. Col. 1, aus Hist. Eccl. Tripart., 2. Teil, Bih. 11, Kap. 33. Hist. Andr. Hendorff, Fol. 20 &c.

⁴ Benjamin's Antwort an den Gesandten, der ihm die vorgemeldete Bedingung seiner Befreiung vorlegte. ⁵ Der König läßt Benjamin, ohne die Bedingung zu vollziehen, los. ⁶ Benjamin, als er frei geworden, hört nicht auf, das Volk zu ermahnen. ⁷ Nachdem er ein Jahr frei gewesen, wird er abermals gefangen. ⁸ Die erste Frage Benjamin's an den König. ⁹ Was der König hierauf geantwortet. ¹⁰ Die zweite Frage Benjamin's an den König. ¹¹ Der König wird hierüber entriistet und läßt ihn grausam mißhandeln. ¹² Wie dieser fromme Märtyrer zuletzt mit einem knotigen Stode auf eine jämmerliche Weise getödtet worden ist.

Von der Grausamkeit des Arianischen Königs Honorius, sonst Hunnericus genannt, des zweiten Königs der Wenden oder Vandalen, gegen einige Bischöfe der Aelteste, welche nicht schwören wollten, und andere Grausamkeiten mehr, im Jahre 477.

Im¹ 477. Jahre nach der Geburt Christi hat sich Honorius, ein König der Wenden oder Vandalen, welcher der Arianischen Secte zugetan, denjenigen, welche seiner Meinung nicht beipflichten wollten, mit Gewalt widersetzt. Denn er hat dieselben grausam verfolgt und jämmerlich mißhandelt.

Er ließ die ehrbaren Frauen und Jungfrauen aufhängen, ihre Leiber mit Fackeln und Lampen brennen, die Brüste und Arme abhauen, mit heißem Pech ihren Rücken, Brust und Seite begießen, sie zerkragen, schwere Steine an die Füße binden zc.

Als er nun vielen einen Eid abgefordert, so dachten etliche, solches wäre nicht gegen Gott; die Bischöfe aber und Aeltesten der Gemeine Christi wollten nicht schwören, sondern sagten: Daß solches im Evangelium verboten, weil Christus sagt: Ihr sollt nicht schwören. Hierüber sind sie gemartert, oder doch scharf gestraft worden.

Andere aber, die sich zum Schwören bewegen ließen, sind gleichfalls nicht frei ausgegangen, denn, nach dem Zeugniß der alten Schreiber, strafte er sie alle gleich, diese, weil sie gegen das Verbot des Evangeliums geschworen, jene aber, weil sie nicht schwören wollten.

Unterdessen² war der Jammer und das Elend so groß, daß auch kaum ein Haus gefunden wurde, das nicht mit jämmerlichen Klagen und Seulen erfüllt war.

Nachdem³ nun dieser grausame Thran Honorius mit diesen und dergleichen Beinaunungen eine unzählbare Menge Menschen umgebracht und ins Elend vertrieben hatte, hat ihn Gott, nach vielen Klagen, mit welchen dasselbe Land heimgesucht worden, grausam gestraft.

Sein Körper wurde von Wirmern und Säuren zerfressen, und ging zuletzt in Säulniß über, so daß seine Glieder sich ablösten und stückweis begraben werden mußten. Also hat er ein schreckliches Ende genommen für die Thrannei, die er an den unschuldigen Christen begangen.

Vergleiche P. L. Tisch Chronik, das 5. Buch, gedruckt 1617, auf das Jahr 477. Paq. 166, Kol. 2, mit Chron. Carionis, Lib. 3, Fol. 293. Casp. Hedio in dem 3. Theile, Bih. 2, Kap. 18, 19, 20, 21, 25, 27. Chronik Leonh. Frank, Bih. 3, Kol. 87, 89. Paul. Merul., Kol. 381, 382. Hist. And., Fol. 180. Jos. Crisp., Kol. 139 zc.

Es wird ferner berichtet, daß ungefähr von dieser Zeit an bis auf das Jahr 495 und später, in verschiedenen Concilien in Afrika gehalten, 505 Gesetze (Canones oder Regeln genannt) gemacht worden, worin durch die von der römischen Kirche unter andern beschlossen wird: 1. Daß man die Kinder der Donatisten (nämlich die Donatisten, die von der Lehre des Donatus abgewichen waren) nicht wiedertaufen soll. 2. Daß diejenigen, die da sagen, man soll keine Kinder zur Vergebung der Sünden taufen zc., verbannt sein sollen. 3. Act. 23. Daß man die Streitigkeiten wegen der Taufe durch richterlichen Beistand unterdrücken sollte zc.

Seh. Franz. Chronik der römischen Concilien von Petrus bis auf Clemens VII., gedruckt 1563, Kol. 48, Kol. 2, 3, 4 zc.

Aus dem dritten Artikel erscheint, 1. daß zu derselben Zeit Leute gewesen, welche wegen der Taufe Streitigkeiten erweckten, das ist, wegen der Kindertaufe, denn dieselbe war damals bei der römischen Kirche gebräuchlich. 2. Daß solche Leute durch richterlichen Beistand, das ist mit Gewalt unterdrückt wurden.

¹ Zu welcher Zeit, an welchen Personen und auf welche Weise der Thran Honorius seine Thrannei ausgelüßt hat. ² Der Jammer und das Elend ist sehr groß um der Thrannei willen. ³ Wie der vorgenannte Thran Honorius von Gottes Hand jämmerlich gestraft worden.

Was aber außer diesem Stücke diese Leute für Meinungen gehabt haben, solches haben wir nicht vernehmen können, auch nicht auf welche Weise dieselben unterdrückt worden, deshalb wir solches unberührt lassen.

Von der blutigen Unterdrückung der Gläubigen in der Zeit, wie es scheint, des Lehrers Fulgentius, um das Jahr 498.

Um¹ diese Zeit, wie es scheint, hat die Verfolgung und die Marter derjenigen, die nach Christi Ordnung getauft waren, noch ihren Fortgang gehabt, welches der gottesfürchtige Lehrer Fulgentius denjenigen meldet, welche damals lebten.

Taufgesch., gedruckt 1647, 8. Teil, Pag. 464, Num. 12, aus Vicecomes, Lib. 3, Cap. 3, ex Fulg., Lib. de Fide ad Petrum, Cap. 30.

Dieses² haltet für gewiß, schreibt er, und zweifelt keineswegs daran, daß diejenigen, welche um des Namens Christi willen in ihrem Blute getauft worden, ohne welche kein Mensch das ewige Leben empfangen wird, nämlich, der nicht zuvor von seinen Sünden durch die Buße und den Glauben bekehrt, und durch das Sacrament des Glaubens und der Buße, das ist, durch die Taufe erlöst ist &c.

Wenn³ nun Fulgentius von denjenigen spricht, die um des

Namens Christi willen in ihrem Blute getauft wurden &c., so giebt er damit nicht undeutlich zu erkennen, daß damals Blut vergossen wurde, sicutemal die Leute damit gleich als getauft wurden, nämlich solche Leute, von welchen er in seinen folgenden Reden spricht, die durch die Buße und den Glauben bekehrt, und durch das Sacrament des Glaubens und der Buße, das ist, durch die Taufe erlöst sind &c.

Sollten aber die vorgemeldeten Reden des Fulgentius irgend Jemand zu dunkel erscheinen, so überlassen wir, in Bezug unseres Endzweckes, es dem ungezwungenen Urtheile der Leser.

In dieser Zeit, nämlich im den Ausgang dieses Jahrhunderts, waren diejenigen, welche der Kindertaufe sich widersetzten, so sehr verhaßt bei der römischen Kirche, daß auch in einem gewissen Concilium zu Carthago zwei Personen, deren Namen wir um gewisser Ursachen willen verschweigen, verdammt oder ohne Gnade verurteilt wurden, weil sie die Kindertaufe verläugnet hatten.

Siehe Taufgesch., gedr. 1647, 2. Teil Pag. 436, genommen aus dem 9. Kap. von den Taufgebräuchen der römischen Kirche, Fol. 460 &c.

Was die Personen selbst betrifft, welche verurteilt wurden, lassen wir Gott befohlen sein. Unser Vornehmen ist nur, zu melden, wie sehr man zu selbiger Zeit vorgemeldete Meinung gehaßt und diejenigen, welche dieselbe behaupteten, unterdrückt, ja verurteilt und verdammt habe. Hiermit wenden wir uns von der Beschreibung der Marter in dem fünften Jahrhundert.

¹ Fulgentius Beschreibung der Unterdrückung der Gläubigen zu seiner Zeit.
² Von denjenigen, welche um des Namens Christi willen in ihrem Blute getauft worden.
³ Erklärung der vorgemeldeten Reden des Fulgentius, die Bluttaufe betreffend.

Beschreibung von der heiligen Taufe der Märtyrer im vierten Jahrhundert,

das ist:

Von dem Jahre nach der Geburt Jesu Christi 400 bis zu dem Jahre 500.

Kurzer Inhalt von der Taufe im fünften Jahrhundert.

Dieses Jahrhundert haben wir mit dem fünften Kapitel der Magdeburgischen Centurien angefangen, dessen Inhalt wir hier folgen lassen.

Vincencius Victor widersetzt sich Augustinus und der Kindertaufe.

Emelius Cyrenus wird von Theophilus auf den Glauben getauft.

In dem vierten Concilium zu Carthago wurde beschloffen, daß diejenigen, die da getauft werden wollten, zuvor geprüft und in dem Glauben unterjucht werden sollten.

Um diese Zeit hat Sedulius behauptet, daß die Taufe eine Wiedergeburt sei, und hierüber ermahnte er die Ankömmlinge zur Taufe.

Hierauf folgt Hilarius von Syracus, welcher sagt es werde ein Kind, das da ohne die Taufe stirbt, nicht verdammt.

Honorius und Theodosius Befehl gegen die Wiedertäufer wird wiederholt, wovon hernach eine umständliche Erklärung gegeben wird.

Ein Concilium zu Carthago, gehalten unter Aurelius gegen diejenigen, welche die Erbünde, die Kindertaufe, die Gnadentwahl &c. läugneten, welches ganz anders lautet als der vorgemeldete Beschluß des vierten Conciliums zu Carthago.

Von den Befehlen des Honorius und Theodosius zur Verteidigung desselben Conciliums.

Damals hat Maximus von der Taufe Christi gelehrt. Cresconius und die Seinen werden für Wiedertäufer erklärt. Chryllus Alexandrinus redet gesund und rechtsinnig von der Taufe, und widersetzt sich unterdessen den Irrthümern des Nestorius und Valentinus.

Hernach wird aus Socrates von vielen Personen zu Alexandria berichtet, welche zu der Taufe eilten und auf das Bekenntnis ihrer Sünden getauft wurden. Desgleichen auch von einem kranken Juden und einem Andern, der nach vielem Hasten die Taufe empfing.

Kausus Regiensis lehrte, daß zur Taufe der Wille desjenigen erforderlich werde, der da getauft wird.

Evagrius meldet von der Taufe der Candidaten, nämlich derjenigen, die da vor der Taufe unterwiesen waren.

Eucherius behauptete, daß der Gläubige recht getauft werde, welcher der Sünde absteht &c.

Hernach wird von den Carthaginensischen Frauen gemeldet, die auf die Taufe gewartet haben.

In dem Concilium Arausicensi wurden Regeln gemacht von der Taufe der Stummen, Schwachen und Catechumenen:

Nazarus, der Sohn der Perpetua, einer christgläubigen Frau, wird nach vorhergehender Unterweisung getauft.

In der Zugabe wird von einem Montlud berichtet, welcher verschiedene Schüsse der Concilien gegen das Töden der Ketzer beibringt, gleichwie auch Gelaius Meinung von dem heiligen Abendmahle.

Hierauf folgt Calvianus Mafiliensis, welcher von der Abfagung des Satans spricht &c., welche bei der Taufe zu geschehen pflegte.

Antoniumus, Sifinnius und Socorius werden, nachdem sie sieben Tage unterwiesen worden, getauft.

Nolanus meldet von den Lohgesängen, die bei der Taufe gesungen zu werden pflegten.

In dem vierten Concilium zu Rom wird die Wiedertaufe verdammt &c.

Hierauf wird von Vielen berichtet, die von der römischen Kirche abwichen, und obwohl sie in ihrer Jugend getauft waren, sich doch auf ihren Glauben taufen ließen; desgleichen auch, was der Papst oder römische Bischof dagegen verordnete.

Primasius giebt eine Erklärung über 1. Tim. 6, 12 zc., welche sich auf die erwachsenen Täuflinge bezieht.

Fulgentius nennt die Taufe ein Sacrament des Glaubens und der Buße zc.

Von Leo wird in der Zugabe erklärt, wie sehr er gegen die Bischöfe in Campanien und anderswo geeifert, welche, nach seinem Urtheile, die Taufe nicht recht bedienten.

Der Beschluß ist aus R. E. Tivisk, welcher vorstellt, daß die alte Kirchenhistorie, ausgenommen andere Schreiber, bis in das fünfshundertste Jahr von der Kindertaufe nichts meldet; und hiermit ist die Beschreibung dieses Jahrhunderts beschloffen.

Wir¹ wollen dieses fünfte Jahrhundert in Ansehung der Taufe mit dem fünften Kapitel der Taufgeschichte des Jakob Mehrning beginnen, welcher, da er die Umstände der Taufe zu selbiger Zeit beschrieben will, also anfängt (Centuria 5):

In der Folge werden wir nicht mehr so sehr viele Zeugnisse, welche von den Vätern und Kirchengeschichten genommen sind, mittheilen, welches in den vorigen Jahrhunderten nöthigerweise geschehen mußte, um zu beweisen, daß² die Kindertaufe in den ersten vierhundert Jahren nach Christi Geburt keinen beständigen Grund gehabt, weder in der heiligen Schrift, noch in glaubwürdiger Kirchenlehrer Schriften, und daher weder von Christo gestiftet, noch eine richtige apostolische Einsetzung und Ueberlieferung wäre.

Ferner³ wollen wir uns mit solchen Zeugnissen und historischen Anmerkungen begnügen, welche mit der Wahrheit der Taufordnung Jesu Christi am meisten übereinstimmen, um uns dadurch in der Wahrheit und im rechten Glauben zu stärken.

Taufgeschichte, Pag. 394.

Im Jahre 401.

Im⁴ Anfange dieses Jahrhunderts ist gegen die Kindertaufe und ihre Verteidiger gestritten worden, unter welchen letzteren Augustinus, welcher doch, wie zuvor berichtet worden, selbst auf den Glauben getauft war, sich nicht als den geringsten gezeigt hat. Gegen diesen aber trat ein gewisser Bischof, Vincentius Victor genannt, auf, welcher ungeduldet von Augustinus Ansehen die vorangemeldete Kindertaufe angefochten und, wie es scheint, mit trefflichen Gründen aus der Heiligen Schrift widerlegt hat. Wie es aber zwischen beiden Theilen endlich abgelaufen, wird nicht beschrieben: doch von der Sache selbst wird Meldung getan in dem, was von Vicecomes⁵ angezogen worden, wenn er Buch 2, Pag. 1 sagt: Augustinus (in dem dritten Buche von der Seele und ihrem Ursprunge, Kap. 14,) gedenkt eines Bischofs, der Vincentius Victor hieß, welcher mit ihm wegen der Kindertaufe gestritten.

Siehe Taufgeschichte über das fünfte Jahrhundert, Pag. 448.

Vincentius hat gelehrt, daß in dem Abendmahle die Naturen des Fleisches und des Blutes Christi bedient werden. Nämlich, daß das Wesen des Brodes und des Weines bleibe. In dem Buche von drei Naturen. Nämlich, Sam. Reltius in dem Geschlechtsregister der römischen Succession zc., gedruckt 1649, Pag. 124 zc.

Im Jahre 402.

Um⁶ diese Zeit lieh sich der sehr alte und vortreffliche Redner Victorinus auf das Bekenntniß seines Glaubens taufen, wovon in dem achten Buche des Bekenntnisses von Augustinus, in dem zweiten Kapitel, diese Worte ausgedrückt stehen:

D⁷ Herr, Herr! der Du die Himmel unter Deine Füße gebracht hast, Du bist hernieder gestiegen, Du hast die Berge angerührt und sie haben geroucht: wie wunderbarlich bist Du schon vor langer Zeit in das Herz dieses Victorinus gekommen.

¹ Anfang mit dem fünften Kapitel des Mehrning. ² Daß die Kindertaufe in den ersten vierhundert Jahren keinen beständigen Grund gehabt. ³ Was wir in diesem Jahrhundert anmerken werden. ⁴ Von Vincentius Victor und seinem Streit mit Augustinus wegen der Kindertaufe. ⁵ Was D. Vicecomes aus Augustinus anmerkt. ⁶ Von Victorinus und wie er sich auf seinen Glauben haben taufen lassen. ⁷ Was Augustinus hierbon geschrieben, als er noch nicht herabstiegt war.

Er laß, wie mir Simplicianus gesagt, die Heilige Schrift und alles was er darin von der christlichen Religion beschrieben fand, untersuchte und durchforschte er sehr fleißig und sagte zu Simplicianus, nicht öffentlich, sondern im Verborgenen, gleichwie ein Freund zum andern spricht: Wisse, daß ich nun ein Christ bin; worauf Simplicianus geantwortet: Ich werde es nicht glauben, ich werde dich nicht unter die Christen zählen, es sei denn, daß ich dich in der christlichen Kirche antrefte zc.

Ein wenig hernach: Er aber hat schnell und unbermuetet zu Simplicianus gesagt, wie derselbe mich berichtet: Komm und laß uns nach der Kirche gehen, ich will ein Christ werden. Simplicianus, der vor Freude nicht wußte wo er war, ging mit ihm hin.

Als⁸ er nun (nämlich Victorinus) in dem Hauptstücke des Glaubens unterrichtet war, ließ er nicht lange hernach seinen Namen aufzeichnen, um durch das Sacrament der Taufe wieder geboren zu werden.

Endlich, als nun die Stunde gekommen, da er seinen Glauben bekennen sollte (welches Bekenntniß zu Rom mit einigen dazu gebräuchlichen Worten erlernt und an einem hohen Orte, in Gegenwart aller Christen von dem getan wurde, der sich zu der Taufe zubereitete), so ward ihm von den Aufsehern, wie mir Simplicianus bekannt, anaboten, ob er solches in der Stille tun wollte, wie es gebräuchlich war bei den Judenten, für welche man besorgt war, sie möchten aus Scham erschrecken und herkommen: aber er brach, er wollte lieber seine Seligkeit bekennen unter dem Anhören aller Christen, als anderswo zc.

Als⁹ er nun auf den erhabenen Ort gestiegen, um sein Bekenntniß zu tun, haben sie sämmtlich seinen Namen mit einer himmlischen Freude genannt. Es war keiner da, der ihn nicht kannte, denn man hörte aus dem Munde aller derer, die da gegenwärtig waren und sich unter einander mit ihm erfreuten, jauchzen: Victorinus! Victorinus!

Hierbon wird auch eine kurze Nachricht in der Taufgeschichte über das fünfte Jahrhundert, Pag. 461, gegeben.

Zum¹⁰ wenigsten erscheint aus den zuvor erzählten Reden, welche wir aus dem achten Buche der Bekenntnisse des Augustinus, Kap. 2, aufgezeichnet haben, daß in derselben Zeit, als Victorinus sich auf den Glauben taufen ließ, auch selbst in Rom, wo er getauft wurde, solche Gemeinen gewesen, ungeduldet der Antichrist sich dorelbst eintraemaken schon hervortat, dennoch die wahre Taufe Jesu Christi, welche auf den Glauben folgt, zu unterhalten sich bemüht haben.

Dem¹¹ wenn hier gemeldet wird, daß in Rom die Gemeinen die Gewohnheit hatten, daß die Judenten, die sich zur Taufe vorbereitet, ihr Bekenntniß an einem erhabenen Orte mit einigen gebräuchlichen Worten in Gegenwart aller Christen herlesen mußten, so wird untreitig damit zu erkennen gegeben, daß man dorelbst die reine Lehre Jesu Christi erkannte.

Matt. 10, 32: Wer mich, sagt Christus, vor den Menschen bekennt, den will ich auch vor meinem Vater, der im Himmel ist, bekennen. Nämlich, Röm. 10, 10: So man vor Menschen glaubt, so

⁸ Victorinus ließ seinen Namen unter die Täuflinge aufzeichnen. ⁹ Er tut sein Bekenntniß öffentlich. ¹⁰ Was aus den zuvor gemeldeten Reden von der Taufe erhellt. ¹¹ Was es zu erkennen giebt, daß das Glaubensbekenntniß öffentlich getan wurde.

wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig zc.; welcher Glaube und Bekenntniß bei der Taufe erfordert wird.

Apostelgeschichte 8, 36 und 22, 16. Taufgeschichte, Pag. 459, Vicocones, Buch 3, Kap. 24.

Zur ¹² Zeit des Augustinus (das war zur Zeit des vorge-meldeten Victorinus), als die Tugend und christliche Ehrlichkeit noch regierten, wurden die Untersuchungen der Täuflinge ganz genau und in großer Menge in den Nachtwachen der Gläubigen unterhalten, gleichwie seine Worte bezeugen, in dem zweiten Buche von dem Glaubensbekenntnisse an die Täuflinge, Kap. 1.

Im Jahre 402.

Synerius Syrenus ¹³, ein aufrichtiger frommer Mann, welcher sich vom Heiden- zum Christentume begeben, ist von Theophilus getauft und hernach zu einem Bischofe in Ptolomais eingesetzt worden.

P. L. Zwisch Chronik, 5. Buch auf das Jahr 402, Pag. 138, Col. 1, aus Eragrius, Buch 1, Kap. 15, Merul., Fol. 334.

Was ¹⁴ nun diesen Synerius Syrenus anbetrifft, so ist wahr, daß auch von ihm berichtet wird, wie er in allen Theilen der christlichen Religion noch keinen vollkommenen Glauben gehabt, wovon bei den Geschichtschreibern ein besonderes Stück mit Nachdruck angeführt wird; dabei aber wird zugleich berichtet, daß der Bischof Theophilus, welcher ihn getauft, gehofft, er werde mit der Zeit von diesem Artikel besser urtheilen, welches auch, wie es scheint, geschehen ist, indem ihn Theophilus hernach zum Bischof in Ptolomais eingesetzt hat.

Doch ¹⁵ wollen wir dem nicht zustimmen, daß man Jemand ohne vollkommenen Glauben oder Bekenntniß insbesondere, wenn ein merkliches Stück davon gebricht, gleichwohl taufen sollte; aber dieses wollen wir rühmen, daß man nicht Kinder, sondern bejahrte Leute taufet, welche das Lob der Frömmigkeit haben und aus Heiden Christen werden wollen, gleichwie berichtet wird, daß es hier geschehen sei.

Im Jahre 406.

Damals ¹⁶ wurde zu Carthago beschlossen, daß die Täuflinge ihre Namen angeben sollten, und wenn sie zuvor lange genug untersucht und mit Auflegung der Hände ernstlich erprobt worden, getauft werden. Desgleichen, daß man einen Bischof, ehe man ihn dienen läßt, in der Lehre und Leben wohl untersuchen soll.

Nach daß man die Gemeinschaft derer meiden soll, die in den Bann getan, und die Bußfertigen wieder aufnehmen.

P. L. Zwisch Chronik, das 5. Buch auf das Jahr 406, Pag. 139, Col. 2, aus Grundbetr. Lit. B. B. Valent. Bayer, Fol. 603. Item, Bapt. Hist., Pag. 447 aus Concil. Cart. 4, Kap. 88.

Sier dient auch dasjenige, was P. L. Zwisch in dem fünften Buche seiner Chronik, Pag. 153, Col. 1, angemerkt:

In ¹⁷ dem vierten Concilium zu Carthago, schreibt er, wurde verordnet, daß diejenigen, welche die Taufe empfangen wollten, zuvor lange untersucht und examinirt werden sollten, sich des Weines und des Fleisches eine Zeitlang enthalten, und nachdem sie mit Auflegung der Hände wohl probirt worden, getauft werden.

Aus Seb. Franc Chronik von den lateinischen Concilien, in Afrika und Europa gehalten, Lit. C. Die Zeit dieses Conciliums seht P. L. Zwisch aus Seb. Franc auf das Jahr 436, aber zuvor hat er dasselbe auf das Jahr 406 gesetzt, wobei wir es auch beenden lassen; doch sehen Andere es in das Jahr 416.

Geliebter Leser ¹⁸, dieses ist ein ganz anderer Schluß, als

wohl vormalz zu des Cypranus Zeit, ungefähr im Jahre 250, durch 66 Bischöfe aus zu Carthago gemacht worden, worin gegen Jindum beschlossen worden, daß man die jungen Kinder alsobald taufen sollte. Gewißlich, sagen wir, dieses ist ein anderer Schluß, denn die Kindertaufe wird dadurch nicht befestigt, sondern vielmehr vernichtet, und also sehen wir, daß endlich einige verständiger geworden sind; nicht als ob es unsere Meinung gewesen wäre, unsere Lehre von der wahren Taufe, welche auf den Glauben geschehen muß, mit Concilien zu beweisen, keineswegs, denn wir haben an nichts weniger Wohlgefallen als an den Schlißen der Concilien, insoweit als dieselben mit dem Worte Gottes nicht überein kommen. So ¹⁹ bedarf auch dieser Artikel nicht, daß er durch Concilien bewiesen werde, weil derselbe in der Heiligen Schrift klar ausgedrückt ist, sondern wir wollen hiermit allein anzeigen, daß auch zu derselben Zeit solche Personen gewesen, die selbst an dem Orte da man zuvor die Kindertaufe befestigt hatte, nun die wahre Taufe Jesu Christi, welche eine vorhergehende Untersuchung erfordert und ihren Grund in der Heiligen Schrift hat, behauptet haben.

Ferner ²⁰, daß den Täuflingen befohlen worden, sich zuerst eine Zeitlang des Fleisches und des Weines zu enthalten zc., solches lassen wir in seinem Werte stehen, und wollen es weder loben noch verachten, weil es eine Sache ist, die ohne Sünde getan oder gelassen werden kann, wenn nur kein Aberglaube damit getrieben wird.

Im Jahre 410.

Taufgeschichte, Pag. 408, Sedulius, über Röm. Kap. 5: Es wird ²¹ schreibt er, Niemand unter den Menschen zur Verdammniß gezogen, ohne durch Adam, wovon die Menschen durch das Bad der Wiedergeburt erlöst werden.

Was ²² ist aber das Bad der Wiedergeburt anders, als die Absterbung des alten Menschen und die Anziehung des neuen Lebens, welches durch die Taufe abgebildet wird?

Siehe Römer 6, 3. 4. Ephes. 5, 26. 27. Tit. 3, 5. 1. Petrus 3, 28.

Item: Sedulius über das 6. Kap. an die Römer: Er, nämlich Paulus, will ²³, sagt er, daß die Taufe so gewiß und so vollkommen sein soll, so daß er, nämlich der Getaufte, nicht mehr sündigen können sollte. Denn damals als über uns die Gnade Gottes durch Christum kam und in uns durch den Glauben das geistige Wasserbad herrschte, da fingen wir an Gott zu loben, doch wir waren der Sünde abgestorben, das ist dem Teufel zc. So ist nun die Taufe ein Pfand und ein Bild der Auferstehung, und darum wird sie mit Wasser bedient, auf daß, gleich wie das Wasser die Unreinigkeit abwäscht, also werden auch wir, wie wir glauben, durch die Taufe, geistiger Weise, von allen Sünden gereinigt und gesäubert.

Ferner: Wisse ²⁴, daß du durch die Taufe mit Christo gekreuzigt bist, du, der du ein Glied seines Leibes geworden. Er hing an dem Kreuze mit unschuldigen Leibe, auf daß du den, welcher der Laster schuldig ist, an das Kreuz hängen möchtest.

Item über 1. Kor. 5: Daß ²⁵ ihr doch ein neuer Teig sein möget, daß ihr mit der Gnade der heiligen Taufe vermengt werden möget, gleichwie das Mehl mit dem Wasser vermengt wird. Dieses redet er, wie es scheint, zu denen, die zu ihren Nahren kommen, aber dabei still gesehen und ihre Taufe sammt der Wiedergeburt zugleich aufgeschoben haben.

¹² Die Untersuchung der Täuflinge wird ganz genau beobachtet. ¹³ Von Synerius Syrenus, und wie er aus einem Heiden ein Christ und getauft worden ist. ¹⁴ Doch hatte er von der Religion noch keinen vollkommenen Begriff. ¹⁵ Was hieron geurteilt wird. ¹⁶ Was damals zu Carthago wegen der Taufe beschlossen worden. ¹⁷ Wie sich die Anstimmlinge zuvor zur Taufe bereiten mußten. ¹⁸ Wie sehr dieser Schluß, zu Carthago gemacht, verschied von demjenigen ist, welcher zu Cypranus Zeiten auch zu Carthago gemacht worden.

¹⁹ Daß der Artikel der Taufe nach der Ordnung Christi des Beweises der Concilien nicht bedarf; die Ursache, warum wir Concilien anführen. ²⁰ Was davon zu halten sei, daß die Täuflinge sich des Weines und Fleisches enthalten mußten. ²¹ Von dem Requirite des Sedulius von der Taufe. ²² Daß die Taufe ein Bad der Wiedergeburt sei. ²³ Daß man nach der Taufe nicht wieder sündigen möge. ²⁴ Daß man mit Christo durch die Taufe gekreuzigt sein müsse. ²⁵ Wie er die Anstimmlinge zur Taufe ermahnt.

Item über 1. Kor. 5: So ²⁶ Jemand an Christum glaubt, der ist eine neue Creatur; derjenige, welcher durch das Sacrament der Taufe erneuert ist.

Geliebter Leser, wir wollen dich nicht mit der Erklärung über die vorgemeldeten Reden ²⁷ des Sedulius aufhalten, indem dieselben auch ohne Erklärung so klar sind, daß selbst derjenige, welcher nur wenig Verstand von der Gottheit hat, offenbar sehen, ja fühlen kann, daß solche Taufe wie sie Sedulius hier beschrieben hat nach der Kindertaufe weder rieche noch schmecke, indem die Bedingungen, welche dabei erzählt werden, als Glaube, Wiedergeburt, Kreuzigung des alten Menschen &c. von den jungen Kindern nicht können begriffen, vielweniger betrachtet werden.

Im Jahre 411.

Laufgeschichte, Pag. 444, aus der 5. Centuria Magdeburgensis, Fol. 664. Augustinus schreibt von Hilarius, ²⁸ einem Lehrer zu Syracus, daß er geschrieben habe, wenn ein ungetauftes Kind stirbt, so kann es mit Recht nicht verdammt werden, weil es ohne Sünde geboren wird.

Es sollte Jemand, der den Zustand dieser Zeit nicht versteht, wohl meinen, daß dieser Hilarius von Syracus mit diesen seinen Worten wenig zur Vernichtung der Kindertaufe beitrage, wer aber Verstand davon hat, wird bald sehen, daß er mit denselben Worten die Kindertaufe gänzlich gelaugnet und von ihrer Kraft entblößt habe.

Es ²⁹ ist merkwürdig, daß zu derselben Zeit die Kindertaufe auf die Erbsünde gegründet wurde; in Betrachtung, weil man urtheilte, daß die Kindlein zur Hintwegnehmung derselben Erbsünde notwendig müßten getauft werden; woraus dann folgt, daß die Kindlein, welche nicht getauft sind, überdas, nach ihrer Meinung, nicht von der Erbsünde gereinigt worden, müßten notwendig verdammt sein, gleichwie heutigen Tages noch von den Papisten gelehrt wird.

Wenn nun Jemand die Erbsünde, welche das Fundament der Kindertaufe ist, läugnet, derselbe läugnet auch die Kindertaufe selbst, ja vernichtet dieselbe ganz und gar; solches hat dieser Hilarius von Syracus getan, der zu derselben Zeit die Erbsünde in den jetztgeborenen Kindlein gelaugnet hat und daher auch die Kindertaufe selbst; darum er, nach dem Zeugnisse des Augustinus, freimütig spricht: Wenn ein ungetauftes Kind stirbt, so kann es mit Recht nicht verdammt werden, weil es ohne Sünde geboren wird, wie oben gemeldet worden.

Im Jahre 412.

Laufgeschichte, Pag. 407. Theodoretus ³⁰ (in dem 10. Kap.): In dem Gesetze gebrauchten sie Bspengungen und wuschen den Leib öfters; welche aber ihr Leben nach dem neuen Testamente einrichten, die reinigen die Seele durch die heilige Taufe und befreien die Gewissen von den vorhergegangenen Befleckungen.

Item: (in Epist. Div. Decret.) Aber ³¹ anstatt derselben Bspengungen ist denjenigen, die da glauben, die Gabe der heiligen Taufe genug, denn dieselbe schenkt nicht allein die Vergebung der alten oder vorhergegangenen Sünden, sondern sie pflanzt auch, nämlich in diejenigen, die also getauft worden, die Hoffnung der verheißenen Güter; sie macht des Todes und der Auferstehung des Herrn theilhaftig, sie teilt die Gemeinschaft und Gaben des Heiligen Geistes mit und macht zu Kindern Gottes, und nicht allein zu Kindern, sondern auch zu Gottes Erbgenossen und Miterben Christi.

²⁶ Daß die gläubig Getauften neue Creaturen seien. ²⁷ Die vorgemeldeten Reden des Sedulius sind klar und bedürfen keiner Erklärung. ²⁸ Von Hilarius von Syracus, und was er gegen die Kindertaufe geschrieben. ²⁹ Worauf die Kindertaufe gegründet gewesen, und daß Hilarius das Fundament davon weggenommen. ³⁰ Von Theodoretus, und was er von der Taufe geschrieben. ³¹ Daß man der Gabe der heiligen Taufe glauben müsse.

Item: (Frag. 19, über das 3. Buch Mos.) Wer ³² da an Christum den Heiland glaubt, der wird auch, wenn er mit dem Wasser der heiligen Taufe geheiligt wird, von den Flecken der Sünde gereinigt.

Item: (Frag. 1 in Jos.) Eben wie damals die Priester, welche die Arche trugen, zuerst in den Jordan gingen, worauf das ganze Volk mit Josua, den Fürsten und Propheten darauf folgten; eben also, ³³ da Johannes anfang zu taufen, hat auch Jesus, der Seligmacher, die Natur des Wassers gleichsam geheiligt, und das gläubige Volk ist durch die heilige Taufe zu dem Reiche Gottes eingegangen.

Wer ³⁴ sieht nicht, daß dieser Theodoretus, welcher im Jahre 412 und ferner geschrieben hat, mit allen Umständen zu erkennen giebt, daß er keine andere Taufe als allein diejenige erkannte, die mit dem Glauben und der Buße verbunden ist. Denn wenn er erstlich sagt: Die ihr Leben nach dem neuen Testamente einrichten, die reinigen die Seele durch die heilige Taufe &c.; und darauf spricht: Statt derselben Bspengungen ist für diejenigen, die da glauben, die Gabe der heiligen Taufe genug; und endlich hinzufügt: Das gläubige Volk ist durch die heilige Taufe zu dem Reiche Gottes eingegangen &c.; so drückt er ja damit aus, daß ³⁵ er keineswegs von der Taufe der jungen Kinder spreche, weil dieselben weder Erkenntniß noch Vermögen haben, um ihr Leben nach dem neuen Testamente einzurichten, oder zu glauben &c., welches doch gleichwohl als eine gewisse Bedingung der Täuflinge hier gesetzt worden ist.

Dieser Theodoretus lehrte, daß die Zeichen des Abendmahls, nämlich Brod und Wein nach der Einweihung, sich keineswegs in ihrer Natur verändern, sondern in ihrem Wesen verbleiben. Dialog. 2.; Sam. Velitus in dem Geschlecht-Register der röm. Succession, der 2. Druck 1649, Pag. 123, 124.

Im Jahre 413.

Als ³⁶ nun die Christen sehr zunahmen und allein die Taufe, welche auf den Glauben geschieht, hochhielten und deshalb diejenigen, die von Ungläubigen oder in ihrer Kindheit getauft worden, als solche, die nicht recht getauft waren, wieder-tauften wenn sie zum wahren Glauben traten, so hat der Kaiser Theodosius in demselben Jahre 413 einen Befehl gegen die Wiedertäufer erlassen und befohlen, sie zu tödten.

Siehe die Einleitung über den Märtyrerspiegel, gedruckt im Jahre 1631 zu Saarlern, Pag. 47, Col. 2, aus Chron., im Jahre 413, Num. 6, hiervon soll künftig der Befehl selbst angeführt werden.

Aber, ³⁷ auf daß Niemand meinen möchte, daß diejenigen Menschen, denen der Kaiser Theodosius unter dem Namen der Wiedertäufer mit dem Tode gedroht, eine andere Lehre gehabt, so viel diese Artikel angeht, als die heutigen Taufgesinnten, die auch Wiedertäufer genannt werden, so verdient dasjenige angemerkt zu werden, was von ihrer Lehre durch den Ketzermeister von Leuwarden gegen einen unserer letzten Märtyrer, nämlich Jacques d'Aluchy erklärt worden; denn als derselbe Jacques d'Aluchy von dem Ketzermeister, der ³⁸ sich des Kaisers Befehl berief, zu betreiben beehrte, daß derselbe Befehl recht und in der Heiligen Schrift gegründet, hat ihm der Ketzermeister also geantwortet: Ich ³⁹ glaube, du denkst, es seien alle unsere Väter betrogen gewesen und deine Secte sei selig; was willst du sagen? es ist allbereits schon 1200 oder 1300 Jahre,

³² Daß man, wenn man getauft wird, an Christum glauben müsse. ³³ Daß das gläubige Volk durch die Taufe zum Reiche Gottes eingehe. ³⁴ Was aus den vorgemeldeten Reden des Theodoretus von der Taufe folge. ³⁵ Daß er keineswegs von der Kindertaufe rede, und warum. ³⁶ Von denjenigen, welche zu des Theodosius Zeit Wiedertäufer und Wiedergetaufte genannt wurden. ³⁷ Daß sie in dem Artikel der Taufe mit den heutigen Täuflern übereinkamen, und wer solches bezeugt habe. ³⁸ Befestigung des Vorhergehenden. ³⁹ Dieses wird in der Beschreibung der Märtyrer dieses fünften Jahrhunderts auf das Jahr 413 zweifeltüchtiger angeführt, wohin wir den Leser antreiben.

daß der Kaiser Theodosius ein Plakat oder Befehl ergehen ließ, um die Ketzer zu tödten, nämlich die damals wiedergetauft waren, gleichwie deine Secte.

Siehe auf das Jahr 1558, und in dem Register über den Namen Jacques d'Aluchi.

Da nun der Ketzermeister sagt, daß sie wiedergetauft wären, gleichwie diese eure Secte, so giebt er ja damit zu erkennen, daß es solche Menschen gewesen, wie Jacques d'Aluchi war, und diejenigen Taufgesinnten, die zu derselben Zeit, nämlich im Jahre 1558 ihr Leben für dieselbe Wahrheit gelassen haben. Doch hiervon soll an einem andern Orte umständlicher gehandelt werden.

Im Jahre 415.

Taufgeschichte, Pag. 407. Prosper, ⁴⁰ in der zweiten Antwort über den Einwurf der Franzosen: Ein jeglicher Mensch, sagt er, der da an den Vater, Sohn und Heiligen Geist glaubt, und in der Taufe wiedergeboren wird, der wird sowohl von eigenen Sünden, welche er mit eigenen Willen und That getan hat, als auch von der Erbsünde entbunden zc.

Pag. 413. Prosper, ⁴¹ in seinen Reimgedichten setzt die Märtyrer und Täuflinge zusammen, wenn er sagt:

Was Heilig's bringt die Taufe schon,
Solch's all's erfüllt der Mär'trer Kron'.

Wir ⁴² sehen in den ersten Reden des Prosper, daß Glaube, Wiedergeburt, Taufe, Verlassung der eigenen Sünden zc., zusammengefügt werden, gleichwie auch in der Heiligen Schrift des neuen Testaments getan wird.

Veraleiche Mark. 16, 16. Eph. 5, 26, 27. Tit. 3, 5. 1. Pet. 3, 21 mit Matt. 3, 6. Mark. 1, 5. Lukas 3, 3. Apostelgesch. 2, 37, 38. Röm. 6, 4 zc., und daher ist es auch ein schriftmäßiges Bekenntniß, dabei wir es betwenden lassen wollen.

In ⁴³ der zweiten Rede werden die Märtyrer und Täuflinge mit einander veralichen; wer aber weiß nicht, daß die Kleinen Kinder keine Märtyrer sein können, weil sie weder glauben noch bekennen können, vielweniger können sie ihren bekannten Glauben freiwillig mit dem Tode befestigen, welches gleichwohl aller rechtfinnigen und getreuen Märtyrer eigenes Werk gewesen. Sind ⁴⁴ denn die Kindlein zur Taufe tüchtig? Urtheilt selbst, ob dieses nicht in den Worten des Prosper enthalten sei, welche wir eben angeführt haben?

Im Jahre 418.

Nachdem ⁴⁵ vom Anfange dieses Jahrhunderts her die Meinung von der Kindertaufe öffentlich bestritten worden, weil das Fundament, worauf sie gegründet, als die Erbsünde, geläugnet und widerlegt wurde, so ist es in dem Jahre 418 gesehen, daß die von der römischen Kirche in Afrika durch des Augustinus und seiner Nebenbischöfe Anhalten so viel erlanat haben, daß ein Concilium oder Synodus unter Aurelius, Bischof zu Carthago, veranstaltet wurde, welches aus zweihundert und vierzehn Bischöfen bestand, worin diejenigen, die in dem Concilium waren, als im Namen des Stuhles zu Rom, die Meinung derjenigen, welchen die Kindertaufe nicht zustand und keine Erbsünde in dem Kindlein erkannten, als auch diejenigen, welche die Gnadenwahl verwarfen und den freien Willen in dem Menschen behaupteten zc., ohne Ausnahme mit dem Anathema belegt oder verbannt worden, wobon in dem 112. Canon, die Erbsünde und die Taufe betreffend, also beschloffen wird:

⁴⁰ Von Prosper, und was er von der Taufe schreibt. ⁴¹ Wie er die Märtyrer und Täuflinge zusammen gestellt. ⁴² Daß er Glaube, Wiedergeburt, Taufe zc. zusammenfügt. ⁴³ Was es bedeutet, daß er Täuflinge und Märtyrer zusammen setzt. ⁴⁴ Die vorgemeldeten Worte des Prosper sollen in dem Telle von den Märtyrern auf vorgemeldete Anzahl angeführt und erklärt werden. ⁴⁵ Von dem Concilium, das gegen diejenigen gehalten worden, die die Erbsünde, Kindertaufe und Gnadenwahl läugneten.

Desgleichen ⁴⁶ ist auch für gut gehalten, daß ein jeglicher, der da leugnet, daß die Kleinen und jetztgeborenen Kindlein, welche von ihrer Mutter Leib an getauft worden, zur Vergebung der Sünden sollten getauft worden sein, und daß sie von der Sünde des ersten Vaters Adam befreit werden, wobon sie durch das Bad der Wiedergeburt gereinigt werden müssen, ein Anathema sei, das ist verflucht.

Es ⁴⁷ ist zwar wahr, daß mit dieser Verfluchung hauptsächlich Pelagius und Celestinus gemeint werden, weil sie die Vornehmsten gewesen, die sich in der Widerlegung der Kindertaufe und der Erbsünde hervorgetan haben; denn sie sagten ohne Ausnahme, wie Seb. Frand's Chron. der röm. Ketzer, Tit. B., anmerkt: Es ⁴⁸ ist keine Erbsünde, darum ist auch die Kindertaufe weder nötig, noch ihnen nützlich zc. Item, Artikel 7: Die Kinder werden ohne Erbsünde geboren, die Taufe ist bei ihnen umsonst zc. Item, Artikel 13: Die Kinder, wenn sie auch nicht getauft werden, haben dennoch das ewige Leben zc.

Über gleichwohl wurden zu derselben Zeit durch dasselbe Concilium (Canon 112) auch alle diejenigen mit dem Anathema belegt oder verflucht, welche ⁴⁹ der Meinung in Verwerfung der Kindertaufe und der Erbsünde beistimmten; denn dieses wird insbesondere mit den Worten ausgedrückt: Ein jeglicher, der da leugnet, daß die Kleinen, jetztgeborenen Kindlein, welche von Mutterleibe an getauft werden, zur Vergebung der Sünden getauft werden zc., der sei Anathema zc. Nachdem bekannt ist, daß unter dem Worte ein jeglicher, nicht allein eine Person insbesondere, sondern viele Personen überhaupt müssen verstanden werden.

Daher, ⁵⁰ scheint es, haben zu derselben Zeit sich viele Menschen von der römischen Kirche wegen der Erbsünde und der Kindertaufe abgesondert. Unterdessen wollen wir der Ansicht des Pelagius und Celestinus über einige andere Stücke nicht beispflichten; es ist genug, daß es in diesen Zeiten auch Leute gegeben hat, welche unerachtet des päpstlichen Bannes und der Verfolgung der Concilien, dennoch sich der römischen Kirche, hauptsächlich in Verwerfung der Kindertaufe, widersetzt, auch etliche ihr Leben dafür gelassen haben, wie hernach an seinem Orte gemeldet werden soll.

Vom Jahre 419 bis zum Jahre 421.

Als ⁵¹ nun gemeldete Wiedertäufer durch das vorhergehende Concilium noch nicht abgeschreckt waren, ihre oben angegebene Lehre von der Taufe, welche allein auf den Glauben geschieht, zu behaupten: so ist, um ihre Lehre zu dämpfen, die Autorität des genannten Conciliums im Jahre 419 durch die Befehle der Kaiser Honorius und Theodosius, und im Jahre 421 durch den Zusatz des Befehls von Constantius gestärkt worden, wodurch dasselbe Concilium überall in dem ganzen römischen Reiche mit Gewalt durchgedrungen ist zc.

Siehe hiervon S. Montan., Nichtigkeit der Kindertaufe, 2. Druck, Pag. 79.

Hieraus ⁵² erhellt, daß die Lehre von der Taufe, welche allein auf den Glauben geschieht, zu derselben Zeit von vielen Menschen angenommen gewesen sein müsse; denn sonst wäre es nicht nötig gewesen, daß die Kaiser mit der ansehnlichen Macht ihrer Befehle denjenigen, welche dieser Meinung vorstanden, gedroht, und, wie es scheint, dieselben bis auf den Tod verfolgt hätten, wie an seinem Orte gemeldet werden soll.

⁴⁶ Der Canon dieses Conciliums von der Erbsünde und Taufe. ⁴⁷ Gegen welche derselbe Canon gemacht worden. ⁴⁸ Obgleich hier Pelagius und Celestinus gemeint werden, so waren doch die Wiedertäufer schon zuvor beurteilt im Jahre 413, und darnach im Jahre 470 und 487 zc. Siehe über dieselbe Jahreszahl. ⁴⁹ Stermt wurden alle diejenigen, die gegen die Erbsünde und Kindertaufe waren, gemeint. ⁵⁰ Wir wollen der Meinung des Pelagius und Celestinus in andern Stücken nicht beispflichten. ⁵¹ Das vorhergehende Concilium gegen die Wiedertäufer durch des Honorius, Theodosius und Constantius Befehle gestärkt. ⁵² Woraus das Vorhergehende erhellt.

Im Jahre 425.

Laufgesch., Pag. 411. Maximus⁵⁸ sagt (Homil. 71, von der Taufe Christi): Jesus wird nicht für sich selbst, sondern für uns getauft; nicht, auf daß er mit dem Wasser gereinigt werde, sondern, daß er selbst das Wasser, also zu reden, heilige; der neue Mensch wird getauft, auf daß er das Geheimniß der neuen Taufe befestige.

Wenn nun dieser Maximus die Taufe Christi (welche, als Er ungefähr dreißig Jahre alt war, geschah) allhier anführt und sagt, daß dieselbe nicht für Ihn, sondern für uns geschehen (nämlich um Ihn nachzufolgen), also, daß Er dadurch das Geheimniß des neuen Bundes bestätigte u. c., so gibt er ja damit zu erkennen, daß er nicht von der Taufe der jungen Kinder rede, weil Christus, der durch seine Taufe die Taufe befestigt, selbst kein Kind gewesen, als Er getauft worden, sondern eine erwachsene Person; iiberdies, weil von ihm in der heiligen Taufgeschichte keine andere und gegenstreitige Zeugnisse gefunden werden, so läßt es sich ansehen, daß er auch von keiner andern Taufe, und deshalb auch nicht von der Kindertaufe, etwas gewußt, oder wenigstens dieselbe nicht unterhalten habe.

Im Jahre 428.

In⁵⁴ diesem Jahre wurden viele Personen (in des Augustinus Schriften) beschuldigt, daß sie Wiedertäufer wären oder zum wenigsten der Wiedertaufe vorstünden, weil sie lehrten, daß die Taufe, die von Kettern oder Ungläubigen verrichtet worden, für keine wahre Taufe zu achten sei, und daß deshalb diejenigen, welche von solchen getauft worden, wiedergetauft werden müßten; kurz, daß es keine wahre Taufe, ohne allein in der wahren Kirche und auf den wahren Glauben gebe.

Unter diesen war Cresconius nicht einer von den Geringsten, welcher in den Schriften des Augustinus nachfolgender Stücke beschuldigt wird: Taufgeschichte, Pag. 416, daß⁵⁵ es nicht mehr als eine rechte Taufe gebe; denn es steht geschrieben: Ein Gott, ein Glaube, eine Taufe, eine unbesleckte wahre Gemeinde; die nicht in derselben sind, können auch keine Taufe haben.

Item: Bei⁵⁶ der Taufe wird auf die Gewißheit desjenigen gesehen, der die Taufe heilig bedient; aber die Gewißheit des Täufers wird gleichwohl nicht nach seines Herzens Aufrichtigkeit beurteilt, welche man an ihm nicht sehen kann, sondern nach seinem guten Rufe und Ansehen.

Item: Daß⁵⁷ geschrieben steht: Des Sünders Del soll mein Haupt nicht falben; daraus folgt auch, daß Gott nicht will, daß ein offener Sünder taufen möge.

Item: Was⁵⁸ kann es nun Ungereimteres geben, vermöge dieses vorgemeldeten Spruches, als daß ein Befleckter den andern reinigen sollte? daß ein Besudelter Jemanden abwaschen sollte? daß ein Unreiner Jemanden reinigen sollte? oder daß ein Lasterer Jemanden unschuldig machen sollte?

Item: Ihr,⁵⁹ die ihr unsere Widersprecher seid, unterscheidet nicht zwischen einem Gläubigen und Ungläubigen.

Item: Wenn es unrecht wäre, was wir bekennen, und daß die Taufe nicht vernichtet oder verändert werden möge, sie sei auch von wem sie wolle verrichtet worden, so hätten die Apostel⁶⁰ nach Johannes auch nicht getauft. Ueber das Gegenteil siehe Apostelgeschichte 19, 5.

Item: In der Apostelgeschichte, Kap. 2, 38 befiehlt⁶¹ Petrus einem jeden unter den Juden, sich taufen zu lassen auf oder

in dem Namen Christi, deren Vorektern gleichwohl in dem roten Meere getauft waren. (Siehe 1. Kor. 10, 2.) Deshalb mag man die erste Taufe, wenn sie auf eine unrechtmäßige Weise bedient worden, wohl vernichten oder verändern.

Dieses⁶² sind die Worte oder ist die Meinung des Cresconius und seiner Mitgenossen, wie sie von Augustinus beschrieben und in der heiligen Taufgeschichte angeführt worden sind, woraus man sehen kann, daß auch in diesen Zeiten nur eine Taufe erkannt worden, welche notwendig in einer wahren Gemeinde von unsträflichen Lehrern und auf den wahren Glauben geschehen muß, wie anderswo gemeldet worden; womit wir von diesem scheiden und zu andern fortgehen wollen, die zur selbigen Zeit und später denselben Glauben bekamt, oder zum wenigsten, so viel wir wissen, demselben nicht widersprochen haben.

Im Jahre 429.

Es⁶³ wird angemerkt, daß zu derselben Zeit Cyrillus Alexandrinus, Bischof zu Alexandria, berühmt gewesen, welcher, unter andern Stücken, von der Taufe geschrieben und davon einige heilsame Zeugnisse hinterlassen hat.

In der Taufgeschichte, Pag. 443, haben die Magdeburgischen Centuriatores einige Auszüge aus Cyrillus Alexandrinus, Fol. 613, angeführt, wo sie melden, daß er in dem 6. Buche über Johannes, Kap. 14, gelehrt habe:

Durch⁶⁴ das Wasser der Sündflut sind die Sünden der ganzen Welt verfohnt oder geendigt, und die in der Arche verborgen waren, sind durch das Wasser der Sündflut erhalten worden; solches ist ein Vorbild der Taufe gewesen, durch welche die Unreinigkeiten aller Sünden werden abgelegt, und das alte Leben weggenommen.

Item: Ein⁶⁵ Catechumen wird gesalbt, das ist aus Gottes Wort unterwiesen, auf daß er unterrichtet werde; denn das griechische Wort Catechumenus ist im lateinischen so viel als ein Unterwiesener, und welcher getauft worden, auf daß er das wahre Licht erkenne und die Vergebung aller Sünden empfangt; darum soll man die Kraft oder die Bezeichnung der Taufe nicht gering achten; weil sie die Dunkelheit der Seelen vertreibt und das himmlische Licht mittheilt.

Pag. 463, Vicecomes, Buch 2, Kap. 24. Cyrillus⁶⁶ Alexandrinus (Buch 7, gegen Julianus) schreibt: Wenn wir die Finsterniß unseres Gemüths abgelegt, die Menge des Satans zurückgeschlagen und all' ihre Pracht und Dienst weislich ausgespeit haben, so bekennen wir den Glauben an Gott, den Vater, Sohn und Heiligen Geist, und lassen uns darauf taufen u. c.

Hiermit⁶⁷ sind nun alle Zeugnisse der Taufe, die ich von Cyrillus Alexandrinus habe finden können, angeführt; worin ia keineswegs etwas gefunden wird, das eine Uebereinkunft mit der Kindertaufe hat; ja alles, was er von der Taufe beibringt, streitet dagegen. Denn wenn er erklich sagt, daß durch die Taufe die Unreinigkeiten aller Sünden abgelegt werden und das alte Leben weggenommen u. c., so erscheint ja daraus, daß er nicht von der Taufe der jungen Kinder redet, weil⁶⁸ sich bei ihnen keine vorhergehenden Unreinigkeiten der Sünden finden, welche sie bei der Taufe könnten ablegen, auch in dem alten Leben nicht gewandelt, welches sie auch nicht verlassen oder wegnehmen können.

Nach⁶⁹ wenn er zweitens von den Catechumenen sagt (das ist Unterwiesenen), daß dieselben getauft würden, so erscheint

⁵⁸ Von Maximus, und was er von der Taufe geschrieben. ⁵⁴ Von Cresconius und denjenigen, welche mit ihm als Wiedertäufer beschuldigt wurden. ⁵⁵ Daß nur eine rechte Taufe sei. ⁵⁶ Daß da bei der Taufe auf die Gewißheit desjenigen gesehen werden müsse, der die Taufe heilig bedient. ⁵⁷ Daß ein offener Sünder nicht taufen möge. ⁵⁸ Es kann ein Befleckter den andern nicht reinigen. ⁵⁹ Daß man den Gläubigen und Ungläubigen unterscheiden müsse. ⁶⁰ Daß die Apostel nach Johannes wiedergetauft haben. ⁶¹ Daß die Juden getauft wurden, deren Vorektern in dem Meere getauft waren.

⁶² Was aus vorgemeldeten Reden des Cresconius, die Taufe betreffend, erselien werden kann. ⁶³ Von Cyrillus Alexandrinus, und was er von der Taufe hinterlassen. ⁶⁴ Daß Wasser der Sündflut ein Vorbild der Taufe gewesen. ⁶⁵ Zu welchem Ende die Catechumenen oder Unterwiesenen getauft werden. ⁶⁶ Daß die Neulinge zuerst dem Satan entsagen, hernach den Glauben bekennen müßten, und alsdann getauft wurden. ⁶⁷ Daß in den Reden des Cyrillus Alexandrinus nichts ist, welches mit der Kindertaufe einige Uebereinkunft hat. ⁶⁸ Was es lehre, daß die Unreinigkeiten der Sünden durch die Taufe abgelegt werden. ⁶⁹ Was es lehre, daß er von der Taufe der Catechumenen handelt.

ja auch daraus, daß dieses die Kinder nicht angehe, weil dieselben keiner Unterweisung fähig sind.

Die 7^o dritte Rede ist so klar gegen die Kindertaufe, daß sie keiner Erklärung bedarf, weil daselbst ausdrücklich gesagt wird, daß man bekenne, an Gott den Vater, Sohn und Heiligen Geist zu glauben, und sich darauf taufen zu lassen, denn solches kann keineswegs von jungen Wiegenkindlein getan werden.

Einige andere Stücke über den Glauben des Cyrillus, nach P. L. Zwisch Beschreibung, Chronik, das 5. Buch, Pag. 152, Col. 1.

Cyrrillus, ¹ ein berühmter Lehrer, hat sich der Ketzerei des Nestorius mit Ernst widersezt zc.

Item, Cyrrillus ² sagt, der Antichrist soll kommen, wenn die Zeiten des römischen Reiches ihr Ende erreicht haben werden.

Man ³ soll ja außer der Heiligen Schrift nichts unbedacht- sam von den Geheimnissen des Glaubens lehren; wenn ich euch von diesen Dingen etwas ohne irgend einen Beweis sage, so glaubt mir nicht, es sei denn, daß ihr dabon Beweis aus der Heiligen Schrift empfangt, denn die Seligkeit unjeres Glaubens kommt nicht von einer wohlleingrichteten Erzählung her, sondern aus dem Beweise göttlicher Schriften.

Joh. Polius, Fol. 93.

Und es ist nötig, daß wir der Heiligen Schrift folgen und von ihrer Vorschrift auf keinerlei Weise abweichen.

Joh. Polius, Fol. 63. Valent. Wanni, Fol. 41.

Cyrrillus, ⁴ gegen Valentinianus, in dem 7. Buche sagt auch von dem geistigen Essen: Daß wir an der heiligen Tafel nicht allein auf das vorgelegte Brod und Wein sehen, und uns daran vergaffen sollen, sondern wir sollen mit erhobenem Herzen und Glauben es fassen, daß auf diese heilige Tafel auch das Lamm gesetzt sei, welches der Welt Sünden wegnimmt zc.: Aber ⁵ dieses muß man geistiger Weise mit dem Glauben fassen und essen, und nicht mit den Händen.

Chron. Seb. Frank, Fol. 65. Item, Chronik röm. Keker von Petrus bis Clem., gedruckt im Jahre 1563, Fol. 77, Col. 2.

Also ⁶ hat der obengenannte Cyrrillus nicht allein von dem Artikel der Taufe, sondern auch über den Punkt von der Würde der Heiligen Schrift sehr gesund geschrieben; desgleichen auch, daß das Wesen des Abendmahls nicht der Leib und das Blut Christi sei, sondern ⁷ Brod und Wein, und daß man sich nicht daran vergaffen, das ist, daß man dasselbe nicht höher achten müsse, als es ist, doch daß man das Lamm Gottes, nämlich Christus, mit dem Glauben oder geistiger Weise essen müsse zc.

Buch 3 über Esajas, in dem Geschl.-Reg. der römischen Succession durch Sam. Velitus, gedruckt 1640, Pag. 123.

Im Jahre 430.

Taufgeschichte, aus Socrates, angeführt von Vicecomes. (Buch 1, Kap. 27.) Socrates (in dem siebenten Buche der Kirchengeschichte) schreibt: Ein Jude, ⁸ der schwer krank und dem Sterben nahe war, begehrte getauft zu werden, und ward zur Taufe in die Kirche getragen, daselbst hat ihn der Lehrer in den Artikeln des Glaubens unterwiesen, ihm die Hoffnung von Christo ausgelegt und ihn also in seinem Bette, worauf er herbeigebracht wurde, getauft.

Pag. 398 (aus Vicecomes Lib. 3, Kap. 5). Derselbe ⁹ So-

⁷⁰ Was es lehre, daß man den Glauben bei der Taufe bekennet. ⁷¹ Cyrrillus gegen Nestorius. ⁷² Von des Antichrists Zukunft. ⁷³ Daß man den Glauben aus der Heiligen Schrift beweisen müsse. ⁷⁴ Ibidem gegen Valentinianus. Daß man das Abendmahl im Glauben fassen müsse. ⁷⁵ Item, daß es geistiger Weise begriffen werden müsse. ⁷⁶ Was in vorgemeldeten Reden des Cyrrillus gelehrt wird. ⁷⁷ Damals hat Cyrrillus gelehrt, daß diejenigen welche gestorben sind, demjenigen, was sie getan haben, nichts mehr hinzutun können, sondern daß sie solche bleiben müssen und den Tag des Urtheils erwarten. ⁷⁸ Socrates Zeugniß von einem Juden, der in seiner Krankheit getauft zu werden begehrte. ⁷⁹ Von vielen Personen zu Alexandria, welche zur Taufe eilten.

crates schreibt, (Lib. 9, Kap. 29) in der Stadt Alexandria eilten ihrer viele zur heiligen Taufe, und wurden auf das Bekenntniß ihrer Sünden getauft.

Item, Vicecomes, Kap. 6 aus Socrates, Lib. 7, Kap. 17: Ein Jude ¹⁰ kam zu dem Bischof Paulus und begehrte von ihm getauft zu werden, welcher sein Begehren gebriesen hat, die Taufe ihm aber verweigert, bis er zuvor in der Lehre des Glaubens unterwiesen und viele Tage gefastet hatte; der Jude aber, weil er über seines Herzens Meinung zum Fasten genötigt worden, hielt um desto eifriger an und bat, daß er möchte getauft werden, welches ihm auch endlich widerfahren ist zc.

Weiteres ¹¹ nun von demjenigen, was Pag. 393, nach Vicecomes Beschreibung, Lib. 5, Kap. 5, aus Socrates, Lib. 7, Kap. 30, erzählt wird, wie die Burgundier nach einer Stadt in Frankreich gereist und den Bischof derselben Stadt gebeten, sie durch die Taufe zu Christen zu machen, und wie dieselben, als sie sieben Tage gefastet und in dem Glauben unterrichtet worden, auf den achten Tag getauft und in Frieden entlassen worden, dabon wollen wir gegenwärtig nichts mehr melden, weil diese Burgundier in einem gewissen Stücke, worin sie hätten unterrichtet werden sollen, noch keinen zulänglichen Unterricht empfangen hatten. Wir merken nur so viel an, daß sie auf ihren Glauben getauft worden, und daß an demselben Orte die Taufe, welche auf den Glauben folgt, gebräuchlich gewesen sei.

Desgleichen, ¹² was zuvor aus Socrates von einem Juden gemeldet worden ist, der auf seinem Krankenbette zur Kirche gebracht und auf seinen Glauben getauft worden, wollen wir uns nicht rühmen oder anpreisen, daß man Kranke möge taufen, wo mehr Furcht des Todes, als Hoffnung des Lebens ist; o nein! denn es gebührt sich die Taufe zu empfangen in solcher Zeit, wenn man freiwillig dem alten Menschen absagen und den neuen anziehen kann, und fernerhin in einem neuen Wesen des Lebens wandeln (Röm. 6, 4), welches kein kranker, vielweniger todtkranker Mensch vollbringen kann, wiewohl es in dieser Sache rühmlich ist, daß, nach der Lehre Christi, der Glaube vor der Taufe erfordert werde, gleich wie auch von dem andern Juden gemeldet wird, welcher gesund getauft worden; denn er hielt um die Taufe an, welche auch an ihm, nachdem er zuvor unterrichtet und viele Tage gefastet hatte, vollzogen worden ist.

Nun ¹³ wollen wir schweigen von denen zu Alexandria, welche zur Taufe eilten und auf das Bekenntniß ihrer Sünden getauft wurden; denn die Sache ist für die Taufgesinnten so klar, daß es nicht nötig ist, eine Auslegung hiervon zu geben.

Im Jahre 434.

Fauftus ¹⁴ Regiensis, ein Bischof in Frankreich, lehrte: Daß zu der Taufe der Wille desjenigen, der dazu kommt, erfordert wird.

Lib. 2 de Lib. Arb., Cap. 8. Jac. Meßrn. Bapt. Hist., Pag. 425.

Im ¹⁵ derselben Zeit wird auch Evagrius angeführt, welcher, da er von der Taufe schreibt, also spricht (Buch 2): Daß, nachdem das Wasser gesegnet, die Candidaten, das ist diejenigen, die zuvor aus Gottes Wort in dem Catechismus unterwiesen und erleuchtet befunden waren, getauft wurden.

Bapt. Hist., Pag. 421.

Diese Zeugnisse des Fauftus und Evagrius beweisen, daß die Taufe, wobon sie reden, von der Kindertaufe ganz verschiedene sei; denn wenn Fauftus sagt, daß zur Taufe der Wille desjenigen, der dazu kommt, erfordert werde; und wenn Evagrius

¹⁰ Von einem, der nach vielem Fasten getauft worden. ¹¹ Von der Taufe der Burgundier, nach sieben-tägigem Fasten. ¹² Daß es nicht üblich sei, die Taufe bis auf's Krankenbett aufzuschieben. ¹³ Das Exempel der Kaufleute zu Alexandria bestätigt die Meinung der Taufgesinnten. ¹⁴ Von Fauftus Regiensis und was er von der Taufe geschrieben. ¹⁵ Was Evagrius von der Taufe der Candidaten gelehrt.

erklärt, daß diejenigen, die zuvor aus Gottes Wort in dem Catechismus unterwiesen und erleuchtet, hernach aber getauft worden, so erscheint hieraus klar, daß solches die jungen Kindlein nicht angehe, weil sie mit keinem eigenen oder geneigten Willen zur Taufe kommen können, überdas auch nicht vor der Taufe aus Gottes Wort in dem Catechismus unterwiesen, viel weniger erleuchtet werden können.

Es wird berichtet, daß zur Zeit des Honorius, im Jahre 436, dieser Artikel selbst von denen zu Carthago beschlossen worden sei; welche da wollen die Taufe annehmen, die sollen zuvor lange probirt und verhört werden zc.

Seb. Franck, Chronik röm. Conc., gedruckt 1573, Fol. 71, Col. 4. Etliche setzen dieses auf das Jahr 416, andere auf das Jahr 406, hier aber 436, der Verständige mag hiervon urtheilen.

Im Jahre 438.

Eucherius ¹⁶ (über das 3. Buch der Könige) sagt: wir werden alle auf das Bekenntniß des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft. Bapt. Hist. Pag. 403.

Item: ¹⁷ Eucherius (in dem 3. Buche der Auslegung über die Könige) spricht von der Auflegung der Hände und sagt also: Das Opfer wird gewaschen, wenn ein Gläubiger mit dem Wasser der Taufe begossen wird zc.

Buch 4 spricht er also: Wenn ¹⁸ man zur Taufe herabsteigt, so stirbt derjenige, der an Christum glaubt, den ursprünglichen Sünden und allen Lästerungen ab zc. Taufgeschichte, Pag. 428.

In ¹⁹ Wahrheit, dieses sind schöne Zeugnisse, welche den Worten der Heiligen Schrift nahe kommen, denn es wird hier von einem gewissen Bekenntniß der Täuflinge geredet, desgleichen auch, daß der Gläubige mit dem Wasser der Taufe begossen werde, ebenso daß derjenige, der zur Taufe hinabsteigt, den ursprünglichen Sünden und aller Lästerung abstirbt zc., welches auf so mancherlei Weise in der Heiligen Schrift des neuen Testaments ausgedrückt ist, daß es unnötig erscheint, davon einigen Beweis beizubringen, weil es genugsam bekannt ist. Vergleichet unter anderem Matt. 3, 6, Mark. 16, 16, mit Röm. 6, 3. 4.

Im Jahre 446.

Ungeachtet ²⁰ die zu Carthago, gleich einem wandenden Nohre, in dem Artikel der Taufe sich bald hier, bald dortin wendeten, wie aus ihren mancherlei Concilien ersehen werden mag, so haben sich gleichwohl viele Fromme daselbst, wie sich behaupten läßt, an die Einsetzung Christi und den Gebrauch seiner Apostel gehalten, indem sie auf den Glauben getauft haben, wovon unter anderen Augustinus in dem 22. Buche von der Stadt Gottes, Kap. 8, Meldung tut.

Daß die Ostern vorhanden gewesen und daß die Frauen, nämlich die sich, um getauft zu werden, angemeldet, auf die Taufe gewartet hätten zc.

Was ²¹ aber an demselben Orte von einer sehr gottesfürchtigen Frau, Innocentia, gemeldet wird, nämlich, daß dieselbe, als sie von einem unheilbaren Krebs gequält wurde, sich zu der ersten Frau, die getauft wurde, verfügt, um von derselben mit dem Zeichen Christi gezeichnet zu werden, zu dem Ende, daß ihre Gesundheit wieder hergestellt werden möge zc., solches alles lassen wir auf sich beruhen und ist es uns genug, daß ²² selbst in Carthago, wo man bereits die Kindertaufe angenommen hatte,

auch Menschen gewesen sind, welche die Taufe an erwachsenen Personen, oder zum wenigsten an Gläubigen bedient haben, und daß solches zu einer gewissen Zeit, nämlich auf das Osterfest geschehen. Wobon auch Meldung getan wird: Taufgeschichte, Pag. 133, aus August., von der Stadt Gottes, Buch 22, Kap. 8.

Im Jahre 450.

Es ²³ läßt sich behaupten, daß etwa um die Mitte des fünften Jahrhunderts selbst unter denen von der römischen Kirche eine Trennung entstanden von etlichen, welche dem Artikel der Kindertaufe nicht zugetan waren. Denn es wurden viele gefunden, welche in ihrer Jugend nicht getauft waren, ob sie aber bekannt oder unbekannt gewesen, solches finden wir nicht beschrieben, es scheint aber, daß sie zu ihrer Zeit bekannt geworden, nachdem ²⁴ in Ansehung dieser Sache in dem Concilium Arausicense davon Meldung getan wird, und daß auch gewisse Canones oder Regeln gemacht worden, auf welche Weise man mit solchen Personen handeln müsse.

Bapt. Hist., Pag. 440 aus Centuria 5 Magdeburgensi, Fol. 105, ex Concilio Arausicano.

Canon 12. Und ²⁵ wer da plötzlich stumm wird, dem soll gleichwohl die Taufe oder Buße mitgeteilt werden, wenn nämlich sein oder eines andern Zeugniß von seinem frühern Willen vorhanden ist, oder wenn er denselben mit Winken an den Tag legen kann.

Canon 14. Die ungetauften schwachen Menschen, die sich um ihre Reinigung bekümmern, sich auch geistiger Vorsorge übergeben haben und ihre Ermahnung annehmen, mögen communiciren, auf daß sie durch die Kraft des empfangenen Sacraments gegen den Anlauf des Teufels gestärkt werden.

Canon 15. Die ²⁶ schwachen Catechumenen, das sind Lehrlinge, die im Glauben unterrichtet werden, soll man, wie es die Not und Gelegenheit erfordert, mit der Taufe versehen.

Es sind noch mehr Canones oder Regeln in demselben Concilium, woraus erhellt, daß zu derselben Zeit viele Menschen ihre Kinder nicht taufen ließen, auch daß dieselben, als sie ihre Jahre schon erreicht hatten, noch ungetauft waren. Can. 18, 19, 20 zc.

Aber ²⁷ es ist uns genug, daß wir solches in der Kürze gezeigt haben, weil wir, vermöge unseres Versprechens, nichts anderes zu beweisen schuldig sind, als daß von Christi Zeit an durch alle Jahrhunderte immer einige Personen, oder auch viele gewesen, welche die Kindertaufe verworfen und die wahre Taufe auf den Glauben nach der Einsetzung Christi und dem Exempel seiner Apostel unterhalten haben.

Im Jahre 454.

Es ²⁸ wird gemeldet, daß Nazarius, ein Sohn der christlichen Frau Perpetua, noch sehr jung an Jahren, seiner Mutter Religion nachgefolgt sei, und daß er sich, nach vorhergehender Catechisation oder Unterweisung, in diesem Jahre habe taufen lassen.

Tract. Gründlicher Beweis und Unterricht von der Taufe, gedruckt im Jahre 1581. Ferner, kurzer Bericht von dem Laufe der Welt zc., durch F. G. G., gedruckt zu Francker im Jahre 1611, verglichen mit P. L. Zwisck Chronik, 5. Buch auf das Jahr 454, Pag. 160, Col. 2.

Was den Lehrer, der diesen Nazarius getauft hat, betrifft,

¹⁶ Eucherius Zeugniß, die Taufe betreffend. ¹⁷ Der Gläubige wird getauft. ¹⁸ Der Getaufte stirbt der Sünde ab. ¹⁹ Eucherius Zeugnisse sind den Worten der Heiligen Schrift sehr ähnlich. ²⁰ Die Taufe wird von einigen zu Carthago nach der Einsetzung Christi bedient. ²¹ Die Geschichte von der Taufe der gottesfürchtigen Frau Innocentia wird übergangen und warum? ²² Es ist uns genug, daß auch zu Carthago die Taufe von etlichen rechtmäßig bedient worden und aus welcher Ursache. ²³ Von einer Trennung etlicher von der römischen Kirche. ²⁴ Dieses Concilium wird auch Concilium Arausicense genannt, und wird auf das Jahr 441 gesetzt, worin auch (durch des Antichrists Befehl) beordnet wurde, den Catechumenen das Evangelium nicht vorzulesen und sie zu dem Taufplatze nicht zuzulassen. Siehe P. L. Zwisck Chron., Buch 5, Pag. 155, Col. 1. ²⁵ Mit welchem Bedingte die Stummen getauft werden sollen. ²⁶ Von der Taufe der Catechumenen, wie es die Not und Gelegenheit erfordert. ²⁷ Was uns zu beweisen obliegt. ²⁸ Von Nazarius, dem Sohne Perpetua, einer christlichen Frau, wie er nach vorhergegangener Unterweisung getauft worden.

¹⁶ Eucherius Zeugniß, die Taufe betreffend. ¹⁷ Der Gläubige wird getauft. ¹⁸ Der Getaufte stirbt der Sünde ab. ¹⁹ Eucherius Zeugnisse sind den Worten der Heiligen Schrift sehr ähnlich. ²⁰ Die Taufe wird von einigen zu Carthago nach der Einsetzung Christi bedient. ²¹ Die Geschichte von der Taufe der gottesfürchtigen Frau Innocentia wird übergangen und warum? ²² Es ist uns genug, daß auch zu Carthago die Taufe von etlichen rechtmäßig bedient worden und aus welcher Ursache.

so wird derselbe von den Schreibern auf verschiedene Weise genannt, daher wir solches hier unberührt lassen wollen, und erwähnen nur der Perpetua Glauben und ihres Sohnes Taufe, denn es läßt sich aus den Umständen schließen, daß diese Perpetua eine christliche Frau gewesen, welche sich zur christlichen Religion bekannt, und gleichwohl ihren Sohn ungetauft gelassen in seiner Kindheit, weil sie dem Anscheine nach die Kindertaufe entweder für unerlaubt, oder wenigstens für unnötig gehalten; daneben erhellt hieraus, daß Nazarius, ihr Sohn, die Taufe auf den Glauben als gut und nötig erwählt habe, obgleich er von einer christlichen Mutter geboren war, sonst hätte er sich, als er erwachsen, nicht taufen lassen.

Im Jahre 455 sagte Montluc, Bischof von Valence, vor dem Könige von Frankreich: Man sollte sich vor Augen stellen, daß in dem Concilium zu Niza 380 Bischöfe gewesen, 150 in dem Concilium zu Constantinopel und 200 in dem Concilium zu Ephesus, 300 aber in dem Concilium zu Calcedonien, welche gegen die Arianer, Macedonier, Nestorianer und andere keine andere Waffen als das Wort Gottes gebrauchen wollten 2c. P. J. Twiss Chronik, 5. Buch auf das Jahr 450, Pag. 161, Col. 1, von dem Stande der Religion. Im Jahre 455, damals lehrte Gelasius, daß in dem Abendmahle die Figuren des Leibes und Blutes Jesu Christi feierlich bedient wurden, und daß wir der göttlichen Dinge durch den Heiligen Geist theilhaftig werden, unangesehen Brod und Wein in ihren Eigenschaften verbleiben. In dem Buche von den zwei Naturen. Siehe Sam. Velitus, in dem Geschlechtsregister der römischen Succession, gedruckt 1649, Pag. 124.

Im Jahre 458.

Taufgeschichte, Pag. 448. Salvianus Massiliensis, ²⁹ in dem sechsten Buche der Vorsehung, sagt zu den Täuflingen: Ihr sprecht, ich entsage dem Teufel, seiner Pracht, seinem Anhang und seinen Werken, und was mehr ist, ihr sagt auch: ich glaube an Gott den Vater und Jesum Christum seinen Sohn 2c., also entsagt man erst dem Teufel, auf daß man an Gott glaube, wer aber dem Teufel nicht entsagt, der glaubt auch nicht an Gott, und wer sich wieder zum Teufel wendet, der verläßt Gott. Die Dinge können keineswegs, sagt der Anmerker, von den unmündigen Kindern gesagt werden.

Nus ³⁰ der Formel, die zu jener Zeit die Täuflinge öffentlich zu bekennen genötigt waren, ist mit Deutlichkeit zu ersehen, daß die Taufe damals von ganz anderer Beschaffenheit war, als dies gegenwärtig bei einer großen Anzahl sogenannter Christen der Fall ist, denn damals mußten die Täuflinge, ehe sie getauft wurden, selbst Bekenntniß von ihrem Glauben tun; nun aber wird an vielen Plätzen, wenn man die Kinder tauft, ³¹ nicht einmal ein Bekenntniß erfordert; und wenn es geschieht, daß ein Bekenntniß erfordert wird, so wird dasselbe nicht von den Kindern selbst getan, weil sie dasselbe nicht tun können, sondern es geschieht von ihren Eltern, oder Gebattern oder Gebatterinnen, welche sie zur Taufe bringen; wenn aber den Kindern selbst ihr Bekenntniß abgefordert wird, so tun sie solches nicht vor der Taufe, wie solches gleichwohl die Heilige Schrift erfordert, sondern nach der Taufe während wohl zwanzig, dreißig, sechzig oder mehr Jahre vorbei gehen, ja daß oft zur Zeit des Bekenntnisses ihre Taufe ganz vergessen ist; etliche aber, die getauft worden, tun ihr Bekenntniß nimmermehr.

Nun mag geurteilt werden, was von solcher Taufe zu halten sei, aber wir wollen es dabei lassen, weil wir uns nicht vorgenommen haben, diesen Irrtum zu widerlegen; wir ³² freuen uns deßhalb, zu sagen, daß es nach der Mitte dieses fünften Jahr hunderts noch Leute, ja vornehme Personen gegeben,

²⁹ Was Salvianus Massiliensis von der Taufe, von der Entsagung des Satans und von dem Glauben an Gott bei der Taufe geschrieben. ³⁰ Es berief sich damals anders mit der Taufe als nun bei denjenigen, welche die jungen Kinder taufen. ³¹ Wie ungerne die Kindertaufe sei.

welche ungeachtet des päpstlichen Uberglaubens, sich hinsichtlich der Kindertaufe an die Einsetzung Christi gehalten, um allein auf den Glauben oder vorhergehende Unterweisung zu taufen.

Im Jahre 460.

Die ³³ gottesfürchtigen und berühmten Personen, Anthymius, Sifinnius und Sociorus haben um diese Zeit, wie man aus der Beschreibung der Alten abnehmen kann, sich durch die Taufe zu Rittern und Dienern Jesu Christi unter seine friedsame Fahne übergeben, nachdem dieselben den Glauben bekannt, und Ihn als ihren Herrn erkannt hatten; welches auch gesehen, nachdem sie sieben Tage zuvor unterwiesen worden waren. Hierauf wird unter andern gezeit in der Taufgeschichte, Pag. 448, aus Vicoines, Buch 2, Kap. 8, aus dem Leben des Anthymius, Sifinnius und Sociorus, wo gemeldet wird, daß, als sie sieben Tage das Geheimniß ³⁴ Jesu Christi, das ist den Glauben, gelernt hatten, sie getauft worden seien.

Im Jahre 465.

D. Vicoines, ³⁵ Buch 5, Kap. 48, berichtet aus Nolanus von den Lobgesängen, welche zu der Zeit die Christen über die gläubigen Neugetauften zu singen pflegten. Nolanus, sagt er, beschreibt auch die außerordentliche geistige Freude in einem besondern Liede, dessen sich die Christen damals bei den Neugetauften bedient haben.

Taufgeschichte, Pag. 463.

Es wird aber nicht ausgedrückt, was der Inhalt dieser freudreichen Lobgesänge gewesen sei, nicht einmal, daß man sich derselben zu einer sonderlichen geistigen Freude bedient, zweifelsohne hat man darin Gott zu loben, die Gemeine aufzubauen und die Neugetauften in dem angenommenen Glauben zu stärken gesucht, Gott ihre Gelübde zu bezahlen, und allezeit an den Tag ihrer Erleuchtung zu denken, auf daß, gleichwie sie den Herrn Jesum Christum angenommen, sie also auch in Ihm wandeln, ja wenn es die Not erfordere, sie für Ihn das Leben lassen und den Glauben mit dem Blute bezeugen möchten, um auf diese Weise die unverwelkliche Ehrenkrone zu erlangen 2c.

Unter dessen haben die von der römischen Kirche die wahre Taufordnung Christi zu vernichten gesucht, wohin der Canon in dem Calcedonischen Concilium, gehalten im Jahre 469, zielt, welcher also lautet: Diejenigen, die da nicht getauft sind, mögen auch von den Regern nicht getauft werden. Seb. Franck, Chronik der römischen Regier, von Petrus bis Clemens VII., gedruckt 1563, Fol. 71, Col. 1.

Im Jahre 470.

Vermutlich ³⁶ hat man durch die päpstliche Gewalt und Concilien zu derselben Zeit die Wiedertaufe und folglich auch die genannten Wiedertäufer zu verdammen, das ist, zu verurteilen, zu verbannen und mit denselben wie Regern zu handeln angefangen, welches im Jahre 470 in dem vierten Concilium zu Rom, dem Berichte nach, bewerkstelligt worden, wohin eine Anmerkung zielt, welche in dem fünften Buche der Chronik von P. L. Twiss, Pag. 164, Col. 1, aus Valentinus Bayer, Fol. 635, über das Jahr 470 gefunden wird. In dem vierten Concilium zu Rom wird die Wiedertaufe verdammt 2c.

Dabei ³⁷ aber ist es nicht geblieben; denn siebenzehn Jahre später, nämlich im Jahre 487, hat der Papst Felix, dieses Namens der dritte, in dem Register der Päpste aber der fünfzigste,

³³ Wir erfreuen uns mit denjenigen, welche die Taufe recht bedient haben. ³⁴ Von Anthymius, Sifinnius und Sociorus, die sich durch die Taufe als Ritter Christo übergaben. ³⁵ Sie werden nach einer Unterweisung von sieben Tagen getauft. ³⁶ Nus Nolanus, von den Lobgesängen, welche die Christen bei den Neugetauften zu singen pflegten. ³⁷ Von des Papstes Gewalt gegen die Wiedertäufer und die Wiedergetauften. ³⁸ Bei solchem aber ist es nicht geblieben.

mit Hilfe eines Conciliums, welches damals gehalten worden. noch verschiedene Artikel gegen die Wiedertaufe und die Wiedergetauften gestellt, ohne Zweifel, um dieselbe zu dämpfen, wie an seinem Orte gemeldet werden soll.

Im Jahre 487.

Damals³⁸ sind von Zeit zu Zeit Viele von der römischen Kirche abgewichen, haben den Aberglauben und die erdichteten Gottesdienste derselben verschmäht, und keine Gemeinschaft mit dem Geheimnisse der Bosheit, welches damals trefflich unter den Römischgesinnten sich hervorzuheben anfing, zu haben begehrt; in Folge hiervon haben sich nicht allein Viele von dem gemeinen Volke, sondern auch einige vornehme geistliche und gelehrte Personen von der römischen Religion abgesondert, haben sich, um solches darzutun, auf ihren Glauben taufen lassen, und zwar von denjenigen, welche man Ketzer oder Wiedertäufer zu nennen pflegte, obgleich sie von den Römischgesinnten in ihrer Jugend getauft waren.

Um³⁹ dem vorzubeugen, hat der Papst oder Bischof zu Rom, Felix genannt, sich große Mühe gegeben, und zu dem Ende im Jahre 487 einen Synodus oder eine allgemeine Versammlung in der Stadt Rom zusammenberufen, wovon (in der Taufgesch., Pag. 442, aus den Magdeburgischen Centurien, Fol. 538) also geschrieben wird: In einem Synodus in der Stadt Rom im Jahre 487, vom Papste Felix gehalten, als derselbe in Erfahrung gebracht, daß in Afrika einige Kirchendiener, Priester und Bischöfe nebst andern aus dem gemeinen Volke wiedergetauft worden seien, ist beschlossen worden, wie folgt:

1. Wenn⁴⁰ die Wiedergetauften schmerzliche Reue tragen und Buße tun wollen, so sollen sie von den Priestern freundlich und nach Gewohnheit aufgenommen werden.

2. Die⁴¹ Priester und Kirchendiener, die gefallen und mit der Ketzertaufer getauft worden, sollen bis an ihr Lebensende Buße tun.

3. Die⁴² andern Geistlichen, als Mönche, Klosterjungfrauen und Weltliche, wenn sie gefallen und wiedergetauft worden, sollen drei Jahre lang unter den Catechismus-Schülern und sieben Jahre unter den Wissenden sein, und innerhalb zwei Jahren nicht opfern, sondern unter den Weltlichen beten. Wenn sie aber unter dieser Zeit von dem Tode überreift werden, so sollten sie von dem Bischöfe oder von einem Priester absolvirt werden.

5. Denjenigen,⁴³ welche von Ketzern getauft oder wiedergetauft sind, soll man nicht zugeben, daß sie kirchliche Dienste empfangen, sondern sie sollen sich damit begnügen (nämlich, wenn sie wieder zurückkehren), daß sie in die Zahl der Katholischen aufgenommen werden.

Alle⁴⁴ diese Artikel (von welchen wir den vierten, weil er nicht hierher gehört, übergangen haben) drücken genugsam aus, daß diejenigen, die man Wiedertäufer nannte, zur selbstigen Zeit sehr zugenommen und ein nicht geringes Ansehen gehabt haben müssen, weil nicht allein die gemeinen Leute, sondern auch (wie in dem zweiten und dritten Artikel steht) die Priester, Kirchendiener und andere Geistliche, als Mönche, Klosterjungfrauen &c., obschon sie in ihrer Jugend getauft worden, sich wiedertausen, das ist, auf den Glauben taufen ließen, was insbesondere

daraus hervorleuchtet, daß sich der Papst die Sache so sehr angelegen sein ließ, daß er auch, um den sogenannten Wiedertäufern Abbruch zu tun und die römische Kirche in ihrer Kraft zu erhalten, wie gemeldet worden, einen öffentlichen Synodus oder Versammlung zusammenberufen, und gegen dieselben Gesetze und Regeln herausgegeben.

Von diesem Werke tut auch P. L. Twissk in seiner Chronik von dem Untergange der Tyrannen Meldung, im 5. Buche, Pag. 167, Col. 2, wiewohl vier Jahre früher, als in Bapt. Hist., nämlich auf das Jahr 483.

Felix⁴⁵ der Dritte, sagt er, der fünfzigste Papst zu Rom, verordnete, daß die Kirchen von den Bischöfen eingeweiht werden mißten, und daß man jedes Jahr Kirchweihe oder Kirchmesse halten sollte, rechte Wachstumsfeste. Zu jener Zeit ist auch in einem Concilium beschlossen worden, daß diejenigen, die von Ketzern getauft oder wiedergetauft worden, in keinen geistlichen Stand aufgenommen werden sollten; auch ward daselbst gehandelt von denjenigen, die in Afrika wiedergetauft worden, hernach aber Buße zu tun begehrt; oder auch von den Bischöfen, Priestern, Mönchen und Nonnen, die wiedergetauft waren, wie man mit denselben umgehen sollte.

P. I. Twissk, vide supra, ex Platina, Fol. 91. Fasc. Temp., Fol. 112. Hist. Georg., Lib. 3.

Im Jahre 494.

Damals⁴⁶ ward Primasius berühmt, welcher den Spruch, 1. Tim. 6, 12, da der Apostel spricht: „Du hast ein gutes Bekenntniß getan vor vielen Zeugen,“ also auslegt: daß solches von der Taufe zu verstehen sei.

Siehe Taufgesch., Pag. 483, aus Jos. Vicer., Buch 5, Kap. 37.

Wie kann aber, geliebter Leser, dieser Spruch auf die Taufe bezogen oder durch dieselbe ausgelegt werden, es sei denn, daß man dabei verstehe, daß das Bekenntniß, wovon der Apostel spricht, den Täuflingen werde zugeeignet, indem, wie Timotheus (von welchem er dies meldet) ein gutes Bekenntniß vor vielen Zeugen getan hatte, also auch noch heut zu Tage alle, die getauft werden sollen, ein gutes Bekenntniß vor vielen Zeugen tun müssen. Dieses konnten die jungen oder jetztgeborenen Kindlein nicht tun: deshalb geht auch die Taufe, wovon Primasius hier spricht, die jungen, neugeborenen Kindlein nichts an.

Zu dieser Zeit wird Meldung getan in einem gewissen Concilium in Afrika von Menschen, welche wegen der Taufe Mißhelligkeiten erregt, und wie man dieselben unterdrücken möge. Vergleiche Seb. Brand Chronik von römischen Ketzern von Petrus bis auf Clemens, Ausg. von 1563, Fol. 48, Col. 4, mit dem Berichte, den wir über die Märtyrer dieses fünften Jahrhunderts auf das Jahr 497 gegeben.

Bei der Auslegung der Offenbarung Johannes (in dem ersten Buche über die Offenb.) sagt er:

Derjenige⁴⁷ wird mit weißen Kleidern angetan, der in der Taufe mit Christo bekleidet wird, und stark ist in dem Glauben, der durch die Liebe tätig ist; so⁴⁸ viele aber eurer getauft sind, die haben Christum angezogen.

Nus Gal. 3, 27, folgend der Taufgesch., Pag. 408, aus Primasius.

Nirgends wird in der Heiligen Schrift von dem Anziehen Christi zu den Kindlein, sondern durchgehends und allein zu den Gläubigen gesprochen. Siehe Röm. 13, 14, Gal. 3, 27, Eph. 4, 24, Koloss. 3, 10 &c., welche Schriften allein an Gläubige geschrieben und gesandt worden sind.

Um⁴⁹ aber allen Zweifel hinweg zu nehmen, so erklärt sich dieser Primasius selbst, was er unter diesem Anziehen Christi verstehe, wenn er hinzusetzt: „und welcher stark ist in dem Glauben“ &c.; dieses ist gewiß kein Kinderwerk; und deshalb ist auch die Taufe, welche er ihnen zueignet, keine Kinder-taufe.

³⁸ Damals sind Viele von der gemeinen römischen Kirche abgewichen und haben sich auf ihren Glauben taufen lassen, obgleich sie in der Kindheit getauft waren. ³⁹ Diese Bemühung des Papstes und der Concilien gegen die Wiedertäufer hat schon, wie es scheint, im Jahre 470 angefangen, welches 17 Jahre früher gewesen, denn damals wurden die Wiedertäufer zu Rom verbannt, wie oben aus P. L. Twissk Chronik, 5. Buch, Pag. 164, Col. 1, gemeldet worden. ⁴⁰ Wie man mit den Wiedergetauften handeln sollte. ⁴¹ Was die wiedergetauften Priester und Kirchendiener tun mußten. ⁴² Was gegen die wiedergetauften Mönche und Klosterjungfrauen beschlossen worden. ⁴³ Was gegen die Wiedergetauften insgesamt beschlossen worden. ⁴⁴ Was aus vorgemeldeten Artikeln in Ansehung der Taufe folgt.

⁴⁵ P. J. Twissk vorhergehende Beschreibung wird bekräftigt. ⁴⁶ Von Primasius, und was er von der Taufe geschrieben. ⁴⁷ Wie Primasius die Offenbarung in seinem ersten Buche erklärt &c. ⁴⁸ Daß die Taufe ein Anziehen Christi. ⁴⁹ Wie sich Primasius über vorgemeldete Reden selbst erklärt.

Im Jahre 498.

Der vortreffliche Lehrer Fulgentius hat, dem Berichte nach, zu dieser Zeit gelebt und geschrieben, welcher, da er unter andern von der Taufe schreibt, also sagt (in dem Buche von dem Glauben, an Petrus, Kap. 30):

Von Fulgentius. Es scheint, daß zu dieser Zeit im Jahre 498 die Meinung von dem Taufen auf den Glauben bis zu dem päpstlichen Stuhle, welchen wir doch nicht erkennen, durchgedrungen sei; solches ist zu schließen aus der Taufgesch., Pag. 463. Papst Leo I. eifert in seinem Briefe sehr gegen die Bischöfe in Sicilia Campania, Samnia und Picena, weil sie nicht allein auf Ostern und Pfingsten, sondern auch auf Epiphania und an andern heiligen Tagen taufeten zc. Merkels, dieses ist ganz gegen die Kindertaufe, wie wir anderswo erklärt haben, Pag. 64. Papst Leo in seiner ersten Rede (von der Geburt des Herrn, Kap. 4) ermahnt die Getauften also: Seid standhaft in dem Glauben, welchen ihr vor vielen Zeugen bekant habt, und in welchem ihr wiedergeboren seid. Item, Leo schreibt in dem vierten Briefe an einen Bischof in Sicilien, Kap. 6: Ihr erkennet es klar, daß man zwei Zeiten beobachten müsse, in welchen die Auserwählten, das ist die Gläubigen, getauft werden sollen zc. Siehe, geliebter Leser, so kräftig ist die Wahrheit, daß sie selbst der Mund des Bürgers und des Antichrists bekennen muß. Aber ob nun schon Papst Leo solches von der Taufe bekant, so haben doch andere Päpste diejenigen, die solches bekantten, für Ketzer erklärt, verflucht, verfolgt und getödet, wie an seinem Orte gemeldet werden soll.

Damals lehrte Fulgentius, daß die Heilige Schrift alles in sich begreift, was zur Seligkeit nötig, und eine Speise sowohl für die Kinder, als auch für die Erwachsenen sei. An Hermog., siehe S. Vletius in dem Geschlechtsregister der röm. Succession, Ausg. von 1649, S. 123.

Saltet dieses für das Allergewisseste, und zweifelt keineswegs daran zc., und im Verfolg spricht er: Daß kein Mensch das ewige Leben empfangen möge, der nicht zuvor von seinen Sünden durch Buße und Glauben bekehrt, und durch das Sacrament des Glaubens und der Buße, das ist durch die Taufe, erlöst sei; solches ist fürwahr den Alten, oder den Erwachsenen, nötig, daß sie wegen ihrer Sünden Buße tun und auch den gemeinen Glauben wissen nach der Regel der Wahrheit, und das Sacrament der Taufe darüber empfangen. Siehe Taufgesch., Pag. 446, aus D. Josephus Vicecomes, Buch 3, Kap. 3, aus Fulgentius.

Dieses ist das einzige Zeugniß, welches wir in Ansehung der Taufe bei Fulgentius haben finden können; woraus man nichts anderes schließen kann, als daß die Taufe auf den Glauben bei ihm müsse sehr hoch geachtet gewesen sein, ja daß er dieselbe und keine andere für die rechte Taufe gehalten; denn wenn er von der Taufe spricht, so fügt er den Glauben und die Buße dazu, daher er dieselbe auch ein Sacrament des Glaubens und der Buße nennt und hinzusetzt, daß solche den Alten oder den Erwachsenen nötig sei zc.; wie sollte man klarer und deutlicher von der wahren christlichen und apostolischen Taufe, welche den Gläubigen und Bußfertigen eigen ist, sprechen können? Darum wollen wir es auch dabei lassen, weil es von Fulgentius selbst genügend erklärt worden.

Im Jahre 500.

Nachdem nun P. J. Zwisch seine Beschreibung über dieses fünfte Jahrhundert bis an das Jahr 500 zu Ende gebracht, so schließt er damit, daß er über die Verwüstung klagt, welche sowohl in geistlichen als auch in bürgerlichen Sachen, hauptsächlich durch die Macht des Papstes von Rom, sich hervorgetan, wenn er also sagt: In dieser Zeit und noch lange hernach sind durch die Verwüstung, welche in den Ländern sich zugetragen durch den Einbruch verschiedener Heerlager und durch andere Verderber, gleichwie auch durch böses Leben und Kezerei die besten Leute und vornehmsten Schreiber zu Grunde gegangen; die Gottesfurcht und Gelehrtheit ist verringert worden, und

wo noch etwas Gutes übrig war, solches wurde später auch verderben.

Es wird gemeldet, daß ungefähr im Jahre 500 Elobius und die Seinen sich auf den Glauben oder das Bekenntniß desselben haben taufen lassen von Remigius, dem Bischofe zu Rheims zc. Taufgesch., Pag. 435. Wenigstens er sich nicht in allen Stücken als ein Christ erwiesen, welches wir nicht rühmen wollen über das, wie Blondius gedenkt, so wurden seine beiden Söhne vor seiner Bekehrung getauft, Rib. 3, Dec. 1. Item, B. S., Pag. 436, ungeachtet ihre Mutter Elobidis eine christgläubige Frau gewesen, wie bei B. S., Pag. 435, gemeldet wird, woraus zu ersehen, daß zu der Zeit auch selbst bei den Römischgesinneten es keine gemeine Gewohnheit gewesen, die jungen Kinder zu taufen, sondern daß etliche dieselben bis zu den Jahren ihrer Erkenntniß haben aufwachsen lassen, ehe sie getauft wurden, wiewohl an andern Orten des römischen Gebiets die Kindertaufe scharf unterhalten wurde. Unterdeß hielten sich die wahren Christen still, und bedienten sich der Taufe auf den Glauben, wie genugsam gemeldet worden.

Denn ob schon damals die Taufe erst bei heranwachsenden Jahren vollzogen wurde, und die Kirchenhistorie von Christi Zeit an bis auf diese Zeit, so viel mir bekant, von der Kindertaufe nicht die geringste Meldung tut; so hat doch gleichwohl, wie die andern Schreiber berichten, dieselbe das Haupt (und das zwar mit dem Papsttume besudelt) immer mehr und mehr herborgehoben; sie wurde durch ein Gebot befestigt, und zur Seligkeit notwendig erachtet zc.

P. J. Zwisch Chronik von dem Untergange der Thronen, der Beschluß des 5. Buchs, Pag. 174, auf das Jahr 500.

Hieraus kann man abnehmen, was wohl die Ursache sei, daß zu Zeiten so wenig rechtsinnige und gute Schreiber gefunden werden, und daher, wie es zu geschehen pflegte, daß in den ersten Zeiten oft in vielen Jahren nur Einer oder Einige mehr gewesen, welche den Artikel von der Taufe auf den Glauben, und andere heilsame Stücke des Glaubens mehr, öffentlich behauptet haben, wovon wir weiter nichts mehr melden wollen.

Was die Kirchenhistorie, wovon hier geredet wird, betrifft, daß sie von Christi Zeit an bis fast auf diese Zeit (im Jahre 500) von der Kindertaufe zc. nicht die geringste Erwähnung tue, so giebt uns dies eine starke Vermutung, daß die Schreiber, welche lange vor dem Jahre 500 von der Kindertaufe geschrieben zu haben scheinen, von einigen ihrer Nachfolger, welche die Kindertaufe behauptet haben, seien verfälscht worden wovon wir zuvor bei den Schriften des Dionysius Areopagita, Justinus, Origenes und Andern einige Proben angeführt haben.

Doch ⁵⁰ dem sei, wie ihm wolle, so muß sich die Nachwelt mit vorgemeldeten Schriften behelfen; gleich wie wir es tun müssen, und ⁵¹ ist also nach ihrem Berichte die Kindertaufe zu derselben Zeit und schon lange zuvor bei denen von der römischen Kirche unter vielen Gemeinen in Gebrauch gekommen, ob schon viele sich davon geschieden hielten; also daß vorgemeldetes Stück, nämlich die Taufe der unmündigen Kinder, selbst unter ihnen bis ungefähr in das neunhundertste, ja beinahe bis in das tausendste Jahr insgemein nicht aufgenommen gewesen ist, gleich wie wir an seinem Orte zu zeigen hoffen und auch bei verschiedenen berühmten Schreibern gesehen werden kann.

Indessen ⁵² haben wir erwiesen, womit wir uns auch begnügen wollen, nämlich, daß dieses fünfte Jahrhundert nicht ohne solche Männer gewesen, deren etliche die Kindertaufe angefochten und die Taufe auf den Glauben (nach der Lehre Christi) behauptet und mit Lehren und Exempeln befestigt haben.

⁵⁰ Wir müssen uns mit der Kindertäufer Schriften behelfen. ⁵¹ Daß die Kindertaufe bei denen von der römischen Kirche bis ins Jahr 900, ja bis ins tausendste Jahr insgemein nicht aufgenommen gewesen, solches soll an seinem Orte gemeldet werden. ⁵² Von Männern, welche in diesem fünften Jahrhunderte die Kindertaufe bestritten und die Taufe auf den Glauben befestigt haben.

Der blutige Schauplatz,

— oder —

Märtyrer-Spiegel der Taufgesinnten

oder wehrlosen Christen,

welche in dem sechsten Jahrhundert gelitten haben, von dem Jahre 500 an bis zu dem Jahre 600 nach Christi Geburt.

Kurzer Inhalt von den Märtyrern dieses sechsten Jahrhunderts.

Das Versehen des Alcinus, welches zum Anfange der Beschreibung der Taufe auf dieses Jahrhundert verspart worden ist, ist nun das erste, welches zum Beweise der Märtyrer, die sich in dieser Zeit zugetragen haben, angeführt und umständlich erklärt wird.

Es wird von verschiedenen schweren Verfolgungen, welche um dieselbe Zeit entstanden, Nachricht gegeben, deren unter andern fünfzehn gezählt werden; daneben wird berichtet, in welchen Königreichen, Fürstentümern oder Landschaften dieselben sich zugetragen; desgleichen auch, durch welche Tyrannen solches alles gegen die Christgläubigen ausgeführt worden sei.

Hierauf wird angemerkt, daß es nicht wohl glaublich sei, daß alle diese Landschaften, wo die vorgemeldeten Verfolgungen stattfanden, unter den römischen Stuhl gehört haben sollten, wovon mehrere Erläuterung gegeben wird, und was hieraus zu folgern sei.

Der Lehrer des Evangeliums, Arnoldus, der in einem Walde in Frankreich gemartert und von seiner Frau begraben worden, wird auf das Jahr 511 als ein frommer Märtyrer angeführt.

In der Zuschrift, an dem Orte, wo von Arnoldus gemeldet wird, wird von einer schweren arabischen Verfolgung gesprochen, in dem Jahre 520; daneben wird auch angeführt, was hieraus geurteilt werden kann.

Die Unterdrückung der Kirche und der Diener Gottes unter Granus, des Königs von Frankreich Sohn, wird auf das Jahr 562 verstellt, wobei in dem Zusätze, im Jahre 563, von vierzig christgläubigen Bauern gemeldet wird, die unter den Longobarden gelitten haben; diese werden aber von uns um Ursachen willen nicht ohne Beding angenommen.

Danach, in dem Jahre 566, wird von andern vierzig Personen Meldung getan, von welchen die meisten, weil sie nicht Abgötterei treiben oder von Christo abfallen wollten, mit dem Schwerte getödet worden sind; hiervon wird zugleich in der Zugabe eine Anmerkung gegeben, und werden diese von uns als rechtfertigte Märtyrer erkannt.

Golauduch, eine christliche persische Frau, wird von den persischen Priestern um das Jahr 598 zu Tode gemartert.

Von Ebagrius, der die vorgemeldeten Märtyrer beschrieben, wird, was die Zeit betrifft, worin er gelebt hat, umständliche Nachricht gegeben 2c.

Hiermit endigt sich unsere Beschreibung von den Märtyrern, welche in diesem Jahrhundert gelitten haben.

Hier¹ findet nun der blutrote Vers des Alcinus Raum, wovon wir zu einer andern Zeit Meldung getan haben, daß er mit einem betäubten Herzen gesungen werden könne. Denn der Schreiber der heiligen Taufgeschichte beginnt dieses Jahrhundert mit Alcinus, welcher Ordnung uns auch nicht mißfällt. Er drückt sich aber unterdessen in hochdeutscher Sprache über die Verfolgung der Christen zu seiner Zeit in einem Trauerliede mit diesen Worten aus und sagt:

„Der² Kriegsknecht stach in Christi Seit,
Wasser sprang aus den Wunden weit,
Den Völkern, das die Buß' bedeut',
Der Märtyrer Blut auch so fließt heut'.“

Alcinus, Lib. de Origin. Mun. welchem die Magdebur. Centur. nachfolgen, Cent. 6, Cap. 4, Fol. 112. Hernach auch Jacob Mehren. in Bapt. Hist., der zweite Teil, gedruckt 1647, Cap. Fol. 467.

Dieses ist in das holländische also übersetzt worden:

„Als³ Christi Zyde wierd doorstecken,
Quam Water uyt die Wonde Jecken,
't welck aen het Volck den Doop beduyden,
Soo vloeyt der Martlaers Bloet ook huyden.“

Nun⁴ kommt es auf den Sinn dieses Verses an, und was zu seiner Zeit Alcinus damit gemeint habe.

Er⁵ handelt von zwei Dingen, 1. von der Taufe, 2. von

der Märtyrer, wozu er sich des Wassers als Gleichnis bedient, welches aus der Seite Christi floß, als dieselbe von einem Kriegsknechte mit einem Speere durchstochen wurde.

Folgendes betrifft das erste, was von der Taufe gemeldet worden.

Hiervon¹ wollen wir nur etwas wenig anmelden, weil von dieser Sache in unserer vorhergehenden Beschreibung in Ansehung der Taufe, wie sie in diesem Jahrhunderte gebräuchlich gewesen, genug gesprochen worden; gleichwohl um ordentlich zu handeln und von dem vorgemeldeten Verse nichts auszulassen, melden wir dieses:

Daß² das Gleichnis, welches Alcinus hier beibringt, von dem Wasser, welches aus der Seite Christi floß, und welches ferner enthält: „Daß dasselbe bei dem Volke oder den Völkern die Taufe bedeutet habe“ 2c., auf die Kindertaufe nicht könne oder möge bezogen werden, oder daß er die Kinder damit nicht gemeint habe; denn nicht allein der Sinn des Verses, sondern auch die Worte selbst würden der Sache widersprechen.

Was³ die Worte betrifft, so sagt er nicht, daß dieses Wasser an den Kindern die Taufe bedeute, welches er ja sagen müßte, wenn er damit die Kindertaufe verstanden hätte, sondern er sagt, daß dasselbe bei dem Volke oder den Völkern die Taufe bedeutet habe, unter welchem Wort Volk oder Völker, sowohl

¹ Von dem blutroten Vers des Alcinus, und daß es damals Zeit gewesen, solchen als ein Trauerlied abzufingen. ² Der Vers in hochdeutscher Sprache nach J. Mehrenings Uebersetzung. ³ Der Vers im Niederdeutschen. ⁴ Von dem Sinne des Verses. ⁵ Daß er von zwei Dingen handle: 1. von der Taufe; 2. von der Märtyrer.

¹ Daß wir von dem ersten wenig Erläuterung geben wollen, und warum. ² Angehend das Wort Volk oder Völker, so will solches sich nicht zu jungen Kindern schicken. ³ Beweisgrund des Vorhergehenden, nach der Redensart der Schrift.

in der Heiligen Schrift, als auch bei weltlichen Schreibern, Erwachsene oder zum wenigsten verständige Personen, welche man etwas lehren oder bedeuten kann, insgemein verstanden werden; als (zum Exempel) Christus sprach zu seinen Jüngern: „Gehet hin, und lehret die Völker, und taufet sie zc.“ Matth. 28, 19.

Ueberdies⁴ sind junge Kindlein nicht einmal imstande, die Bedeutung geringer und kleiner Dinge zu verstehen, geschweige denn große Geheimnisse und Heimlichkeiten der Taufe zc., solches ist so klar, daß mit Wahrheit der Sache nicht widersprochen werden mag.

Ferner das zweite, nämlich das, was von der Marter gemeldet worden.

Dieses¹ ist das vornehmste, welches wir zu unserem Augenmerke gehabt haben; denn er sagt zu Ende des vorgemeldeten Verleses also: „Der Mär'trer Blut auch so fließt heut'.“

Gewiß² gibt er damit zu erkennen, daß in derselben Zeit, als er diesen Vers geschriebe, der gläubigen Märtyrer Blut vergossen worden, denn solches gibt das Wort „heute“ zu erkennen, welches insgemein von dem gegenwärtigen Tage genommen wird, eigentlich aber die heutige oder gegenwärtige laufende Zeit bedeutet.

Daneben,³ was die Personen betrifft, die Mcimus als Märtyrer bezeichnet, und von welchen er sagt, daß ihr Blut heute fließe, solches kann und mag man nicht anders verstehen, als von solchen Märtyrern, welche in ihrer Lehre richtig und rechtsinnig gewesen sind; oder wenigstens von solchen, welche mit ihm einerlei Verstand und Lehre gehabt; denn die ersten, alten und rechtsinnigen Christen pflegten keine andere als ihre eigenen Glaubensgenossen Märtyrer zu nennen, wenn nämlich dieselben um des vorgemeldeten Glaubens willen gelitten haben oder getötet worden sind; hiervon scheint der alte Spruch, der bei uns noch heute gebräuchlich ist, hergekommen zu sein: „Nicht⁴ das Leiden, sondern die gute Ursache des Leidens macht jemand zum Märtyrer.“

Von der rechtsinnigen Meinung des Mcimus und daher auch derjenigen, die er Märtyrer nennt, insonderheit über den Artikel der Taufe, ist zuvor gesprochen worden, wovon wir eben jetzt einige Erläuterung gegeben haben, wobei wir es auch gegenwärtig lassen; ein Unparteiischer mag hierüber urtheilen.

Inzwischen⁵ müssen wir untersuchen und (wenn es möglich ist) nachweisen, in welcher Zeit, an welchem Orte und um welcher Ursache willen, solche Personen und auf welche Weise diese Märtyrer gelitten haben.

Wenn⁶ wir aber solches nicht treffen können, um des Mangels der alten Schreiber willen, so wollen wir uns mit demjenigen vergnügen, was wir davon finden; und wollen uns unterdessen bestreben, den richtigsten und treuesten Verhandlungen nachzufolgen.

Von verschiedenen schweren Verfolgungen, die in und um diese Zeit gegen die Christen in vielen Königreichen, Fürstenthümern, Provinzen und Landschaften ausgeübt worden, sowohl durch Juden und Heiden, als auch durch falsche und abgefallene Christen, wovon wir in der Kürze die vornehmsten anweisen wollen.

Wir¹ haben allein aus Abr. Mellinus, ohne die vielen al-

ten Schreiber, die von ihm angeführt werden, und welche die Beschaffenheit des Märtyrertums aus derselben Zeit umständlicher angemerkt haben, in diesem Jahrhundert 15 Verfolgungen gezählt, welche mit aller Macht in verschiedenen Landschaften zc. sich gegen diejenigen, welche Christen waren, erhoben.

Um² aber solches auf das kürzeste zusammenzufassen, wollen wir nicht der Beschreibung des vorgemeldeten Schreibers von Wort zu Wort nachfolgen, damit solches dem Leser nicht zu lang oder zu verdrießlich fallen möge, sondern wir wollen nur das Mark und den Sinn desselben herausziehen und aufs klarste nach bestem Vermögen zu erkennen geben.

In³ dem zweiten Buche der Geschichte der Verfolgung zc., unter dem Titel: Nähere Erklärung von der tausendjährigen Bindung des Satans zc., Fol. 293, Col. 1, 2, 3, 4, werden unter andern Umständen die vorgenannten Verfolgungen innerhalb der Grenzen des sechszehnten Jahrhunderts, nämlich vom Jahre 518 bis ans Ende derselben hundert Jahre beschrieben. Dessen Inhalt wir also kürzlich zusammengefaßt haben:

Zuerst⁴ und vor allen Dingen wird von vielen Unterdrückungen Meldung getan, die sowohl von Juden und Heiden, als auch von andern bemerkt wurden, wodurch die ganze Welt von Constantin Magnus Zeit an bis auf das Kaiserthum von Justinus Magnus in Bewegung gesetzt worden. Fol. 293, Col. 2. Da aber diese Unterdrückungen vor der Zeit des Justinus Magnus, das ist, vor dem Jahre 518 sich zugetragen, so wollen wir davon ablassen, weil sie nicht zu der Zahl derjenigen gehören, davon wir gemeldet haben.

Von den Verfolgungen, welche nach der Zeit des Justinus Magnus vom Jahre 518 bis zum Ausgange dieses Jahrhunderts vorgefallen sind.

Es¹ wird erstens berichtet, daß abgesehen von der Verfolgung, welche im Anfange der Regierung des Justinus Magnus, von Theodorico dem Arianer gegen die Christen, die man Orthodoxe oder Rechtelehrende nannte, ins Werk gesetzt wurde im fünften Jahre der Regierung des Justinus, ein gewisser jüdischer Tyrann, Dunaan genannt, die Christen in der Stadt Nagra gewaltig verfolgt habe. Abr. Mellinus, Fol. 293, Col. 3.

2. Von² Amalaricus, dem Könige der Westgothen in Frankreich, wird berichtet, daß er seiner Hausfrau Clotildis große Schmach angetan habe, weil sie in Ansehung der christlichen Religion rechtsinnig gewesen. Aus französischer Geschichte und Sfidorius in seiner Chronik zc.

3. Im³ dritten Jahre des Justinianus, eines Neffen des vorgemeldeten Justinus Magnus, ist dem Berichte nach eine Verfolgung gegen die Christen durch die samaritanischen Juden in Palästina entstanden. Ibidem, Col. 2.

4. Eine⁴ spätere Verfolgung der Vandalen gegen die Christgläubigen in Afrika ist nur von kurzer Dauer gewesen. Ibidem, Col. 2.

5. Die⁵ arianische Verfolgung, welche unter Justinianus in Italien gegen die Christen durch Totillas, siehe an demselben Orte, stattgefunden haben soll zc.

6. Die⁶ Verfolgung, welche die Juden und Samariter zu Casarea in Palästina zum zweiten Male im neunundzwanzigsten Jahre des Kaiserthums von Justinianus vorgenommen haben. Siehe oben.

7. Es⁷ wird ferner berichtet, daß zur Zeit des zweiten Ju-

⁴Die jungen Kindlein verstehen nicht das Geheimnis der Taufe.

¹Von dem zweiten Stücke. ²Daß der gläubigen Märtyrer Blut selbst zu derselben Zeit vergossen worden, wie solches das „Heute“ ausweist. ³Betrifft die Personen, die damals gemartert worden, und wie die alten frommen Christen nur allein ihre getöteten Mitbrüder mit dem Namen Märtyrer zu belegen pflegten. ⁴Betrifft die rechtsinnige Meinung des Mcimus. ⁵Von der Zeit, dem Blute, den Ursachen, Personen zc. der Märtyrer. ⁶Daß wir den richtigsten Orten nachfolgen wollen.

⁷Daß wir allein aus Abraham Mellinus fünfzehn Verfolgungen gezählt, welche in diesem Jahrhundert geschehen sind.

²Daß wir in der Kürze nur den Sinn aus Abr. Mellinus ziehen wollen.

³Er fängt an mit dem Jahre 518, und endigt sich nach demselben Jahrhundert. ⁴Wir übergehen die Verfolgungen, die vor dem Jahr 518 bis zu dem Anfange desselben Jahrhunderts sich zugetragen, mit Stillschweigen.

⁵Verfolgungen durch einen jüdischen Tyrannen in der Stadt Nagra. ⁶Durch Amalaricus gegen seine Hausfrau. ⁷Durch die Samaritanischen Juden in Palästina. ⁸Durch die Vandalen in Afrika. ⁹Durch Totillas in Italien. ¹⁰Durch die Juden und Samariter zu Casarea in Palästina. ¹¹Durch Chosroes in Persien-Armenien.

stinus die christlichen Gemeinen in Persisch - Armenien von Chošroes, dem persischen Könige, unterdrückt worden seien. Siehe den oben angeführten Ort.

8. Im⁸ dritten Jahre desselben Justinus hat Alboinus, der erste König der Longobarden, einen Einfall in Italien gemacht, dieser hatte geschworen, alle Christen mit dem Schwerte zu vertilgen. Sdem ibidem.

9. Um⁹ diese Zeit hat auch Manucha eine Verfolgung durch die Saracenen gegen die Christen angeordnet zc. In der oben angeführten Pag. und Col.

10. Später¹⁰ hat Chilberius, ein Christenfeind, große Grausamkeiten gegen die Christen ausgeübt. Abr. Mellinus, Fol. 94, Col. 1, oben angeführt.

11. Im¹¹ ersten Jahre des Kaisers Mauritius, des Capadociers, haben die Persier in Armenien eine Verfolgung mit Feuer und Schwert vorgenommen. Sdem ibidem.

12. In¹² dieser Zeit haben die Longobarden die Verfolgung gegen die rechtgläubigen Christen in ganz Italien fortgesetzt. Siehe an eben demselben Orte.

13. Damals¹³ ist auch eine Verfolgung in Frankreich entstanden zc.

14. Desgleichen¹⁴ auch in Spanien.

15. In¹⁵ England haben die Heiden die Christen auszurotten gesucht.

Von diesen drei letzten Verfolgungen siehe gleichfalls Abr. Mellinus, Fol. 294, Col. 1, aber von diesen allen sämtlich siehe denselben Schreiber und in demselben Buche, Fol. 293, Col. 1—4 bis an Fol. 294 zc.; ferner siehe von denselben Verfolgungen, insbesondere von dem letzten angewiesenen Folio an bis Fol. 303 zc.

Aus¹⁶ den aufgezählten fünfzehn Verfolgungen, die in diesem Jahrhundert vorgekommen, haben wir ersehen, daß zwölf derselben in Königreichen, Fürstentümern und andern Landschaften stattgefunden, welche nicht sowohl in Europa oder gar in Italien (welches zwar auch als ein Landschaft angesehen werden kann, wo die römischen Bischöfe ihren Stuhl und ihr ungöttliches Regiment besonders hatten), sondern größtenteils in den von Italien weit entfernt gelegenen Weltteilen Asien und Afrika gelegen sind.

Die genannten Landschaften, wie sie aufeinander folgen, sind diese:

1. Nagra, ¹⁷ ein Platz oder Landschaft in Arabien. 2. Frankreich. 3. Palästina. 4. Ein gewisser Ort in Afrika. 5. Italien. 6. Caffarea. 7. Persisch-Armenien. 8. Eine gewisse Landschaft, wo Chilperius tyrannisierte. 10. Armenien. 11. Spanien. 12. England zc.

Dieses sind die genannten Landschaften, ohne diejenigen, die verschwiegen worden, und gleichwohl den Verfolgungen unterworfen gewesen sind.

Wer¹⁸ sollte nun glauben, daß alle diese Landschaften zu dem römischen Reiche gehört haben sollten? Ja, was mehr ist, wer sollte denken, wenn er sonst einen klaren Verstand hat, daß alle diese dem römischen Stuhle angehangen und daß alle Personen, welche in diesen erwähnten fünfzehn Verfolgungen in diesem Jahrhundert ihr Leben eingebüßt, sich zu der römischen Religion bekannt haben sollten. Gewiß, solches ist nicht wahrscheinlich, sondern das Gegenteil ist mit Sicherheit anzunehmen.

Erstens, weil man nicht findet (bei glaubwürdigen Schreibern), daß das Ansehen und die Macht des römischen Bischofs oder Papstes zu der Zeit so groß gewesen, daß nicht allein Europa, sondern auch Asien und Afrika, die ganze damals bekannte alte Welt sich vor ihm gebeugt haben sollte, welches zuvor bewiesen werden mußte, denn in diesen drei Weltteilen, Europa, Asien und Afrika, liegen die obengenannte Königreiche, Fürstentümer und Landschaften, und nicht allein innerhalb, sondern auch außerhalb deren Grenzen, sind die vorgedachten Verfolgungen entstanden.

Zweitens¹⁹ weil in verschiedenen Gegenden zu dieser Zeit Menschen gelebt, die sowohl von der Laufe als auch von andern Stücken der Religion eine ganz andere Ansicht und Meinung gehabt, als die von der römischen Kirche.

Aus²⁰ Obigem folgt, daß allem Anscheine nach in den obengenannten fünfzehn Verfolgungen nicht wenige, oder doch wenigstens einige rechtsinnige Personen als wahre Märtyrer getötet worden sind; denn solche sind von jeher den Verfolgungen am meisten ausgesetzt gewesen.

Deshalb²¹ wollen wir auffuchen und nachforschen, welche Menschen zu der Zeit als fromme Zeugen Jesu die Wahrheit ihres Seligmachers standhaft bekannt und mit ihrem Blute versiegelt haben.

Arnoldus, ein Lehrer des Evangeliums und des christlichen Glaubens, wird in einem Walde bei Paris gemartert, im Jahre 511.

Anfangs²² des elften Jahres dieses sechsten Jahrhunderts hat, dem Berichte nach ein gottesfürchtiger Lehrer, namens Arnoldus, der seine ihm von Gott verliehenen Talente nicht vergraben, sondern um Christo, seinem Seligmacher, einigen geistlichen Gewinn zu erwerben, womit derselbe wuchern wollte, das Evangelium gepredigt. Aus diesem Grunde ist derselbe in einem Walde Frankreichs zu Tode gemartert und nachher unter die Zahl der frommen Märtyrer aufgenommen.

Siebon²³ gibt P. J. Twiss auf das Jahr 511 nachstehenden Bericht:

„Als Arnoldus das Evangelium von Christo und von dem christlichen Glauben in einem französischen Walde bei Paris predigte, wurde er gemartert und ist daselbst von seiner Frau begraben worden.“

Chronik von dem Untergange zc., Ausg. von 1617, das 6. Buch, im Jahre 511, Pag. 177, Col. 2, aus Nic. Gellern. Chron. Fol. 44.

Alle Umstände des vorerwähnten Arnoldus geben die Aufrichtigkeit seiner Person und seiner Meinung ganz klar zu erkennen, als auch, wie weit er von dem Aberglauben der römischen Kirche, welcher bereits sehr hoch gestiegen war, entfernt gewesen.

Es läßt sich ansehen, daß ungefähr 9 Jahre nach dem Tode des oben erwähnten Märtyrers Arnoldus, nämlich im Jahre 520, in Arabien eine große Verfolgung gegen die Christen entstand, wovon P. J. Twiss also schreibt: Im Jahre 520 hat ein aufrührerischer Jude, der sich für einen zweiten Moses ausgab, ein grausames Blutbad unter den Christen zu Nagra in Arabien angerichtet, unter der Regierung des Kaisers Justinus; er erwürgte den frommen Bischof Areta und viele tausend Christen. Chron. von dem Untergange der Tyrannen, u. jährliche Geschichte, Buch 6, Ausg. 1617, Pag. 180, Col. 1, aus Niceph., Buch 16, Cap. 6 zc. Weil wir aber über diesen Bischof Areta keinen zuverlässigen Bericht haben erhalten können, ausgenommen dasjenige, was wir angeführt haben, ob er auch ein wahrer und rechtsinniger Bischof gewesen sei; desgleichen auch nicht über die viel tausend genannten Christen, welche mit ihm erwürgt sind, ob sie auch ein gutes Glaubensbekenntnis getan haben, woran wir sehr zweifeln, so

¹⁶ Übermals in Italien durch Alboinus. ⁹ Durch die Saracenen gegen die Christen. ¹⁰ Durch Chilperius zc. ¹¹ Durch die Persier in Armenien. ¹² Durch die Longobarden zc. ¹³ Verfolgung in Frankreich. ¹⁴ In Spanien. ¹⁵ In England. ¹⁶ In vorgemeldeten 15 Verfolgungen werden zwölf Landschaften genannt, in welchen die Verfolgungen entstanden, und was damit zu erkennen gegeben wird. ¹⁷ Die Namen vorerwähnter Landschaften. ¹⁸ Daß es nicht wohl zu glauben sei, daß die oben angeführten Landschaften, worin die vorgenannten fünfzehn Verfolgungen entstanden, alle unter dem römischen Stuhle gestanden haben sollten, wovon der erste Grund angeführt wird.

¹⁹ Von Arnoldus, einem christlichen Lehrer, und von seiner Martir. ²⁰ Nachricht aus P. J. Twiss, wie der vorerwähnte Arnoldus in einem französischen Walde gemartert und von seiner Frau begraben worden.

²¹ Der zweite Grund zum Beweise unserer obengedachten Ansicht. ²² Was aus vorerwähnter Neben folgt. Wir wollen den frommen Zeugen Jesu, die in diesem Jahrhundert gelitten haben, nachforschen.

nehmen wir uns derselben nicht an. Desgleichen ist zu bedenken, ob unter einer so großen Anzahl Menschen zum Wenigsten hier und da nicht sollten einige gewesen sein, welche auf den wahren Glauben gestorben, nachdem dieselben zu Zeiten in verschiedenen Gegenden zerstreut gemessen, welches wir dem Urtheile des gutwilligen Lesers überlassen wollen.

Besonders wird das Letztere aus verschiedenen Umständen klar.

Erstens, weil berichtet wird, daß er nicht die Kirchensagungen und Lebensbeschreibungen der Heiligen unter den Römisch-gesinnten, sondern das Evangelium gepredigt.

Zweitens, weil angeführt wird, was er aus dem Evangelium gepredigt, nämlich von Christo und dem christlichen Glauben, nicht aber von der Macht des römischen Bischofs, oder von dem römischen Glauben zc.

Drittens, weil berichtet wird, alten Schreibern zufolge, daß er um seines Glaubens willen gemartert, und daselbst, nämlich wo er getödtet, auch von seiner Frau begraben worden sei, während das Ehelichen schon lange zuvor bei den Römisch-gesinnten allen Lehrern und Diaconen bei Verlust ihres Amtes verboten gewesen zc. Hiervon lautet der Artikel, welcher in einem gewissen päpstlichen Concilium, im Jahre 495 gestellt worden, also:

Daß die Priester, nämlich welche auch predigten, und die Diaconen sich des Ehelichen enthalten sollten, und wenn sie dem nicht nachkommen würden, sollten sie ihres Amtes entsetzt werden.

Seb. Grand, Chronik der römischen Concilien, von Petrus bis Clemens VII., gedruckt 1563, Fol. 4, ex Concil. Aper etc.

Viertens, weil wir in den alten Registern, worin die Namen der vorzüglichsten alten Lehrer und Märtyrer aufgezeichnet stehen, keineswegs gefunden, dessen er beschuldigt worden wäre, es betreffe den Aberglauben oder etwas anderes, wiewohl wir fleißig darnach gesucht, und auch andere haben suchen lassen.

Von der Verfolgung, welche die Kirche und die Diener Gottes unter Granus, dem Sohne des Königs von Frankreich, erlitten haben, im Jahre 562.

Daß die Gläubigen und Vorsteher der Gemeinen Christi um diese Zeit viele Verfolgungen haben leiden müssen; solches hat unser geliebter Bruder und Mitthelfer in Christo P. J. Twiss sel. seinen Zeitgenossen zu erkennen gegeben durch folgende Worte: „Um diese Zeit (nämlich im Jahre 562) wurden die Kirchen und Diener Gottes von Granus, einem Sohne des Königs von Frankreich sehr geplagt, welcher ein böser, unartiger Mensch gewesen“ zc.

In dem folgenden Jahre, nämlich 562, wird von vierzig christgläubigen Bauern berichtet, welche durch die Longobarden gefangen und Götzenopferweise zu essen genötigt worden. Als sie aber dessen sich weigerten, wurden sie um des Glaubens willen an den einigen Gott und seinen Sohn Jesum Christum mit einander enthauptet. Vergleiche P. J. Twiss Chronik, auf das Jahr 563, Pag. 192, aus Mariano Scoto, Lib. 4 zc., mit Abr. Mellinus in dem zweiten Buche der Verfolgung zc., Fol. 299, Col. 4, aus Gregor. Dial., Lib. 5, Cap. 27, von glaubwürdigen Zeugen, welche es selbst gesehen haben zc.

Doch dürfen wir dieselben gleichwohl nicht unter die wahren wehrlosen Märtyrer zählen, weil wir zweifeln, ob sie, als man sie gefangen, sich auch sanftmütig gezeigt haben.

In dem 6. Buche von dem Untergange zc., gedruckt im Jahre 1617, auf das Jahr 562, Pag. 192, Col. 1, aus Paulus Merulus, Fol. 431, Hist. Wenc., Fol. 78.

Ungefähr vierzig fromme Christen werden von den Longobarden in Italien gefangen, von welchen die meisten, weil sie nicht Abgötterei treiben wollten, ungefähr im Jahre 566 mit dem Schwerte getödtet worden sind.

Kurz¹ nach dem Tode der Bauern, deren wir kurz zuvor Erwähnung gethan, als die heidnischen Longobarden, ihrem Ge-

¹ Von ungefähr vierzig frommen Christen, welche von den Longobarden gefangen worden.

brauche zufolge, dem Satan den Kopf eines Weisbocks opferten, wurden ungefähr vierzig sanftmütige und fromme Christen gefänglich eingezogen.

Als² es sich aber zutrug, daß sie (nämlich die sie gefangen hatten) dem Satan zu Ehren, ihre Opfer umkreiseten und dieselben mit ihren zauberischen Beschwörungen und Gesängen einweiheten, desgleichen auch das Haupt vor ihm beugten und ihn anbeteten; haben sie die gefangenen Christen genötigt, den erwähnten Kopf eines Weisbocks mit ihnen anzubeten.

Aber³ der größte Haufe der gefangenen Christen wollte lieber sterben und auf diese Weise nach dem unsterblichen Leben trachten, als leben bleiben und den Abgott anbeten; daher sie sich geweigert, ihr Haupt, die sie stets Gott, ihrem Schöpfer, zu Ehren gebeugt hatten, vor einem nichtigen und vergänglichem Geschöpfe zu beugen.

Hierüber⁴ haben die Feinde Gottes und seines Gefalbten (welche sich nicht geschmeuet haben, gegen den Herrn zu streiten und ihre Füße an den Stachel zu stoßen) alle vorgemeldeten Christen, die sie gefangen hatten und welche mit ihrer Abgötterei keine Gemeinschaft haben wollten, mit dem Schwerte getödtet, welche alle um Jesu Christi willen ein seliges Märtyrertum erlangt haben.

Vergleiche Abr. Mellinus in dem 2. Buche der Verfolgung zc., gedruckt 1619, Fol. 299, Col. 4 aus Lib. 5, Dialog. Cap. 28 zc.

Golauduch, eine christgläubige persische Frau, wird um des Zeugnisses Jesus Christi willen von den persischen Priestern sehr gepeinigt und bis zum Tode gemartert, ungefähr im Jahre 598.

Ungefähr im Jahre 598, zur Zeit des Kaisers Mauritius, ist Golauduch, eine persische Frau, welche vormalig der persischen Religion zugetan war, nachher aber zu Christo bekehrt und auf ihren Glauben getauft worden, in ihrem Glaubensbekenntnis bis an ihren Tod treu geblieben.

Hiervon⁵ gibt Evagrius Kunde (den wir für denselben halten, von dem wir an einer andern Stelle gesprochen haben) und berichtet: Daß er die Tausche der Kandidaten, nämlich derjenigen, welche auf das Bekenntnis ihres Glaubens getauft worden, beschrieb und als eine löbliche Sache vorgestellt habe.

Unter dessen schreibt er von der erwähnten Golauduch also: Zu⁶ derselben Zeit, nämlich unter der Regierung des Mauritius hat die gottselige Märtyrerin Golauduch unter uns gelebt, welche, als sie viele Peinungen erlitten und von den persischen Magiern oder Priestern hart gepeinigt wurde, zuletzt die Märtyrerkrone erlangt hat; ihr Leben hat der alte Stephanus, Bischof der Gemeine zu Hierapolis, beschrieben.

Vergleiche Evagr., Lib. 6, Cap. 19, item Niceph., Lib. 18, Cap. 25, ex Actis Sabulosis, mit Abr. Mellinus große Christ. Mart. B., gedruckt 1619, Fol. 301, Cap. 1 zc.

Wenn⁷ N. Mell. und J. Mehrning in Ansehung der Zeit, zu welcher Evagrius (der, wie es scheint, obenerwähnten Bericht von der Martirer der Golauduch geschrieben) gelebt haben soll, nicht übereinstimmen, indem J. Mehrning dessen Leben etwa in

² Diejenigen, die sie gefangen, beteten den Kopf eines Weisbocks an und beehrten dasselbe von den Gefangenen. ³ Daß sich der größte Teil der Gefangenen dessen geweigert habe. ⁴ Es werden alle, die sich dessen weigerten, mit dem Schwerte getödtet. Was die vorerwähnten Märtyrer angeht, so haben wir über dieselben, wie oben von Arnobius berichtet worden, in Ansehung ihres rechtsinnigen und standhaften Glaubens, weder Beschwerte noch Beschuldigung, noch sonst etwas, was gegen die Lehre der Taufgesinnten streitet, gefunden, daher wir ihnen in der Zahl der treuen Blutzeugen Jesu Christi Platz gegeben haben.

⁵ Von Golauduch, einer christgläubigen persischen Frau, und ihrer Martirer. ⁶ Was Evagrius, von welchem wir, wie es scheint, zu einer andern Zeit gemeldet haben, von ihr berichtet. ⁷ Sie hat, nachdem sie von persischen Magiern gepeinigt worden, endlich die Märtyrerkrone erworben, nach dem Zeugnis des Stephanus, des Bischofs zu Hierapolis. ⁸ N. Mell. und J. Mehrn. Streit in Ansehung der Zeit, zu welcher Evagrius, der Geschichtschreiber, gelebt.

die Mitte des fünften Jahrhunderts verlegt, während N. Mell. solches ans Ende des sechsten Jahrhunderts setzt, so wollen wir diese Streitigkeiten in Ansehung der Zeit ihnen zu verantworten überlassen.

Nichtsdestoweniger⁵ halten wir dafür, daß es eben dieselbe Person sei, von welcher sie beide geschrieben, daß ferner Ebagrius ein guter Geschichtsschreiber gewesen und kirchliche Sachen mit Zuverlässigkeit aufgezeichnet.

Derselbe⁶ nun, nämlich Ebagrius, nachdem er von der Laufe der Kandidaten, wie oben angeführt, die zuvor in dem Glauben unterwiesen waren, löblich gesprochen, redet nachher, wie es scheint, von der Marter der vorerwähnten Märtyrerin

Golauduch und nennt sie seine Schwester in dem Glauben und ein Mitglied seiner Gemeinde.

Denn⁷ wenn er, wie oben berichtet worden, sagt: Zu dieser Zeit hat die gottselige Märtyrerin Golauduch unter uns gelebt zc., was will er damit anders zu erkennen geben, als daß dieselbe Frau unter und in eben dieselbe Gemeinde gehörte, auch in derselben gelebt und sich aufgehalten, von welchen er ein Mitglied gewesen, oder wenigstens deren Lehrer er geliebt und der er zugefand gewesen.

Außerdem⁸ haben wir, wie auch von den vorhergehenden Märtyrern berichtet worden, in Ansehung ihres Glaubens und guten Wandels keine Unrichtigkeit gefunden, weshalb wir auch die obengenannte Märtyrerin anerkennen wollen.

⁵ Er wird dennoch von uns für eben dieselbe Person gehalten. ⁶ Daß er löblich von der Laufe der Candidaten, welche zuvor unterwiesen wurden, geschrieben. Siehe S. Mehrn., 2. Teil, Pag. 421, wie er von Golauduch meldet zc.

⁷ Was er mit der Erzählung von Golauduch zu erkennen zu geben scheint. ⁸ Daß wir keine Beschwerde in Ansehung ihres Glaubens und guten Wandels gefunden, daher wir dieselben als Märtyrer anerkennen.

Beschreibung von der heiligen Taufe der Märtyrer im sechsten Jahrhundert,

das ist:

Von dem Jahre nach der Geburt Jesu Christi 500, bis zu dem Jahre 600.

Kurzer Inhalt von der Taufe im sechsten Jahrhundert.

Kurz nach dem Eingange dieser Beschreibung wird Acimus angeführt, welcher behauptet, daß die Taufe in dem Leiden Christi vorgebildet worden, wiewohl sein Zeugnis hierbon auf einen andern Platz verspart wird.

Auf Acimus folgt Cassiodorus, welcher sagt, daß in der Taufe die Gläubigen zu neuen Creaturen wiedergeboren werden zc. Diesem folgt Fortunatus nach, welcher von der Kraft und dem Nutzen der Taufe redet, und erklärt, daß die Getauften wiedergeborene Kinder Gottes werden zc.

Nachher kommen Leute, die zu erkennen geben, daß die Kindertaufe mit der heiligen Schrift nicht übereinstimme zc. Das Herdensische Concilium in Spanien macht mehrere Canones und Regeln gegen die Wiedertauffer und die Wiedergeburt, und verbietet, mit denselben zu essen zc.

In dem Concilium Agathense wird beschlossen, daß jeder Jude, der die Taufe begehren würde, zuerst acht Monate unter den Bekehrungern des Glaubens unterwiesen und belehrt werden sollte zc. Siehe Zugabe bei dem Jahre 580. Item in dem Texte wird gesagt, daß man das Glaubensbekenntnis denen predigen soll, welche die Taufe begehren.

In der ersten Versammlung zu Constantinopel wird der Eunomianer und Montanisten erwähnt und gesagt, daß sie zuerst sich eine geraume Zeit in der Gemeinde aufgehalten und die Heilige Schrift hören mußten, nachher aber, wenn sie rechtsinnig erkannt wurden, getauft werden.

Von einigen Menschen, welche Schwärmer genannt worden und die kaiserlichen Räte bewogen, die Kindertaufe abzuschaffen zc. Justus Origelitanus führt über das hohe Lied schöne Reden an, von der Eigenschaft und Wirkung der Taufe zc.

Einer, Petrus und sein Mitgesell Zorodras verteidigen die Wiedertaufe zc. Aus Gregorius werden einige Juden angeführt, von welchen einige auf Ostern, andere auf Pfingsten nach vorhergehender Untertausung getauft worden.

Vincentius gibt zu erkennen, daß man vor der Taufe aller Pracht und der Art des Satans zu entsagen pflegte zc.

Von den weißen Kleidern, welche den Neugetauften angetan wurden, und von den Geschenken, welche man ihnen zu geben pflegte zc. Wie sich Brunehildis, des Arthangildus Tochter, wiedertaufen ließ.

Von Enthymius, aus Thrillus Monachus, welcher einige Getaufte vierzig Tage bei sich behielt, und wie er dieselben ermahnt zc. Betrifft ein gewisses Gebet, welches über die Täuflinge getan wurde, worin sehr anmutige Reden von der Würde und dem Nutzen der Taufe enthalten sind.

Theophilus Alexandrinus erklärt sich, wie man urteilt, in dem Artikel der heiligen Taufe und des Heiligen Abendmahls anders als die Befenner der römischen Kirche.

Die Nachfolger des Donatus werden wiederholt aufgefordert und in verschiedenen Dingen entschuldigt zc.

Die Neulinge unter den Christen werden vor der Taufe in zwei Haufen geteilt zc.

Außerdem wird etwas von Verfälschungen der Schriften der Alten angeführt zc., jedoch so, daß von dem Artikel der Taufe noch gute Zeugnisse übergeblieben sind. — Hiermit haben wir diese sechshundertjährige Zeit abgefürt und geendigt.

Wenngleich¹ die römische Finsternis in dem sechsten Jahrhunderte in dem Stücke von Verfälschung des Gottesdienstes sich mehr und mehr entwickelte, und die Sonne der göttlichen

¹ Von der römischen Finsternis in diesem Jahrhunderte, verglichen mit einem dicken Rauche.

und evangelischen Wahrheit aus Rücksichten sich zu Zeiten verbergen mußte, weil der römische Bischof und andere, welche ihm brisstanden, die hellscheinenden und durchleuchtenden Gebote Jesu Christi, dahin gehört der Artikel der Taufe, des heiligen Abendmahls, das Verbot des Eidschwurs und andere mehr, mit

einer schwarzen Wolke des Aberglaubens schändlich und jämmerlich zu verdunkeln anfangen, so daß die Taufe auf den Glauben in eine Kindertaufe, das Abendmahl Christi in eine abergläubige Messe, das Verbot des Eidschwurs in eine Zulassung des Eidschwörens verändert, und auch andere Stücke sehr verfälscht worden; so sind doch noch Menschen gewesen, unter denen sich sogar vornehme Personen befunden, und selbst zu Zeiten solche, die in der Stille gelebt und zu der römischen Kirche gezählt wurden, durch welche jene Finsternis erleuchtet, der Aberglaube hinweggenommen und die reine Wahrheit des heiligen Evangeliums als eine hellerscheinende Sonne an den Tag gebracht wurde.

Dadurch,⁴ daß sie der Kindertaufe widersprachen, und die Taufe auf den Glauben nach der Einsetzung Christi anriefen, daß sie die Messe oder Transsubstantiation abschafften, und das einfältige Abendmahl Jesu Christi lehrten; den Eidschwur und das Schwören nach Christi und Jacobi Lehr verwarfen, und dem Volke verboten, den Eid zu gebrauchen, oder nur irgend zu schwören zc.

Da⁵ es zu viel Zeit erfordern würde, alle diese Stücke zu verhandeln und anzuweisen, so wollen wir, unserer angefangenen Gewohnheit gemäß, besonders den Artikel von der Taufe verhandeln, und, wenn gleich in der Kürze, uns darüber aussprechen, auf welche Weise dieselbe nach der Regel Christi und dem Gebrauche seiner Apostel bedient und sowohl mit der Lehre als Exempel befestigt worden ist.

In⁶ in der 6. Centuria Magdeb. 4, steht von der Lehre der Taufe, Fol. 112, Folgendes: Daß die Taufe in dem Reiden Christi vorgebildet sei, schreibt Meimus in dem Buche von dem Ursprunge der Welt.

Hierauf wird ein gewisser Vers von Meimus angeführt, worin die Taufe mit dem Wasser verglichen wird, welches aus der Seite Christi floß, ferner mit dem Blute der Märtyrer, wovon wir jedoch gegenwärtig nichts mehr sagen wollen, da wir solches an einem andern Orte, wo es sich besser schicken wird, zu tun beabsichtigen.

Diesen Vers führt Jacob Mehrning im Anfange des sechsten Jahrhunderts in der heiligen Taufgeschichte, Pag. 467, an.

Im Jahre 508.

Oder⁸ zur Zeit des Kaisers Anastasius, mit dem Zunamen Flavius Valerius hat, dem Berichte nach, der hocherleuchtete und geschickte Cassiodorus gelebt und geschrieben, welcher, wenn er von der Taufe schreibt, also spricht (über das hohe Lied, Cap. 7):

Daß⁹ die Taufe ein göttlicher Brunnen sei, in welchem die Gläubigen zu neuen Creaturen wiedergeboren werden.

S. Mehrning heilige Taufgeschichte, Pag. 467.

Was ist dieses anders als eben dasjenige, was auch unser Seligmacher selbst spricht (Mark. 16, 16), nämlich: Daß die Gläubigen getauft werden müssen, und (Joh. 3, 5) daß man aus Wasser und Geist wiedergeboren werden müsse zc., welches mit den Worten Pauli übereinkommt (Tit. 3, 5), wo er die Taufe ein Bad der Wiedergeburt nennt zc., weil¹⁰ die Gläubigen, wenn sie getauft werden, das alte Leben verlassen müssen, um in einem neuen Leben wiedergeboren zu werden.

Siehe Röm. 6, 4.

Taufgesch., Pag. 468, daß alle Gläubigen getauft werden

solten oder müssen, lehrt Cassiodorus über das hohe Lied, Cap. 4. Es¹¹ kann, sagt er, kein Gläubiger ohne das Wasserbad der Taufe sein, nämlich kein wahrer Gläubiger kann vor Gott und seinem Worte ohne Taufe bestehen, denn derjenige, welcher den Glauben befohlen, der hat auch die Taufe befohlen. Item über Cap. 7.

Niemand kann zur Kirche oder Gemeinde eingehen, es sei denn, daß er zuvor mit dem Taufwasser abgewaschen und mit dem Brunnen der heilsamen Lehre getränkt werde.

Welches mit den Worten des Apostels übereinstimmt, der von sich selbst und der corinthischen Gemeinde also bezeugt (1. Cor. 12, 13):

Denn¹² wir sind durch einen Geist alle zu einem Leibe getauft zc., wir sind alle mit einem Geiste getränkt.

Womit der Apostel, wie auch Cassiodorus, zu erkennen gibt, daß alle diejenigen, welche wahre Mitglieder der Gemeinde Christi sind, an zwei Dingen Gemeinschaft haben müssen. 1. Daß sie durch die Taufe ein Leib mit einander geworden sein müssen. 2. Daß sie durch den Geist oder die Lehre des göttlichen Wortes getränkt sein müssen; welches, wie ein jeder Verständiger beurteilen kann, Dinge sind, welche keine jungen Kindlein, sondern nur erwachsene, verständige Personen verstehen können.

Pag. 469. Cassiodorus¹³ über Ps. 22 sagt: „Das Wasser der Erquickung ist das Wasser der Taufe, in welcher die Seelen, die durch die Dürre der Sünden unfruchtbar geworden sind, mit göttlichen Gaben begossen werden, um gute Früchte hervorzubringen.“

Ferner,¹⁴ die Seelen der Auserwählten oder Getauften haben in der Taufe die Unreinigkeit des alten Menschen verlassen und sind in Christo erneuert.

Endlich,¹⁵ gleichwie das Volk Israel durch das Rote Meer, worin Pharaos unterging, erhalten worden ist, so ist die Kirche der Heiden durch die Taufe von der Dienstbarkeit des Teufels erlöst und in das wahre verheißene Land, die evangelische Freiheit, eingeführt worden; und ebenso ist sie, nämlich die Gemeinde der Heiden, die zuvor eine Dienstmagd der Lasterungen gewesen, nun eine Freundin Christi und durch die Taufe von dem Unflute der Sünden abgewaschen worden.

Geliebter¹⁶ Leser! Siehe und merke auf diese drei letzten Sprüche des Cassiodorus mit Andacht, und du wirst wahrnehmen, daß ihr Inhalt uns zeigt, daß die Taufe, wovon er spricht, keineswegs die Kindertaufe, sondern eine solche Taufe sei, welche Christus auf den Glauben zu geben befohlen. Denn¹⁷ wenn er in dem ersten Spruche sagt: Daß die Seelen, die durch die Dürre der Sünden unfruchtbar geworden waren, und welchen nun in der Taufe oder durch dieselbe Gaben mitgeteilt worden (nämlich von Gott zur Stärkung des Glaubens), um gute Früchte zu bringen; welches, wie jeder weiß, von niemand als von bejahrten und tugendliebenden Personen getan werden kann.

Wenn¹⁸ er nun in dem zweiten Spruche sagt, daß die Seelen der Auserwählten oder Getauften in der Taufe die Unreinigkeit des alten Menschen verlassen, und in Christo erneuert seien, so drückt er abermals aus, daß die Personen, von welchen er handelt, in der Unreinigkeit des alten Menschen gelebt hat-

⁴ In welchen Stücken die erwähnte Finsternis sich geäußert. ⁵ Doch sind immer Menschen gewesen, welche die Finsternis erleuchtet haben. ⁶ In welchen Stücken und wie sie diese Finsternis erleuchtet haben. ⁷ Doch haben wir uns vorgenommen, hier allein von der Taufe zu sprechen. ⁸ Von dem Zeugnisse Meimus. ⁹ Von einem Verse aus Meimus. ¹⁰ Cassiodorus Zeugnis von der Taufe. ¹¹ Er schreibt die Taufe den gläubigen Wiedergeborenen zu. ¹² Daß alle Gläubige getauft werden müssen.

¹³ Daß man ohne die Taufe nicht in die Gemeinde eingehen könne. ¹⁴ Daß die Mitglieder der Gemeinde durch den Geist oder das Wort getränkt werden müssen. ¹⁵ Daß man nach der Taufe gute Früchte hervorbringen müsse. ¹⁶ Daß die Getauften die Unreinigkeit des alten Menschen verlassen haben. ¹⁷ Die Taufe wird mit dem Untergange des Pharaos im Roten Meere verglichen. ¹⁸ Was in den drei letzten Sprüchen des Cassiodorus gelehrt wird. ¹⁹ Anmerkung über den ersten Spruch. ²⁰ Anmerkung über den zweiten Spruch.

ten; daher es ihnen nötig gewesen, in der Taufe solche zu verlassen, und ferner durch ein gottesfürchtiges Leben in Christo erneuert zu werden, wie aber solches auf die jungen Kindlein passe, kann ein jeder selbst beurteilen.

Wir¹⁹ kommen nun zum dritten Spruche; in diesem führt er das Volk Israel an, welches durch das Rote Meer gegangen; diese vergleicht er mit denjenigen, die aus den Heiden bekehrt und getauft worden sind; das Rote Meer, wodurch das Volk Israel erlöst worden, vergleicht er mit der Taufe, durch welche diejenigen, die aus den Heiden bekehrt wurden, ihre Erlösung, der Seele nach, erlangt hatten, indem sie auf dem Verdienste Christi beruheten. Pharaon, der mit seinem Volke in dem Roten Meere ertrunken, vergleicht er mit der Dienstbarkeit des Teufels, wovon in der Taufe durch die Gnade des Sohnes Gottes die Gläubigen erlöst werden. Den Eingang Israels in das Land Canaan vergleicht er mit dem Eingange der gläubigen getauften Christen in das wahre verheißene Land der evangelischen Freiheit zc. Endlich sagt er in demselben Spruche: Also ist diejenige, welche zuvor eine Dienstmagd der Lästerung war, nun eine Freundin Christi, und durch die Taufe von dem Unflute der Sünden abgemaschen worden.

Alle²⁰ diese Sachen streiten klar gegen die Kindertaufe und befestigen die wahre Taufe auf den Glauben nach der Einsetzung Christi, so daß es mir nicht nötig zu sein scheint, in Ansehung dieses Cassiodorus noch etwas hinzuzufügen; ein Unparteiischer wird hierin ein richtiges Urtheil fällen.

In das Jahr 515,

oder²¹ eigentlich nach Cassiodorus, wird (in der heiligen Taufgeschichte) der verständige, wiewohl durch seine Widersacher, wie es scheint, allzulehr beschuldigte Fortunatus geket, aus dessen Schriften der Schreiber der genannten Taufgeschichte einige Sprüche anführt, deren er in dem Zusatze des Buches erwähnt, indem er sagt:

Alle diese Lobsprüche müssen, von der Taufe Christi, die nach seiner Ordnung empfangen wird, und die in Wort, Geist und Wasser besteht und in oder auf den Glauben erlangt wird, allein verstanden werden, und nicht von einer selbsterdichteten Kindertaufe zc.

Ferner²² zeigt er (Pag. 468) in seiner Beschreibung, was der obengenannte Fortunatus selbst darüber geschrieben, wenn er sagt:

Von der Kraft und dem Nutzen der Taufe lehrt Fortunatus in dem 10. Buche in der Auslegung des Gebets des Herrn: Der Mensch, indem er durch die Taufe wiedergeboren wird, wird zu einem Kinde Gottes gemacht, das zuvor durch die Uebertretung seines Heines (Eigentum) und verloren gewesen.

Der²³ Mensch, sagt er ferner, wird vor der Taufe als fleischlich beschrieben, nach der Taufe aber geistig gemacht.

In einem Briefe der Morgenländer an Symmachus steht geschrieben:

Christus²⁴, unser Seligmacher, hat am Kreuze unsere Sündenschrift ausgelöscht, damit wir nicht mehr nach dem Reinigungsbad der Wiedergeburt (das ist der Taufe) den Sünden unserer Bosheit ferner unterworfen sein mögen.

Diese²⁵ Reden passen allein für Bejahrte oder doch nur für Verständige; keineswegs aber für diejenigen, welche weder zu Jahren noch zu Verstande gekommen sind; denn, in der That, es will etwas sagen, durch die Taufe wiedergeboren, ja zu einem Kinde Gottes gemacht zu werden zc., welches dieser Fortu-

natus in seinem ersten Sage ausdrücklich bekennt.

Was²⁶ die Wiedergeburt aus Wasser und Geist anbelangt, so hatte Christus dieselbe nicht den Unverständigen, sondern selbst einem Meister in Israel anbefohlen, Joh. 3, 5, und welche durch die Taufe Christum angezogen hatten, davon redet der Apostel.

Daß sie durch den Glauben Kinder Gottes geworden sind, Gal. 3, 26. 27.

Ferner ist auch eine wichtige Sache, vor der Taufe fleischlich, nach der Taufe aber geistig zu sein, welches er ebenfalls hinzufügt.

Denn²⁷, was ist, geliebter Leser, fleischlich zu sein anders, als nach den Lüsten des Fleisches leben? Dieses, sagt unser Schreiber, geschieht vor der Taufe; hieraus folgt, daß er von solcher Taufe redet, vor welcher jemand, ehe er dieselbe empfängt, nach dem Fleische leben kann.

Dagegen: Was ist geistig zu sein anders, als nach der Meinung des Geistes zu leben? Das ist, nach der Regel, die mit dem Geiste und dem Worte Gottes übereinkommt; dieses aber geschieht nach der Taufe, wie er selbst berichtet; hieraus folgt ferner, daß die Taufe, von welcher er handelt, so beschaffen sei, daß derjenige, welcher dieselbe empfangen hat, nach dem Geiste leben kann.

Ob²⁸ nun diese zwei Dinge (es sei vor der Taufe nach dem Fleische, oder nach der Taufe nach dem Geiste leben) bei jungen Kindern Raum haben, darüber mag ein Erfahrener urtheilen.

Dasjenige²⁹, was in dem Briefe der Morgenländer an Symmachus geschrieben wird, sagt ganz das nämliche in sich: denn daselbst wird von wiedergeborenen Getauften gesagt, daß sie nach dem Reinigungsbad der Wiedergeburt (das ist nach der Taufe) den Sünden der Bosheit nicht mehr unterworfen seien. Diese Aeußerung gibt genügend zu erkennen, daß er von solchen Menschen handele, welche zuvor, ehe sie getauft worden, den Sünden der Bosheit unterworfen gewesen, aber, durch die Gnade Gottes und einen heiligen Vorsatz, nach der Taufe davon befreit worden; in der That, dies läßt sich auf junge Kindlein nicht beziehen.

Im Jahre 520.

Daß³⁰ nicht allein zu der Zeit und nachher einige Personen gewesen, welche die Taufe auf den Glauben nach der Ordnung Christi gelehrt, sondern auch bisweilen sich der Kindertaufe widersetzt, wird beides von dem wohlgeübten Sac. Mehrn. (der Heiligen Schrift Beflissenen) und dem hochgelehrten S. Montanus übereinstimmend, auf folgende Weise behauptet:

Wie³¹ aber die Wahrheit nicht lange unterdrückt werden kann, so haben sich auch in den folgenden Zeiten wieder einige gefunden, die, da sie gesehen, daß die Kindertaufe mit der Heiligen Schrift nicht übereinstimme, solches freimüthig bekannt haben. Aus dem vierten Canon des Gerundinensischen Concilium, in Hispania gehalten im Jahre 520, geht klar hervor, daß in dem genannten Jahre, und auch noch einige Jahre später, viele solche Personen gelebt, und daß von den Conciliumen, das ist von denen, die in der christlichen Religion eine Reife unterworfen worden, beschlossen wurde, daß sie auf das Oster- oder Pfingstfest, wenn sie ober schwach und krank würden, auch auf andere Tage gekauft werden; ausgezogen aus dem, was die Cent. Magd. Cent. 6, Cap. 9, von den Synoden angeführt haben.

¹⁹ Anmerkung über den dritten Spruch. ²⁰ Daß die erwähnten Sprüche des Cassiodorus mit der Kindertaufe streiten. ²¹ Von dem Zeugnisse des Fortunatus in Ansehung der Taufe. ²² Daß die getauften Wiedergeborenen Kinder Gottes werden. ²³ Daß sie vor der Taufe fleischlich, nach der Taufe aber geistig beschrieben werden. ²⁴ Daß sie nach der Taufe den Sünden nicht mehr unterworfen seien. ²⁵ Auf welche Personen vorerwähnte Reden zielen.

²⁶ Welchen die Wiedergeburt aus Wasser und Geist angeht. ²⁷ Welchen das fleischliche und geistige Leben angeht. ²⁸ Ob diese zwei Dinge bei jungen Kindern Platz haben können. ²⁹ Von demjenigen, was in dem Briefe der Morgenländer geschrieben. ³⁰ Sac. Mehrn. und S. Mont. Zeugnis, die Taufe der Zeit betreffend. ³¹ Von einigen, die bekanneten, daß die Kindertaufe mit der Heiligen Schrift nicht übereinstimme.

Daß³² diejenigen, wie die oben erwähnten Schreiber berichten, die von christlichen Eltern geboren und von Jugend auf in der christlichen Religion aufgezogen worden, auch mit unter die Catechumenen gezählt wurden, geht aus dem Exempel des Ambrosius und seines Bruders Satyrus, beide Söhne ihrer christlichen Eltern, Symmachus und Marcellina, hervor. Man findet dies in der Rede des Ambrosius über den Tod des erwähnten Satyrus. Es wird auch bezeugt durch die Exempel des Theodosius, Ambrosius, Hieronymus, Basilus, M. Augustinus selbst, seines unehelichen Sohnes Adeodatus und Mipius zc., welche, von christlichen Eltern geboren, wie oben berichtet worden, bis auf den Tag unter die Catechumenen gerechnet wurden, an welchem sie nach vorhergegangener Unterweisung getauft worden.

Siehe Jacob Mehrning, Taufgeschichte über das 6. Jahrhundert, Pag. 480. S. Montanus, Nichtigkeit der Kindertaufe, 2. Auflage, Pag. 79 und 80.

Es möchte³³ aber jemand fragen, auf welche Weise in den vorhergehenden Worten der Kindertaufe widersprochen wird? welches gleichwohl von Jacob Mehrning und S. Montanus so offen geschieht. Hierauf antworten wir, daß sie solches nicht mit klaren Worten ausdrücken, sondern daß sie solches durch die Umstände, welche sie anführen, an den Tag legen.

Dem³⁴ wenn erslich von ihnen angeführt wird, daß in dem vierten Canon des Gerundinensischen Conciliums in Spanien über die Catechumenen beschloffen wurde, daß sie auf das Oster- oder Pfingstfest getauft werden sollten zc., so geben sie damit zu erkennen, daß daselbst die Taufe der jetztgeborenen Kindlein nicht im Gebrauche gewesen sein konnte, weil dieselben nicht gerade auf das Osterfest oder Pfingsten, sondern das ganze Jahr hindurch geboren werden; und an einem andern Orte wird berichtet, daß nicht gerade die Catechumenen allein, sondern auch sonst niemand, außer auf Ostern und Pfingsten, getauft werden möchte.

Ferner³⁵ wenn sie berichten, daß die Catechumenen, von welchen an diesem Orte gesprochen wird, nicht nur solche Jünglinge oder Schüler bedeuten, welche von den Heiden abstammen, sondern auch, die von christlichen Eltern geboren waren, wie aus den Exempeln des Ambrosius und Satyrus zc. erwiesen ist, so ist daraus zu schließen, daß auch viele Christen zu der Zeit ihre Kinder ungetauft gelassen haben, bis dieselben nach genügender Unterweisung, welche bei den Catechumenen zu geschehen pflegte, auf eines der zwei Feste, es sei auf Ostern oder Pfingsten, sich selbst taufen ließen.

Sebastian³⁷ Frand nennt die Catechumenen, von welchen das erwähnte Concilium spricht, Schüler des Glaubens; er führt den Schluß dieses Conciliums und die Zeit, in welcher daselbe gehalten worden, mit nachfolgenden Worten an:

Das Gerundinensische Concilium, sagt er, gehalten im siebenten Jahre des Königs Theodoricus, hat unter neun Rathschlüssen auch das bekannt: Daß man die Catechumenen, das ist, Schüler des Glaubens, nur auf Ostern oder Pfingsten taufen sollte, es wäre denn, daß die Todesnot eines andern erfordern würde.

Seb. Frand, Chronik der römischen Concilien, gedruckt im Jahre 1563, Fol. 73, Col. 1.

Im Jahre 252,

oder³⁶ eigentlich im fünfzehnten Jahre des Theodoricus, des Königs von Frankreich, sind die Anhänger der römischen Kirche der sogenannten Wiedertäufer wegen, abermals sehr in Verlegenheit geraten; die Sache schien ihnen so wichtig, daß sie es für gut fanden, obermals ein Concilium wider dieselben zu ver-

sammeln, wie dies im Jahre 497 zu Rom, auf Befehl des Papstes Felix der Fall gewesen. So ist denn im Jahre 525 das zweite Concilium gegen die Wiedertäufer gehalten worden, jedoch nicht in Rom, wie das erste, sondern in Nlerden in Spanien. Zu diesem wie es insgemein zu geschehen pflegt sind viele der erbittertsten Bischöfe unter den Papisten, um die Kezerei, wie man sie nannte, aus dem Grunde auszurotten, oder um sie wenigstens im Raume zu halten, versammelt worden, welche nicht nur gegen die Wiedertäufer selbst, sondern auch gegen diejenigen, die von der römischen Kirche abgewichen waren und sich von ihnen wieder taufen ließen, verschiedene Regeln und Gesetze gemacht, von welchen unter andern die nachstehenden aufgezeichnet sind.

Canon 9. Von³⁸ denjenigen, welche durch Uebertretung sich haben wiedertausen lassen und aus eigenem Antriebe gefallen sind, gefällt es uns, daß man mit ihnen die Satzungen des Nicenischen Conciliums beobachte, welche ohne Zweifel solchen Uebertretern bekannt gewesen, daß sie nämlich sieben Jahre unter den Catechumenen beten sollen, und zwei Jahre unter den Katholischen und nachher zc.

Canon 4. Mit³⁹ den Wiedergetauften sollen die gottseligen Gläubigen nicht essen.

Taufgeschichte, Pag. 477, 478 aus der 6. Centur. Magdeb. Cap. 9, Fol. 240, aus den Rathschlüssen der geistl. Versammlung zu Nlerden zc.

Der 13. Canon derselben Versammlung, der an demselben Orte angezogen wird, scheint durch eine verstellte Hand abgeschrieben zu sein; da dies aber hier unwichtig ist, so mag es auf sich beruhen bleiben.

Daß⁴⁰ aber der 14. Canon, welcher nur von den Wiedergetauften spricht, die genannten Wiedertäufer selbst angehe, geht aus der Anmerkung Seb. Frand Wortenis (in dem dritten Teile seiner Chronik, von Petrus bis auf Clemens, gedruckt im Jahre 1563, Fol. 73, Col. 1) hervor, welcher diesen Canon auf folgende Weise übersetzt: Mit den Wiedertäufern sollen die Weistigen und Gläubigen die Speise nicht nehmen; aus dem Concilium zu Nlerden im 15. Jahre des Theodoricus zc.

Aus⁴¹ diesen Worten läßt sich ersehen, in welchem Grade diejenigen, die man mit dem Namen Wiedertäufer belegte, von jeher von den Römischgesinnten geachtet gewesen, daß man sie nicht einmal würdig erkannt hat, mit ihnen zu essen; sie standen in derselben Achtung wie früher die Samariter, Zöllner und Sinder bei den Juden.

Wir wollen nicht so genau untersuchen, ob die genannten Wiedertäufer zu der Zeit auch mit demselben Namen belegt worden und ob sie in allen Stücken dieselbe Meinung gehabt haben; wir wollen auch, wenn sie etwa in einigen Stücken nicht recht gelehrt haben, oder genügend erleuchtet gewesen sind, ihnen nicht das Wort führen, vielweniger sie rühmen, sondern es genügt uns, daß sie außer andern guten und heilsamen Stücken, die wir an einem andern Orte angeführt haben, auch dies mit den heutigen Taufgesinnten gemein gehabt haben, nämlich:

Daß⁴² sie die Taufe, die bei den Römischgesinnten mit den jungen Kindern vorgenommen wird, nicht für gut erkannt, sondern dieselbe verworfen haben.

Daß sie diejenigen, die zu ihren Jahren gekommen waren und ihren Glauben angenommen hatten, wiedertausen, oder ihnen doch die rechte Taufe gaben.

Auch das ist an ihnen zu rühmen gewesen, daß sie des päpstlichen Bannes und der Concilien, ja aller Verfolgungen, Seiden und des Todes unerschrocket, wie an seinem Orte gesagt

³² Daß diejenigen, welche von christlichen Eltern geboren und aufgezogen worden, auch unter die Catechumenen gerechnet wurden. ³³ In welchen den vorhergehenden Worten der Kindertaufe widersprochen wird. ³⁴ Der erste Grund. ³⁵ Der zweite Grund. ³⁶ Sebastian Frand's Anmerkung über dieses Concilium ³⁷ Von dem Concilium zu Nlerden in Spanien gegen die Wiedertäufer gehalten

³⁸ Die Wiedergetauften mußten sieben Jahre unter den Catechumenen beten. ³⁹ Daß man mit den Wiedergetauften nicht essen soll. ⁴⁰ Daß der 14. Canon selbst gegen die Wiedertäufer gemacht worden. ⁴¹ Wie wenig damals die Wiedertäufer bei den Römischgesinnten geachtet gewesen. ⁴² Worin die vorgenannten Wiedertäufer mit unsern heutigen Taufgesinnten einig gewesen.

werden soll, ihre Meinung behauptet und mit männlichem Sinne verteidigt haben. Wir könnten uns hierüber noch weiter aussprechen (aus glaubwürdigen Schreibern), wollen sie aber, sowie auch uns, Gott und seiner Gnade befehlen.

Wie⁴³ man in späteren Jahren mit ihnen verfahren und gehandelt, ferner wie sie sich dabei betragen haben, wollen wir vertreffenden Ortes und auf die Zeit, zu welcher es geschehen, gehörig berichten.

Im Jahre 530.

Laufgeschichte, Pag. 482. D. Josephus Vicecomes⁴⁴ führt auf dieses sechste Jahrhundert in seinem Tractate nachfolgende Zeugnisse an:

Aus dem Schlusse der Christen zu Agathen um das Jahr 530 sagt er also (Buch 3, Cap. 1): Es hat allen Kirchen gefallen, daß das Glaubensbekenntnis auf den achten Tag vor Ostern öffentlich in der Gemeinde denen, welche die Taufe begehrten, gepredigt werde.

Was die Juden, die den Glauben annahmen, betrifft, so ist die Regel gemacht: Einen Juden soll man acht Monate unter den Schülern des Glaubens untersuchen, und dann, wenn er dazu willig ist, taufen. Seb. Franc, Chronik der röm. Concilien, gedruckt 1563, Fol. 72, Col. 3.

Einige Schlüsse der Concilien finden nicht unsern Beifall, doch wenn dieselben mit der Richtschnur des göttlichen Wortes übereinkommen, so nehmen wir sie an, nicht weil solches von Menschen gesagt, sondern weil es zuvor in dem Worte Gottes verkündigt worden ist.

Wenn⁴⁵ nun hier von allen Kirchen oder Gemeinen, die zu derselben Zeit gewesen sind, gesprochen wird, daß es ihnen gefallen, das Glaubensbekenntnis auf den achten Tag vor Ostern öffentlich predigen zu lassen; ferner, wenn hinzugefügt wird, welchen Personen man alsdann das Glaubensbekenntnis predigen sollte, nämlich denen, die die Taufe begehrten u. c.; so finden wir nicht allein, daß solches mit dem Worte Gottes (Mark. 16, 16) wohl übereinkomme, sondern außerdem, daß nicht allein einige wenige Personen, sondern alle Gemeinen, welche nämlich mit der gemeinen römischen Kirche nicht einstimmig gewesen, dieselbe Meinung gehabt, nämlich nach vorhergehender Unterweisung zu taufen.

Ferner⁴⁶ wenn hier von denjenigen Personen geredet wird, welche die Taufe begehrten und hinzugefügt wird, daß man ihnen und nicht jungen Kindlein predigen sollte u. c.; so folgt daraus ganz klar, daß die Täuflinge, von welchen an denselben Orte gesprochen wird, selbst die Taufe begehren, ja daß sie das Bekenntnis des Glaubens, das ihnen gepredigt wurde, selbst bekennen mußten, sonst wäre keine Ursache, ihnen dasselbe zu predigen, vorhanden gewesen.

Pag. 483. Vicecomes, Buch 2, Cap. 2, dieser⁴⁷ führt aus dem siebenten Kapitel des ersten Conciliums zu Constantinopel folgende Worte an:

Alle⁴⁸ diejenigen, die von den Eunomianern und Montanisten zu dem Glauben treten wollen, nehmen wir an wie die Griechen: Am ersten Tage nehmen wir sie in Christentume auf, am zweiten Tage machen wir sie zu Lehrlingern, am dritten Tage segnen wir sie (oder fordern ihnen die Entsamung des Satans ab), dann unterweisen wir sie und tragen Sorge, daß sie eine geraume Zeit in der Gemeinde wandeln, und die Heilige Schrift hören und endlich, wenn sie rechtsinnig befunden worden, taufen wir sie.

Dieses erste Concilium in Constantinopel wird in der Laufgeschichte, nach D. Joseph Vicecomes Ordnung, kurz nach

dem Agathenischen Concilium, welches ungefähr im Jahre 530 gehalten wurde, gesetzt; wir aber haben die rechte Zeit desselben nicht ausfinden können, wiewohl wir lange darnach geforscht haben: deshalb wollen wir es bei dieser Ordnung lassen.

Diesem⁴⁹ läßt D. J. Vicecomes das sechste Concilium zu Constantinopel folgen, worin ebenfalls einige Aufklärung in Ansehung der Taufe auf den Glauben gegeben wird; da wir aber aus andern Schriften entnommen haben, daß diese Versammlung nicht in diesem Jahrhunderte, sondern viele Jahre später gehalten worden sei, und daß sich D. J. Vicecomes hierin sehr geirrt hat, haben wir nicht weiter in die Sache eingehen mögen, sondern wollen unsere Beschreibung hierüber bis zu dem passenden Orte versparen.

Wir⁵⁰ wenden uns nun zu demjenigen, was aus dem siebenten Kapitel des Conciliums zu Constantinopel entlehnt worden ist, wo von denjenigen geredet wird, die sich etwa von den Montanisten und Eunomianern zu der Gemeinde bekehren wollten.

Daß sie erst getauft werden sollten, wenn sie einen, zwei oder drei Tage unterwiesen, ja wenn sie eine geraume Zeit in der Gemeinde gewandelt und die Heilige Schrift gehört hätten u. c.

Diese Sache, wie sie auch genommen wird, gibt zu erkennen, daß die Lehrer zu Constantinopel keine andere Taufe erkannten als diejenige, welche in ihrer eigenen Gemeinde, nämlich nach vorhergegangener Unterweisung, geschehen ist, wiewohl die Eunomianer und Montanisten hätten vorwenden mögen, daß sie in ihrer Kindheit getauft worden; doch dieses ist nach unserer Meinung ohne Konsequenz und von keinem Gewichte u. c.

Im Jahre 538.

Zur⁵¹ Zeit von Justinus und Justinianus, zweier römischer Kaiser, haben, wie berichtet, Menschen gelebt, die von ihren Widersachern Schwärmer genannt wurden; diese hatten die kaiserlichen Räte und Diener dahin bezogen und durch Gründe überzeugt, daß man die Kindertaufe abschaffen sollte; allein beide, Kaiser Justinus sowohl als Justinianus, widersetzten sich dem und suchten ihnen Einhalt zu tun. Hieron gibt Jac. Mehring Nachricht (Laufgeschichte, Pag. 487) aus M. Nullichius und M. Glaneus, wenn er sagt:

M. Nullichius, Pag. 249, welchem auch M. Glaneus, Pag. 627, folgt, bekennet, daß⁵² zu derselben Zeit viele seltsame Schwärmer vorgekommen seien, wie er diejenigen nennt, welche vielleicht frömmere Lehrer und Christen gewesen, als Nullichius und Glaneus, welche die bei der Kindertaufe eingeschlichenen Mißbräuche aus der Taufordnung Christi bestraft haben, und welche die kaiserlichen Diener und Räte eingenommen und überredet haben, daß man die Kindertaufe abschaffen solle.

Justinus aber und andere Kaiser haben solches durch ihr Ansehen und Verbot zu verhindern gesucht u. c.

Dann erzählt er uns des Kaisers Justinus und Justinianus Satzungen, von welcher Beschaffenheit das Verbot oder doch die Verordnung, welche genannte Kaiser hierüber erlassen haben, gewesen sei; man kann hieraus ersehen, daß nicht allein diese Menschen, welche man verächtlich Schwärmer zu nennen pflegte, die Kindertaufe verworfen und gering geachtet haben, sondern daß die Sache auch selbst bei den Anhängern der römischen Kirche so gestanden, daß sie die Kindertaufe nur als eine zugelassene Sache angesehen, obwohl zu andern Zeiten durch Verordnung der päpstlichen Concilien, man abermals hierin sehr weit gegangen ist.

⁴³ Daß wir an seinem Orte umständlicher von ihnen reden wollen. ⁴⁴ Von dem Schlusse der Christen zu Agathen. ⁴⁵ Daß man denen, welche die Taufe begehrten, das Glaubensbekenntnis predigen sollte. ⁴⁶ Was aus vorgemeldeten Worten, die Taufe betreffend, folgt. ⁴⁷ Von dem Schlusse des ersten Conciliums zu Constantinopel. ⁴⁸ Daß die Täuflinge erst eine geraume Zeit in der Gemeinde gewohnt und die Heilige Schrift gehört haben mußten.

⁴⁹ Daß das sechste Concilium zu Constantinopel zu derselben Zeit nicht gehalten worden. ⁵⁰ Was aus dem Schlusse des ersten Conciliums zu Constantinopel folgt. ⁵¹ Von einigen Menschen, die Schwärmer genannt wurden, und welche die Kindertaufe abzuschaffen gesucht. ⁵² Daß sie die kaiserlichen Räte bereits dazu überredet oder davon überzeugt hatten.

Von der Kindertaufe dieser Zeit (um das Jahr 538), welche selbst von der römischen Kirche nicht aus ein ausdrückliches Gebot, sondern nur admittende durch Zulassung des Justinus und Justinianus, welche über die Taufgeschichte über das sechste Jahrhundert, Pag. 487, angeführt werden.

Inzwischen⁵³ ist es uns angenehm, daß selbst unsere Widersacher, welche solche heftige Verteidiger der Kindertaufe gewesen, als M. Kullichius und M. Ganeus, bekennen, daß auch zu derselben Zeit, um das Jahr 538, Menschen gelebt, welche die Kindertaufe abzuschaffen gesucht; denn es geht daraus hervor, daß die Wahrheit des Artikels von der Taufe auf den Glauben nicht dermaßen hat unterdrückt werden können, daß sie nicht bei Gelegenheit das Haupt wieder emporgehoben, während aber die Unwahrheit des Artikels der Kindertaufe niemals so sehr triumphiert, daß sie nicht zu Zeiten ihre Widersacher gehabt: Also blühet die Rose unter den Dornen. Sohe Lied 2, 2. Gott bleibt getreu in seinen Verheißungen. Pf. 33, 4. Christus bei seiner Gemeine bis an der Welt Ende. Matth. 28, 50.

Im Jahre 542.

Taufgeschichte, Pag. 469. Justus⁵⁴ Origelitanus sagt über das Sohe Lied, die in dem Namen Christi getauft sind, die werden mit dem Heiligen Geiste erfüllt.

Ohne⁵⁵ Zweifel zielt solches auf dasjenige, das man liest, Apg. 2, 37. 38, da Petrus zu denjenigen, die gefragt, was sie tun sollten, gesagt:

Tut Buße, und ein jeglicher lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi, so werdet ihr empfangen die Gabe des Heiligen Geistes zc.

Dieses wird in Wahrheit nicht zu den jungen Kindlein gesprochen.

Die⁵⁶ schöne Strafe Christi, sagt derselbe Justus weiter, ist durch das Wasserbad gereinigt, das ist, durch die Taufe.

Ebenso spricht auch Paulus, Eph. 5, 26, daß Christus seine Gemeine durch das Wasserbad im Worte gereinigt habe zc.; womit er zu erkennen gibt, daß die Gläubigen, von welchen er handelt, nicht allein durch das Wasserbad, das ist die Taufe, sondern auch durch das Wort, das ist die Lehre des Evangeliums, gereinigt seien zc.; auf diesen Spruch hat Justus seine Reden gegründet, obgleich er, wie es scheint, der Kürze wegen, des Wortes nicht gedenkt. Sie sind, sagt er weiter, aus dem Wasserbade herausgestiegen, als sie, nachdem sie durch die Taufe Vergebung der Sünden erlangt, in Christo zugenommen haben.

Wenn⁵⁷ er hier von dem Aufsteigen aus dem Wasserbade, und von dem Zunehmen in Christo redet, so erscheint klar, daß er nicht von jungen Kindlein, sondern von solchen Menschen handle, die das Vermögen haben, aus dem Wasserbade der Taufe heraufzusteigen und in Christo zuzunehmen, welches allein von Gläubigen gesagt werden mag.

Dann gibt er an denselben Orte (über das Sohe Lied) noch mehr Zeugnisse, welche gleichfalls auf unser Augenmerk hingingen; da aber diese Zeugnisse fast mit denselben Worten wie die vorhergehenden ausgedrückt werden, so wollen wir sie, um Wiederholungen zu vermeiden, unberührt lassen.

Im Jahre 545,

oder bald nach Justus Origelitanus wird Olympiodorus gefragt, welcher, da er von der Taufe redet, also spricht:

⁵³ Daß die Wahrheit von der Taufe nach der Ordnung Christi, wenigstens zu Zeiten unterdrückt worden, denn das Haupt immer wieder emporgehoben. ⁵⁴ Von dem Zeugnisse des Justus Origelitanus, wegen der Taufe. ⁵⁵ Er steht auf die Worte, Apg. 2, 37. 38, tut Buße. ⁵⁶ Er zielt auch auf Eph. 5, 26, daß die Taufe ein Wasserbad im Worte sei. ⁵⁷ Was er mit den Worten: Sie sind aus dem Wasserbade aufgestiegen, sagen will.

Die geistige Geburt, die durch das Wasserbad der Wiedergeburt geschieht, wird mit dem Tode Christi verglichen; denn die in dem göttlichen Bade wiedergeboren werden, die sind mit Christo in der Taufe begraben.

Taufgeschichte, Pag. 469, aus Olympiod. über Eccles., Cap. 3. Olympiodorus in Eccl., Cap. 9, spricht: Es sind uns auch weiße Kleider durch das Bad der Wiedergeburt gegeben, welche zweifelsohne so lange rein bleiben, als wir uns des Nebels der Sünden enthalten. B. G., Pag. 474.

Der⁵⁸ vorstehende Satz in seiner richtigen Auffassung enthält daselbe, wie der Apostel, wiewohl in anderen Worten, den gläubigen Römern zu bedenken gibt. Röm. 6, 3, wo er fragt: ob sie nicht wüßten, daß alle, die in Christum getauft seien, in seinen Tod getauft seien? Ja, daß sie mit ihm durch die Taufe in seinen Tod begraben seien? Damit, gleichwie Christus von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters erweckt worden, sie auch ebenso in einem neuen Wesen des Lebens wandeln sollten? Es ist nicht nötig, hierüber mehr zu sprechen, nachdem die Sache (von welchen Personen und von welcher Taufe hier geredet wird) durch sich selbst klar ist.

Im Jahre 548,

oder⁵⁹ um das Jahr 550 wird berichtet, daß ein gewisser Petrus und ein gewisser Zoroaras die Wiedertaufe verteidigt haben; wie und auf welche Weise sich solches aber zugetragen, ob sie die Kindertaufe verworfen, oder ob sie keine andere Taufe, als die auf den Glauben folgt, erkannt, und ob solches in seiner eigenen Gemeine oder anderswo geschehen, darüber finde ich keine Auskunft, dasjenige ausgenommen, was in der Taufgeschichte, Pag. 472 aus Nicephorus angeführt ist, wo gesagt wird: Nicephorus schreibt Buch 17, Cap. 9:

Die Wiedertaufe haben verteidigt*) Petrus, ein Bischof zu Apamea in Syrien und Zoroaras, ein syrischer Mönch zc.

*) Von diesem Petrus scheint P. J. Zwiß auf das Jahr 586 Meldung zu tun, wie wir solches auch auf dasselbe Jahr angegeben haben.

Sollten⁶⁰ diese Menschen aber in andern Punkten geirrt haben, was in diesen dunkeln Zeiten leicht geschehen konnte, so wollen wir solches nicht verteidigen; es genügt uns, daß sie in diesem Stücke sich gegen die allgemeine Lehre der römischen Kirche haben aufwerfen dürfen; was ohne Lebensgefahr, oder wenigstens ohne gelästert und geschmähet zu werden, nicht wohl geschehen konnte.

Im Jahre 551.

Daß⁶¹ man zu der Zeit auf Ostern und Pfingsten zu taufen pflegte, wird aus Gregorius angeführt.

Nämlich: Daß einige Juden auf Ostern und einige auf Pfingsten getauft worden seien.

Taufgeschichte, Pag. 472, aus Gregor. Buch 5, Cap. 11.

Daß die Gewohnheit des Taufens auf Ostern und Pfingsten nur den Gläubigen und Bußfertigen, nicht aber den Kindern zuzukomme, haben wir zuvor genügend erklärt und wollen den Leser darauf hinweisen.

Um aber jeden Zweifel zu beseitigen, so wird an demselben Orte in der heiligen Taufgeschichte auch von der Predigt oder Lehre des Glaubens geredet, welche man damals den Neulingen, die getauft werden sollten, vorzulegen pflegte; ein Exempel wird von Sigibertus⁶² Hausfrau angeführt, welche, als sie

⁵⁸ Er folgt dem Sinne des Apostels, Röm. 6, 3: Oder wisset ihr nicht, daß wir alle, die in Jesum Christum getauft sind, in seinen Tod getauft sind zc. ⁵⁹ Von zwei gewissen Personen, Petrus und Zoroaras, die die Wiedertaufe verteidigt haben. ⁶⁰ Entschuldigung des Schreibers, wenn die vorerwähnten Leute etwa in andern Punkten sich geirrt haben möchten. ⁶¹ Daß die Taufe damals auf Ostern und Pfingsten geschehen, und zwar an den Gläubigen und Bußfertigen. ⁶² Von Sigibertus Hausfrau, welche nach vorhergehender Unterweisung getauft worden.

durch solche heilige Predigt in dem Glauben recht unterwiesen war, sich endlich taufen ließ.

Taufgeschichte, Pag. 472, aus Gregor. Turon., Buch 4, Cap. 26.

Im Jahre 553.

Wie⁶³ es scheint ist die alte gute Gewohnheit von der Entfagung und Abfagung des Satans, welche man neben dem Glaubensbekenntnis bei der Taufe öffentlich auszusprechen pflegte, damals entweder ganz in Vergessenheit geraten, oder wenigstens nur nachlässig verhandelt worden; deshalb ist sie durch den Lehrer Vincentius⁶⁴ wieder erneuert und in Anwendung gebracht worden, wovon in der Taufgeschichte, Pag. 473, nachstehende Bemerkung gefunden wird (aus Vinc., Buch 21, Cap. 6):

Man pflegte vor der Taufe aller Pracht und was dem Teufel angehört, zu entfagen, das ist, abzufagen; dieses ist in Wahrheit kein Kindermerk.

Im Jahre 556.

Zu dieser Zeit wurden nach der Taufe den Neugetauften weiße Kleider angetan: also sagt Gregorius Turon. (Buch 5, Cap. 11.)

Daß⁶⁵ zu Avernio fünfhundert Juden auf einmal getauft worden seien, welche nachher in weißen Kleidern nach Hause gegangen seien.

Desgleichen wurden auch den Getauften Geschenke gegeben: so hat z. B. Guntheramus dem Clotharius, als er getauft wurde, Gaben verehrt.

Bapt. Hist., Pag. 474, ex Turon. Lib. 10, Cap. 27.

Daß⁶⁶ Anziehen der weißen Kleider nach der Taufe hat die Bedeutung, daß die Neugetauften, da sie den Rock der Sünden auszogen, das reine weiße Kleid der wahren Gerechtigkeit und Heiligkeit anhaben müßten, wohin man die Worte, Pred. 9, 8 deuten kann:

Laß deine Kleider immer weiß sein. Und Offenb. 3, 4: sie sollen in weißen Kleidern wandeln &c.; desgleichen Offenb. 19, 8: Und es ward ihr gegeben, sich anzutun mit reiner und schöner Seide; die Seide aber ist die Gerechtigkeit der Heiligen &c.

Was⁶⁷ die Geschenke betrifft, welche den Neugetauften gegeben wurden, so wird dadurch zu erkennen gegeben, daß Gott also seine himmlischen Gaben und seinen Segen ihnen mittheile, wie Petrus es denen gesagt, die er ermahnt, sich taufen zu lassen: So werdet ihr (spricht er) die Gabe des Heiligen Geistes empfangen &c. Apg. 2, 38.

Sollte aber mit dem Anziehen der weißen Kleider, oder mit den Geschenken, die sie empfingen, einiger Aberglauben getrieben worden sein, wovon wir jedoch nichts wissen, so wollen wir solches nicht rühmen, sondern vielmehr demselben widersprechen.

Was⁶⁸ wir in dieser Beziehung zu bemerken haben, beschränkt sich darauf, daß diese Ceremonien an jungen Kindern weder stattgefunden, noch haben stattfinden können, da solches sowohl mit ihrem Verstande, als auch mit ihrer körperlichen Beschaffenheit in klarem Widerspruche steht.

Hieraus folgt, daß solche Taufen zu dieser Zeit nicht an jungen Kindlein, sondern nur an erwachsenen, verständigen und gläubigen Personen vollzogen worden.

Im Jahre 560

wird bezeugt, aus Adon. Act 4, und Turon. Buch 4, Cap. 26:

Daß⁶⁹ Brunehildis, eine Tochter des Arthanagildus, von

⁶³ Von der Abfagung des Teufels bei der Taufe. ⁶⁴ Diesen Vincentius muß man von einem Vincentius Victor unterscheiden, von welchem an einem andern Orte gesprochen wird. ⁶⁵ Daß die Neugetauften mit weißen Kleidern angetan wurden, daß ihnen auch Geschenke gegeben wurden. ⁶⁷ Was es bedeute, daß man ihnen Geschenke gegeben. ⁶⁸ Daß solche Ceremonien nicht an jungen Kindlein vollzogen werden konnten.

den Arianern (vermutlich in ihrer Kindheit) getauft worden; als sich aber dieselbe nachher mit Sigibertus verheiratete, ist sie in dem Namen der heiligen Dreieinigkeit wiedergetauft worden.

Diese Sache wird ausführlicher und umständlicher erzählt von S. M. in der Taufgeschichte, Pag. 475.

Ob⁷⁰ aber diese Brunehildis, als sie zum zweiten Male getauft worden sei, in den wahren Fußstapfen des Glaubens fortgegangen sei, finden wir nicht aufgezeichnet; es genügt uns zu wissen, daß sie zuerst von den Arianern, vermutlich in ihrer Kindheit getauft worden sei, daß sie hernach, als sie zu ihren Jahren gekommen, auf ihr Glaubensbekenntnis wiedergetauft worden oder wenigstens die wahre Taufe empfangen habe, da die frühere Taufe keine Kraft gehabt.

Im Jahre 562.

Joseph Vicecomes,⁷¹ 5. Buch, Cap. 53, hat aus Chryllus Monachus in dem Leben des Abtaters Enthymius angeführt:

Daß, nachdem derselbe einige Getaufte vierzig Tage lang bei sich behalten, er dieselben wiederholt ermahnt, sie in der Gottseligkeit fleißig unterrichtet, und ihnen alles dasjenige nachdrücklich eingeprägt habe, was ihnen zur Seligkeit nötig gewesen, sie auch nachher im Frieden entlassen habe. B. S. Pag. 448.

In welchem Orte, auf welche Weise und unter welchen Umständen vorgenannte Personen getauft worden, wird nicht erzählt, deshalb müssen wir uns mit demjenigen, was angeführt worden, zufrieden stellen; aus allem⁷² läßt sich aber ersehen, daß die Personen in der Lehre des Glaubens und der Gottseligkeit befestigt wurden, und läßt sich hieraus schließen, daß die Sitte, auf den Glauben zu taufen, an dem Orte, wo solches geschehen, gebräuchlich gewesen.

Im Jahre 570.

Buch 4, Cap. 12, führt D. Josephus Vicecomes⁷³ ein gewisses Gebet aus Severus Alexandrinus an, welches zu dieser Zeit der Lehrer über diejenigen, die getauft wurden, auszusprechen pflegte:

O Gott!⁷⁴ ziehe ihnen den alten Menschen aus, der sie durch List der Irrtümer verdirbt, und ziehe ihnen den neuen Menschen an, der sich täglich in deiner Erkenntnis erneuert.

Desgleichen Buch 5, Cap. 27: O Herr Gott!⁷⁵ der Du uns durch Jesum Christum die Erlösung geschenkt und durch das Wasser in dem Heiligen Geiste diesen Deinen Dienern die Wiedergeburt gegeben hast, Du o Herr! der Du das Licht liebst, stärke und unterhalte sie in der Heiligkeit, damit sie mit dem Lichte deiner Erkenntnis erleuchtet werden mögen, und, indem sie vor Deinem Tische stehen, Deiner ewigen Seligkeit würdig gemacht werden mögen &c.

Ferner, Cap. 38 erzählt er, wie⁷⁶ die Täuflinge unmittelbar nach der Taufe zum heiligen Abendmahle gebracht und mit Kränzen gekrönt wurden, und wie sie alsdann der Lehrer angetan und sie zur Freude und Heiligkeit des Lebens in nachstehenden Worten ermahnt habe:

Liebe Brüder!⁷⁷ singet einen Lobgesang dem Sohne des Beherrschers aller Dinge, der euch mit königlichen Kronen gekrönt hat &c.; ihr habt nun, meine Geliebte! aus dem Flusse des Jordans durch die Kraft des Heiligen Geistes die Kronen empfangen, welche nicht vertrocknen.

⁶⁹ Von Brunehildis, der Tochter des Arthanagildus, die sich wieder taufen ließ. ⁷⁰ Ob die oben erwähnte Brunehildis im Glauben beherzt, wird nicht aufgezeichnet. ⁷¹ Von Enthymius (aus Chryllus Monachus), der etliche Getaufte vierzig Tage bei sich behielt. ⁷² Was aus obiger Geschichte folgt. ⁷³ Von dem Gebete, welches über die Täuflinge gehalten worden, aus Severus Alexandrinus. ⁷⁴ Daß der alte Mensch ausgezogen und der neue angetan werden müsse. ⁷⁵ Daß die Wiedergeborenen in der Heiligkeit gestärkt werden müssen. ⁷⁶ Daß die Neugetauften zum heiligen Abendmahle gebracht und mit Kränzen gekrönt wurden. ⁷⁷ Daß sie ermahnt wurden, dem Sohne Gottes Lobgesänge zu singen.

Liebe Brüder! heute habt ihr die Herrlichkeit der Taufe des himmlischen Namens angezogen zc.

Endlich fügt er den Wunsch des Lehrers zu Gott hinzu und sagt:

Der⁷⁶ Heilige Geist gebe euch Heiligkeit mit diesem Siegel, damit ihr versiegelt seid, und zeichne euch mit dem Ringe der Salbung des angenehmlichsten Geruchs, mit dieser Taufe, damit ihr getauft seid! Er mache euch seines Himmelreichs würdig, und kröne euch, statt mit der vergänglichen Krone, mit der Krone der Gerechtigkeit und aller guten Werke zc.

Jac. Mehrning, nachdem er alle diese Stücke angeführt, sagt:

Dieses⁷⁹ alles reimt sich gar nicht mit der Kindertaufe.

Taufgeschichte, Pag. 486.

Es⁸⁰ wird angenommen, daß Theophilus Alexandrinus um diese Zeit gelebt habe, welcher, wie es sich ansehen läßt, in dem Artikel der Taufe sowohl als des Abendmahls eine andere Lehre als die römische Kirche gehabt. Denn er hat nicht nur gegen die vielfachen Beshwörungen, die, um das Taufwasser zu heiligen, vorgenommen zu werden pflegten, sondern auch gegen die Transsubstantiation, oder die wesentliche Verwandlung des Brotes in den Leib Christi in folgenden Worten geschrieben:

Ein⁸¹ falscher Christ nämlich der die Beshwörung über das Taufwasser für nötig hält, gedenkt nicht, daß das Wasser in der heiligen Taufe durch das Wort Gottes, welches zu den Tauflingen, die ihren Glauben bekennen, gesprochen zu werden pflegte und durch den Zutritt des Heiligen Geistes geheiligt wird, und daß das Brot des Herrn, wodurch der Leib unseres Seligmachers vorgestellt wird, und welches wir zu unserer Heiligung brechen, durch die Anrufung des Herrn geheiligt werde. Er sagt nicht transsubstantiiert, sondern geheiligt.

Siehe Bapt. Hist., Pag. 486 ex Tract. D. Joseph. Vicec., Lib. 1, Cap. 14 ex Theophilo Alexandrino.

Im Jahre 586.

Wir⁸² haben bereits früher (nämlich auf das Jahr 317 Donatus angeführt und nach dem Zeugnisse Seb. Franck Chronik der römischen Ketzer, Lib. D.) bemerkt, daß er ein sehr gelehrter Bischof zu Carthago gewesen, der in Numidia geboren war und lehrte: Daß der Papst mit seinen Anhängern keine christliche Kirche und daher auch keine wahre Taufe hätte und daß er deshalb dafür halte, daß man diejenigen, welche von der römischen Kirche getauft worden waren, wiedertausen solle; er fügt hinzu: Es sei nur eine Kirche, eine Taufe, ein Glaube, ein Evangelium zc., ferner, daß man kein Kind taufen sollte, sondern nur die erwachsenen Gläubigen, welche die Taufe begehrt zc. Dieser hat im Anfang fast ganz Afrika auf seiner Seite gehabt zc. siehe eben an der bemerkten Stelle.

Die Nachfolger des Donatus, von welchen wir hier reden, sind von jeher von ihren Feinden wegen grober Irrtümer und Unkraut hart beschuldigt worden zc., aber von andern berühmten Schreibern davon freigesprochen. Siehe unsere Beschreibung über die heilige Taufe über das vierte Jahrhundert auf das Jahr 317, Pag. 136, Col. 2, über den Namen Donatus; doch wollen wir diese Leute nicht in allem aufnehmen, sondern nur in demjenigen, wo sie gut und rechtsinnig gelehrt haben.

Doch ist diese Lehre nicht mit ihnen ausgestorben, denn Lange nachher, nämlich im Jahre 586, wird von seinen Nachfolgern erzählt: daß sie diejenigen wiedergetauft, die zuvor in der orthodoxen (oder allgemeinen) Kirche getauft waren; ihr Vorgänger war ein gewisser Petrus, damals Bischof zu Apomea.

⁷⁸ Was die Lehrer denen, die getauft wurden, zu wünschen pflegten. ⁷⁹ Daß solches nicht auf die Kindertaufe paßt. ⁸⁰ Von der Lehre des Theophilus Alexandrinus, die Taufe und das heilige Abendmahl betreffend. ⁸¹ Was er von dem Wasser der Taufe redet, ist etwas dunkel, deshalb kann hierüber ein jeder frei urtheilen, was er aber von dem Brote des Abendmahls sagt, ist klarer. ⁸² Von den Nachfolgern des Donatus.

Siehe hierbon P. J. Twiss Chronik, Buch 6, Pag. 201, Col. 1, auf das Jahr 586 aus Greg., Lib. 8, Merul., Fol. 440; gleichfalls siehe diese unsere Beschreibung auf das Jahr 548 zc.

S. Bullingerus vergleicht dieselben stets mit den Taufgefinnten oder Täufern, wie er sie nennt, wenn er sagt:

Sier⁸³ geben unsere Täufer wieder ihre Unwissenheit zu erkennen, wenn sie lehren, daß man niemand zu dem Guten oder zum Glauben zwingen soll zc.; und weiter unten sagt er: Sie sind den alten Täufern, den Donatisten, in allem gleich zc.

Diese⁸⁴ (schreibt er ferner) hielten dafür, daß man die Ketzer ungezwungen und ungestrast in ihrem Glauben leben lassen sollte, nämlich ohne Verfolgung oder Blutvergießen, welchem sich Augustinus widersetzt hat zc.

S. Bulling., Buch 5, Fol. 216, 222.

Was⁸⁵ die Beshuldigungen betrifft, womit sie von jeher sowohl in Ansehung ihres Glaubens als auch ihres Lebens belegt worden sind, so werden solche von verschiedenen berühmten Schreibern widerlegt.

Ja⁸⁶ es wäre zu wünschen, schreibt P. J. Twiss, daß man ihre Schriften, ihre Lehre, ihr Tun und ihre Taten sich selbst zur Richtschnur dienen ließe, denn wenn sie in allem den Täufern gleich sind und in Glaubenssachen keinen Zwang zugeben wollen, wie Bullingerus sagt, so ist es offenbar genug, daß sie mit Unrecht beschuldigt werden zc.

Chronik, 5. Buch, Pag. 147, Col. 2, hierbon ist auf das Jahr 317 umständlicher gesprochen worden.

Im Jahre 600.

Wir⁸⁷ wollen die Beschreibung dieses sechsten Jahrhunderts in Ansehung der Taufe abkürzen, denn wenn wir noch mehr Schreiber zur Bestätigung dieser Sache anführen wollten, so fürchten wir, daß zu der Zeit viele Schreiber nicht treu und aufrichtig genug gehandelt; abgesehen davon, daß viele ihrer Nachkommen, um der Kindertaufe und andern dergleichen Stücken das Wort zu reden, deren Schriften verfälscht zu haben scheinen, worüber viele treffliche Männer geklagt haben.

Jacob Mehrning, in seiner Erinnerung über die Taufe dieses vorhergehenden Jahrhunderts sagt also:

So⁸⁸ müssen die Magdeburgischen Centurien-Schreiber, dergleichen die zwei Doctoren Calixtus und Brantanus Detrius in ihren Streitschriften von der Taufe selbst bekennen, daß auch noch in diesem sechsten Jahrhundert und noch lange Zeit nachher die Ankömmlinge unter den Christen förmlich wie in der ersten Kirche in zwei Haufen geteilt gewesen, welche den Unterschied zwischen den Catechismus-Schülern und den Gläubigen, welche die Taufe begehrt, oder Auserwählten, wie sie von den Alten genannt werden, beobachtet haben zc.

Im Nachfolgenden aber schreibt er von der Verfälschung der Schriften der rechtsinnigen Lehrer also:

Hierbei⁸⁹ hat man auch zu bedenken, was die Centurien-Schreiber von Magdeburg, D. Calixtus, D. Meiffnerus, D. Johann Gerhardi, D. Guil. Berkinusius und viele andere in der verbesserten katholischen Religion so oft beklagen, daß man die Schriften der Väter und der ersten Kirchenlehrer so außerordentlich mißhandelt, auf mancherlei Weise verfälscht und dieses und jenes dazugesetzt oder davon genommen habe zc. Ei Lieber!

⁸³ Sie lehrten, daß man niemand zum Glauben zwingen müsse. ⁸⁴ Daß man die sogenannten Ketzer ungestraft leben lassen solle. ⁸⁵ Daß dieselben Personen von ihren Feinden mit Unrecht beschuldigt werden. ⁸⁶ Die Reden des Bullingerus gegen die vorerwähnten Leute sind an einem andern Orte umständlich erklärt worden. ⁸⁷ Wir müssen aus Not unsere Beschreibung abbrechen, um des Verdachts willen, welchen wir auf einige Schreiber haben. ⁸⁸ Die Ankömmlinge der Christen vor der Taufe werden in zwei Haufen geteilt. ⁸⁹ Daß einige ungetreue Menschen der Alten Schriften verfälscht haben.

wer will uns Bürge sein und dafür einstehen, daß Augustinus und andere Väter alles das von der Kindertaufe gelehrt und geschrieben haben sollten, was man vorgibt zc.

Uebrigens⁹⁰ haben wir verhältnismäßig die Schriften nur weniger Väter und Kirchenlehrer im Besitze; würden aber die Schriften, Bücher und Zeugnisse der zahllosen übrigen Kirchenlehrer, Bischöfe und in Gottes Wort wohlverfahrenen Christen, die aus den verschiedensten Theilen der Welt gegen die Kindertaufe geschrieben, gelehrt, gepredigt und gesprochen haben ans Licht gefördert und hätten wir noch die eigenhändigen Schriften der Väter, die dagegen geschrieben, in Händen, so daß man im Stande wäre, das eine mit dem andern zu vergleichen, so würden wir zwar sehen, daß zu allen Zeiten die Wahrheit tapfer verfolgt worden, daß sie aber von den Neulingen der Taufe (nämlich den Kindertäufern) unterdrückt worden sei.

⁹⁰ Jämmerliche und betrübte Sachen, die Schriften der Alten betreffend.

Nichtsdestoweniger⁹¹ sind in der Väter Schriften, wie gebrechlich oder verfälscht man sie auch hat, von der wahren Taufordnung Christi noch treffliche, dagegen aber von der Kindertaufe viele verwirrte Zeugnisse zu finden und aufzuweisen, weshalb man Gott insbesondere und allein zu danken schuldig ist, der uns hierdurch in der Wahrheit kräftig stärkt.

Taufgeschichte über das 6. Jahrh., der 2. Teil, Pag. 481 u. 482.

Deshalb⁹² sind nicht wir, sondern diejenigen, welche hier und da mit der Väter Schriften untreu gehandelt haben, die Ursache, daß wir in unserer Beschreibung in Ansehung der Taufe dieser Zeit hier abbrechen; doch soll in der Aufzeichnung späterer Jahrhunderte, wo wir größere Zuverlässigkeit der Schreiber antreffen, dieses Thema um desto bestimmter und ausführlicher abgehandelt werden.

⁹¹ Daß gleichwohl viele treffliche Zeugnisse von der wahren Taufordnung Christi darin zu finden. ⁹² Ende der Beschreibung.

Der blutige Schauplatz,

— oder: —

Märtyrer-Spiegel der Taufgesinnten

oder wehrlosen Christen,

welche in dem siebenten Jahrhundert gelitten haben, von dem Jahre 600 an bis zu dem Jahre 700 nach Christi Geburt.

Kurzer Inhalt von den Märtyrern dieses siebenten Jahrhunderts.

Daß nach der Verfolgung der Christen durch die Heiden und Ariener der römische Papst um diese Zeit auch angefangen, die rechtsinnigen Christen mit seinem Stachel zu stechen.

Der Bischof Adrianus, von welchem wir oben erzählt haben, daß er den jungen Kindlein die Taufe verweigert, wird um diese Zeit am Leben gestraft. Im Jahre 606.

Was das Kapitel von der Todesstrafe betrifft, so werden einige Dinge genauer angemerkt; desgleichen, ob gemeldeter Adrianer in der That an Leib oder Leben gestraft worden sei.

Hierauf folgt eine Erinnerung, welche die folgenden Märtyrer betrifft, welche P. J. Twiss auf das Jahr 614 und 628 aufgezeichnet hat, und die wir ebenfalls aufgezeichnet haben.

Viele Christen werden von den Longobarden gefangen genommen, und weil sie keine den Göthen geopferete Speise zu Ehren des Abgotts essen wollten, getödtet. Im Jahre 614.

Von den Leiden der Christen in Persien, und auf welche Weise viele derselben aus dem Gefängnisse erlöst worden seien, wird auf das Jahr 628 zu erkennen gegeben.

Dann wird von acht schweren Verfolgungen geredet, welche in diesem Jahrhundert, vom Jahre 622 an bis zu dem Ausgange desselben Jahrhunderts gegen die Christgläubigen veranstaltet worden sind; da bei werden auch die Plätze angegeben, wo diese Verfolgungen stattfanden, und die Namen einiger Tyrannen, welche sie angezettelt haben.

Zuletzt wird eine speciellere Bemerkung von den erwähnten Verfolgungen und Märtyrern gemacht, womit die Beschreibung der Märtyrer dieses Jahrhunderts beschloffen wird.

Als¹ zuerst die Heiden und dann die Ariener, und zwar die Ersteren durch offenbare gottlose Gewalt, die Letzteren aber durch heimliche tyrannische Scheintugend eine lange Zeit die Heerde Christi nicht allein zerstreut, sondern auch viele unschuldige und wehrlose Schäflein derselben gleichsam mit Wolfszähnen aufgezehrt hatten, so hat sich nachher in diesem Jahrhunderte, wovon man früher fast nichts gewußt hatte, der römische Bischof, der nun Papst genannt wird, als ein Vorbote des Antichristi zu erheben angefangen, indem derselbe nicht nur mit Verfluchen, Verbannen und schrecklichen Drohungen, welche schon das Herz hätten mit Schauder erfüllen mögen, sondern

¹ Daß nach der Verfolgung der Christen durch die Heiden und Ariener auch der Papst zu Rom die Rechtsinnigen mit seinem Stachel zu stechen anfing.

auch wie es scheint, mit peinlicher und wirklicher Strafe, die gewöhnlich Leib und Leben betroffen, die Leute, welche gegen die römische Kirche waren, zu verderben getrachtet hat.

Hieron² werden wir bald ein Exempel anführen, welches einen Maßstab für seinen böshafter Charakter giebt.

Adrianus, ein christlicher Bischof oder Lehrer, wird, weil er die Kindertaufe verworfen, peinlich gestraft, am Ende des Jahres 606.

Wir haben in unserer Beschreibung der Taufe über das Jahr nach der Geburt Christi 606, von dem berühmten Lehrer

² Davon können Exempel angeführt werden.

¹ Von dem Bischof Adrianus und von seiner Verachtung über Verungung der Kindertaufe.

und Bischof Adrianus erzählt, und aus einem Briefe des Gregorius Magnus an den obengenannten Johannes, Bischof von Larissa gesandt, angeführt, daß er, nämlich Adrianus beschuldigt werde: daß er den jungen Kindern die Taufe verweigert zc.

Cent. Magdeb. Cent. 9, Kap. 4, Pag. 141. Item G. Mont. Nichtigkeit der Kindertaufe, 2. Auflage, 1648, Pag. 80 zc.

Über,² wie es scheint, ist es nachher nicht bei der vorerwähnten Beschuldigung geblieben, sondern man ist allem Anscheine nach weiter gegangen, und ist schärfer, ja grausamer gegen ihn verfahren; denn man bürdete ihm die Verweigerung der Kindertaufe als ein Crimen, das ist, eine schwere Sündenschuld und Missethat auf.

Daher ist auch peinlich gegen ihn verfahren worden und wird hierbei bemerkt, daß die Strafe bisweilen an den Gütern, meistens aber an dem Leibe, ja an dem Leben vollzogen wurde.

Wenn gleich diese Strafe nur gegen schwere Missethaten und Missetäter verordnet war, so ist doch, wie man annehmen kann, gegen Adrianus nur deshalb peinlich verfahren worden, weil er die Kindertaufe gering geachtet und verworfen hat; dieses erhellt aus einem Passus des Briefes von Gregorius Magnus, gesandt an Johannes, wie oben berichtet, welcher also lautet:

Nach³ dem Urtheil von peinlichen Sachen hat man gegen Bischof Adrianus vorgebracht, oder zur Bestrafung vorgestellt: daß Kinder auf seinen Befehl von der Vollziehung der Taufe abgehalten worden und ungetauft oder ungewaschen von dem Rote der Sünden in der Finsterniß gestorben seien.

Verglichen mit der Beschreibung des Jakob Mehrning in der heiligen Taufgeschichte, der 2. Theil, gedruckt zu Dortmund im Jahre 1646 und 1647, Pag. 546 zc.

Wollte⁴ nun Jemand dagegen einwenden, daß sich der Artikel von den peinlichen Sachen zc. nicht so weit erstreckt habe, oder nicht so streng gewesen sei weil der obengenannte Adrianus, auf Grund desselben eigentlich nicht an Leib oder Leben hätte gestraft werden sollen zc.: so sind wir nicht gesonnen, mit solchen uns in einen Streit einzulassen.

Es⁵ genügt uns, daß wir zunächst die Ueberzeugung erlangt, daß dieser Lehrer Adrianus, der schweren Strafe ungeachtet, sich nicht gescheut habe, der Taufe zu widersprechen, ja, was noch mehr ist, auch die Kinder von der Taufe abzuweisen, und sie ungetauft, als solche, die unter der Gnade Gottes sind, sterben zu lassen, und⁶ daß sich ferner die von der römischen Kirche hierüber im höchsten Grade beschwert gefunden, so daß über diesen guten Mann ein peinliches Gericht gehalten, und derselben vor das Gericht gezogen sei, entweder um ihn, auf vorhergegangenen Wahn, ins Elend zu verweisen, oder um ihm alle seine Güter zu entziehen, oder die Todesstrafe über ihn zu verhängen.

Ob⁷ aber dieses Urtheil in der That an ihm vollzogen worden sei, wird nicht mit Bestimmtheit angegeben; deshalb wollen wir die Gewißheit hiervon Gott anbefehlen.

Inzwischen⁸ erhellt hieraus doch, was wir zuvor angeführt haben: daß nämlich der Papst, oder die römische Kirche sich nicht gescheut habe, ihre Widersacher, besonders die sich der Kindertaufe widersetzen, nicht nur, wie es zuvor zu geschehen pflegte, zu verfluchen, sondern auch auf eine peinliche Weise (oder nach Art eines Halsgerichts) gegen dieselben zu verfahren.

Wenn⁹ nun wie vorsteht, gegen den erwähnten Lehrer

² Daß ihm solches als Crimen oder schwere Todsünde ausgelegt und daß daher peinlich gegen ihn gehandelt wird, nach dem Schreiben des Gregorius Magnus. ³ Betrifft das Kapitel oder den peinlichen Artikel, welcher gegen ihn vorgebracht wurde. ⁴ Antwort auf gewisse Einwürfe. ⁵ Was uns zunächst in dieser Sache genügt. ⁶ Was uns ferner in dieser Sache genügt. ⁷ Ob das Urtheil in der That an ihm vollzogen worden. ⁸ Was aus dieser Sache zu schließen. ⁹ Daß wir von des Adrianus Ausgang die beste Hoffnung haben, es sei, daß er eines natürlichen oder gewalttätigen Todes gestorben.

Adrianus verfahren worden ist, so wollen wir von seinem Tode das Beste hoffen, er sei nun eines natürlichen oder gewalttätigen Todes gestorben. Der Herr kennt die Seinen und wird dieselben nach diesem Leben, die da gelitten haben, weil sie der Unwahrheit widersprochen, nicht unbelohnt lassen.

Erinnerung wegen der folgenden Märtyrer, welche P. J. Zwiss auf das Jahr 614 und 628 setzt, und von welchen wir Nachricht geben.

Wir¹ haben über das Glaubensbekenntniß der getödteten Personen, von denen wir jetzt reden werden, keine zuverlässigen Nachrichten erhalten können, weshalb wir sie nicht alle unter die wahren und rechtmäßigen Befenner des reinen Glaubens zählen dürfen und zwar um deswegen, da das Schwert der Verfolgung damals über allen denjenigen, die mit dem christlichen Namen belegt wurden, geschwebt hat, wie dies früher öfters an den Orten, wo diese Verfolgungen vorkamen, zu geschehen pflegte.

Man² prüfte auch die Leute nicht so genau über diesen oder jenen streitigen Glaubenspunkt (ich rede von denjenigen, die von den Heiden gefangen wurden), denn die Verfolger waren dazu wegen ihrer Unwissenheit nicht fähig, während es sich mit denjenigen, welche den Päpstlichgesinnten, von welchen wir oben geredet haben, in die Hände fielen, anders verhielt, denn man hielt unbedingt den Menschen vor:

Ob sie den Götzen zu opfern und Christo abzusagen bekehrten zc.?

Daher³ kommt es, daß in dem Bekenntnisse der Märtyrer, die unter den Heiden gelitten haben, nicht so viel streitige Glaubenssachen berührt worden, als dies gegenwärtig unter den Christen der Fall ist; doch hiervon ist an einem andern Orte ausführlicher gesprochen worden.

Auch hat die Nachlässigkeit der Schreiber, die in der Zeit gelebt haben, der Mangel der Buchdruckerkunst und die Gewalt der Verfolgung, welche die Menschen zu flüchten und umherzuirren nötigte, keine geringe Veranlassung gegeben, daß jetzt so wenige von den Bekenntnissen der Märtyrer beigebracht werden können; hierüber ist bei der Abhandlung über die Taufe ausführlicher geredet aus Gründen der christlichen Liebe.

Daher⁴ halten wir dafür, daß unter den Märtyrern, welche wir anführen werden, wenn gleich nicht alle, doch wenigstens einige gewesen seien, welche in ihrer Lehre richtig gewesen und durch ein gutes Bekenntniß die Veranlassung zu ihrer Marter gegeben haben; sie aber alle aufzunehmen oder uns hierüber mehr zu verbreiten, finden wir aus oben angeführten Ursachen nicht ratsam.

Um⁵ aber die Sache auf das Kürzeste und Einfachste darzustellen, wollen wir P. J. Zwiss's Angaben zufolge in Wenigem zusammenfassen, was die Alten in früheren Zeiten hiervon aufgezeichnet haben.

Von vielen Christen, welche von den Longobarden gefangen genommen und getödtet sind, weil sie keine den Götzen geopfert Speise, dem Abgötze zu Ehren, essen wollten, im Jahre 614.

Die¹ Longobarden, schreibt P. J. Zwiss, nahmen viele Christen gefangen und wollten sie zwingen, Fleisch zu essen, das

¹ Betrifft das Glaubensbekenntniß der getauften Personen, von welchen später auf das Jahr 614 und 628 geredet werden soll. ² Daß die Märtyrer, die unter den Heiden getödtet worden, nicht so genau in streitigen Glaubenssachen geprüft wurden. ³ Aus diesem Grunde kann von den streitigen Glaubenssachen nicht viel gesagt werden. ⁴ Was wir aus Gründen der christlichen Liebe von den Märtyrern halten, soll gesagt werden. ⁵ In der Ordnung derselben wollen wir P. J. Zwiss folgen.

¹ Betrifft die Christen, welche von den Longobarden gefangen und getödtet worden, weil sie das Götzenopfer-Fleisch nicht essen wollten.

sie ihren Götzen geopfert hatten; als sie sich aber dessen weigerten, sind sie von ihnen getödtet worden, auch haben sie ferner vierhundert, welche ihre Götter nicht anbeten wollten, getödtet.

ß. J. Dvifä Chronik, das 7. Buch auf das Jahr 614, Pag. 216, Col. 1 zc.

Was ² nun dasjenige betrifft, was von dem Glaubensbekenntnisse dieser getödteten Menschen etwa sollte beigebracht werden können, und in wie weit wir dieselben als Märtyrer annehmen, davon siehe unsere obige Erinnerung zc.

Von den Leiden der Christen in Persien und wie viele derselben nachher aus ihren Gefängnissen erlöst worden, um das Jahr 628.

Der ¹ obengenannte Schreiber kommt im Verlaufe seiner Beschreibung zuletzt auf das Jahr nach der Geburt Christi 628, wo er im Anfange die Worte anführt:

„Um diese Zeit haben die Christen in Persien Vieles erleiden müssen zc.“

Nachher ² erzählt er, daß der Kaiser Heraclius, als er durch Persien gezogen, viele gefangene Christen erlöst habe; wie viele derselben aber gelitten haben und wie viele aus dem Gefängnisse erlöst worden zc., darüber haben wir keine Nachricht und können deshalb keine nähere Auskunft erteilen.

Siehe ß. J. Dvifä Chronik, das 7. Buch auf das Jahr 628, Pag. 221, aus Hist. Eccles. Hedio Lib. 5, Cap. 18. Item Kap. 19 von der Tyranei der Longobarden zc.

Was ³ nun noch in Ansehung der Gefängnisse und der Leiden der vorerwähnten Christen in Persien zu sagen wäre und was wir von diesen Leuten halten, muß man in der oben angeführten Erinnerung aufsuchen.

Von acht schweren Verfolgungen, die in diesem Jahrhunderte vom Jahre 622 an bis zum Schlusse desselben Jahrhunderts gegen die Christgläubigen stattgefunden.

Wir ¹ müssen hier bemerken, daß in diesem Jahrhunderte vom Jahre 622 an bis zum Schlusse desselben Jahrhunderts noch verschiedene Verfolgungen und schwere Unterdrückungen solcher, die man Christgläubige nennt, entstanden, unter welchen, aller Wahrscheinlichkeit nach sich einige befunden, welche ein reines Glaubensbekenntniß gethan haben und auf dasselbe gestanden sind; von diesen Verfolgungen und Unterdrückungen der Christgläubigen werden unter andern acht namhaft gemacht, die wir in der Kürze aus H. Mellinus anführen wollen.

Nachdem ² er, nämlich H. Mellinus, von der Zeitrechnung der Türken oder Mahomedaner gehandelt, so geht er auf das Jahr 622 über und sagt:

1. In ³ Italien ist unter dem arianischen Könige der Longobarden eine neue Verfolgung der Christen, die daselbst wohnten, entstanden.

2. In ⁴ Frankreich sind auch einige, nämlich christgläubige Menschen, Märtyrer geworden zc.

3. Nachdem ⁵ Constantinus, der Sohn des Heraclius, vier und Geracleonus sechs Monate regiert hatte, ist Constans, der Sohn des Constantinus, siebenundzwanzig Jahre Kaiser gewesen; dieser folgte den Fußstapfen seines Großvaters Heraclius

und verteidigte die Secte der Monoteleten, deshalb wurde dieser Secte wegen eine schwere Verfolgung gegen diejenigen Christen unternommen, welche eine andere Lehre hatten.

4. In ⁶ diesen achtundzwanzig Jahren, nämlich in der Zeit der drei obengenannten Kaiser, haben die Arabier oder Saracenen viele Länder oder Städte eingenommen und eine unzählbare Menge Christen, die unter dieser Regierung standen getödtet.

Auch ist eine nicht geringe Unruhe in Frankreich und England der christlichen Religion wegen entstanden.

Darauf sagt er:

5. In ⁷ Frankreich sind gleichfalls in den siebenzehn Jahren seiner Regierung einige gemartert worden.

Nachdem er dieses gesagt, redet er von den Verfolgungen, die innerhalb sechsundzwanzig Jahren unter der Regierung des Kaisers Justinianus des Zweiten und zur Zeit des Leontius, Cyber, Aphsimatus zc., sowohl von den Longobarden als Saracenen gegen die Christen stattgefunden und schließt damit:

6. Desgleichen ⁸ sind auch in Frankreich und England,

7. Deutschland ⁹ und Spanien ¹⁰ um dieselbe Zeit viele zu Märtyrern geworden zc.

Siehe in dem zweiten Buche der Verfolgungen und Märtyrer, gedruckt im Jahre 1619, Fol. 303, Col. 1, 2, unter dem Titel: Kurze Angaben über den Inhalt des siebenten Jahrhunderts, welcher mit dem Jahre 620 anfängt zc.

Eben ¹¹ dasjenige, was bei der Marter der vorerwähnten Leute, die in dem Jahre 614 und 628 getödtet worden, bemerkt ist, mag auch bei den acht genannten Verfolgungen, welche in diesem Jahrhunderte entstanden, berücksichtigt werden; siehe hierüber gleichfalls die obige Erinnerung zc.

Nähere Anmerkung von den obigen Märtyrern.

Wir ¹ sind genötigt, hier unsere Beschreibung der Märtyrer dieses Jahrhunderts abzufürzen, da uns die Schriften der Alten in dieser Beziehung keine näheren Nachrichten hinterlassen haben; wenigstens ist uns darüber nichts bestimmtes in die Hände gekommen.

Nichtsdestoweniger ² mag das Obige zur Verteidigung der Kreuzeskirche der Taufgesinnten und wehrlosen Christen genügen, denn, obwohl wir von einer großen Anzahl Märtyrer geredet haben, unter denen sich nur wenige Befenner des wahren Glaubens befunden, so kann dies doch weder dem Ansehen noch der Wahrheit der kreuztragenden Kirche Abbruch tun, nachdem wir nachgewiesen, daß in diesem Jahrhunderte viele Befenner jenes Glaubens existirt, denen man bald durch diese, bald durch jene Mittel Einhalt zu tun sich bemüht hat.

Siehe in der Taufbeschreibung auf die Jahre 610, 682, 699 zc.

Außerdem ³ scheint es nicht wohl möglich zu sein, daß alle diejenigen, welche, wie es sich annehmen läßt, im fünften Jahrhunderte in großer Menge unter dem Namen Wiedertäufer angeführt werden und gegen welche blutige Befehle erlassen worden sind, im Jahre 413, ohne daß Jemand übriggeblieben wäre, getödtet und ausgerottet sein sollten.

Wir sahen, dies scheint nicht wohl möglich zu sein, weil selbst bei den schwersten Verfolgungen, die Verfolgten, deren es eine große Anzahl gab, nicht so genau ermittelt werden konnten, daß Niemand der Verfolgung hätte entgehen, oder daß sich nicht der Eine hierhin, der Andere dahin hätte verbergen können.

⁴ In vielen Ländern und Städten. ⁷ In Frankreich. ⁸ In England. ⁹ In Deutschland. ¹⁰ In Spanien. ¹¹ Hier muß abermals die mehrerwähnte Erinnerung in Obacht genommen werden.

¹ Warum wir genötigt sind, unsere Beschreibung abzufürzen. ² Doch ist genug zur Verteidigung der Kreuzeskirche der Taufgesinnten und wehrlosen Christen, worauf sich diese Angaben beziehen, angegeben worden. ³ Es scheint nicht wohl möglich zu sein, daß alle die Leute, welche in dem vorigen Jahrhunderte Wiedertäufer genannt worden, ohne daß Jemand übriggeblieben wäre, ganz ausgerottet worden sein sollten.

¹ Bemerkung zu der vorerwähnten Erinnerung.

² Betrifft das Leiden der Christen in Persien. ³ Daß viele derselben nachher durch den Kaiser Heraclius aus den Gefängnissen erlöst worden. ⁴ Daß man die oben angeführte Erinnerung hier berücksichtigen müsse.

⁵ Betrifft acht besondere Verfolgungen, welche gegen die Christgläubigen angefangen und ausgeführt worden sind. ⁶ Von vorerwähnten acht Verfolgungen. ⁷ In Italien durch die Longobarden. ⁸ In Frankreich. ⁹ In verschiedenen Orten.

Dieser * Annahme zufolge haben die der Verfolgung Entgangenen (wie es nicht anders sein konnte) den lebendigen Glauben, der in ihnen war, in seiner vollen Kraft wirken lassen, um den Menschen jener Zeit, und besonders ihren Kindern und Nachkommen, diejenige Lehre und diejenigen Grundsätze einzuprägen, zu denen sie sich selbst bekannten und in Betreff welcher sie zwar ihr Leben in Gefahr gesetzt hatten, aber durch Gottes Gnade dem Tode entgangen waren.

Das ° wenigstens ist gewiß, daß auch im nachfolgenden sechsten Jahrhunderte Leute gelebt, die nach jenen Prinzipien gehandelt, und daß es auch solche gegeben, die sich nicht gescheuet haben, Christo, ihrem Seligmacher, zu Ehren, als wahre Märtyrer ihr Blut wie Wasser zu vergießen zc.

Hierüber, sowohl in Ansehung des Bekenntnisses, als auch der Märter, mag die Aufmerksamkeit nachgesehen werden, welche wir über das sechste Jahrhundert gemacht haben.

* Daß die übergebliebenen Gläubigen vermutlich ihre Kinder und Nachkommen in der rechten Erkenntnis unterwiesen. ° Daß in dem sechsten Jahrhundert auch solche Menschen gewesen.

Kann ° man sich wohl wundern, wenn wir für gewiß halten, daß dieses siebente Jahrhundert auch nicht ohne solche Menschen gewesen sei, die ein gutes Glaubensbekenntniß getan haben, und darüber den Tod erleiden mußten?

In Wahrheit, wir haben keine Ursache daran zu zweifeln; es müßte denn sein, daß sie ihre Zeitgenossen und Nachkommen in dem Glauben nicht gehörig unterrichtet hätten, oder es müßten in diesem Jahrhundert keine Verfolgungen stattgefunden haben. Das Erstere müssen wir aus Gründen der christlichen Liebe bezweifeln, das Letztere ist aber bereits genügend widerlegt, als wir von verschiedenen Verfolgungen in derselben Zeit Nachricht gegeben haben.

Wir 7 wollen jetzt mit dieser Abhandlung schließen, nachdem wir die Gründe unserer Abkürzung oben genügend erklärt haben; die von uns in großer Anzahl erwähnten Glaubensbekenner und Märtyrer werden unsere ausgesprochene Ansicht unterstützen.

° Es ist wohl anzunehmen, daß auch das siebente Jahrhundert seine Glaubensbekenner gehabt. 7 Beschluß unserer Beschreibung, die Märtyrer, welche in diesem Jahrhunderte angeführt worden, betreffend.

Beschreibung von der heiligen Taufe der Märtyrer im siebenten Jahrhundert,

das ist:

Von dem Jahre nach der Geburt Jesu Christi 600, bis zu dem Jahre 700.

Kurzer Inhalt von der Taufe im siebenten Jahrhundert.

Der erste Bekenner, der in diesem Jahrhundert sich gegen die Kindertaufe erklärt, nicht nur durch Worte, sondern durch die That, wird Adrianus genannt; auf welche Weise aber die Römischgefinnten mit ihm verfahren, soll an einem andern Orte ausführlicher angeführt werden.

Damit die Kindertaufe nicht ganz außer Brauch komme, haben die Papisten dieselbe auf dem Bracerensischen Concilium befestigt.

Die Frommen bleiben bei der wahren Taufordnung Christi, ungeachtet der Macht des Papstes und des Schlußes des erwähnten Conciliums.

Unterdessen ließen sich taufen (nämlich als sie zu ihren Jahren gekommen) Anastasius, ein Perfer; Theodorus oder Theodus; viele hundert Juden; einige Ober- und Niedersachsen; einige in England.

Die Prüfungen oder Untersuchungen des Glaubens sind zu dieser Zeit bei den Rechtsinnigen gebräuchlich gewesen; dieses haben unter andern Amandus, Mirinus und andere Lehrer getan.

Von dem indischen Volke ließen sich zu derselben Zeit einige der christlichen Gemeine einverleiben, welche, nachdem sie ihr Glaubensbekenntnis abgelegt, die Taufe begehrt haben.

Die Anrede des Hero Veronenis, welche er an die Täuflinge zu richten pflegte, wird angegeben und genau erklärt.

Dem Exempel der egyptischen Gottesgelehrten, welche die Lehre des Glaubens von der Taufe den Ankömmlingen predigten, folgen zu dieser Zeit auch andere nach.

Die Zeit der Taufe, welche auf Ostern und Pfingsten gesetzt war, wird, um die Kindertaufe zu begünstigen, von des Papstes Anhängern auf jeden beliebigen Tag gesetzt. Auch befiehlt der Papst, dem Volke während der Messe den Kuß des Friedens anzubieten, damit dieselbe, die, wie es scheint, bei vielen nicht hoch geachtet wurde, desto mehr Ansehen bekommen möchte.

Die Gläubigen werden durch den obigen päpstlichen Befehl nicht von ihrem Glauben abwendig gemacht; ja, wie es scheint, hoben sich einige, selbst von der römischen Kirche, gegen den papistischen Aberglauben gesetzt: 1. Sfidorius, 2. Cäcarius, 3. Adelheimius, 4. ... 5. Julianus Bomorius zc. Unter diesen wird auch Sfidorus Hispanensis genannt, und was derselbe von der Taufe geschrieben, nämlich von denen, welche die Taufe beehrten.

Die christgläubigen Eltern Lutgerus und Ribuga ließen ihren Sohn Lutgerus ungetauft, bis er in Frankreich den Glauben angenommen und darauf getauft worden.

Endlich wird auch der Unterschied angegeben zwischen denen von der römischen Kirche, und denen, welche die Taufe auf den Glauben bedienten zc., und dieses ist der Beschluß der Beschreibung der Taufe im siebenten Jahrhundert.

In¹ diesem Jahrhunderte erhielt der Stuhl des Antichrists die höchste Macht, indem der Kaiser Phocas im Jahre 606 dem römischen Bischöfe den Namen Papa, das ist Papst, oder oberster Vater, gegeben, zu welchem Namen sich Bonifazius der Dritte zuerst gebrauchen ließ, wenn er in seinen Befehlen, welche er, um ihm zu gehorsamen, erließ, also schreibt:

¹ In diesem Jahrhunderte ist der römische Bischof durch den Kaiser Phocas zum Papste erklärt worden.

„Wir wollen, wir verordnen, wir befehlen, wir gebieten zc., also will ich, also verordne ich's, also befehle ich, also gebiete ich“ zc.

Nebenbei wurde dem Volke viel Aberglauben und Menschenenerfindung als Gottes Wort vorgetragen: Als von dem Wülderdienste, das Sakrament zu begrüßen, u. daß es zur Seligkeit nötig sei, die Kindertaufe beizubehalten. Nichtsdestoweniger²

² Gleichwohl haben sich viele Fromme getweigert, ihm zu gehorchen.

haben viele fromme Leute nicht allein sich geweigert, den obigen Verordnungen des Papstes zu gehorchen, sondern es haben sich auch einige geradezu dagegen aufgelehnt, und sowohl den römischen als päpstlichen Aberglauben in manchen Stücken tadeln, verwerfen und geringachten dürfen; dies ist unter andern auch mit dem Artikel der Kindertaufe und was dazu gehört, geschehen. In dieser Beziehung haben sich nicht allein einige geringe Leute, sondern auch einige angesehenen und gelehrte Männer unzufrieden erklärt, so daß sie ganz davon abließen, und sowohl mit Worten als mit Thaten zu erkennen gaben, daß sie derselben entgegen wären; dies ist selbst in Rom bekannt geworden, wie an seinem Orte angezeigt werden soll.

Im Jahre 605. Zu dieser Zeit schreibt Gregorius Magnus, wenn ein Bischof, wer er auch sei, allgemeiner Bischof oder Papst genannt wird, so befiehlt derselbe die ganze Kirche. In Reg. B. 8, C. 188.

Ferner: Ich sage freimütig, daß ein jeder, der sich einen allgemeinen Bischof nennt, oder so genannt zu werden begehrt, in seiner Erhebung der Vorkäuser des Antichrists sei. Buch 4, Epist. 30, Sam. Welt. in dem Geschlechtsregister der römischen Succession, gedruckt 1649, Pag. 125.

Im Jahre 606.

In^a diesem Jahre, als der Papst durch Phocas als Haupt der allgemeinen lateinischen Kirche aufgenommen worden war, hat sich der berühmte Lehrer und Bischof Adrianus öffentlich der Kindertaufe widersetzt; denn er wollte die Kinder weder selbst taufen, noch zugeben, daß dieselben getauft würden, sondern hat ihnen die Taufe gänzlich verweigert; deshalb ist er auch von Gregorius Magnus, dem Bischofe zu Rom, bei Johannes, dem Bischofe zu Larissa, angeklagt worden, wie dies ein Brief, den Gregorius an Johannes gesandt, ausweist; in diesem wird unter andern gesagt:

Der zweite Beschuldigungspunkt gegen den Bischof Adrianus, schreibt er, ist der: Daß er den jungen Kindlein die Taufe verweigert und sie ohne diese hatte hinsterven lassen 2c.

Cent. Magdeb. Cent. 9, Cap. 4, Pag. 141, nach der Anweisung in Bapt. Hist. Pag. 296 et H. Mont. Wichtigkeit der Kindertaufe, 2. Auf. Pag. 80.

Sa⁴ es scheint daß der vorgenannte Adrianus wegen dieser seiner Ansicht gegen die Kindertaufe, und weil er die Kindlein ungetauft hat hinsterven lassen, peinlich gestraft worden sei, wie von den Alten berichtet wird, und in unserer Beschreibung der Märtyrer ausführlicher angegeben werden soll.

Im Jahre 608. Damals lehrte Theophilactus, daß ein jeder, der die Kindlein in den Worten des Herrn über Cap. 6, Eph. (Sam. Weltius, gedruckt 1649, Pag. 125), recht unterrichten wolle, die Heilige Schrift fleißig lesen müsse.

Im Jahre 610.

Nachdem^o nun, allem Anscheine nach, die Kindertaufe bei Vielen gering geachtet wurde, es sei des oben genannten Adrianus Lehre, oder anderer Ursachen willen, indem dieselbe als unnütz und unnötig zur Seligkeit erkannt wurde; so ist es gesehen, daß sich die von der römischen Kirche dieser Meinung öffentlich widersetzt haben, entweder um dieselbe ganz auszurotten, oder um sie wenigstens durch den päpstlichen Bann zu verbannen. Daher wurde in dem zweiten Concilium Bracerensis unter andern Stücken im Jahre 610 festgestellt, beschloffen und bekannt gemacht:

Daß es zur Seligkeit der jungen Kindlein nötig sei, sie zu taufen 2c.

Seb. Franz Chronik der römischen Kezer, von Petrus bis Clemens, gedruckt 1563, Fol. 73, Cap. 2. P. S. Zwiß Chronik, 7. Buch, Pag. 213, Col. 2.

Wie aber die wahren Christen, welche die Taufordnung

Christi recht beobachtet, sich hierin betragen, und ob sie einige Verfolgung dieserhalb erlitten haben, wird nicht mit klaren Worten gesagt; soll jedoch betreffenden Orts ein Mehreres davon berichtet werden.

Im Jahre 620.

Obgleich^o damals durch das Ansehen der römischen Papstes, welcher zum obersten Haupte der Kirche erwählt worden, und durch den Schluß des Conciliums Bracerensis die Kindertaufe trefflich befestigt wurde, so daß niemand, der ein Mitglied der römischen Kirche bleiben wollte, ein Wort dagegen hätte einwenden dürfen, so haben dessen ungeachtet diejenigen, die Christum lieber hatten als den Papst, und das Evangelium in größerer Würde hielten als die päpstliche und die Würde der Concilieneschlüsse, den wahren Glauben und die wahren Ordnungen Christi, und vorzüglich das Stück der Taufe beihielten. Hierüber würden wir viele Beweise liefern können, wenn nicht die Bücher und die Schriften der Frommen von den Anhängern der römischen Kirche auf tyrannische Weise vernichtet wären.

Wir haben jedoch aus den Schriften glaubwürdiger Schreiber so viel in Händen, als uns zur Bestätigung dieser Sache nötig ist.

Daß die Taufe damals an bejahrten, verständigen und erwachsenen Personen von denjenigen, welche dem Schlusse der römischen Kirche in dem Artikel der Kindertaufe entgegen waren, vollzogen worden, ist aus drei Umständen zu ersehen, nämlich 1. aus der Zeit, wann man taufte, 2. aus dem Orte, wo man taufte, 3. aus den Personen, die getauft wurden.

Was^o die Zeit betrifft; wann man taufte, so wird diese in der Antisidorensischen Versammlung mit klaren Worten auf Ötern angegeben (als Gegenfuß derjenigen Personen, welche die neugeborenen Kindlein an jedem beliebigen Tage taufte).

In jener Versammlung ist festgestellt, daß man, Östern ausgenommen, niemand taufen sollte, es sei denn in Todesnot 2c. (Siehe in den Antisidior. Schluß.)

Um jene Zeit pflegte man dann gewöhnlich die Ankömmlinge in dem Glauben zu unterrichten, wie oben genügend berichtet worden.

Was^o den Ort betrifft, wo man taufte, so war weder ein Taufstein noch ein Waschfaß zur Hand, sondern die Taufe geschah in den Wüsten an den Strömen, wohin, wie jeder leicht urteilen kann, neu geborene Kindlein nicht gehen, sich auch der Sitte nicht unterziehen können, welche damals bei dem Taufen gebräuchlich gewesen, nämlich, daß man, wenn man getauft wurde, niederknien, und in oder unter das Wasser hinuntersteigen mußte. Von dieser Sitte jener Zeit in den warmen Ländern werden unten Beispiele erzählt; unter andern schreibt Beda, Buch 2, Cap. 16:

Daß Paulinus an dem Mittage viele Personen bei der Stadt Trobulsinga im Flusse Trehenda getauft habe 2c.

Diese^o Art zu taufen, welche bei den Alten Eintauchung oder Untertauchung genannt wurde, ist sehr lange, ja bis auf unsere gegenwärtige Zeit beibehalten worden, besonders von den Völkern in den Morgen- oder Mittagsländern, welche das griechische Wörtchen Baptisma, Taufe, oder baptizo, taufen, also verstanden haben, daß damit lediglich eine gänzlich Eintauchung oder Untertauchung in das Wasser zu erkennen gegeben werde; man hat aber gefunden, daß nach dem Sprachgebrauche der Griechen mit diesen Wörtern nicht nur eine Eintauchung

^a Von dem Bischofe Adrianus, der sich damals der Kindertaufe widersetzte. ⁴ Er wird darüber peinlich bestraft. ^o Daß wegen der geringachtung der Kindertaufe damals beschloffen wurde, daß die Kindertaufe zur Seligkeit der Kinder nötig sei.

^o Daß die Frommen bei der Ordnung Christi in dem Artikel der Taufe der päpstlichen Macht und des Schlußes des vorhergehenden Conciliums unbeachtet gelieben. ⁷ Von drei Umständen, woraus hervorgeht, daß die Taufe an bejahrten Personen vollzogen worden sei. ⁸ In welcher Zeit man taufte. ⁹ In welchem Orte man taufte. ¹⁰ Parentheßis von der Taufe, welche Eintauchung oder Untertauchung genannt wurde.

oder Untertauchung, sondern auch Waschen und Besprengen mit Wasser verstanden werde.

Zum Exempel Baptisma, Baptismo wird durch Besprengung, Waschen, Taufen übersezt zc.

Siehe das Wörterbuch von vier Sprachen, worin alle lateinischen Wörter mit der griechischen, französischen und holländischen Bedeutung zu finden sind. Amsterdam in der Nevensteinianischen Druckerei im Jahre 1634, Lit. B.

Doch lassen wir die vorerwähnte Art zu taufen in ihrem Werte; es genügt uns, daß wir nachgewiesen haben, daß sie bei jungen Kindlein zu der Zeit nicht angewandt werden konnte, und daß diejenigen, die sich auf solche Weise taufen ließen, erwachsene und verständige Personen sein mußten.

Was²¹ nun das Dritte betrifft, nämlich welche Personen damals getauft wurden, so folgt solches aus den zwei vorhergehenden Umständen der Zeit und des Ortes zu Genüge; doch wollen wir zum Ueberflusse einige Anweisungen von den Personen beifügen.

Damals²² ward zu Jerusalem Anastasius, ein Perser getauft; zu Constantinopel ließ sich die berühmte persische Frau Casarea mit ihrem Manne und vielen ihren Nachfolgern taufen; in Bayern ließ sich Theodorus,²³ sonst Theodo oder Theodus genannt, mit einer großen Anzahl Volkes taufen; in Spanien sind²⁴ viele hundert Juden auf den Glauben getauft worden; einige Schreiber haben ihre Anzahl auf einige Tausend angegeben, welche Zahl wir aber, um die Wahrheit nicht zu umgehen, nicht annehmen mögen; auch in Ober- und Niedersachsen,²⁵ in England²⁶ und andern Gegenden ist, dem Berichte nach, damals eine unzählige Menge Menschen zu dem Glauben gekommen und darauf getauft worden, wie unter andern nachgewiesen wird.

In Bapt. Hist., Pag. 491, aus Joh. Magnus, Paulus Diaconus, Veda, Hist. Gath. zc., welche mit einander verglichen werden müssen.

Im Jahre 632.

Zu²⁷ dieser Zeit waren die Prüfungen und Untersuchungen des Glaubens bei den rechtsinnigen Lehrern im Gebrauche, indem diejenigen, die sich zur Taufe meldeten, sie mochten von jüdischen, heidnischen oder christlichen Eltern gewesen sein, zuerst geprüft und in dem Glauben untersucht wurden; diese Untersuchung pflegte sechs- oder siebenmal in der Woche vor Ostern oder Pfingsten zu geschehen, damit solche Ankömmlinge, wenn sie ein gutes Bekenntnis getan und sie in dem Glauben befestigt worden, auf die bevorstehende hohe Zeit getauft werden möchten. Hierüber wird von vielen Schreibern berichtet, wovon wir nur dieses wenige aus der Taufgeschichte, Pag. 492, anführen wollen:

Der²⁸ Bischof oder Lehrer Amandus²⁹ machte des Dagobertus Sohn, ehe er ihn taufte, zu einem Catechumenus (das ist, Lehrling des Glaubens), Regi., Buch 1, und in Niedersachsen hatte Birinus eingeführt, daß er das Volk nicht taufte, bevor es catechisiert, das ist unterwiesen war; aus Veda, Buch 4, Cap. 16. Ein anderer Lehrer unterwies zuerst eine jüdische Jungfrau, ehe er sie taufte, wie Metaphrastes angibt.

Von³⁰ Arnulphus bezeugt Vinentius, daß einer, der körperlich ungesund gewesen, von ihm, nach vorhergegangener Unterweisung getauft worden sei, und daß dieser kurz darauf seine Gesundheit wieder erlangt hat. Buch 23, Cap. 76.

Wir³¹ wollen damit keineswegs zu erkennen geben, daß die Taufe einige Kraft auf die Gesundheit des Leibes äußere, sondern nur, daß sie an verständigen Personen vollzogen worden, und daß auf den Glauben, nach der Ordnung des Herrn.

Im Jahre 646.

Als³² nun die Lehre von dem Glauben an Jesum sich sehr ausbreitete, und die Gläubigen an vielen Plätzen zunahmen, so daß die Gemeine, die eine Zeitlang der Verfolgung wegen in Höhlen verborgen zu leben pflegte, nun hier und da das Haupt wieder anfang zu erheben, gleichwie zur Frühlingszeit das Gras aus der Erde aufzuschließen pflegt; so hat man auch ihr Wachstum wahrgenommen, und zwar nicht allein durch den Zutritt derjenigen, die von christlichen Eltern geboren worden und den Glauben annahmen, der Heiden, die sich zu dem Glauben bekehrten, sondern hauptsächlich durch das jüdische Volk, welches doch zuvor gegen die Christen sehr erbittert war: dieses kam nun in Haufen, wie dies auch vor nicht langer Zeit geschehen ist, um in dem Namen Christi auf den Glauben getauft zu werden; hiervon wird ein Exempel angeführt bei Gregorius Turonensis, in dem 5. Buche der Chronik von Grand, Cap. 11.

Als³³ einige Juden, welche die Taufe begehrten, einstimmig zu dem Lehrer sprachen: Wir glauben, daß Jesus der Sohn des Lebendigen Gottes sei, der uns zu einem Propheten und Messias verheißt; deshalb bitten wir, daß wir durch die Taufe abgewaschen werden möchten, damit wir nicht in unseren Sünden stecken bleiben zc.

Der³⁴ Lehrer freute sich über dieses Bekenntnis, und ging in der Pfingstnacht, wo man zu wachen und zu beten pflegte, nach dem Taufplatze, welcher außerhalb der Stadt gelegen; daselbst fiel die ganze Menge vor ihm nieder und hielt um die Taufe an.

Taufgeschichte, Pag. 499, aus Greg. Turon. zc.

Im Jahre 658.

D. S. Vicecomes³⁵ führt uns aus Beno Veronensis eine gewisse Ansprache an, mit welcher dieser Beno die Täuflinge, wenn dieselben getauft werden sollten, anzureden pflegte. Seine Anrede lautete also:

Erfreut euch, geliebte Freunde, es ist zwar wahr, ihr werdet in der Taufe von Kleidern entblößt; aber ihr sollt mit himmlischen Kleidern geziert, aus dem Wasser schneeweiß wieder heraufsteigen, mer nun dasselbe nicht berunreinigen wird, der soll in das Himmelreich besitzen.

B. S., Pag. 501, aus Vicecomes, Buch 4, Cap. 10, aus der zweiten Predigt von der Taufe des Beno Veronensis zc.

Dieses³⁶ sind Reden, welche den Verständigen zukommen, welche aber keineswegs sich für junge Kindlein eignen; wenn hier erstlich gesprochen wird, freut euch zc., so ist dies der Vertribnis entgegengesetzt, welche die Täuflinge um der Menge ihrer Sünden willen, welche sie beweinten und bereuten, zuvor zu empfinden pflegten; nun aber hatten sie Ursache, sich um des Glaubens willen zu freuen, und weil sie durch das Blut Christi in der Taufe abgewaschen waren, wie jener Kerkermeister, der, als er getauft wurde, sich mit seinem ganzen Hause freute, Apg. 16, und jener Mohr, der nach der Taufe fröhlich seinen Weg fortsetzte, Apg. 8 zc.

Das³⁷ Ausziehen der leiblichen Kleider vor der Taufe und das Anziehen des schneeweißen Kleides der Gerechtigkeit in der

²¹ In Ansehung der Personen, die getauft worden. ²² Von der Taufe des Anastasius, eines Persers. ²³ Theodorus, Theodo oder Theodus. ²⁴ Viele hundert Juden. ²⁵ Einige in Ober- und Niedersachsen. ²⁶ In England auf den Glauben. Unter dessen haben die Papisten junge Kindlein ganz gegen die Taufe auf den Glauben getauft. ²⁷ Zu diesen Zeiten waren die Prüfungen oder Untersuchungen des Glaubens bei den rechtsinnigen im Brauche. ²⁸ Wie die Täuflinge zuerst im Glauben unterrichtet wurden. ²⁹ Durch Amandus, Birinus und einen Andern. ³⁰ Von einem Kranken, der durch Arnulphus getauft worden.

³¹ Was wir hiermit zu erkennen geben wollen. ³² Damals haben sich die Gläubigen sehr vermehrt, nicht allein durch diejenigen, welche von christlichen Eltern geboren, oder von heidnischen Herkunft gewesen, sondern vorzüglich durch das jüdische Volk. ³³ Von einigen Juden, die um die Taufe anhielten. ³⁴ Der Lehrer freute sich hierüber und ging nach dem Taufplatze. ³⁵ Von der Anrede des Beno Veronensis an die Täuflinge. ³⁶ Was mit der obigen Anrede des Beno, die Taufe betreffend, zu erkennen gegeben wird. ³⁷ Was mit dem Ausziehen der Kleider bei der Taufe zu erkennen gegeben wird.

Laufe, ferner die Sorge, dasselbe nach der Laufte nicht durch Sünden zu verunreinigen, wie in obiger Anrede an die Tauflinge gesagt worden ist, ist kein Werk für junge Kinder, sondern allein für bejahrte und erwachsene Personen, daher ist die Laufte, von welcher an demselben Orte gesprochen wird, keine Kindertaufe, sondern eine Laufte, welche allein den Verständigen und Bejahrten zukommt.

Im Jahre 670.

Zu²⁸ dieser Zeit war die heilige Taufordnung Christi in Egypten noch in ihrem richtigen Gebrauche, es wurde nämlich die Lehre von dem Glauben vor der Laufte den Ankömmlingen gepredigt, ja es stand dieselbe dajelbst in einem solchen Ansehen, daß auch einige in andern Ländern in diesem Stücke von der römischen Kirche sich abgefordert und sich vorgenommen hatten, die christliche Religion nach dem Exempel der Christen in Egypten wieder herzustellen, daher wurden sie Anfänger der christlichen Religion genannt; hierauf deutet dasjenige, was D. Josephus Vicecomes aus Jacobus Pamelius Buch über Tertull. anführt, wenn er sagt, Buch 2, Cap. 3:

Daß die Anfänger der christlichen Religion, nämlich die sich von der römischen Kirche abgefordert, und die Religion wieder nach dem ersten apostolischen Grunde hergestellt hatten, von den egyptischen Gottesgelehrten die Gewohnheit angenommen hatten, die Catechismuslehre, das ist die Lehre vom Glauben, vor der Laufte zu lehren.

B. G. Pag. 501, aus D. J. Vicecom. und Jacobus Pamelius, über Tertullianus.

Im Jahre 682.

Als²⁹ nun, wie leicht einzusehen ist, in vielen Landschaften, ja selbst auch in dem römischen Reiche, die Gläubigen, welche die wahre Taufordnung Christi aufs Genaueste bebehielten, sich sehr vermehrten, so daß sie auch in Ansehung der Zeit, wenn man taufen sollte, hie und da ein Festen fest angeordnet hatten, daß solches nämlich auf eine der zwei hohen Zeiten, Ostern oder Pfingsten gehalten werden sollte, und daß man zu dem Ende die Ankömmlinge zuerst warnen und in den Wochen vor den hohen Zeiten in dem Glauben unterweisen sollte, so sind die von der römischen Kirche, wie man leicht denken kann, hierüber sehr unzufrieden gewesen, da jenes nicht nur ein Mittel gewesen, die Kindertaufe ganz abzuschaffen, sondern auch jeden Aberglauben und Menschenfagen, die mit großer Mühe und Kosten durch die Concilien, und auf andere Weise in der römischen Kirche, gleichsam um des Bessern willen eingeführt waren, gänzlich zu vernichten, deshalb hat man denn, wie es scheint, um sich vorzusehen, für gut befunden, den Sinn desjenigen, was zuvor im Jahre 610 in dem zweiten Bracerensischen Concilium war beschlossen worden, zu erneuern und wieder bekannt zu machen, nämlich:

Daß³⁰ man die jungen Kindlein taufen müsse, als nötig zur Seligkeit: das ist bei Strafe der Verdammnis zc.

Was in dieser Beziehung gesehen, darüber haben wir etwas Näheres nicht auffinden können, nur so viel steht fest, daß der Papst Leo, der zweite dieses Namens, aber der zweiundachtzigste nach der römischen Ordnung, welcher damals auf dem römischen Stuhle saß, verordnet:

Daß³¹ dem Volke unter der Messe der Kuß des Friedens angeboten werden, und daß man sie Alle taufen sollte zc.

P. J. Lwisc Chronik, das 7. Buch, auf das Jahr 682, Pag. 233, Cap. 1, aus der Hist. Georg., Lib. 4, Chronik S. J., Fol. 19 zc.

²⁸ Von den egyptischen Gottesgelehrten, welche die Lehre des Glaubens durch die Laufte den Ankömmlingen predigten und daß andere diesem Exempel nachgefolgt. ²⁹ Wie die Römischgestimmten der Gewohnheit, auf Ostern und Pfingsten zu taufen, welches allein die Gläubigen betrifft, sich widersetzt und beschloß, an jedem beliebigen Tage zu taufen, welches die jungen Kindlein angeht. ³⁰ Von des Papstes Schluß siehe in diesem Jahrhundert auf das Jahr 610. ³¹ Was der Papst Leo der Zweite in Ansehung dessen verordnet.

Hieraus³² mag ersehen werden, daß es hauptsächlich dem Papste darum zu tun gewesen, die Messe und die Kindertaufe nicht ganz aufgeben zu müssen; beide waren die mächtigsten Stützen, worauf die römische Kirche (gleich dem Tempel Dagon's auf zwei Säulen) ruhte, welchen bald von diesem, bald von jedem Simson mit den Armen des Geistes und des Wortes Gottes gedroht wurde, ja die in Gefahr standen, aus ihrem Fundamente gerissen und zertrümmert zu werden.

Was³³ tut nun der Papst, um dem vorzubeugen? In Betreff der Messe hat er verordnet, daß dem Volke unter der Messe der Kuß des Friedens angeboten werden sollte. Aber wie hätte er liebevoller und sanfter das gemeine Volk an den Aberglauben der Messe binden können, als daß er ihm den Kuß des Friedens anbot? Wo aber die Löwenhaut nicht zureichte, ward das Fuchsfell hinzugezogen.

Was³⁴ hat er aber behufs Beibehaltung der Kindertaufe verordnet? Daß man an jedem beliebigen Tage taufen möge. Es möchte vielleicht jemand denken, daß dieser Erlaß die Kindertaufe nicht betreffe und sie durch solches Gebot nicht befestigt werde zc. Wir antworten darauf, daß der Papst sie gleichwohl dadurch zu befestigen gesucht hat, denn da die Kindertaufe dadurch einen bedeutenden Stoß erhielt, daß zu der Zeit die Gläubigen ihre Ankömmlinge nur auf Ostern und Pfingsten taufen, so gab es kein anderes Schuzmittel für die Kindertaufe als zu verordnen, daß dieselbe an jedem beliebigen Tage vollzogen werden könne. Dies fand aber auf die neugeborenen Kinder volle Anwendung, denn da diese nicht gerade auf Ostern und Pfingsten, sondern zu allen Zeiten des Jahres geboren werden, und nach seiner Meinung, alsdann auch getauft werden mußten.

Im Jahre 699.

Es³⁵ hatte aber das Gebot des Papstes Leo des Zweiten, das zur Befestigung der Kindertaufe und der Messe dienen sollte, worüber auf das Jahr 682 Auskunft gegeben ist, noch nicht die Wirkung gehabt, daß die Gläubigen, welche sich von der römischen Kirche abgefordert hatten und die Laufte auf den Glauben verteidigten, auf irgend eine Weise von ihrem Glauben und Aberglauben abgewichen wären, sondern im Gegenteil es sich annehmen läßt, daß³⁶ einige, worunter gelehrte Männer in obigen Punkten von der römischen Kirche abgewichen und dem kleinen Häuflein Christi zugefallen seien, und daß einige von ihnen, welche zuvor den Artikel der Kindertaufe, der Messe, der Traditionen oder Kirchenfagen, des Verdienstes der guten Werke und der sieben Sakramente behauptet hatten, nun von ihrer früheren Lehre aufgewichen und sich dem Papste hierin widersetzen.

Von³⁷ diesen werden fünf Personen in den Chroniken genannt, welche P. J. Lwisc in seinem 7. Buche von dem Untergange der Tyrannen auf das Jahr 699 aufgezeichnet hat; er sagt nämlich:

Sidorius,³⁸ Cäsarius, Adelheimius, Agatho und Justianus Pomorius haben gegen den Papst gelehrt: von der Heiligen Schrift, Rechtfertigung, von den guten Werken, daß nur zwei Sakramente seien, von dem Namen der Kirche, welche nicht auf Petrus, sondern auf Christus gegründet sei.

Pag. 238, Col. 1, aus Joh. Müntz, Fol. 121.

Vor³⁹ allen aber wird bei andern Schreibern Sidorius Hispanensis angeführt, welcher zwar kurz zuvor ein eifriger Verteidiger der Kindertaufe gewesen, nun aber solche Dinge gelehrt

³² Daß es dem Papste nicht nur darum zu tun gewesen, die Kindertaufe beizubehalten, sondern auch die Messe. ³³ Was er in Ansehung der Messe verordnet. ³⁴ Was er in Bezug der Kindertaufe verordnet. ³⁵ Von dem Gebote des Papstes Leo des Zweiten, welches die Gläubigen nicht abwendig gemacht hat. ³⁶ Sondern daß selbst einige von der römischen Kirche abfielen und sich dem Papste widersetzen. ³⁷ Von fünf Personen, welche sich dem Papste widersetzt haben. ³⁸ Sidorius, Cäsarius, Adelheimius, Agatho, Justianus Pomorius. ³⁹ Von Sidorius Hispanensis.

und geschrieben hat, welche keineswegs bei richtiger Durchschauung damit in Einklang gebracht werden können.

Denn wenn er von Johannes Taufe redet, von welcher selbst unsere Widersacher bekennen, daß sie allein an den erwachsenen, bußfertigen Sündern vollzogen worden, so vergleicht er dieselbe mit der Taufe aus seiner Zeit und sagt:

Ich⁴⁰ halte dafür, daß alle, die von Johannes zur Buße getauft worden, das Vorbild der Catechismusjünger getragen haben.

Bapt. Hist., Pag. 498, ex Vicecomes Lib. 2, Cap. 4, de Divino Officio.

Was⁴¹ aber solche Catechismusjünger für Personen gewesen, und wie dieselben vor der Taufe in der Lehre des Glaubens, welche man den Catechismus nannte, unterrichtet worden, ist oben zur Genüge angegeben worden und braucht deshalb hier nicht wiederholt zu werden; zum Ueberfluß aber wollen wir des Mannes eigene Worte anführen, wie ich dieselben in der heiligen Taufgeschichte von S. Mehring, Pag. 492, übersetzt gefunden habe:

Den⁴² Catechismusjüngern folgten diejenigen, sagt er, welche die Taufe begehrten und im Gebete mit waren, das sind diejenigen, welche nach der Lehre des Glaubens und der Mäßigkeit des Lebens trachten, um die Gnade Christi in der Taufe zu empfangen, und darum wurden sie Mitbittende genannt, das ist, die um die Gnade Christi baten &c.

Wie aber endlich mit solchen Taufbegehrenden zu seiner Zeit verfahren worden, gibt er durch folgende Worte zu erkennen:

Ex Isid. Hisp. Lib. 2, de Divino Officio, Cap. 21.

Auf⁴³ den Palmsonntag, das ist der Sonntag vor Ostern, wurde den Taufbegehrenden das Symbolum, das sind die zwölf Artikel des Glaubens, des herannahenden herrlichen Osterfestes wegen übergeben, damit sie, die darnach trachten, die Gnade Gottes, das ist, die Taufe zu empfangen, erst den Glauben, den wir bekennen, lernen sollten.

Bapt. Hist., Pag. 299, ex Isid., Lib. 2, de Divino Officio, Cap. 27.

Aus⁴⁴ obigen Worten, verglichen mit den vorhergehenden, ist deutlich zu ersehen, welche Formalien zu der Zeit in der Gemeinde, von welcher er redet, üblich gewesen, daß man nämlich die Jünglinge oder wenigstens die Antömmlinge, zunächst in dem Catechismus, das ist, in der Lehre des Glaubens bis dahin unterwies, daß man sie zur Taufe tüchtig hielt und daß sie von der Zeit an Taufbegehrende, auch Mitbittende genannt wurden, weil sie die Taufe begehrten und darum baten &c., gewiß dies ist keine Aufgabe für ein neugeborenes Kindlein gewesen.

Dasjenige,⁴⁵ was wir aus Isidorus (aus seinem Buche von dem höchsten Gute &c.) an einem andern Orte angeführt finden, daß nämlich Isidorus eine andere Meinung von der Taufe gehabt haben sollte, können wir nicht als von ihm ausgehend ansehen; wir haben hierzu gegründete Ursache, wollen aber zur

Vermeidung von Weitläufigkeiten unsere Gründe verschweigen; es möchte übrigens vielleicht sein, daß er solches geschrieben, ehe er befehrt und in diesem Stücke erleuchtet worden.

Im Jahre 700.

Wir⁴⁶ kommen an den Schluß dieses Jahrhunderts und wollen hier bemerken, daß nicht nur die von Juden und Heiden, sondern auch die von Christen Geborenen in dem Glauben unterwiesen wurden, ehe man sie zur Taufe aufgenommen hat, denn die Christen, welche ihrer Kinder Seligkeit suchten, ließen sie ungetauft, bis sie tüchtig waren, ihre Sünden selbst zu bekennen, das Glaubensbekenntnis zu tun und darauf die Taufe behuf deren Anerkennung zu begehren.

Unter diesen wurden die zwei fromme Christen Lutgerus und seine Hausfrau Sibuga besonders geachtet, von ihnen wird gemeldet:

Daß⁴⁷ sie ihren Sohn Lutgerus ungetauft gelassen, bis er in Frankreich den Glauben an Jesum gelernt und angenommen und darauf in dem Jahre 700 getauft worden sei.

P. J. Twiss Chronik, Buch 7, Pag. 239, Col. 1, aus Grundb. 2c. Lit. B.

Wir⁴⁸ wenden uns jetzt von der Beschreibung der Taufe in diesem siebenten Jahrhunderte, in welchem die unterdrückten Gläubigen die wahre Taufordnung Christi auf den Glauben ausgeübt haben, während die römische Kirche, welche dieselben verfolgte, hiervon immer mehr abgesehen, so daß sie den Befehl Christi, daß man lediglich auf den Glauben taufen sollte, nicht allein nur verlassen, sondern auch bestritten hat.

Dagegen⁴⁹ ist die Kindertaufe und sonstiger Aberglauben so sehr begünstigt und befestigt worden, daß fast niemand sich dagegen auflehnen durfte, ohne sich dem päpstlichen Banne und dem Tode auszusetzen.

Man muß sich darüber wundern, was P. J. Twiss mit Wahrheit hiervon in seinem Beschlusse über das siebente Jahrhundert sagt:

Der⁵⁰ Papst von Rom, schreibt er, nachdem er von dem Kaiser Phocas zum Haupte aller Kirchen erklärt worden ist, hat nach und nach die Grenzen seiner Macht, Höheit und Herrschaft nicht allein über ganz Italien, sondern auch über Europa mit großem Hochmuth ausgedehnt; seine Höheit und Pracht ward unerträglich &c., ja der Geiz der Geistlichen war oft so groß, daß sie kirchliche Aemter durch Geschenke an sich zogen, um zeitlichen Gewinn daraus zu ziehen, auch ohne Belohnung keine jungen Kindlein taufen wollten.

Und dieses möge von dieser Sache genügen; wir wollen uns jetzt zu den Märtyrern wenden, welche zu dieser Zeit um der Wahrheit Jesu Christi, ihres Seligmachers willen, gelitten haben.

⁴⁰ Er vergleicht die Taufe des Johannes, welche allein die Bußfertigen betraf, mit der Taufe aus seiner Zeit. ⁴¹ Von welchen Catechismus-Schülern hier gesprochen wird. ⁴² Was er unter dem Worte Taufbegehrende und Mitbittende versteht. ⁴³ Daß den Taufbegehrenden das Symbolum oder die Glaubensartikel übergeben wurden. ⁴⁴ Was aus obigen Worten in Ansehung der Taufe folgt. ⁴⁵ Von einer andern Meinung des Isidorus wegen des Urtheils von der Taufe, und was davon zu halten.

⁴⁶ Daß damals nicht nur diejenigen von jüdischer oder heidnischer, sondern auch von christlicher Herkunft waren, vor der Taufe unterwiesen wurden. ⁴⁷ Exempel des Lutgerus, des Sohnes von Lutgerus und Sibuga, der zwei Christen &c. ⁴⁸ Von dem Unterschiede zwischen der römischen Kirche und denjenigen, welche die Taufe auf den Glauben befestigten. ⁴⁹ Der Papst befestigt die Kindertaufe und andern Aberglauben. ⁵⁰ Beschluß und Abschluß von dem Urtheil der Taufe in diesem siebenten Jahrhundert.

Der blutige Schauplatz,

— oder: —

Märtyrer-Spiegel der Taufgesinnten

oder wehrlosen Christen,

welche in dem achten Jahrhundert gelitten haben, von dem Jahre 700 an bis zu dem Jahre 800 nach Christi Geburt.

Kurzer Inhalt von den Märthern dieses achten Jahrhunderts.

Den Anfang haben wir mit der schmerzlichen Verfolgung der Christen in den Morgenländern gemacht, welche Haumar, der König der Saracenen, um das Jahr 718 angestellt hat.

Hierauf folgt eine speziellere Anmerkung in Ansehung der erwähnten Verfolgung; ferner wird gemeldet, wie sich die Morgenländer schon lange zuvor von den Abendländern, das ist von der römischen Kirche, absonderten; dann wird von der Thessalonischen Gemeinen erwähnt, daß sie von Zeit der Apostel an in der Religion unverändert geblieben sein sollen; hieraus wird beschlossen, daß in der erwähnten morgenländischen Verfolgungen vermuthlich auch rechtsinnige Menschen um des wahren Glaubens willen getödtet worden seien.

Die große Grausamkeit des mohammedanischen Elbelds gegen alle kristaläubige Gesandenen in den Morgenländern, welche im Jahre 739 ausgeübt wurde, und wo sie um des christlichen Gottesdienstes willen ohne Gnade getödtet wurden, wird kurz erzählt; dann folgt eine Nota, worin das Vorhergehende genauer angegeben wird; endlich wird in Eutichius, Petrus von Damaskus, Petrus von Mabimenuß und andern, die gegen Morgen, insonderheit zu Damaskus, um des Evangeliums getödtet worden, nähere Nachricht gegeben zc.

Verthunius, Bertherius, Anobertus, Hunoredus und andere widerlegten sich dem Aberglauben des päpstlichen Gesandten Bonifazius, weshalb sie ihres Dienstes entsetzt wurden zc. im Jahre 748.

Albertus aus Gallia, und Clemens aus Schottland sind auf die erwähnten Leute gefolgt und haben Bonifazius des Aberglaubens wegen, den er hervorgerufen, bestraft; nachher wird wohl von Albertus als auch von Clemens, und zwar von jedem derselben genaue Nachricht gegeben, wie es ihnen um deswillen gegangen und wie ihr Tod gemeßen, nach dem nächsten Revenisse ungesähr im Jahre 748. Unter dessen wird eine Verschiedenheit angeführt, welche bei den Schreibern in Ansehung der Zeit, zu welcher Albertus und Clemens getödtet worden sind, vorkommt; dann auch, wie jene Verschiedenheit sich vereinigen lasse.

Zwei Nachfolger der erwähnten Märthern, namens Samion und Sidonius, nebst einigen andern, welche nicht genannt werden, verteidigten dieselbe Lehre gegen die päpstlichgesinnten und vorzüglich gegen Bonifazius, den mehrgedachten päpstlichen Gesandten; ob dieselben aber dieserhalb gemartert und getödtet worden, wird nicht angedeutet.

Eine schmerzliche und schreckliche Verfolgung, welche Mady, der König der Araber, unter den Christgläubigen gegen Morgen um das Jahr 780 anstellt hat, wird mit ihren Umständen beschrieben.

Hierauf folgt wieder eine speziellere Bemerkung über diese Verfolgung; ferner, wie die Araber auch an andern Orten fortzufahren, die Christen zu verfolgen, und endlich, was aus unserer Taufbeschreibung dieses Jahrhunderts in dem Artikel von der Marter nachgewiesen werden könnte.

Hiermit schließen wir die Beschreibung der Märthern dieses achten Jahrhunderts.

Schwere Verfolgung in den Morgenländern, ungesähr im Jahre 718 zc.

In den Landschaften gegen Abend war es ziemlich still, in den Morgenländern dagegen brachen Unruhen aus, denn um das Jahr 718 zc. hat † Haumar, König der Saracenen, blutige Befehle erlassen, die Christen zu verfolgen.

† Paul. Diac. Lib. 21. Hist. Rom. in Leone Isauro &c., verglichen mit Abr. Mellinus Hist., edit. 1619, Fol. 305, Col. 2 &c.

Er hat, nach Mohammeds Befehlen, den Wein verboten (woran zwar nicht viel gelegen war); aber das drückendste von allem war, daß er die Christen zum Abfalle zwingen wollte, und von ihnen verlangte, Christum zu verläugnen; er verzieh denjenigen Freiheit von allen Schatzungen, Schutzgeldern und Auflagen, welche Christum verlassen und dem Mohammed anhängen wollten; dagegen drohte er, alle diejenigen an Leib und Leben zu strafen, welche bei Christo standhaft bleiben würden; unterdessen beschwerte er sie mit unerträglichen Lasten, hat auch einige durch verschiedene Peinigungen töten lassen.

Im Jahre 720 sind die Saracenen oder Araber auch in Spanien eingefallen, wo sie viele fromme Christen hart verfolgten und zu Märthern gemacht. Sigibert. Chronic. Tuden, item Abr. Mellinus, Fol. 328, Co. 1 &c. Doch wollen wir hier von weder das eine noch das andere bestimmen.

Ferner machte er auch ein Gesetz: daß ein christliches Zeugniß weder etwas gelten, noch gegen einen Saracenen angenommen werden sollte.

Es wird in der Kürze berichtet, daß in Folge dieser Befehle viele (der unschuldigen und wehrlosen Christen) zu Märthern geworden seien; doch bei dem Mangel treuer Geschichtschreiber aus dieser Zeit sind uns die Namen dieser Märthern nicht zu Sünden gekommen, einige wenige ausgenommen, wie gezeiget werden soll.

Vor¹ allen Dingen muß man bei der Beschreibung der morgenländischen Märthern das bemerken, daß, was die offenkundigen Kirchen und Gemeinen betrifft, die Morgenländer sich von den Abendländern, das ist von der römischen Kirche, lange zuvor absonderten hatten, weil sie sich der Macht und Herrschaft der römischen Päbste nicht unterwerfen wollten, welcher im Jahre 606 nach Christi Geburt zum Haupte aller Kirchen erklärt worden, wofür sie ihn weder erkennen noch annehmen wollten. Mit dieser Scheidung ist es endlich so weit gekommen, daß sie auch, so viel uns bekannt ist, bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder vereinigt sind.

¹ Daß sich die Morgenländer lange zuvor von den Abendländern, das ist von der römischen Kirche absonderten haben.

Dabei² wird von verschiedenen Schreibern behauptet, daß außer der obengenannten abgesonderten Kirche, welche man die Griechische nennt, noch andere Gemeinen, besonders in der Landschaft Thessalonica, gewesen seien, welche in allen Teilen mit den heutigen Taufgewinnien übereingestimmt und diesen Glauben und Lebenswandel von der Apostel Zeit an, stets beibehalten haben; doch hiervon in dem sechszehnten Jahrhundert bei dem Artikel der Taufe ausführlicher gesprochen werden.

Unter³ diesen Umständen ist es kein Wunder, daß in der obigen Verfolgung der Christen in den Morgenländern nicht nur diese oder jene Person, sondern, was mehr sagen will, sehr viele Leute, die in ihrer Lehre rechtsinnig gewesen, um des wahren Glaubens an Jesum Christum willen und weil sie dem heiligen Evangelium richtig nachfolgten, gemartert und getötet worden seien.

Gleichwohl⁴ können wir nicht mehr mitteilen, als uns die alten Schreiber hiervon hinterlassen haben; wozu wir uns dann schicken wollen, und wo es nötig sein wird, unser eigenes Urtheil in besonderen Bemerkungen auszusprechen.

Von der großen Grausamkeit des mohammedanischen Elbelids gegen alle gefangene Christgläubige in den Morgenländern, welche er ohne Gnade um der christlichen Religion willen im Jahre 739 töten ließ.

Es¹ wird berichtet, daß im Jahre unseres Herrn 739 der mohammedanische Fürst Elbelid in dem dreißigjährigen Jahre Leo Sauris alle gefangene Christen in allen Städten, um der christlichen Religion willen, habe töten lassen u., unter denen sich Eutichius² befunden; dieser ist nach Carras, in Mesopotamien geschleppt, und zu derselben Zeit, als die vorerwähnten gefangenen Christgläubigen Leute getötet und gemartert wurden, ebenfalls um desselben Glaubens und Zeugnisses willen für seinen Seligmacher Jesum getötet worden.

Vergleiche Paul. Diac., Lib. 21 &c., mit Abr. Mellinus, Lib. 2, gedruckt 1619, Fol. 305, Col. 2, 3 &c.

Von³ dem vorgenannten Eutichius finden wir weiter keine Angaben in Ansehung seines Glaubensbekenntnisses, als daß derselbe, da die andern Märtyrer getötet wurden, ebenfalls um Christi willen geopfert worden sei, was auch auf mehrere andere bezogen werden muß.

Siehe die oben angeführten Schreiber verglichen mit demjenigen, was wir im Anfange dieses Jahrhunderts angeführt haben.

Neber⁴ Petrus, Bischof der Gemeine zu Damaskus, Petrus Mabimenus und Andere, welche zu dieser Zeit in den Morgenländern, und besonders zu Damaskus um des Zeugnisses des Herrn Jesu willen, um das Jahr 942 getötet worden sind, wollen wir schweigen, da die alten Schreiber uns in Ansehung ihrer besonderen Glaubensbekenntnisse nichts Näheres hinterlassen haben, ein allgemeines Zeugnis ausgenommen, daß sie nämlich um Christi und der christlichen oder evangelischen Wahrheit willen gelitten haben u.

Daher⁵ ist es gekommen, daß einige, die sich Christi

² Erinnerung von den Thessalonischen Gemeinen, welche von der Apostel Zeit an unverändert in dem Gottesdienste geblieben sein sollen, wovon im 16. Jahrhunderte ausführlicher geredet werden soll. ³ Daß es daher kein Wunder, wenn in diesen Gegenden viele Rechtsinnige gemartert worden sind. ⁴ Doch können wir hiervon nicht mehr beweisen, als uns die Alten hinterlassen haben.

¹ Von der Thronnei des mohammedanischen Elbelids, der alle gefangene Christen in den Morgenländern umbringen ließ. ² Ferner auch von dem Tode und der Marter Eutichius, der zu Carras in Mesopotamien aufgeopfert wurde. ³ Daß wir von dem obenerwähnten Eutichius keine nähere Nachricht haben, als daß er sich um Christi willen hat aufopfern lassen u. ⁴ Aus Not sind wir gezwungen, von Petrus von Damaskus, Petrus Mabimenus und Andern zu schweigen, weil wir nichts Näheres, sondern nur ein Glaubensbekenntnis von ihnen gefunden. ⁵ Aus diesem Grunde haben viele, die sich mit Unrecht Christi rühmten, die heiligen Märtyrer auf ihre Seite gezogen, und dieselben als ihre Glaubensgenossen angegeben.

seines heiligen Evangeliums mit dem Mund rühmten und gleichwohl mit ihren Auslegungen, Taten und Werken davon sehr weit entfernt waren, sich nicht geschämt haben, solche Leute an sich zu ziehen, und als Zeugen ihres, in vielen Teilen unchristlichen und unevangelischen Bekenntnisses anzugeben, von welchen wir doch, wie aus einigen Umständen, die von ihnen bei den alten Schreibern angeführt werden, hervorgeht, als gewiß annehmen dürfen, daß sie vollkommen und nach dem wahren Inhalte des heiligen Evangeliums geglaubt und gelebt, und dessen zur Versiegelung solches mit ihrem Blute und standhaften Tode bezeugt haben.

Wie⁶ sehr aber ist es zu beklagen, daß uns die Alten keine bestimmte und deutlichere Nachrichten hierüber hinterlassen haben. Wir haben das Vertrauen, daß viele gutmeinende Herzen erquickt und in dem Glauben um so mehr bestärkt werden würden wenn sie sehen, daß in den früheren aufrihrerischen Zeiten viele ihrer Mitbrüder und Schwestern solche Liebe zu Christo Jesu, ihrem geliebten Bräutigam, und zu seiner himmlischen Lehre, die sie mit ihnen einstimmig bekannnten, gehegt, daß sie sich nicht geschämt hatten, der eine im Feuer, der andere im Wasser, einige unter den Zähnen und Klauen der wilden Tiere, andere unter dem Schwerte und in Todesstricken, oder auf andere Weise solches zu bezeugen.

Doch⁷ haben wir betreffenden Orts und an manchen andern Stellen, wie wir hoffen, so viel Nachricht und Erklärung gegeben, als zur Erquickung einer wahren christlichen und gutwilligen Seele dienen möchte; es kann nicht alles an demselben Orte verhandelt werden.

Wir⁸ wollen nun hiervon unsern Abschied nehmen, und uns vom Morgenlande, wovon wir bisher gesprochen haben, nach dem Abendlande wenden, wo wir klarere und deutlichere Erläuterungen in Ansehung einiger besonderer Glaubenspunkte, nämlich solcher Personen, welche nicht unter den Heiden, Mohammedanern, Saracenen u. s. w., sondern unter dem Papste zu Rom, oder der römischen Kirche (wo man um einiger besonderer Artikel des Gottesdienstes willen die Leute zu beurteilen pflegte) gelitten haben, zu finden hoffen.

Bevor⁹ wir uns aber zu den Märtyrern wenden, welche peinlich am Leben gestraft worden sind, halten wir es für zweckmäßig, vor allen Dingen zur Einleitung und Vorbereitung dieser Sache zu zeigen, wie sie stufenweise ihren Anfang genommen, nämlich wie zuerst einige Personen, welche wir nennen wollen, sich um diese Zeit einem päpstlichen Gesandten, sowohl mit Worten als mit Angriffen widersetzt, als derselbe einige abergläubische Stücke einzuführen suchte, und was ihnen deshalb von dem Papste widerfahren sei.

Von Verthuinus, Bertherius, Anobertus, Hunoredus und Andern, welche ihres Dienstes entsetzt wurden u., weil sie den Aberglauben des päpstlichen Gesandten nicht annehmen wollten, ungefahr in dem Jahre 748.

Zur¹ Zeit, als ein gewisser Bischof zu Mainz, namens Bonifazius, von dem Papste Zacharius dem Ersten, als ein Apostel, Ambassadeur und Gesandter abgeschickt wurde, um die Heiden zu dem römischen Stuhle (wie man sagte) zu befehlen, und denjenigen, die sich bereits dazu bekannnt hatten, die römischen Ceremonien und den römischen Aberglauben einzupflanzen und

⁶ Daß die Nachlässigkeit einiger alter Schreiber eine Ursache des vorerwähnten sei, was sehr zu beklagen. ⁷ Doch hoffen wir zur Erquickung der gutmeinenden genug angeführt zu haben. ⁸ Außerdem, da wir uns nun nach Westen wenden, glauben wir an verschiedenen Orten deutliche und klare Erläuterungen der Glaubensbekenntnisse zu finden. ⁹ Was wir anführen wollen, ehe wir zu den Märtyrern kommen, die peinlich an Leib und Leben gestraft worden sind.

¹ Von Bonifazius, dem päpstlichen Gesandten, der den christlichen Aberglauben fortpflanzen wollte, dem sich aber viele widersetzen.

sie zu deren Ausübung anzuhalten, geschah es, daß sich viele Bischöfe, Aufseher oder Lehrer, sowohl in Deutschland und Bayern, als auch in Frankreich mit geistigen Waffen, nämlich mit Bestrafen aus Gottes Wort, dagegen auflehnten, und hierin weder dem Papste noch seinem Gesandten gehorchen wollten.

Unter² denjenigen nun, die sich dessen geweigert haben, werden Derthimus, Bertherius, Anobertus und Sunorebus genannt.

Diese³ wurden bei dem Papste angeklagt, und nicht nur jener Sache wegen, sondern aus Neid, daß sie geizig und hoffärtig seien, und viel Gewinn suchten zc.

Deshalb⁴ sind sie sämtlich durch des Papstes und seines Gesandten Gewalt ihrer Dienste entlassen worden; was⁵ aber nachher mit ihnen geschah, darüber haben wir keine Nachrichten, wiewohl zu vermuten ist, daß darauf ein kirchliche Absonderung, ein Bann, oder eine Verfluchung erfolgt sei; da wir aber hierüber ohne Nachweisung sind, so können wir kein Urteil fällen.

Inzwischen⁶ leuchtet aus obigem auf der einen Seite die Freimütigkeit obiger Personen in den Angriffen des römischen Aberglaubens hervor, auf der andern Seite aber die unerschämte Verwegenheit des Papstes und seines Gesandten, indem er diejenigen absetzte und aus dem Wege räumte, welche das Gute liebten, das Böse aber (nach der Lehre des Wortes Gottes) anzugreifen nicht unterlassen konnten zc.

Siehe hieron in dem 2. Buche der Historie der Verfolgung und Martyr, gedruckt 1619, Fol. 328, Col. 2, verglichen mit Aventini Ann. Boy., Lib. 3 &c.

Wie Albertus aus Gallia und Clemens aus Schottland sich gleichfalls dem römischen Aberglauben widersetzt haben, ungefähr im Jahre 50, weshalb sie gemartert worden sind, wie bald nach diesem Berichte folgen soll.

Daß⁷ dem Papste zu Rom das Vorrecht oder die Herrschaft über die Kirche nicht gebühre.

Desgleichen⁸ von der Messe für die Toten, von dem Fegfeuer zc., daß nämlich dies erdichtete Dinge seien.

Vicelius setzt hinzu: Von der Auflegung der Hände, der Bezeichnung mit dem Kreuze, der Firmung, von allen solchen Dingen, welche im Papsttume zur Befestigung der Kindertaufe gebraucht zu werden pflegen, daß er auch diese Ceremonien als unnötig und abergläubisch verworfen habe zc.

Es⁹ wird angeführt, daß um das Jahr Christi 750 zwei sehr berühmte Männer, der eine Namens Albertus, mit dem Zunamen Gallus (das ist in Gallia oder Frankreich gebürtig), der andere genannt Clemens mit dem Zunamen Schotus (das ist aus Schottland) gelebt haben zc.

Beide¹⁰ haben sich in verschiedenen Stücken dem gemeinen päpstlichen Aberglauben widersetzt, womit Albertus in einer von den zu Frankreich gehörenden Landschaften den Anfang gemacht, und ist ihm erwähnter Clemens, der aus Schottland zu ihm kam, hierin nachgefolgt zc.

Beide haben dieserhalb das Stechen des päpstlichen Stachel auf folgende Weise leiden müssen:

Um¹¹ aber das Schicksal dieser beiden Männer mit den dasselbe begleitenden Umständen auf das Faßlichste zu erzählen, wollen wir von jedem derselben besonders handeln, und zunächst

mit Albertus anfangen, indem derselbe die Sache begonnen und sich in derselben besonders ausgezeichnet hat.

Albertus von Gallia, weil er sich dem römischen Aberglauben widersetzte, wurde nach Fulda in das Gefängnis gebracht, und ist daselbst, aller Wahrscheinlichkeit nach, gestorben und zu Grunde gegangen, im Ausgang des Jahres 750.

Als¹² Albertus, der durch den himmlischen Glanz der Lehre der Apostel erleuchtet war, sowohl durch die Rede als auch durch Schriften die Irrtümer und den Aberglauben der römischen Kirche bisweilen bestraft hatte: nämlich:

Daß¹³ man den Priestern oder Lehrern die Ehe nicht verbieten sollte.

Daß¹⁴ man die Ueberbleibsel oder Gebeine der Heiligen nicht ehren sollte.

Daß¹⁵ man die Bilder weder anbeten, noch auf gottesdienstliche Weise begrüßen sollte.

Darum¹⁶ hat ihn der päpstliche Gesandte Bonifazius bei dem Papste verklagt und viele erdichtete Lasterungen gegen ihn vorgebracht, welche mit bitterer Galle gegen ihn ausgespien worden.

Der¹⁷ Papst zauderte nicht lange, sondern hat ihn auf diese falschen Beschuldigungen und auf die obigen Artikel sofort unverbört verurteilt, in den Bann getan und das Urteil des Bannes dem genannten falschen Ankläger Bonifazius, seinem lieben Gesandten, zugetraut, um dasselbe durch ganz Frankreich gegen Albertus bekannt zu machen.

Als¹⁸ diesem Grunde haben ihn die Papisten unter die Ketzer gezählt, aber dabei nicht angegeben, welcher Ketzeri wegen er verurteilt und so schmähtlich verbannt worden sei. Dies muß aus andern Schreibern genommen werden, das Zeugnis ausgenommen, welches oben aus Vicelius angeführt ist, nach A. M. Nummerung zc.

Als¹⁹ nun Bonifazius diesen Brief mit dem Bannspruche über Albertus von dem Papste empfangen hatte, hat er jenen nicht allein durch ganz Frankreich bekannt machen lassen und ihn seines Dienstes entsetzt, sondern hat ihn außerdem in das Kloster zu Fulda gefangen legen lassen, in welcher Gefangenschaft er vermutlich vor Hunger, Durst und sonstigem Mangel verdothen und gestorben ist.

Ansehend diese ganze Geschichte, so verleihe Willibald. in Vita Bonifacii, Avertin. Annal. Lib. 3, Nauc. Cent. 26, Vol. 2, Balaeus Cent. 14, Cap. 30, 31 in Apperd. Epist. Zach. ad Bonifac. Tom 2, Concil. Lutzenh. Haeriol. in Vita Bonif. &c. mit Abr. Mellinus in dem großen Martyrbuch, gedruckt 1619, das 2. Buch, Fol. 328, Col. 3, Ferner Joh. Gbf. über das Jahr 1687, Fol. 30, Col. 2, 3 zc.

Spezielle Angaben von der Zeit der obigen Geschichte.

Die²⁰ meisten alten Schreiber, wie es scheint, mit welchen A. Mellinus auch übereinstimmt, setzen die Zeit, wenn Albertus in den Bann getan und gemartert worden, ungefähr auf das Jahr 750 in seiner Historie zc., gedruckt 1619, Fol. 329, Col. 1 zc.

Seb. Franck setzt dieselbe zehn Jahre früher, nämlich auf das Jahr 740 in der Chronik der römischen Keker von Petrus bis Clemens VII., gedruckt 1563, Fol. 64, Col. 2 über den Namen Albertus zc.

Dieser²¹ Streit ist jedoch leicht zu schlichten, wenn ein Un-

¹ Unter diesen waren Derthimus, Bertherius, Anobertus, Sunorebus zc. ² Sie wurden bei dem Papste verklagt. ³ Dann ihres Dienstes entsetzt. ⁴ Doch finden wir ihr Ende nicht beschrieben. ⁵ Wie aus obigen Sachen zwei Dinge folgen.

⁶ Von Albertus aus Gallia und Clemens aus Schottland. ⁷ Beide haben sich gegen den Aberglauben in dem Papsttume aufgelehnt und sind deshalb von dem päpstlichen Stachel gestochen worden. ⁸ Wir fangen zuerst bei Albertus an, und warum.

⁹ Von Albertus Lehre gegen die aus dem Papsttume.

¹⁰ Von dem Eheleichen. ¹¹ Von der Verehrung der Gebeine. ¹² Von dem Ueberbleibsel. ¹³ Von des Papstes Oberstelle. ¹⁴ Von der Messe und dem Fegfeuer zc. ¹⁵ Albertus wird von Bonifacius bei dem Papste angeklagt. ¹⁶ Der Papst verurteilt ihn unverbört und tut ihn in den Bann. Das Urteil des Bannes wird an Bonifazius getraut zc. ¹⁷ Die Papisten zählten Albertus unter die Ketzer zc. ¹⁸ Bonifazius läßt den päpstlichen Brief von dem Banne gegen Albertus durch ganz Frankreich bekannt machen. Des gleichen, daß er ihn absetzen und in ein Kloster zu Fulda gefangen legen ließ. Man glaubt, daß er daselbst aus Mangel verdothen und gestorben sei.

¹⁹ Von einigen, welche die Zeit des Albertus auf das Jahr 760 setzen. ²⁰ Nachweisung, wie der erwähnte Unterschied der Zeit gehoben werden kann.

Unterschied zwischen der Zeit, zu welcher Albertus seine Lehre gegen den Papst und die römische Kirche angefangen, und der Zeit, da er von dem Papste in den Bann getan und zuletzt in dem Gefängnisse zu Sulda seines Lebens beraubt ist und auf diese Weise seinen Lauf vollendet hat, gemacht wird. Denn es kann leicht sein, daß zwischen den beiden Perioden zehn Jahre verstrichen, und daß S. Franck die Zeit, wann seine Lehre angefangen, der andere Schreiber aber, nebst Mellinus, die Zeit seines Todes berücksichtigt.

Außerdem scheint Joh. Gysius (es sei, daß er verfälschte Autoren gehabt oder aus andern Ursachen) sehr bedeutend geirrt zu haben, wenn er die Zeit dieses Märtyrers auf das Jahr 900 setzt.

Siehe in der Anmerkung des oben angeführten Orts, aus Gysio in Hist. Mart. &c. Dieses dient zur Nachricht.

Clemens aus Schottland, ein Gehilfe des erwähnten Albertus, wird aus derselben Ursache, nämlich, weil er sich dem römischen Aberglauben widersetzt und denselben verworfen hat, nach vorhergegangener Verbannung durch die Römisch-Gefinnten, wie die Alten berichten, als ein Ketzer verbrannt in dem Ausgange des Jahres 750.

Nachdem¹ nun dieser Clemens, welcher aus Schottland gekommen, sich zu Albertus, von welchem wir zuvor gesprochen haben, als ein Gehilfe gefellt und sich, was die Lehre betrifft, mit ihm genau vereinigt hatte, so hat er nicht allein angefangen, sondern auch wie sein Freund, den er gefunden hatte, nicht nachgelassen, den Papst und die römische Kirche in mehreren Stücken, welche größtentheils die Ceremonien derselben betroffen, mit geistlichen Waffen zu bestreiten, und wenn es möglich wäre, auf eine evangelische Weise zu überwinden.

Deshalb² ist er gleichfalls angeklagt und getötet worden, wie wir bald erzählen werden.

Die³ Beschuldigungen, welche gegen ihn vorgebracht wurden, waren ganz dieselben, wie sie gegen Albertus, seinen Gehilfen, aufgestellt worden; dies kann uns nicht befremden, da er sich nicht nur als Freund und Mitgenosse, sondern auch als ein Jünger und Lehrling dem Albertus untergeordnet hatte, weshalb dieser ebenfalls von dem Papste auf des päpstlichen Gesandten Bonifazius Anklage mit demselben Banne belegt worden ist.

Als⁴ er sich aber stellte, um sich in einer geistlichen Versammlung zu verantworten, hat ihm Bonifazius hierzu den Weg verlegt und das Volk überredet, daß es nicht erlaubt sei, einen Ketzer, welcher excommunicirt oder aus der Kirche verbannt worden, den Zutritt zu dem Gotteshause oder der geistlichen Versammlung zu gestatten, ja daß man den Ketzern keinen Wortteil, es sei auf welche Weise es wolle, vermöge der Kirchenrechte und Satzungen, gemähren müsse.

Clemens⁵ nun, als er sah, daß durch diesen Entwurf der Mund ihm trefflich gestopft worden, hat, um sich selbst gehörig zu verteidigen, seine Zuflucht zu der Schreibfeder genommen und ein Buch über jene Sache gegen Bonifazius geschrieben.

Endlich⁶ wird bemerkt und für gewiß gehalten, daß dieser standhafte Zeuge Jesu Christi von den Römisch-Gefinnten als Ketzer, selbst gegen des Papstes Zacharias Willen, ungefähr im

Jahre nach der Geburt Christi 750 oder kurz nachher verbrannt worden sei.

Vergleiche in dem Stücke dieser ganzen Beschreibung des Handels und Todes von Clemens die Anmerkung des Willibaldus, Naucerus, Albertus, Baläus und anderer. Item Annal. Boy. Lib. 3. Bernh. Lutz. in Catal. Haeres. Tom. 2. Concil. &c. Item Abr. Mellinus in dem 2. Buche der Hist. der Verfolgung und Marter, gedruckt 1619, Fol. 328, Col. 3, 4, und Fol. 329, Col. 1; Hist. Mart. J. S., edit. 1645, Fol. 30, Col. 1, 2 &c.

Nähere Anmerkung über des Albertus und Clemens Handel, nach Seb. Franck's Berichte von Wort zu Wort.

Im¹ Jahre 2c. zogen diese beiden in Frankreich viel Volks an sich, gaben sich für Nachfolger der Apostel aus und redeten von hohen Dingen der göttlichen Geheimnisse, auch von des Menschen Leben und Sitten 2c.

Bonifazius,² der Erzbischof in Frankreich, berichtete dies alles dem Papste Zacharias, der es den Bischöfen in einem Concilium vorlegte.

Des³ genannten Ketzers Meinung haben sie aus der Gemeine hinausgeworfen 2c. und zuletzt sagt er, daß sie einstimmig abgesetzt und in den Bann getan worden seien.

In der Chronik der römischen Ketzer 2c., gedruckt 1563, Fol. 64, aus Lit. A. &c.

Von des Clemens Handel, besonders nach P. J. Zwisch Beschreibung.

Clemens Scotus,¹ aus Schottland, ein getreuer Jünger des Bischofs Albertus, hat in Frankreich und Deutschland, besonders aber in Bayern und Frankenland, mit großem Eifer gelehrt, daß dem Papst nicht so viel Gewalt gebühre und daß der Papst unerlaubter Weise den Priestern und Lehren² das Uebliche verbieten wollte, daß er viele neue und unbekante Ceremonien in der Kirche einführe und lügenhafte Lehren zu verbreiten suchte.

Er,³ nämlich Clemens, wurde ohne Verhör oder Untersuchung verdammt und seine Schriften oder Bücher verbrannt.

Siehe in der Chronik von dem Untergange 2c., das 8. Buch, gedruckt 1617, Pag. 258, Col. 2, und Pag. 259, Col. 1, genommen aus Joh. Munst., Fol. 125, Avent. Lib. 3, Chron. Seb. Franck, Fol. 54 &c.

Von zwei Nachfolgern der erwähnten Märtyrer, namens Samson und Sydonius, welche mit mehreren andern ihre Lehre gegen das Papsttum, vorzüglich gegen den päpstlichen Gesandten Bonifazius, Erzbischof von Mainz, behaupteten, ob aber dieselben deshalb gemartert und getötet wurden, wird nicht angegeben.

Samson¹ war ebenfalls ein Schottländer und ist ein Helfer und Gehilfe des zuvor genannten Clemens gewesen.

Dieser² war mit Sydonius, Bischof in Bayern und andern, die gleiche Endzwecke und Meinungen hatten, ein Herz und eine Seele, um sich dem päpstlichen Gesandten Bonifazius, der die Leute mit Aberglauben und Lasten zu beschweren suchte, mit Gottes Wort zu widersetzen; nicht nur Samson, sondern auch Sydonius und Andere haben dies herzhast getan.

Sie³ lehrten sowohl mit Worten als Schriften, daß des Bischofs Bonifazius apostolische Gesandtschaft, wie man sie nannte, dem Heidentume oder Antichristentume ähnlich sei,

¹ Betrifft einen Textum von Joh. Gysius in der Nachweisung obiger Zeit.

² Von Clemens Lehre gegen den Papst und die päpstlichen Ceremonien und Aberglauben. ³ Er wird deshalb angeklagt. ⁴ Seine Beschuldigung trifft mit der Beschuldigung seines Gehilfen Albertus zusammen. ⁵ Er stellte sich vor einer hohen Synode, um sich zu verantworten, solches aber wird ihm nicht erlaubt. ⁶ Hierüber schreibt er ein Buch gegen Bonifazius. ⁷ Man hält für ausgemacht, daß er zuletzt von den Römisch-Gefinnten als Ketzer verbrannt worden, selbst gegen den Willen des Papstes Zacharias.

¹ Daß Albertus und Clemens in Frankreich viel Volk an sich gezogen. ² Bonifazius hat solches dem Papste berichtet. ³ Sie wurden einstimmig abgesetzt und in den Bann getan.

¹ Clemens hat in Frankreich, Deutschland und Bayern gelehrt. ² Was seine Lehre betrifft. ³ Er wird ohne Verhör und Untersuchung verdammt.

¹ Von Samsons Herkunft. ² Daß er mit Sydonius und andern in dem Bestrafen des päpstlichen Gesandten Bonifazius ein Herz und eine Seele gewesen. ³ Betrifft die Lehre gegen Bonifazius, nämlich: daß seine Gesandtschaft mehr dem Heidentume als dem Christentume ähnlich gewesen 2c.

als dem Christentume, und daß er Frankreich und Deutschland mehr deformiert (geschändet) als reformiert (gebessert) habe. Ferner, daß er ein Fuchschwänzler und Schmeichler des Papstes zu Rom sei, welchem er sich, als ein geschworener Sklave, nicht nur verbunden, sondern sogar verkauft habe.

Dieses⁴ konnten sie dadurch bezeugen und erweisen, weil derselbe mit einem schweren Eide sich den beiden Päpsten, Zacharias dem Ersten und Gregorius dem Zweiten dahin verbunden hatte:

„Daß er alle Personen, die er mit seiner Lehre an sich ziehen würde, auch unter den Gehorsam des römischen Stuhles bringen wollte“ zc., und waren diese Dinge aus seinen eizändigen Schriften und Urkunden, die den vorgenannten Päpsten eingehändigt wurden, zu ersehen.

Ferner⁵ griffen sie ihn auch der bösen Gebräuche wegen an, welche er bei der Bedienung der Taufe (nämlich der Kindertaufe) eingeführt hatte; diese bestanden in Sprüchen, welche nach Art einer Beschwörung in gewisse Worte eingekleidet waren zc.; wobei gewöhnlich auch einige Fragen an die Kindlein, die doch keinen Verstand hatten, getan zu werden pflegten, als: Glaubst du auch? worauf denn die Gevatterleute in des Kindes Namen geantwortet: Ja, ich glaube zc., welche Dinge in Wahrheit strafwürdig gewesen, ohne welche jedoch die Kindertaufe wenig Kraft der Ansehen hatte.

So⁶ mißbilligten sie auch sehr, daß er ihnen zu ehelichen verbieten wollte zc., welches doch mit der Einsetzung Gottes stimmt, 1. Mose 1, 27, 28, ja eine Lehre der Teufel sei. 1. Tim. 4, 1—3.

Zuletzt⁷ wird gemeldet, daß die vorgenannten Personen und andere so wenig in Deutschland als Frankreich mit ihrer Lehre gegen Bonifazius irgend etwas ausrichten konnten, weil sie durch die Tyrannei der römischen Päpste und durch die Gewalt der Könige in Frankreich sehr unterdrückt, ja in öffentlichen geistlichen Versammlungen verdammt, ihrer Dienste entlassen, in Gefängnissen und Kerker gefangen gehalten und so verwahrt worden sind, daß sie ihre Freiheit nicht erhalten konnten.

Was⁸ aber diese Personen, welche jene Lehre gehabt, für ein Ende genommen, haben die römischen Geschichtschreiber (nach dem Bericht von A. Mellinus) zu bekennen sich geschämt zc.

Vergleiche Avenini 3 Annal. Cent. Balaei 14, Cap. 31 et in Append. Tom. 2. Conc. in Decr. Greg. 2. Epist. Bonif. ad Zach. citante Balaeo Hist. Boy. Lib. 3 &c., mit Abr. Mellinus großem Christen-Marterbuch, gedruckt 1619, das 2. Buch, Fol. 329, Col. 1. 2 zc.

Eine schwere und grausame Verfolgung, welche Mady, der König der Araber, gegen die Christgläubigen in den Morgenländern um das Jahr 780 angestellt hat.

Ungefähr¹ im Jahre nach der Geburt Christi 780, in dem fünften Jahre Leo des Vierten, des Sohnes von Constantin Copronymus, hat Mady, der König der Araber, die Kirche Gottes in den Morgenländern sehr erschüttert, indem er die wehrlosen und unschuldigen Christen, besonders die Dienstknechte und Sklaven, zum Abfalle gezwungen zc.

Thesianus Zelotes erhielt von ihm die Vollmacht, den Christen irgendwie zu schaden. Dieser² als er nach Emasia ge-

kommen, hat vorgegeben, daß er niemand zum Abfalle zwingen oder mit dem Kennzeichen Mohammeds zeichnen lassen wollte, mit Ausnahme der Juden und derjenigen, welche zuvor keine Christen, sondern Ungläubige gewesen waren.

Als³ aber die Juden und Christen von einander abgefordert waren, hat er die Christen viel grausamer zu peinigen angefangen, als früher die Statthalter Vysias oder Agricola unter den heidnischen Kaisern getan hatten, und hat viele derselben, sowohl Männer als Weiber, um des Namens Jesu Christi willen, getötet.

Hier⁴ ist inzwischen etwas Merkwürdiges geschehen. Einige Frauen haben durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi seinen Grimm mit beharrlicher Geduld überunden; er hat sie mit mannigfachen Peinigungen versucht, seiner Gottlosigkeit nachzugeben, allein dieselben sind standhaft geblieben. Nachher hat er ihnen tausend Schläge geben und sie bis auf den Tod geißeln und peinigen lassen, bis sie von Christo die Siegeskrone erlangt haben.

Dann⁵ hat er durch ganz Syrien bis nach Damaskus hin alle Versammlungshäuser der Christen zerstört, die Gemeinen vertrieben und so die Zufage gebrochen, welche die Araber den Syrern gegeben hatten: daß sie nämlich unter ihrer Regierung ein stilles und ruhiges Leben führen und ungehindert in ihrer Religionsfreiheit gelassen werden sollten.

Aber⁶ es ist hier auch erangelt, wie der Apostel sagt, daß derjenige, der nach dem Fleische geboren, denjenigen der nach dem Geiste geboren, verfolge.

Siehe Abr. Mellinus, in dem zweiten Buche der Historie der Verfolgung und Marter, gedruckt 1619, Fol. 306, Col. 1. besichtigen mit Paul. Diac. Lib. 23, Hist. Rom. in Leon. 4, Sigib. Chron. Anno 781; doch andere sehen es auf das Jahr 780 zc.

Svezielle Anmerkung über die obige Verfolgung.

Wir⁷ haben beim Beginne dieses Jahrhunderts unsern Anfang in den Morgenländern genommen: von da haben wir uns nach den Abendländern gewandt: nun aber sind wir wieder nach dem Morgenlande zurückgekehrt, und zwar nach denjenigen Landschaften, welche von Italien ostwärts und außerdem sehr weit von dem römischen Stuhle, der päpstlichen Herrschaft, gelegen waren.

Was⁸ nun die obigen Verfolgungen und Gemeinen, die sich in den Morgenländern, vorzugsweise in den Thessalonischen Landschaften gebildet hatten, und die Märtyrer, welche daselbst abgefallen sind, anbelangt; ferner, was und wieviel von denselben zu halten sei; kann aus unserer Erklärung, welche wir im Anfang gegeben haben, abgenommen werden, weshalb wir den Leser darauf hinweisen wollen.

Diese⁹ Araber haben ihre Verfolgungen und Unterdrückungen über viele Christgläubige in andern Landschaften ausgedehnt; aber aus oft angeführten Gründen vermeiden wir, uns hierüber (oder zum wenigsten insbesondere von einer jeden Person, die daselbst könnte gemartert worden sein) näher zu äußern.

Unsere¹⁰ Beschreibung der heiligen Taufe zc., welche wir über dieses Jahrhundert gegeben haben, könnte uns gleichfalls gute Gelegenheit darbieten, diese hundert Jahre bis ans Ende

¹ Was Bonifazius den zwei Päpsten Zacharias und Gregorius mit einem Eide zugesagt. ² Welche böse Gebräuche er bei der Bedienung der Taufe eingeführt. ³ Worin ihm Samson, Sydonius und die Andern widersprochen. ⁴ Er verbot den frommen Leuten zu ehelichen, welches sie auch angriffen. ⁵ Daß die vorgenannten Leute endlich durch die römischen Päpste und französischen Könige unterdrückt und eingekerkert worden, welchem Ende sie nicht entkommen sind. ⁶ Was ihr Ende gewesen, dabon wird berichtet, daß sich die päpstlichen Schreiber solches zu bekennen geschämt.

⁷ Mady, der arabische König, verfolgt die Kirche hart in den Morgenländern. ⁸ Von dem falschen Versprechen des Thesianus, welches er den Christen gegeben.

⁹ Er peinigete die Christen grausamer als Vysias oder Agricola vor Zeiten getan hatten. ¹⁰ Betrifft die Standhaftigkeit einiger Weiber in der Marter. ¹¹ Die Versammlungshäuser der Christen werden durch ganz Syrien bis nach Damaskus zerstört. ¹² Gal. 4, 29. ¹³ Daß wir im Osten angefangen, und nachdem wir bis nach Westen fortgegangen, kehren wir nun wieder nach Osten zurück. ¹⁴ Was und wie viel von der obigen Verfolgung und Marter zu halten zc. ¹⁵ Diese Araber haben noch mehr Verfolgung und Druck angerichtet. ¹⁶ Unsere Beschreibung der Taufe über dieses Jahrhundert möchte uns Martere genug an die Hand geben, um diese hundert Jahre mit rechtinnigen Glaubensbekennern anzufüllen, auch mit solchen, welche dem Anscheine nach sich nicht gescheut haben, ihr Leben für die Wahrheit Christi zu lassen zc., aber es sind uns ihre Namen nicht bekannt worden.